



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Bericht zum Stand der Umsetzung
der Förderstrategie
für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.09.2017)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Inhalt

Einführung	3
1. Berichterstattung zu den Hauptzielen der Förderstrategie	4
1.1. Erhöhung der Quote derer, die die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss erreichen	4
1.1.1. Ländervergleich Mathematik	4
1.1.2. Bildungstrend Deutsch und Englisch.....	6
1.2. Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss.....	11
2. Aktivitäten der Länder zur Umsetzung der Förderstrategie	13
2.1. Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	14
2.2. Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen.....	39
2.3. Unterricht praxisnah gestalten	50
2.4. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen.....	60
2.5. Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	83
2.6. Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken.....	92
2.7. Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern	102
2.8. Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln.....	119
2.9. Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	135

Einführung

Die Kultusministerkonferenz hat im Jahr 2010 eine Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler vereinbart (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010). Diese Förderstrategie verfolgt mit einer Handlungsperspektive von mehreren Jahren das Ziel, die Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler so zu verbessern, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsgangs ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich reduziert wird. Auf diesem Weg soll zugleich die Chance auf einen Schulabschluss sowie die erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben für alle Schülerinnen und Schüler erhöht werden.

Die Förderstrategie sieht vor, dass die Länder im Jahr 2013 über das Erreichen der beiden Hauptziele der Förderstrategie – die Erhöhung der Quote derer, die die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss erreichen, sowie die Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss – berichten (vgl. Förderstrategie Ziffer II.9). Ein entsprechender Bericht wurde vorgelegt und mit Datum vom 07.11.2013 veröffentlicht. Im Jahr 2013 wurde außerdem vereinbart, dass nach der Veröffentlichung des IQB-Ländervergleichs zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Englisch in der Sekundarstufe I eine Aktualisierung des Berichts erfolgen soll.

Hiermit wird der aktualisierte Bericht zum Stand der Umsetzung der Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler vorgelegt. Dabei wird zunächst in Kapitel 1 zu den Hauptzielen der Förderstrategie berichtet. Kapitel 2 besteht aus einer Synopse, in der die einzelnen Länder ihre aktuellen Maßnahmen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler entlang der in der Förderstrategie vereinbarten Leitlinien dokumentieren (Stand: Frühjahr 2017).

Bereits mit der Vereinbarung der Förderstrategie im Jahr 2010 war unstrittig, dass das Ziel einer wesentlichen Verringerung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsgangs ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, eine Daueraufgabe für alle am Bildungswesen Beteiligten darstellen würde. Insofern werden die erfolgreichen Ansätze und Maßnahmen zur Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler auch in den nächsten Jahren fortgesetzt und die mit der Förderstrategie verbundenen Ziele kontinuierlich und mit Nachdruck weiter verfolgt.

1. Berichterstattung zu den Hauptzielen der Förderstrategie

1.1 Erhöhung der Quote derer, die die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss erreichen

Die Kultusministerkonferenz hat in den vergangenen knapp fünfzehn Jahren einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Entwicklung und Einführung von bundesweit geltenden Bildungsstandards gelegt. Mit den Bildungsstandards werden Leistungserwartungen in Form fachlicher Kompetenzanforderungen beschrieben, denen Schülerinnen und Schüler am Ende eines bestimmten Bildungsabschnittes gerecht werden sollten.

Bundesweit geltende Bildungsstandards liegen seit 2003 bzw. 2004 für den Primarbereich (Deutsch und Mathematik), den Hauptschulabschluss (Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache Englisch/Französisch) und den Mittleren Schulabschluss (Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache Englisch/Französisch, Biologie, Chemie und Physik) vor. Im Oktober 2012 hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife verabschiedet.

Bildungsstandards stellen einen gemeinsam vereinbarten Bezugsrahmen dar, an dem die Qualitätsentwicklung in den Schulen aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet werden kann. Neben dieser Entwicklungsfunktion kommt den Bildungsstandards auch eine Überprüfungsfunktion zu. In geeigneten Testverfahren kann untersucht werden, in welchem Maße die in den Bildungsstandards ausgewiesenen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern erreicht werden.

Die zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards wird vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) im Auftrag der Kultusministerkonferenz in Form von Ländervergleichen durchgeführt. Grundlage hierfür bilden so genannte Kompetenzstufenmodelle, in denen die einzelnen Bildungsstandards genauer ausdifferenziert werden. Dabei wird grundsätzlich unterschieden zwischen Mindeststandards, Regelstandards, Regelstandards plus und Maximalstandards. Mindeststandards beziehen sich auf ein definiertes Minimum an Kompetenzen, das alle Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht haben sollten.

1.1.1 Ländervergleich Mathematik

Da der Ländervergleich für die zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in der Sekundarstufe I im Fach Mathematik erstmalig im Jahr 2012 durchgeführt wurde, kann hierfür noch keine Entwicklung im Zeitverlauf berichtet werden. Derzeit ist es nur möglich, den Anteil der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 9 zu berichten, welche 2012 die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss erreichen. Eine Entwicklung der entsprechenden Quote wird voraussichtlich erstmalig im Jahr 2019 mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Ländervergleichs 2018 zur zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards für das Fach Mathematik im Sekundarbereich I möglich sein.

Das integrierte Kompetenzstufenmodell für den Hauptschul- und den Mittleren Schulabschluss für das Fach Mathematik definiert die zweite Stufe, Kompetenzstufe I.b, als Mindeststandard für den Hauptschulabschluss.

In Deutschland erfüllen 2012 94,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe wenigstens die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss. Das bedeutet, dass diese Schülerinnen und Schüler ein Kompetenzniveau auf der Stufe I.b oder höher erreichen. Mithin verfehlen 5,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe in Deutschland die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die die Mindeststandards im Fach Mathematik für den Hauptschulabschluss erreichen (Kompetenzstufe I.b und höher) bzw. verfehlen (unterhalb der Kompetenzstufe I.b) in Prozent

Land	Kompetenzstufe I.b und höher	unterhalb der Kompetenzstufe I.b
Baden-Württemberg	94,8	5,2
Bayern	95,5	4,5
Berlin	89,6	10,4
Brandenburg	96,6	3,4
Bremen	88,5	11,5
Hamburg	92,8	7,2
Hessen	94,1	5,9
Mecklenburg-Vorpommern	97,2	2,8
Niedersachsen	95,9	4,1
Nordrhein-Westfalen	92,8	7,2
Rheinland-Pfalz	95,7	4,3
Saarland	93,4	6,6
Sachsen	98,7	1,3
Sachsen-Anhalt	95,0	5,0
Schleswig-Holstein	94,6	5,4
Thüringen	96,1	3,9
Deutschland	94,5	5,5

Quelle: Pant, H. A., Stanat, P., Schroeders, U., Roppelt, A., Siegle, T. & Pöhlmann, C. (Hrsg.) (2013): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I. Münster

1.1.2 Bildungstrend Deutsch und Englisch

Für die Fächer Deutsch und Englisch kann über den Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 berichtet werden, die im Jahr 2015 die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss erreichen. Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen ohne sonderpädagogischem Förderbedarf können die Ergebnisse des Ländervergleichs außerdem mit denen des Jahres 2009 verglichen werden, so dass eine erste Aussage über die Entwicklung im Zeitverlauf möglich ist.

Das integrierte Kompetenzstufenmodell für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss für das Fach Deutsch definiert die zweite Stufe, Kompetenzstufe Ib, als Mindeststandard für den Hauptschulabschluss. Das integrierte Kompetenzstufenmodell für den Hauptschul- und den Mittleren Schulabschluss für das Fach Englisch definiert das Niveau A1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) als Mindeststandard für den Hauptschulabschluss.

In Deutschland erfüllen im Fach Deutsch 91 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe einschließlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wenigstens die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss in der Kompetenz Lesen im Fach Deutsch, 92,7 Prozent in der Kompetenz Zuhören und 96,5 Prozent in der Kompetenz Orthografie (vgl. Tabelle 2).

In Deutschland erfüllen im Fach Englisch 92,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe einschließlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wenigstens die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss in der Kompetenz Leseverstehen und 98,3 Prozent in der Kompetenz Hörverstehen (vgl. Tabelle 2).

Ohne die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen 92,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe im Fach Deutsch die Mindeststandards in der Kompetenz Lesen, 93,8 Prozent die Mindeststandards in der Kompetenz Zuhören und 97,4 Prozent die Mindeststandards in der Kompetenz Orthografie. Im Vergleich mit 2009 ist bei der Kompetenz Lesen ein Anstieg von 0,8 Prozentpunkten der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, die die Mindeststandards nicht erfüllen, in der Kompetenz Zuhören ein Anstieg von 2,2 Prozentpunkten, in der Kompetenz Orthografie ein Rückgang von 0,6 Prozentpunkten (vgl. Tabelle 3).

Ohne die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen 93,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe im Fach Englisch die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss in der Kompetenz Leseverstehen und 98,8 Prozent in der Kompetenz Hörverstehen. Im Vergleich mit 2009 ist in der Kompetenz Leseverstehen (Englisch) ein Rückgang von 0,5 Prozentpunkten der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, die die Mindeststandards nicht erfüllen, in der Kompetenz Hörverstehen (Englisch) ein Rückgang von 0,4 Prozentpunkten (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 2

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe einschließlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Englisch für den Hauptschulabschluss erreichen (Deutsch: Kompetenzstufe I.b und höher, Englisch: GER-Niveau A1.2 und höher) bzw. verfehlen (Deutsch: unterhalb der Kompetenzstufe I.b, Englisch: unterhalb des GER-Niveaus A1.2) in Prozent

Land	Deutsch		Englisch	
	Kompetenzstufe I.b und höher	Unterhalb der Kompetenzstufe I.b	GER-Niveau A1.2 und höher	Unterhalb des GER-Niveaus A1.2
Baden-Württemberg				
Lesen / Leseverstehen	90,1	10,0	92,2	7,8
Zuhören / Hörverstehen	88,1	11,9	98,7	1,3
Orthografie	95,6	4,4		
Bayern				
Lesen / Leseverstehen	92,7	7,4	93,8	6,2
Zuhören / Hörverstehen	94,7	5,4	98,8	1,1
Orthografie	98,5	1,5		
Berlin				
Lesen / Leseverstehen	85,6	14,4	87,0	13,0
Zuhören / Hörverstehen	86,9	13,0	94,9	5,0
Orthografie	93,5	6,5		
Brandenburg				
Lesen / Leseverstehen	92,9	7,2	91,7	8,4
Zuhören / Hörverstehen	93,4	6,6	97,7	2,3
Orthografie	96,2	3,8		
Bremen				
Lesen / Leseverstehen	83,2	16,9	87,7	12,3
Zuhören / Hörverstehen	88,1	11,8	97,0	3,1
Orthografie	93,2	6,8		
Hamburg				
Lesen / Leseverstehen	89,4	10,7	90,7	9,1
Zuhören / Hörverstehen	91,1	8,8	96,1	3,8
Orthografie	94,2	5,7		
Hessen				
Lesen / Leseverstehen	88,5	11,5	92,9	7,1
Zuhören / Hörverstehen	90,6	9,3	98,2	1,8
Orthografie	96,1	4,0		
Mecklenburg-Vorpommern				
Lesen / Leseverstehen	91,4	8,6	95,2	4,8
Zuhören / Hörverstehen	94,5	5,5	97,2	2,8
Orthografie	96,5	3,5		

Land	Deutsch		Englisch	
	Kompetenzstufe I.b und höher	Unterhalb der Kompetenzstufe I.b	GER-Niveau A1.2 und höher	Unterhalb des GER-Niveaus A1.2
Niedersachsen				
Lesen / Leseverstehen	92,2	7,8	91,4	8,7
Zuhören / Hörverstehen	95,4	4,6	98,0	2,1
Orthografie	97,4	2,6		
Nordrhein-Westfalen				
Lesen / Leseverstehen	90,1	9,9	93,8	6,3
Zuhören / Hörverstehen	92,9	7,0	98,9	1,1
Orthografie	95,5	4,5		
Rheinland-Pfalz				
Lesen / Leseverstehen	90,3	9,6	93,5	6,5
Zuhören / Hörverstehen	93,3	6,6	98,3	1,7
Orthografie	97,2	2,7		
Saarland				
Lesen / Leseverstehen	90,8	9,3	89,7	10,4
Zuhören / Hörverstehen	91,7	8,3	97,2	2,8
Orthografie	96,7	3,2		
Sachsen				
Lesen / Leseverstehen	96,0	4,0	93,9	6,1
Zuhören / Hörverstehen	95,7	4,3	97,1	2,7
Orthografie	98,2	1,9		
Sachsen-Anhalt				
Lesen / Leseverstehen	91,8	8,2	91,0	9,1
Zuhören / Hörverstehen	92,7	7,3	96,6	3,4
Orthografie	96,8	3,2		
Schleswig-Holstein				
Lesen / Leseverstehen	94,8	5,3	94,6	5,5
Zuhören / Hörverstehen	95,8	4,2	99,2	0,8
Orthografie	97,4	2,7		
Thüringen				
Lesen / Leseverstehen	92,3	7,7	93,6	6,5
Zuhören / Hörverstehen	94,1	6,0	97,2	2,7
Orthografie	96,1	3,8		
Deutschland				
Lesen / Leseverstehen	91,0	9,0	92,8	7,3
Zuhören / Hörverstehen	92,7	7,3	98,3	1,7
Orthografie	96,5	3,5		

Quelle: Stanat, P., Böhme, K., Schipolowski, S., Haag, N. (Hrsg.) (2016): IQB-Bildungstrend 2015. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster

Tabelle 3

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe ohne die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Englisch für den Hauptschulabschluss verfehlen (Deutsch: unterhalb der Kompetenzstufe I.b, Englisch: unterhalb des GER-Niveaus A1.2) in Prozent und Differenz zu 2009

Land	Deutsch (unterhalb der Kompetenzstufe Ib)			Englisch (unterhalb des GER-Niveaus A1.2)		
	2009	2015	Differenz	2009	2015	Differenz
Baden-Württemberg						
Lesen / Leseverstehen	4,8	9,2	+4,4	4,2	7,4	+3,2
Zuhören / Hörverstehen	3,1	10,0	+6,9	0,6	1,2	+0,6
Orthografie	1,9	3,2	+1,2			
Bayern						
Lesen / Leseverstehen	5,0	6,3	+1,4	4,6	5,1	+0,6
Zuhören / Hörverstehen	2,3	4,9	+2,6	1,1	0,7	-0,5
Orthografie	1,9	1,2	-0,8			
Berlin						
Lesen / Leseverstehen	12,3	13,0	+0,7	11,1	11,6	+0,5
Zuhören / Hörverstehen	10,5	11,9	+1,4	3,5	3,9	+0,4
Orthografie	6,4	5,6	-0,8			
Brandenburg						
Lesen / Leseverstehen	7,8	5,5	-2,3	11,6	7,1	-4,5
Zuhören / Hörverstehen	5,9	4,3	-1,6	3,4	2,3	-1,3
Orthografie	5,4	2,4	-3,0			
Bremen						
Lesen / Leseverstehen	15,0	15,6	+0,6	14,2	11,1	-3,1
Zuhören / Hörverstehen	10,6	11,1	+0,4	3,2	2,5	-0,7
Orthografie	10,1	6,0	-4,1			
Hamburg						
Lesen / Leseverstehen	10,7	10,3	-0,4	9,4	8,2	-1,2
Zuhören / Hörverstehen	6,6	8,4	+1,9	1,7	3,6	+2,0
Orthografie	5,7	5,3	-0,4			
Hessen						
Lesen / Leseverstehen	7,3	10,0	+2,7	5,6	6,6	+0,9
Zuhören / Hörverstehen	4,6	8,0	+3,4	1,2	1,5	+0,3
Orthografie	2,9	3,0	+0,1			
Mecklenburg-Vorpommern						
Lesen / Leseverstehen	6,5	4,3	-1,2	8,5	4,5	-4,0
Zuhören / Hörverstehen	3,8	2,7	-1,1	2,6	2,6	0,0
Orthografie	2,4	1,0	-1,3			

Land	Deutsch (unterhalb der Kompetenzstufe Ib)			Englisch (unterhalb des GER-Niveaus A1.2)		
	2009	2015	Differenz	2009	2015	Differenz
Niedersachsen						
Lesen / Leseverstehen	9,2	6,1	-3,0	10,1	6,5	-3,6
Zuhören / Hörverstehen	5,0	4,0	-1,0	3,0	1,1	-1,9
Orthografie	5,6	1,8	-3,7			
Nordrhein-Westfalen						
Lesen / Leseverstehen	7,1	9,0	+1,9	6,5	5,6	-1,0
Zuhören / Hörverstehen	3,5	6,2	+2,8	1,2	0,7	-0,5
Orthografie	3,0	3,7	+0,7			
Rheinland-Pfalz						
Lesen / Leseverstehen	7,5	8,2	+0,8	7,3	6,3	-1,0
Zuhören / Hörverstehen	4,7	5,7	+1,0	1,9	1,6	-0,2
Orthografie	3,4	2,1	-1,3			
Saarland						
Lesen / Leseverstehen	7,0	8,3	+1,3	10,3	10,0	-0,3
Zuhören / Hörverstehen	6,6	7,6	+1,1	5,4	2,6	-2,7
Orthografie	2,2	2,7	+0,4			
Sachsen						
Lesen / Leseverstehen	6,3	2,1	-4,2	7,1	2,6	-4,4
Zuhören / Hörverstehen	4,2	2,2	-2,0	2,7	0,4	-1,8
Orthografie	2,6	1,0	-1,5			
Sachsen-Anhalt						
Lesen / Leseverstehen	6,1	3,6	-2,5	9,0	4,6	-4,4
Zuhören / Hörverstehen	4,4	3,4	-1,1	2,8	0,9	-1,9
Orthografie	4,4	1,4	-2,9			
Schleswig-Holstein						
Lesen / Leseverstehen	8,7	4,5	-4,3	7,8	5,0	-2,9
Zuhören / Hörverstehen	5,7	3,3	-2,4	1,3	0,6	-0,7
Orthografie	5,6	2,2	-3,4		-0,7	
Thüringen						
Lesen / Leseverstehen	4,7	4,6	-0,1	7,2	6,1	-1,1
Zuhören / Hörverstehen	2,9	4,5	+1,7	1,8	2,4	+0,5
Orthografie	2,9	1,9	-1,0			
Deutschland						
Lesen / Leseverstehen	6,9	7,7	+0,8	6,7	6,2	-0,5
Zuhören / Hörverstehen	4,1	6,2	+2,2	1,6	1,2	-0,4
Orthografie	3,3	2,6	-0,6			

(Fettgedruckt: Statistisch signifikant. Irrtumswahrscheinlichkeit p ist kleiner als 5 Prozent)

Quelle: Stanat, P., Böhme, K., Schipolowski, S., Haag, N. (Hrsg.) (2016): IQB-Bildungstrend 2015. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster

Die Ergebnisse unterstreichen die nach wie vor gegebene Notwendigkeit, einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit auf die Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern zu legen. Die Anstrengungen der Länder werden deshalb auch weiterhin im Besonderen darauf gerichtet werden müssen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler wenigstens dieses grundlegende Kompetenzniveau erreichen.

1.2 Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zu halbieren, wurde als Ziel im Rahmen der Qualitätsinitiative „Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ im Jahr 2006 zwischen Bund und Ländern verabredet. Dieses Ziel bildet zugleich das zweite Hauptziel der Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler.

Für die Berichterstattung über das Erreichen des Ziels werden deshalb im Folgenden die entsprechenden Daten aus der Statistischen Dokumentation „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen“ vom Referenzjahr der Qualifizierungsinitiative 2006 bis zum aktuellen Berichtsjahr 2015 in der Entwicklung dargestellt.

Um den Fortschritt im Hinblick auf die Erreichung des Ziels über die Zeit betrachten zu können, ist es aufgrund der sich verändernden Bevölkerungszahlen sinnvoll, jeweils den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Zeitverlauf zu betrachten (vgl. Tabelle 4).

Es wird deutlich, dass seit dem Jahr 2006 die Anteile der Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, signifikant gesunken sind. Auch wenn es noch nicht gelungen ist, die Quote zu halbieren, kann der Fortschritt doch als klarer Erfolg gewertet werden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass in diesen Zahlen auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf enthalten sind, die zieldifferent unterrichtet werden und für die auch der Hauptschulabschluss ein nicht erreichbares Bildungsziel ist.

Tabelle 4

Quote der Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss, so genannte Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)

Land	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	6,3	5,9	5,6	5,5	5,2	5,1	5,1	4,7	5,0	5,0
Bayern	7,3	6,9	6,4	5,9	5,6	5,2	4,9	4,5	4,5	4,8
Berlin	9,7	10,0	10,6	10,2	10,5	9,7	9,3	8,2	9,2	11,2
Brandenburg	11,7	12,0	11,8	11,0	9,8	8,6	8,5	8,0	7,7	7,9
Bremen	8,9	9,2	8,4	7,5	6,7	8,0	6,8	7,3	7,3	7,2
Hamburg	11,3	10,6	8,8	8,1	8,3	6,9	6,7	4,6	4,9	5,8
Hessen	8,2	8,3	7,0	7,1	6,2	5,5	5,4	4,9	4,9	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	12,6	12,5	15,8	14,4	13,8	13,3	12,0	10,4	8,4	8,4
Niedersachsen	8,2	7,4	7,3	6,1	5,9	5,8	5,5	5,0	4,9	5,2
Nordrhein-Westfalen	6,8	6,9	6,8	6,5	6,0	5,7	5,6	5,9	6,2	5,9
Rheinland-Pfalz	7,4	7,5	7,2	6,8	5,8	5,8	5,5	5,4	5,6	6,3
Saarland	7,4	7,3	6,7	6,5	5,4	4,8	5,2	5,2	4,9	4,7
Sachsen	9,0	10,0	10,5	10,1	9,5	9,3	9,0	9,6	8,3	7,9
Sachsen-Anhalt	11,8	12,0	13,6	12,1	12,6	12,1	11,5	9,8	9,7	10,6
Schleswig-Holstein	9,6	9,1	8,3	7,0	7,1	7,0	6,9	7,3	7,6	7,4
Thüringen	8,5	7,8	8,0	8,1	8,6	7,8	6,8	7,7	7,2	7,5
Deutschland	8,0	7,7	7,4	6,9	6,5	6,1	6,0	5,7	5,8	5,9

Anmerkungen: Ab 2006 Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren; 2006 bis 2010: Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 2012: Die Quoten basieren auf den endgültigen Bevölkerungszahlen auf der Basis des Zensus 2011 und wurden gegenüber den Vorjahren angepasst.

HB: (2011) Im Rahmen der Inklusion werden ab dem Schuljahr 2011/12 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung (geistige Entwicklung)“ ihre Werkstufe von Klasse 10 bis 12 im beruflichen Bereich absolvieren (ohne diesen Verlagerungseffekt läge die Anzahl bei 426 und die Quote bei 7,1%).

Quelle: Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2006–2015; Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation 211, Dezember 2016

2. Aktivitäten der Länder zur Umsetzung der Förderstrategie

Die Länder haben im Rahmen der Förderstrategie gemeinsame Leitlinien zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler vereinbart. Diese Leitlinien sollten dazu dienen, in der Vielfalt der vorhandenen Maßnahmen Schwerpunkte zu setzen und eine Orientierung für die weiteren Anstrengungen zur verbesserten Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern zu bieten.

Im Frühjahr 2017 haben die Länder über ihre aktuellen Maßnahmen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler entlang der vereinbarten Leitlinien berichtet, um damit den Stand der Umsetzung der Förderstrategie zu dokumentieren. Die Länder waren dabei aufgerufen, einzelne vielversprechende bzw. erfolgreiche Maßnahmen, Vorhaben und qualitative Schwerpunkte zu konkretisieren. Wie bereits in der Förderstrategie angelegt, liefern die zusammengetragenen Maßnahmen damit Anregungen zur Übertragung erfolgreicher Ansätze.

Im Folgenden wird über den Stand der Umsetzung der Förderstrategie in den einzelnen Ländern entlang folgender Leitlinien berichtet:

1. Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	14
2. Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	39
3. Unterricht praxisnah gestalten	50
4. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	60
5. Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	83
6. Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	92
7. Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern	102
8. Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	119
9. Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	135

Die Vielfalt der berichteten Aktivitäten legt Zeugnis ab von den breit angelegten und intensiven Anstrengungen, welche die einzelnen Länder unternehmen, um leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zu fördern. Zugleich bieten die zusammengetragenen Maßnahmen Anregungen für einen länderübergreifenden Austausch und Transfer.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
BW	<p>Das pädagogische Gesamtkonzept zur individuellen Förderung beginnt im vorschulischen Bereich und zieht sich durch alle Schularten.</p> <p>Diagnosesysteme (z. B. VERA 3 in GS, Lernstand 5 und VERA 8 in allen auf der Grundschule aufbauenden Schularten) ermöglichen die Erstellung schülerbezogener, altersangemessener und passgenauer Unterrichtsangebote und Förderpläne. Der Stärkung der Verantwortung für den eigenen Lernprozess kommt dabei eine besondere Rolle zu. Kernelemente des Fachkonzepts Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) für junge Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind eine prozessorientierte Diagnostik, eine mit allen Beteiligten abgestimmte kooperative Bildungsplanung, die gemeinsame Gestaltung individueller Bildungsangebote sowie spezifische Formen der Leistungsfeststellung.</p>
BY	<p>Die Maßnahmen werden z. B. durch eine systematische Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule (siehe Punkt 4) begleitet. Bei auftretenden Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den Staatlichen Schulberatungsstellen unterstützt werden.</p> <p>a) Individuelle Förderung durch strukturelle und schulorganisatorische Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Differenziertes Schulsystem mit klar profilierten Schularten 2. Differenzierung innerhalb der einzelnen Schularten durch z. B. M-Zug an der Mittelschule zum Erwerb eines Mittleren Schulabschlusses, Übergangs- und Praxisklassen an der Mittelschule (MS), Differenzierung in Wahlpflichtfächergruppen nach Jgst. 7 an der Realschule (RS), vier Ausbildungsrichtungen am Gymnasium (GY) 3. Öffnung des Schulwesens für individuelle Bildungswege: Ausbau der Durchlässigkeit im Schulwesen <p>b) Individuelle Förderung als fester Bestandteil der Unterrichtsorganisation in verschiedenen Schularten: Intensivierungs- und Förderunterricht</p> <p>Maßnahmen werden durchgeführt zur Förderung <u>innerhalb einer Schulart</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb einer Klasse • zur „schulartinternen“ Förderung (bestimmtes Fach, bestimmter Zeitraum) <p>Z. B.</p> <p>Grundschule: siehe Ausführungen zu Punkt 2 und 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelschule: Förderstunde + zusätzliche Lehrerstunde in Jgst. 5 und 6; modulare Förderung; Praxisklassen; Übergangsklassen; Deutschförderklassen/-kurse; Förderunterricht • Förderschule/Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Implementierung des Rahmenlehrplans Lernen an den bayerischen Förderzentren mit Beginn des Schuljahrs 2012/13 (auch Gültigkeit bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs an anderer Schulart): bietet eine curriculare Grundlage und ist insbesondere an den Grund- und Haupt-/Mittelschulen hilfreich; gliedert sich nach Kompetenzen, die sich an der Lebens- und Lernwelt der Schüler orientieren; durch die Kompetenzorientierung des Rahmenlehrplans wird die Kompatibilität mit den Lehrplänen der Grund- und

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Haupt-/Mittelschulen gewährleistet; fußt deshalb mit seinen Fachlehrplänen auf den Kompetenzmodellen der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz

- Realschule: Ergänzungsunterricht (5. und 6. Jahrgangsstufe) v. a. zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule;
- Förderunterricht (Jahrgangsstufe 7 bis 9), v. a. Förderung, wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist (Schuljahr 2015/2016: Unterstützung von über 12.000 Realschülern; über 85 % davon konnten in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken)
- Gymnasium: z. B. Intensivierungsstunden (flexibel und verpflichtend); Pluskurse

Material und Konzepte (Auswahl):

- Das „Internetportal infö - individuell fördern“ des ISB bietet leicht zugänglich Beispiele guter Praxis unter: <http://www.foerdern-individuell.de/>
- Förderkonzepte auf Schulebene sind insbesondere zu finden unter: <http://www.foerdern-individuell.de/index.php?Seite=2679&>
- Förderkonzepte („Lotsen für den Übertritt“) an der Schnittstelle von Grundschule und Gymnasium sind zusammengestellt unter:
- <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/schulartuebergreifend/grundschule-und-gymnasium.html>

c) Leseförderung

Verankerung als **fächer- und schulartübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel** in den bayerischen Lehrplänen (alle Schularten) (vgl. u. a. Kultusministerielle Bekanntmachung „Sprachliche Bildung: Pflege und Erhalt der deutschen Sprache als Aufgabe aller Schularten und aller Fächer“ vom 17. Juni 2014).

Koordination von Projekten und Initiativen durch das am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung eingerichtete Referat **LESEFORUM BAYERN** (<http://www.leseforum.bayern.de>), u. a.:

- Bereitstellung vielfältiger Anregungen und Materialien
- regelmäßige Leseempfehlungen für die Zielgruppe leistungsschwächerer Schüler
- Konzeption und Organisation regionaler und landesweiter Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern
- Multiplikation von Informationen, Konzepten und Materialien über den Arbeitskreis „Leseförderung und Schulbibliotheken“ sowie vier schulbibliothekarische Fachberater, die an die Außenstellen Würzburg, Regensburg, Nürnberg und München der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen zur Beratung von Schulen und bei der Aus- und Fortbildung von Schulbibliotheksbetreuern teilabgeordnet sind

Im Dezember 2016 wurde die **Kooperationsvereinbarung „Bibliothek und Schule“** um weitere fünf Jahre mit dem Ziel verlängert, die gemeinsamen Anstrengungen, Kinder und Jugendliche v. a. bei der Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz zu fördern, weiter zu intensivieren und dabei den Risikogruppen besonderes Augenmerk zu widmen.

Des Weiteren nimmt Bayern an der **Bund-Länder-Initiative „BiSS – Bildung durch**

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	<p>Sprache und Schrift“ teil und unterstützt als Mitinitiator die jährliche Gutscheinaktion des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels „Ich schenk dir eine Geschichte“ im Umfeld des Welttags des Buches. Zur sprachbegleitenden Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte steht u. a. die zweibändige Handreichung „Mit Sprache fördern“ zur Verfügung.</p>
BE	<p>Individuelle Förderung ist eine im Berliner Schulgesetz verankerte Aufgabe der Schulen, insb. § 4 Nr. 3, § 17a Nr. 4, § 19 (Ganztag), § 36 ff. (sonderpädagogische Förderung, § 55 (Sprachförderung), § 56 (Übergang Grundschule zur weiterführenden Schule) und § 107 (Schulpsychologische Förderung).</p> <p>In den Berliner Schulen wird dies wie folgt umgesetzt und die Qualität gesichert:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Sicherung der Anschlussfähigkeit vorschulischer und schulischer Förderung am Übergang Kita-Grundschule durch Übergabe der Lerndokumentation der Kita an die Lehrkräfte der Schulanfangsphase gem. § 55a SchulG („Jede Grundschule soll mit den Einrichtungen der Jugendhilfe in ihrem Einschulungsbereich kooperieren. Der Übergang zur Schule soll durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt werden. Zu diesem Zweck übermitteln die Träger der Tageseinrichtungen insbesondere die Unterlagen aus der Sprachdokumentation nach § 1 Abs. 4 Kindertagesförderungsgesetz an die Grundschule, die das Kind besuchen wird. Soweit die Grundschule dem Träger der Tageseinrichtung nicht bekannt ist, leitet dieser die in Satz 8 genannten Unterlagen an die zuständige Schulbehörde weiter, die die Unterlagen an die aufnehmende Grundschule übermittelt.“)2. Verpflichtung zur Erhebung einer Lernausgangslage und leistungsdifferenzierter Unterricht in den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen<ol style="list-style-type: none">a) „Lernausgangslage Berlin“ zu Beginn der Schulanfangsphase: Bereitstellung von Materialien, die Fähigkeiten und Fertigkeiten erfassen, die für die im Rahmenlehrplan 1-10 beschriebenen Kompetenzen in den Bereichen Mathematik und Deutsch für die Schulanfangsphase von Bedeutung sind sowie von Handreichungen mit Erläuterungen und Hinweisen zur Auswertung und zu Fördermöglichkeitenb) Lernausgangslage 7 zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 nach dem Wechsel in eine weiterführende Schule: Bereitstellung von Materialien für die Erhebung der „Lernausgangslage 7“ in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch mit didaktischen Hinweisen; zentral gesteuerte Ergebniseingabe mit Rückmeldungen zur Auswertung; Möglichkeit zur Online-Erhebungc) An Integrierten Sekundarschulen Leistungsdifferenzierung in Form der Binnendifferenzierung in gemeinsamen Lerngruppen oder in Kursen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik und erste Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7; in Deutsch sowie in mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach ab Jahrgangsstufe 93. Verpflichtung zur Teilnahme an VERA 3 und an VERA 8, um eine mehrstufige Rückmeldung der Ergebnisse von der Individual- über die Klassen- bis zur Schulebene hin zu ermöglichen. Jährliche Hinweise zum Umgang mit den Ergebnissen im Unterricht und zur individuellen Förderung4. Verpflichtung aller Lehrkräfte zur anonymen Nutzung eines (Selbst-) Evaluationsportals zur Qualität des eigenen Unterrichts: für die Lehrkräfte selbst und ihre Lerngruppen in allen Unterrichtsfächern der Grundschule und der Sekundarstufe I. Durch Modularisierung besteht die Möglichkeit zur flexiblen Zusammenstellung

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

- von Fragegruppen. Die Auswertung ist Basis für die persönliche Weiterentwicklung des Unterrichts
5. Sicherung der Bildungsstandards durch landesweite Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik für Bildungsgänge neben dem Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 9 zur Erlangung der Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) seit 2013. Zentrale standardbasierte Prüfungsarbeiten zum Mittleren Schulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache
 6. Im Mai 2015 Eröffnung des Zentrums für Sprachbildung (ZeS) mit dem übergreifenden Ziel, Kitas und Schulen bei der durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung zu unterstützen. In diesem Rahmen in Kooperation mit den Berliner Universitäten, dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, dem Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) und zahlreichen anderen Einrichtungen, um den Aufbau von Netzwerken zu initiieren und begleiten
 7. Beteiligung an der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) zur Weiterentwicklung von Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung
 8. Im Schuljahr 2011/2012 Start des Modellvorhabens LeseProfis: ein Peerprojekt zur Leseförderung, in dem Schülerinnen und Schüler in Workshops zu Leseexperten ausgebildet werden, um gleichaltrige oder jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler zum Lesen zu motivieren, sie zu unterstützen und für ein lesefreundliches Klima an ihren Schulen zu sorgen. Das Projekt wird in diesem Schuljahr auch auf die Willkommensklassen ausgeweitet
 9. Bereits für die erste Phase der Lehrerbildung (Lehramtszugangsverordnung) Sicherstellung, dass Studierende aller Lehramter im Rahmen ihres Studiums Leistungspunkte in der Sprachbildung erwerben. Im Vorbereitungsdienst gehört die Sprachbildung und Sprachförderung zu den sogenannten Pflichtbausteinen
 10. Schulen erhalten finanzielle Unterstützung als Strukturmittel für Sprachförderung. Erziehungsberechtigte können im Rahmen des Bildungspakets kostenlose Lernförderung beantragen. Seit Schuljahresbeginn 2015/2016 gibt es darüber hinaus die Möglichkeit zur Teilnahme am Bonusprogramm. Im Rahmen dieses Programms erhalten Schulen ab einem Anteil von 40 % Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache und/oder lernmittelbefreiter Schüler Personalzumessungen für Sprachförderung. Im Gegenzug sind sie verpflichtet, ein schuleigenes Sprachförderkonzept zu erstellen und Sprachbildungskoordinatoren zu benennen, die den Prozess steuern
 11. SINUS und SINUS-Grundschule: Sicherung von Basiskompetenzen und individueller Förderung. Beide Programme sind über die Arbeit der teilnehmenden Schulen hinaus durch Veröffentlichungen und Fortbildungsangebote allen Schulen zugänglich
 12. Mit der Unterrichtswirksamkeit des neuen Rahmenlehrplans ab dem 01.08.2017 werden weitere wirksame Maßnahmen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler ermöglicht:
 - Stärkung der Verbindlichkeit der Vermittlung von Lesestrategien im Deutschunterricht mit Einführung des neuen Rahmenlehrplans 1-10
 - Genauere Diagnosemöglichkeit durch das darin eingeführte Niveaustufenmodell und – darauf basierend – gezieltere Förderung der Schülerinnen und Schüler, da

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	<p>die zu erreichenden Standards in weitaus höherem Maße ausdifferenziert sind als im bisher gültigen Rahmenlehrplan. Lehrkräfte können auf dieser Grundlage genauer einschätzen, welchen Förderbedarf die Schülerinnen und Schüler haben, um das für den jeweiligen Bildungsgang in der jeweiligen Jahrgangsstufe geforderte Niveau zu erreichen</p> <ul style="list-style-type: none">• Darüber hinaus im Fach Deutsch Ausweisen verbindlicher und konkreter Wissensbestände für jede Niveaustufe, die im Deutschunterricht erarbeitet werden müssen zur Gewährleistung der Unterstützung des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler• Bei der Prüfung zur erweiterten Berufsbildungsreife und zum mittleren Schulabschluss im Fach Deutsch zukünftig Einführung eines eigenen Prüfungsteils zur Orthographie, um den Erwerb von Rechtschreibkompetenz stärker in den Fokus des Unterrichts der Sekundarstufe I zu rücken• Aufnahme des Basiscurriculums Sprachbildung in den Rahmenlehrplan 1-10, um den Erwerb von bildungssprachlicher Kompetenz im mündlichen wie schriftlichen Bereich zu unterstützen, indem Sprachbildung dadurch zur verpflichtenden Aufgabe in allen Fächern wird• Entwicklung eines jeweils auf die Schulgemeinschaft angepassten schulinternen Curriculum, in dem jede Schule konkret und mit Blick auf ihre spezielle Schülerschaft gemeinsam entscheidet und verbindlich festlegt, wie Sprachbildung und Sprachförderung im alltäglichen Unterrichtsgeschehen umgesetzt werden sollen
BB	<p>Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird für Berlin und Brandenburg ein gemeinsamer Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 unterrichtswirksam. Diese neuen RLP stellen den Aspekt der individuellen Förderung in den Focus schulischer Unterrichtsentwicklung. Mit der Einführung des RLP Jahrgangsstufen 1-10 eröffnet sich die Möglichkeit, dass aufgrund der Abbildung von Standards auf den jeweiligen Niveaustufen sowohl die Standardsicherung, als auch eine individuelle Förderung erfolgt.</p> <p>Zur besseren Förderung aller Kinder werden in den Grundschulen des Landes Brandenburg in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 individuelle Lernstandsanalysen durchgeführt. Die Grundschullehrkräfte sollen mit Hilfe der vom Land entwickelten Materialien herausfinden, welche Fertigkeiten und Vorkenntnisse ein Kind mit in die Schule bringt oder in der Schule schon erworben hat. Diese Verfahren tragen dazu bei, dass die Lehrkräfte auf möglichst zeitsparende und praxistaugliche Weise die Lernausgangslage aller Kinder der Klasse besser verstehen, individuelle Lernpläne erstellen und für die weitere Arbeit Förderangebote entwickeln können.</p> <p>Zusammenfassend sind im Primarstufenbereich folgende Maßnahmen eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die verpflichtende Umsetzung der individuellen Lernstandserhebung erfolgt in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5• Durchführung verbindlicher Lernentwicklungsgespräche in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5, aus denen jeweils ein individueller Lernplan abgeleitet wird, der in die Unterrichtsführung einfließt• In den Jahrgangsstufen 2 und 4 erfolgt die Umsetzung von Orientierungsarbeiten, die auf der Grundlage der Standards für die jeweilige Doppeljahrgangsstufe aufgebaut sind• Für die Schuleingangsphase erfolgt eine Flexibilisierung, sowohl durch Jahrgangsmischung (Jahrgangsstufe 1 und 2), als auch durch die individuelle

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Verweildauer. Daraus ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler der Jgst. 1 individuell auf dem Niveau der Jgst. 2 mitarbeiten können bzw. SuS der Jgst. 2 auch auf dem Niveau der Jgst. 1 Festigungen vollziehen können

- Für die Jgst. 5 und 6 erfolgt verbindlich die Förderung durch eine Leistungs- und Neigungsdifferenzierung innerhalb der Fächer der Stundentafel
- Das MBSJ unterstützt seit mehreren Jahren die Aktion der Stiftung Lesen „Ich schenk dir eine Geschichte“ im Rahmen des Welttags des Buches
- „Lesen“ wurde als bildungspolitischer Schwerpunkt in allen Grundschulen des Landes vorrangig behandelt
- Alle SuS der Grundschulen führen verpflichtend eine Lernentwicklungsdokumentation
- Ab Schuljahr 2017/18 erfolgt die Umsetzung des Landeskonzpts „Gemeinsames Lernen“ (GL), wofür beteiligte Grundschulen 4 LWS für 6 % der Schülerschaft erhalten

Beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule treten die Kinder in eine neue Lernumgebung ein. Für die Lehrkräfte ist es zu Beginn der 7. Jahrgangsstufe vordringlich, die Lernausgangslage ihrer Kinder zu erkennen und sie mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg unterstützt seine Lehrkräfte dabei und stellt für den Unterricht in der 7. Jahrgangsstufe ein Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie eine Grundlage für eine wirksame Diagnostik bereit.

Bei der Feststellung der Lernausgangslage in der Jahrgangsstufe 7 handelt es sich nicht um einen Test, dem eine Bewertung folgt, sondern um Aufgaben, mit denen ermittelt werden soll, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler schon verfügen und welche Maßnahmen zur individuellen Förderung erforderlich sind. Die Ergebnisse der Aufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und so aufbereitet, dass sie auch den Eltern einen nachvollziehbaren Einblick bezüglich des Leistungsstands und der erforderlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung vermitteln.

Zu den weiteren Angeboten im weiterführenden Bereich zählen:

- Orientierungsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 (Ableitungen für schulinterne Maßnahmen für Unterrichtsarbeit und individuelle Fördermaßnahmen)
- vorbereitende schulinterne Verständigung und Absprachen zu den schulinternen Curricula
- Umsetzung der Landeskonzpte „Gemeinsames Lernen“ und „Schulzentren“ ab Schuljahr 2017/2018 mit dem Schwerpunkt „Förderung des individualisierten Lernens“
- Die „Initiative Sekundarstufe I“ fördert Projekte zur gezielten Förderung der sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen sowie der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 – 10 an Oberschulen, Gesamtschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“. Mithilfe dieser Projekte werden die Schulen dazu angeregt, sich – durch intensive Partnerschaften mit außerschulischen Akteuren – zu Lernorten zu entwickeln, die in regionale Netzwerke eingebunden sind. Schulen sowie Schülerinnen und Schüler sollen einen stärkeren Bezug zur Lebenswelt entwickeln. Das Programm zielt auf die Verbesserung der schulischen Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die Verbesserung

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	<p>ihrer Ausbildungsfähigkeit. Gerade im unteren Leistungsbereich soll mit den Projekten das Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler angehoben werden. So sollen immer weniger Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen und immer mehr einen höherwertigen Schulabschluss erreichen. Ein weiteres Ziel des Programms ist der Ausbau und die Verstärkung von Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und außerschulischen Akteuren</p> <ul style="list-style-type: none">• Mit dem Programm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ wurden ab dem Schuljahr 2015/16 insgesamt 28 Projekte für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler und Schülerinnen und Schüler mit schulverweigerndem Verhalten in den Jahrgangsstufen 7 und 8 (14 Projekte) und in der Jahrgangsstufe 9 (14 Projekte) an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen gefördert. So soll die Zahl der Schulentlassenen ohne Schulabschluss an den Oberschulen und Gesamtschulen weiter gesenkt werden. Dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Projekten eine individuelle schulische Förderung und eine sozialpädagogische Begleitung
HB	<p>Die Bremer Bildungspläne orientieren sich an den Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. Sie dienen als Grundlage für die Entwicklung schulinterner Curricula, in denen Festlegungen über Unterrichtsinhalte und Unterrichtsgestaltung an der Einzelschule getroffen werden. Die Anforderungen sind als fachbezogene Kompetenzen beschrieben, an denen sich auch die individuelle Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert.</p> <p>Zur Stärkung des individuellen Unterrichts und zur Sicherung der Bildungsstandards wurde an allen Grundschulen die „Kompetenzorientierte Leistungsrückmeldung“, die auf den Bildungsstandards fußt, verbindlich eingeführt. Die Kompetenzorientierte Leistungsrückmeldung besteht aus mehreren, aufeinander bezogenen Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Entwicklungsübersichten dienen der individuellen Dokumentation und Unterrichtsvorbereitung• In der Grundschulverordnung wurde festgelegt, dass mindestens zwei Lerngespräche pro Schuljahr, an denen Eltern, Lehrkraft und das Kind teilnehmen, stattfinden müssen• In dem Lerngespräch sollen die nächsten Ziele des Kindes in einer Lernvereinbarung dokumentiert werden• Das Portfolio als kindgerechtes Lerndokument wird in immer mehr Grundschulen eingesetzt.• Die Leistungen des Schuljahres werden in einem notenfreien Lernentwicklungsbericht, der zum Teil als Kompetenzraster gestaltet ist, zusammengefasst <p>In der Zeugnisverordnung von 2013 wird der individuellen Leistungsrückmeldung und Förderung dadurch Rechnung getragen, dass in der Sekundarstufe I bis zur 8. Jahrgangsstufe Lernentwicklungsberichte alternativ zu Ziffernoten erteilt werden können.</p> <p>Bremen hat ein Sprachbildungskonzept für alle Schularten. Ziel des Konzeptes ist die Koordinierung und Bündelung aller Sprachförderaktivitäten im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung, die über die curricular angelegte Entwicklung von sprachlichen Kompetenzen im schulischen Unterricht hinausgehen.</p> <p>Zur Unterstützung der Sprachförderaktivitäten sind an Bremer Schulen Sprachberaterinnen und Sprachberater tätig. Deren Aufgabe ist es, die Fachkollegien zu beraten und die Umsetzung sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern zu</p>

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	begleiten.
HH	<p>Projekt 23+ Starke Schulen:</p> <p>Das Projekt 23+ Starke Schulen unterstützt seit Mai 2013 elf Grundschulen, neun Stadtteilschulen und drei Gymnasien in den schwierigsten sozialen Lagen Hamburgs dabei, für ihre Schülerschaft Unterricht so zu gestalten, dass die besonderen Ausgangslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gezielt berücksichtigt werden und dies zu einer deutlichen Steigerung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen führt. Zur Umsetzung dieses komplexen Vorhabens wurde den Schulen ein Paket aus 13 Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Insgesamt belaufen sich die Mittel, die für diese Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt werden, auf ca. 10 Millionen Euro (s. a. http://www.hamburg.de/23plus)</p> <p>Schulleistungstests:</p> <p>Es werden an den Bildungsstandards und den Hamburger Bildungsplänen orientierte Schulleistungstests (teilweise im Längsschnitt) verbindlich durchgeführt, um die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 2, 5, 7 und 9 zu ermitteln (KERMIT [= Kompetenzen ermitteln] 2, 5, 7 und 9/10): Die Ergebnisse dienen Lehrkräften und Lehrerteams zur Diagnose von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und liefern Hinweise zur gezielten Förderung.</p> <p>Ferner sind VERA 3 und VERA 8 (in HH: KERMIT 3 und 8) verbindlich: Die Rückmeldung der Ergebnisse erfolgt auf Individual-, Klassen- und Schulebene. Ergänzt wird die Rückmeldung durch Hinweise zum Umgang mit den Ergebnissen im Unterricht und zur individuellen Förderung</p> <p>Sprachförderung:</p> <p>Das Hamburger Sprachförderkonzept reicht vom Vorschulalter bis zum Ende der Sekundarstufe 1. Ab dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 1 sieht es neben der Sprachbildung als Regelaufgabe jeden Unterrichts eine zusätzliche Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Sprachförderbedarf vor, die von den Schulen im Rahmen eines integrierten Förderkonzepts mit anderen Förderbedarfen abgestimmt wird. Die Schulen erhalten hierfür nach dem Sozialindex der Schule gewichtete zusätzliche Ressourcen. Sprachlernberaterinnen und -berater sind an den Schulen in Koordination mit Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren für die Entwicklung und Umsetzung eines schulspezifischen Sprachförderkonzepts zuständig.</p> <p>Angesichts der großen sprachlichen Heterogenität der Hamburger Schülerschaft und der verstärkten Aufnahme neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse setzen zahlreiche Schulen einen Entwicklungsschwerpunkt auf die Umsetzung eines sprachförderlichen Fachunterrichts und werden dabei gezielt durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung unterstützt.</p> <p>Leseförderung:</p> <p>Mit inzwischen 302 Vorschulklassen wird das Projekt „Lese-Hör-Kisten für Vorschulklassen“ zusammen mit der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen durchgeführt und durch die Universität Hamburg wissenschaftlich begleitet. Ziel ist, Kinder über Bilderbücher und Hörmedien an Literatur und Schriftlichkeit heranzuführen.</p> <p>Das Projekt „Lesestart 3“ ist ein frühkindliches Leseförderprogramm der Stiftung Lesen, mit dem das Vorlesen und Erzählen sowie die Lesemotivation stärker im</p>

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	<p>Familienalltag verankert und die Lesemotivation der Kinder beim Schuleintritt gestärkt werden sollen.</p> <p>An Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen sowie der Internationalen Vorbereitungsklassen verschenkt die Stiftung Lesen jeweils zum Welttag des Buches einen Gutschein für das Welttagsbuch.</p> <p>Mathematik:</p> <p>Im Projekt PriMa werden Moderatoren für Grundschulen ausgebildet und tätig. Ziel ist die Steigerung der Effizienz des Mathematikunterrichts an Grundschulen, der schulinternen Fachberatung, der Diagnostik und der regionalen Fortbildung an jeweiligen PriMa-Schulen zur Sicherung der Bildungsstandards und der Kooperation der Fachkräfte. (Themen sind u. a. fachliche Förderung, Förderpläne, Selbsteinschätzung, Lernentwicklungsgespräche, Lernvereinbarungen). In weiterführenden Schulen werden Mathematiklehrkräfte bei der Weiterentwicklung ihres Unterrichts in professionellen Lerngemeinschaften (PLG) durch PLG-Begleiter beraten, die vom Deutschen Zentrum für Lehrerbildung Mathematik ausgebildet wurden. Der gezielte Umgang mit Heterogenität im Fach Mathematik ist Gegenstand dieser Maßnahme.</p>
HE	<p>Primarstufe</p> <p>Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -berater (UEB)</p> <p>Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -berater sind in allen 15 Staatlichen Schulämtern für die Fächer Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen installiert. Sie stehen den Schulen auf Abruf zur Verfügung. Die UEB Deutsch sind speziell für die Förderung der Lesekompetenz in allen Schulformen ausgebildet. Dabei geht es auch um die Einübung von Lesestrategien, besondere Förderangebote für Jungen, die Stärkung der Lesemotivation und den Einsatz von Diagnoseelementen.</p> <p>Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen</p> <p>Seit 2008/2009 sind alle hessischen Grundschulen verpflichtet, nach dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 in Hessen zu unterrichten. Er stellt das Kind und nicht die Institution in den Mittelpunkt aller Überlegungen. Lehrkräfte sollen eng mit den Kindertagesstätten zusammenarbeiten und die Kompetenzen der Kinder erkennen und fördern. Der individuellen Förderung steht dabei eine besondere Rolle zu. Lehr- und pädagogische Fachkräfte werden seit Jahren von ausgebildeten Multiplikatoren gemeinsam zu 14 aktuellen Schwerpunkten (u. a. Inklusion und Beobachten und Dokumentieren) fortgebildet.</p> <p>Sekundarstufe</p> <p>Mittelstufenschulen in Hessen (siehe auch Ziff. 3) müssen bei der Antragstellung nachweisen, dass die individuelle Förderung und der kompetenzorientierte Unterricht die Unterrichtsgestaltung maßgeblich prägen. Dies haben die Schulen darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Individuelle Förderung</i> <p>Hier sind Aussagen zu treffen</p> <ul style="list-style-type: none">- zur regelmäßigen Erhebung des individuellen Lern- und Entwicklungsstandes als Grundlage von Lernplänen und Zielvereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern- zu Standards bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lern- und Entwicklungsgesprächen- zu speziellen Verfahren der Lernprozessbegleitung, wie Portfolioarbeit und/oder

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Einsatz von Lerntagebüchern und Kompetenzrastern

- zur Anpassung von individuellen Anforderungen an lernschwache und begabte Schülerinnen und Schüler
- zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache

- *Unterrichtsgestaltung*

Hier sind Aussagen zu treffen

- zur Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen als Unterrichtsprinzip in allen Fächern
- zur Ausrichtung und Orientierung von Themen und Inhalten an der Lebens-, Arbeits- und Berufswelt sowie an den Interessen der Schülerinnen und Schüler
- zur Gestaltung des Unterrichts, der selbstständiges, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen ermöglicht (wechselnde Sozialformen, Projekte, Wochenplanarbeit, ...)
- zur Verzahnung von Theorie-, Praxis- und Anwendungsphasen, die über den systematischen Aufbau von Fachwissen hinaus den Erwerb fachlicher Kompetenzen ermöglichen

- *Schulorganisatorische Umsetzung*

Aktuell existieren 20 Mittelstufenschulen, einige davon sind noch im Aufbau. Eine weitere Schule startet zum 1.8.2017, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5.

Zu Mittelstufenschulen wandeln sich verbundene Haupt- und Realschulen sowie die Haupt- und Realschulzweige schulformbezogener Gesamtschulen um. Zwingend ist hierbei der Abschluss von Kooperationsverträgen mit Beruflichen Schulen.

Programm Praxis und Schule (PuSch)

Das Programm Praxis und Schule (PuSch) wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Es folgt auf die beiden ESF-finanzierten Programme SchuB (Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb) und EIBE (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt), die mit der Förderperiode 2007-2013 und damit zum Schuljahresende 2014/15 geendet haben.

Jugendliche sollen mithilfe dieses Förderprogramms den Hauptschulabschluss erwerben können und auf den Übergang von der Schule in den Beruf intensiv vorbereitet werden. In PuSch-Klassen werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die wegen erheblicher Lern- und Leistungsrückstände voraussichtlich keine Chance haben, in den Regelklassen den Hauptschulabschluss zu erreichen, die aber durch gezielte Förderung und sozialpädagogische Begleitung zum Abschluss geführt werden können.

Die unterstützende Begleitung der Jugendlichen durch sozialpädagogische Fachkräfte ist bei der Umsetzung des Förderprogramms von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht, zusätzliche wertvolle Zeit für die Schülerinnen und Schüler zu investieren beispielsweise für individuelle Beratung in Lebenskrisen oder bei der Lebensplanung, für die Durchführung von Sozialkompetenztrainings oder die Begleitung der Jugendlichen bei der Arbeit in den Betrieben gemeinsam mit den Lehrkräften. Nur durch diese individuelle Entwicklungsunterstützung ist es möglich, Schülerinnen und Schüler vor Schulabbruch, Frustration und Resignation zu bewahren. Das Arbeiten im Team, eine intensive, regelmäßige Abstimmung zwischen Lehrkräften und den sozialpädagogischen Fachkräften ist hier unabdingbar.

PuSch A:

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Schülerinnen und Schüler, die acht Schulbesuchsjahre absolviert haben und mindestens 14 Jahre alt sind, können an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule in eine PuSch A-Klasse (Gruppengröße 13-18 Schülerinnen/Schüler) aufgenommen werden. Eine PuSch A-Maßnahme kann ein- oder zweijährig ausgestaltet sein.

Im Unterricht an der allgemeinbildenden Schule, der verstärkt handlungs- und projektorientiert gestaltet werden soll, werden die Schülerinnen und Schüler auf ihren Abschluss vorbereitet. Zwei Lerntage pro Woche verbringen die Jugendlichen in der beruflichen Schule bzw. im Betrieb, um frühzeitig ihren Blick für die berufliche Praxis zu öffnen und erste Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt zu sammeln. Dazu kooperieren die PuSch A-Schulen in der Regel mit einer beruflichen Schule in ihrer Region. Der Unterrichtsbesuch an der beruflichen Schule sollte möglichst im ersten Halbjahr der Projektdurchführung an zwei Tagen pro Woche stattfinden. So können die Schülerinnen und Schüler durch Praxisprojekte bereits mehrere Berufsfelder kennenlernen. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Auswahl der Praktikumsplätze anhand von festgestellten Interessen und Kompetenzen der Jugendlichen. In Praktika lernen sie den betrieblichen Arbeitsalltag kennen und machen die Erfahrung, dass sie in der Welt der Erwachsenen akzeptiert und ernst genommen werden. Darüber hinaus können sie sich davon überzeugen, wie wichtig theoretische Kenntnisse für die berufliche Praxis sind. Diese Einsicht fördert gemeinhin eine Verbesserung der schulischen Leistungen.

Die Schülerinnen und Schüler der PuSch A-Klassen nehmen am Verfahren der zentralen Abschlussarbeiten für die Hauptschule teil und können somit den Hauptschulabschluss oder sogar den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen.

PuSch B:

Nach Beendigung von PuSch A (ohne Hauptschulabschluss) können die Jugendlichen in eine PuSch B-Klasse an einer beruflichen Schule (Gruppengröße 9-16 Jugendliche) überwechseln und dort den Hauptschulabschluss nachholen.

Schülerinnen und Schüler, die an anderen allgemeinbildenden Schulen den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben, können ebenfalls in PuSch B aufgenommen werden. Jugendliche, die an PuSch B teilnehmen möchten, müssen die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, sie dürfen maximal 18 Jahre alt sein. In der Regel dauert die Fördermaßnahme für diese Jugendlichen ein Jahr. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich, wenn sie den Hauptschulabschluss noch nicht erreicht haben und noch nicht 3 Jahre im Programm gefördert wurden.

Vorrangiges Ziel von PuSch B ist die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz der Jugendlichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen so an die Ausbildungsreife herangeführt werden und jederzeit in ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis eintreten können. Im Unterricht an vier Tagen pro Woche werden die Jugendlichen einerseits auf den Hauptschulabschluss vorbereitet, andererseits können sie durch Praxisprojekte ihre eigenen Fähigkeiten austesten sowie verschiedene berufliche Bereiche kennenlernen. Der fünfte Tag ist für das betriebliche Praktikum vorgesehen. Auch in PuSch B sollen die Jugendlichen die Praktikumsplätze anhand ihrer festgestellten Interessen und Kompetenzen auswählen.

PuSch setzt eine durchgängige Kooperation von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit den Praxislernorten in einem regionalen Bildungsnetzwerk voraus. Auf diese Weise soll eine kontinuierliche und systematische Verknüpfung des Lernens in

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Schule und Betrieb ermöglicht werden.

Die Fördermaßnahme kann grundsätzlich maximal drei Jahre in Anspruch genommen werden.

Unterstützung der allgemeinen Schulen durch Beratungs- und Förderzentren

Über die Maßnahmen der individuellen Förderung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule hinaus stehen jeder allgemeinen Schule Förderschullehrkräfte der regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren zur Verfügung. Sie unterstützen Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler durch Beratung und Förderung in allen Fragen, die Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen betreffen.

Jeder allgemeinen Schule ist ein regionales Beratungs- und Förderzentrum für Fragen bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen, der Sprachheilförderung und der emotionalen und sozialen Entwicklung zugeordnet. Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulleitungen regeln die Zusammenarbeit und den Einsatz der beauftragten Lehrkräfte.

Überregionale Beratungs- und Förderzentren unterstützen die Schulen bei Fragen, die die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung betreffen.

Unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung

Durch die Richtlinie für unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung erhalten alle hessischen Schulen die Möglichkeit, eine unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung für ihre Schülerinnen und Schüler anzubieten. In einer individuellen Konzeption der unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung können die Schulen den Lebens- und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler durch den gezielten Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Erzieherinnen und Erziehern noch besser gerecht werden. Die Angebote umfassen beispielsweise folgende Maßnahmen: Beratungsangebote bei Lernschwierigkeiten oder zur Vermeidung von Bildungsbenachteiligung, sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie inner- und außerschulische Vernetzung.

Aufbau und Weiterentwicklung von „Projektbüros Individuelle Förderung“

An den Standorten Frankfurt (Goethe-Universität), Marburg und Kassel/Fritzlar (Staatliche Schulämter Nordhessen) sind Projektbüros zur Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung individueller Förderkonzepte eingerichtet worden. Schwerpunkt ihrer Konzepte ist die Vermittlung von Kompetenzen im Schriftspracherwerb sowie der Umgang mit Rechenschwierigkeiten.

- Standorte regional verteilt: Nordhessen, Kassel, Marburg, Frankfurt am Main
- Jeweils unterschiedliche standortspezifische Kombinationen aus allgemeingültigen Aufgaben und regionalspezifischen Schwerpunkten
- Beratungs- und Fortbildungsangebote für einzelne Lehrkräfte, Gruppen von Lehrkräften, Kollegien und Eltern zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung, Lernstandermittlungen und Vorschläge für Fördermaßnahmen
- Bereitstellung von Materialien zur Diagnose von Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten sowie zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung, Lernwerkstätten zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung
- Leseambulanz, Lesehaus, Lernwohnung für Schülerinnen und Schüler zur Förderung der Schriftsprache

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention von funktionalem Analphabetismus • Fortbildungen zum Unterrichten in heterogenen Lerngruppen, Unterstützung von Schulen zur individuellen Förderung • Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte „Individuell fördern – Lernen begleiten“ • Praxisprojekte mit Studierenden (mit wissenschaftlicher Begleitung) • Konzeptentwicklungen, Erprobung von Förderansätzen • Veröffentlichungen, Tagungen, Netzwerkbildung und -pflege • Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, allgemeine Erziehungsfragen <p>Schule für Kinder beruflich Reisender</p> <p>Zur weiteren Verbesserung der Bildungssituation von Kindern beruflich Reisender wurde das Pilotprojekt „Schule für Kinder beruflich Reisender in Hessen“ installiert. Das Hessische Kultusministerium übertrug dazu der Wiesbadener Schule am Geisberg in der Trägerschaft des „Evangelischen Vereins für Innere Mission in Nassau“ (EVIM) den Auftrag zum Aufbau und Betrieb einer hessenweit zuständigen Schule, die sich auf die mobile Lebensweise der Kinder beruflich Reisender einstellt. Nach dem Konzept der aufsuchenden Pädagogik werden die Kinder und Jugendlichen in gut ausgestatteten fahrenden Klassenzimmern – „Lernmobilen“ – vor Ort, in vertrauter räumlicher Umgebung, kontinuierlich und von möglichst einer festen Bezugsperson (Bereichslehrerin) unterrichtet – und zwar jeweils auf der Grundlage ihres individuellen Lernstands und Lernbedarfs und unter Betonung der Förderung auch der jeweiligen individuellen Stärken. In das Konzept sind auch Vorschulkinder mit einbezogen, da deren Aufnahme in Kindertagesstätten an den wechselnden Standorten ebenfalls schwierig ist.</p> <p>Die Arbeit in den sehr heterogenen Gruppen erfordert von den Lehrkräften beim Unterrichten ein hohes Maß an Kompetenz zur Diagnostik, Binnendifferenzierung und Individualisierung. Das bundesweit gültige Schultagebuch (KMK) hält die Schulbesuchstage, die behandelten Unterrichtseinheiten, die individuellen Lernfortschritte und den weiteren individuellen Unterrichts- und Förderbedarf fest. Ziel der Einrichtung ist ein kontinuierliches Schulangebot auf der Reise und die Möglichkeit, mehr qualifizierte Schulabschlüsse zu erwerben.</p> <p>Die Berufsschule Nidda ist einer von drei Standorten zur beruflichen Bildung Reisender.</p>
MV	<p>Um Schülerinnen und Schüler durch gezielte Förderung beim Erwerb des für sie bestmöglichen Schulabschlusses zu unterstützen, wird seit dem Schuljahr 2015/2016 ein ESF-gefördertes Projekt („Perspektive: bestmöglicher Schulabschluss“) durchgeführt. An ausgewählten Regionalen Schulen und Gesamtschulen werden die Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 9 in den Kernfächern Deutsch, Mathematik oder Englisch zusätzlich gefördert. Lehrerinnen und Lehrern wird für die Begleitung ein zusätzliches Coaching angeboten.</p>
NI	<p>Verpflichtende Dokumentation der individuellen Lernentwicklung</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre Möglichkeiten optimal nutzen können, um erfolgreich zu lernen. Deshalb wurde das Ziel der begabungsgerechten individuellen Förderung im Niedersächsischen Schulgesetz verankert.</p> <p>Mit der Verpflichtung zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in den Grundsatzverordnungen aller Schulformen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I hat Niedersachsen das Anliegen, alle Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu</p>

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

fördern, konkretisiert. Die Dokumentation enthält Aussagen zur Lernausgangslage, zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen, zu den Maßnahmen, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen, sowie zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft und durch die Schülerin oder den Schüler. Sie bildet die Grundlage für eine Unterrichtsgestaltung, die den individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen stärker Rechnung trägt.

Projekt BISS – Bildung durch Sprache

Niedersachsen beteiligt sich an dem bis 2019 laufenden Bund-Länder-Programm des BMBF mit zehn Verbänden, davon einer im Elementar-, drei im Primar- und sechs im Sekundarbereich

Neue Kerncurricula/Kompetenzorientierter Unterricht

Für alle Schulformen, Schuljahrgänge und Unterrichtsfächer sind kompetenzorientierte Lehrpläne (Kerncurricula) erarbeitet worden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die niedersächsischen Kerncurricula nehmen die Gedanken der Bildungsstandards der KMK auf und konkretisieren sie, indem sie fachspezifische Kompetenzen i. d. R. für Doppeljahrgänge ausweisen und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten benennen.

Sonderpädagogische Unterstützung/Einführung der inklusiven Schule

Sonderpädagogische Unterstützung als Ergänzung und Erweiterung der allgemeinen Förderung dient der Herstellung und Unterstützung von förderlichen Entwicklungsbedingungen des Kindes oder Jugendlichen im Sinne angemessener Rahmenbedingungen für individuelle Bildungsprozesse.

Sonderpädagogische Unterstützung erhalten insbesondere Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Darüber hinaus erfolgt sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen der Prävention in den Formen Diagnostik, Fördermaßnahmen und Beratung.

Die sonderpädagogische Unterstützung in der inklusiven Schule erfolgt durch Lehrkräfte aller Schulformen, Förderschullehrkräfte aller Förderschwerpunkte, unterstützende mobile Dienste und durch die Pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender oder in therapeutischer Funktion.

Neben dem Besuch der inklusiven Schule ist auch der Besuch einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache möglich. Aufsteigend auslaufend ist noch der Besuch der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen möglich, ab dem Schuljahr 2017/2018 werden Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Lernen bis zum Schuljahrgang 5 einschließlich nur inklusiv beschult.

Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit

Mit der Novellierung der Verordnung über Master-Abschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 02.12.2015 wurde das Thema „Inklusion“ auch in der Lehrerbildung verankert. Das Ziel ist es, möglichst alle Lehrkräfte darin zu befähigen, Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam zu unterrichten.

Folgende Maßnahmen wurden aufgelegt:

1. Mit der Novellierung sind für die Lehramtsstudierenden aller Lehrämter der Erwerb von pädagogischen und didaktischen Basiskompetenzen in den Bereichen

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Heterogenität von Lerngruppen, Inklusion, Grundlagen der Förderdiagnostik und Deutsch als Zweit- und als Bildungssprache sowie Interkulturelle Kompetenzen in der Verordnung verankert worden. Die im Studium erworbenen und aufgebauten Basisqualifikationen sollen im Vorbereitungsdienst im Hinblick auf die Schulpraxis erweitert und vertieft werden

2. Wo aktuell Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen fehlen, werden Förderlehrerstunden mit Lehrkräften anderer Lehrämter abgedeckt, die entweder eine entsprechende Zusatzqualifikation, eine Weiterbildung oder sonderpädagogische Erfahrung haben
3. An den Studienseminaren wurden die Leiterinnen und Leiter sowie die Leiterinnen und Leiter der pädagogischen Seminare 2015 in Pilotmodulen zur inklusiven Schule fortgebildet
4. Es wurde eine Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte an Förderschulen mit einem anderen Lehramt geschaffen
5. Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 ist der Quereinstieg für die Einstellung in den Schuldienst mit dem Lehramt Sonderpädagogik ermöglicht worden
6. Die Qualifizierung für Lehrkräfte des Primarbereichs ist im Mai 2011 gestartet. Zum Jahresende 2015 wurden ca. 4000 Lehrkräfte des Primarbereichs fortgebildet. Modulare Fortbildungen einzelner Lehrkräfte wurden zum Sommer 2015 durch schulinterne Fortbildungen ersetzt
7. Seit Sommer 2015 werden schulinterne Fortbildungen für Grundschulen angeboten.
Im ersten Anmeldezeitraum konnten für rund 600 Grundschulen (ca. 7.500 Lehrkräfte) schulinterne Fortbildungen bereitgestellt werden. Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 werden rund 100 weitere Grundschulen (ca. 1700 TN) dieses Qualifizierungsangebot wahrnehmen und drei schulinterne Fortbildungen in drei aufeinanderfolgenden Jahren durchführen. Zum Teilnehmerkreis gehören Lehrkräfte und an Schulen tätige pädagogischen Fachkräften. Zusätzlich besteht für die Schulen die Möglichkeit, diese Maßnahme durch die Schulentwicklungsberatung, Fachberatung für Unterrichtsqualität und die Fachberatung für sonderpädagogische Förderung und Inklusion nachhaltig begleiten zu lassen
8. Die Qualifizierung für Lehrkräfte der Sekundarstufe I startete im November 2012. Zum Schuljahresende 2015/2016: Fortbildung von ca. 2.400 Lehrkräften des Sekundarbereichs I
9. Seit Sommer 2014: Angebot von Vertiefungsfortbildungen. Zum Jahresende 2015 haben sich ca. 8.500 Lehrerinnen und Lehrer vertiefend in inklusive Themenschwerpunkte eingearbeitet
10. Bis Ende 2014 konnten ca. 2000 Schulleitungen fortgebildet werden. Im Oktober 2015 startete die neue Qualifizierung für Schulleitungsteams
11. Um die Schulen innerhalb des Qualifizierungsprozesses zu entlasten, wurden ab Schuljahresbeginn 2015/2016 Anrechnungsstunden für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Umfang von rd. 1,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ab Februar 2016 wurden die Anrechnungsstunden noch einmal erhöht und im Umfang von rd. 2,5 Millionen Euro jährlich gewährt
12. Seit dem Jahr 2013 wird eine berufsbegleitende Qualifizierung für Lehrkräfte angeboten, die in der sonderpädagogischen Förderung tätig sind und nicht über die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen. Mit dieser

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	<p>berufsbegleitenden Qualifizierung können interessierte Lehrkräfte Kompetenzen in der sonderpädagogischen Förderung erwerben. Die berufsbegleitende Qualifizierung umfasst drei Schuljahre und gliedert sich in zwei Teilleistungen, die Qualifizierung an den Studienseminaren und die Qualifizierung an den Schulen. Insgesamt können 80 Lehrkräfte pro Kohorte teilnehmen</p> <p>13. Eine zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeit stellt das berufsbegleitende universitäre Ergänzungsstudium „Sonderpädagogik: Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigung im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Settings“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, dar. Zum Wintersemester 2014/2015 und 2015/2016 standen je 20 Studienplätze zur Verfügung. In Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover wird seit dem Wintersemester 2015/16 ein berufsbegleitendes Zertifikatsstudium "Sonderpädagogische Grundqualifikation für inklusive Bildung" mit 25 Studienplätzen angeboten</p>
NW	<p>Referenzrahmen Schulqualität NRW</p> <p>Der Referenzrahmen Schulqualität NRW stellt in Form von Kriterien und anschließenden Aussagen zusammen, was in der Bildungs- und Lernforschung sowie in der aktuellen bildungs- und schulpolitischen Diskussion unter Schul- und Unterrichtsqualität verstanden wird. Der Referenzrahmen zeigt Zielperspektiven auf und dient den Schulen, der Schulaufsicht, der Bildungsadministration und allen an Schule Beteiligten zur Orientierung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Kompetenz- und Standardorientierung erfahren hier ebenso wie der Umgang mit Heterogenität eine orientierungsstiftende Ausdifferenzierung. Die Qualitätsaussagen des Referenzrahmens werden in einem im Aufbau befindlichen Online-Unterstützungssystem mit Hintergrundinformationen, Instrumenten und Materialien hinterlegt, sodass Schulen bei ihrer Entwicklungsarbeit Hilfestellungen und Unterstützung erhalten. Das Portal ist mittlerweile in vielen Bereichen mit Anregungen und Materialien hinterlegt und landesweit abrufbar. Hier lassen sich beispielsweise Anregungen zur Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern finden.</p> <p>Beitrag der Lehrerfortbildung</p> <p>Mit dem im Schulgesetz verankerten Recht auf Individuelle Förderung hat die Landesregierung einen Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung gesetzt, der mit dem Perspektivwechsel hin zur Schülerorientierung alle Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt rückt. Insbesondere bei Lernschwierigkeiten wird die Lernentwicklung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers beobachtet, dokumentiert und für die Förderung genutzt. Die Landesregierung unterstützt die Schulen auf dem Weg zu einer systematischen Individuellen Förderung im Rahmen der Fortbildungsinitiative NRW mit der Fokussierung auf die Unterrichtsentwicklung für eine neue Lehr- und Lernkultur. In den Fortbildungsprogrammen „Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den Fächern“, „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ sowie „Vielfalt fördern“ wird die systematische Berücksichtigung von Heterogenität im Unterricht thematisiert.</p> <p>Schulfachliche Aspekte</p> <p>Der Unterricht an Grundschulen und an den weiterführenden Schulen des Längeren gemeinsamen Lernens in NRW ist inhaltlich und methodisch so konzipiert, dass er die heterogenen Lernvoraussetzungen der Kinder aufgreift und individuelle Förderung bzw. Forderung von Anfang an im Mittelpunkt steht.</p>

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

An die Schulanfänger beispielsweise werden keine Erwartungen gestellt, die alle gleichermaßen erfüllen müssen, vielmehr werden die Kinder dort abgeholt, wo sie stehen und in ihrer Individualität wahrgenommen und gefördert. In der Grundschule kann daher auch die grundsätzlich auf zwei Jahre angelegte Schuleingangsphase bei Bedarf in drei Jahren durchlaufen werden. So erhalten Schülerinnen und Schüler die individuelle Lernzeit, die sie zum Erwerb der in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen benötigen. Schulinterne Förderkonzepte nehmen insbesondere Kinder, die besondere Unterstützung beim Lernen benötigen, in den Blick. Individuelle Lernfortschritte werden von den Lehrkräften in Lerngesprächen mit den Schülerinnen und Schülern unter Nutzung von Lerntagebüchern, Portfolios und allen weiteren erbrachten Leistungen zurückgemeldet und nächste Lernschritte geplant.

Im gymnasialen Bildungsgang tragen eine individuelle Begleitung und Beratung von Schullaufbahnen sowie ein ausgebautes Übergabemanagement zwischen Mittel- und Oberstufe u. a. zur Sicherung von Abschlüssen der Sekundarstufe I bei. Für Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase am Gymnasium, die dort nicht mehr erfolgreich mitarbeiten können, wird auf diese Weise das Erlangen eines SI-Abschlusses, einschließlich ggf. notwendiger Nachprüfungen, sichergestellt.

Sprachsensibler Fachunterricht und Sprachkompetenzentwicklung

Zahlreiche Kernlehrpläne berücksichtigen durch Vorgaben zum „sprachsensiblen Fachunterricht“ die hohe Relevanz der Sprachkompetenzentwicklung für das fachliche Lernen und den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Zur Unterstützung der Schulen werden auf der Webseite der QUA-LiS NRW (www.schulentwicklung.nrw.de/cms/sprachsensibler-fachunterricht/startseite/sprachsensibler-fachunterricht9796.html) zum sprachsensiblen Fachunterricht – nach Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung differenziert – vernetzte Informationen angeboten. Sowohl auf der Ebene der Schul- als auch auf der Ebene der Unterrichtsentwicklung gibt es einführende Erläuterungen, Hintergrundinformationen, Links und Beispiele aus der Praxis.

Darüber hinaus ist es bildungspolitisches Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung, alle Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte durch eine durchgängige Sprachbildung so zu fördern, dass sie möglichst gute Schulleistungen und entsprechende Schulabschlüsse erreichen. Zur Unterstützung der interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung sind die Kommunalen Integrationszentren als Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte mittlerweile fast flächendeckend in NRW eingerichtet worden. Sie stellen seit 2012 eine Zusammenführung der erfolgreichen Ansätze der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des Landesprogramms „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-IN NRW)“ dar und sollen durch Weiterentwicklung auch die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen.

Darüber hinaus existieren weitere Projekte wie beispielsweise das Projekt ‚Sprachsensible Schulentwicklung‘, das die (Weiter-)Entwicklung eines schulspezifischen Konzeptes der sprachlichen Bildung unterstützt und dabei im Sinne professioneller Lerngemeinschaften Schulnetzwerke für den Austausch von Ideen und Konzepten für die Praxis nutzt. Ziel dabei ist die systematische Qualifizierung in den Netzwerken und in den Einzelschulen durch ein umfangreiches Angebot an Unterstützungs- und Beratungsmodulen, die wissenschaftlich begleitet werden.

Netzwerk „Zukunftsschulen NRW – Lernkultur Individuelle Förderung“

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Potenziale ausschöpfen, Lernerfolge sichern, mit Heterogenität umgehen – Individuelle Förderung hat viele Facetten. In NRW unterscheidet man nicht generell zwischen der Förderung eher leistungsschwacher oder besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler, gleichwohl gibt es Projekte individueller Förderung, die direkten Bezug zu einer dieser beiden Zielgruppen haben.

Im Falle der **individuellen** Förderung steht die Schülerin beziehungsweise der Schüler im Mittelpunkt und wird über passgenaue Angebote gefördert. Das Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ widmet sich diesem wichtigen Thema und regt den praxisorientierten Dialog zwischen Schulen an.

Im April 2014 wurden die ersten Referenzschulen des „Netzwerks Zukunftsschulen NRW“ ernannt, inzwischen sind 630 Schulen registriert, die in rund 100 Netzwerken unterschiedliche Konzepte Individueller Förderung erarbeiten. Das Schwerpunktthema des Schuljahres 2015/2016, „Begabungen entdecken – Diagnostik“, wurde im Schuljahr 2016/2017 vom Thema „Gesund bleiben“ abgelöst. Das jeweilige Schwerpunktthema findet sich ein Jahr lang in allen Veranstaltungen der „Zukunftsschulen NRW“ wieder. Die „Themenwoche Individuelle Förderung – KONKRET“ ist eine Hospitationswoche. Lehrerinnen und Lehrer besuchen andere Schulen und hospitieren vor Ort. Sie tauschen sich mit anderen Kolleginnen und Kollegen über Chancen und Risiken der jeweiligen Konzepte aus. Ergänzt werden diese Veranstaltungen durch passgenaue Impulsvorträge von Referentinnen und Referenten.

Die Landesinitiative nimmt alle Schulformen und jegliche Schülerklientel in den Blick. Sie will Schulen bei der Netzwerkarbeit mit inhaltlichem Input unterstützen und die erlangte Expertise sichtbar und damit nutzbar machen. Dazu bietet „Zukunftsschulen NRW“ einen geeigneten Rahmen, in dem die Schulen in selbstgewählten thematischen Netzwerken im Rahmen der Individuellen Förderung arbeiten und den Austausch pflegen können.

Alle Bezirksregierungen organisieren Regionaltagungen, um Schulen beim Aufbau von Netzwerken zu unterstützen. Auf diesen Regionaltagungen bieten Referenzschulen ihre Expertise zu einem Thema an und andere Schulen können sich ihnen anschließen. Die jeweilige Schule entscheidet selbst, ob sie bereits begonnene Netzwerkarbeit mit schon bekannten Partnern fortsetzen möchte oder ob sie an einem neuen Thema arbeiten will und dafür Netzwerkpartner sucht. Die Dezernentinnen und Dezernenten der Bezirksregierungen mit der Generalie Individuelle Förderung unterstützen und begleiten bei der Suche nach Netzwerkpartnern, wenn von der Schule gewünscht. Darüber hinaus unterstützen die Bezirksregierungen die Schulen, indem sie regionale Veranstaltungen organisieren, die den Schulen Möglichkeiten des Austauschs bieten. Jedes aktiv arbeitende Netzwerk wird durch eine „Referenzschule“ koordiniert. Referenzschulen laden die teilnehmenden Schulen zu Netzwerktreffen ein und dokumentieren die Ergebnisse der Netzwerkarbeit. Wird zusätzliche Unterstützung im Netzwerk benötigt, stehen Expertinnen und Experten der Kompetenzteams zur Verfügung.

Die Webseite der „Zukunftsschulen NRW“ (www.zukunftsschulen-nrw.de) dient registrierten Schulen, aber auch anderen Interessierten als Serviceportal und Informationsplattform. Die Abschlussdokumentation der Netzwerkarbeit, die durch einen Bericht und durch herunterladbare erarbeitete Materialien erfolgt, wird in einen überregionalen Bereich der Webseite gestellt. Ziel ist, die Ergebnisse der Netzwerkarbeit für alle Schulen des Landes transparent und nutzbar zu machen.

„SprachFörderCoaches“: Entsprechend qualifizierte Moderatoren unterstützen

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

ausgewählte Hauptschulen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Förderung der Kompetenzen in der Schulsprache Deutsch.

Teach First

NRW hat 2009 als erstes Bundesland eine Kooperationsvereinbarung mit der gemeinnützigen Initiative Teach First Deutschland (TFD) unterzeichnet, die sich dafür engagiert, die Bildungs- und Zukunftschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu erhöhen. Seitdem sind kontinuierlich bis zu 40 sog. Fellows an nordrhein-westfälischen Ganztagschulen – insbesondere in benachteiligten Stadtteilen - im Einsatz. Die persönlich und fachlich herausragenden Hochschulabsolventen (Fellows) wirken in den Schulen an der schulischen Arbeit mit (auch als Assistenz im Unterricht) und werden vor allem zur Unterstützung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Dabei übernehmen sie Verantwortung für die Initiierung und Begleitung von Lernprozessen und tragen zur Stärkung von Basiskompetenzen bei. Die Fellows leiten Arbeitsgemeinschaften, unterstützen Schülerinnen und Schüler durch Einzelförderung und schaffen zusätzliche Nachmittagsangebote, wie zum Beispiel Förderkurse, Hausaufgabenbetreuung, Schülerfirmen und Sport-AGs. Über das konkrete Aufgabenprofil und seine Umsetzung entscheidet die jeweilige Schule.

Im Rahmen der Kooperation trägt das Land die Gehaltskosten und TFD die übrigen Kosten des Programms für Gewinnung, Auswahl, Qualifizierung (vorab und begleitend) und Betreuung der Fellows. Die Schulauswahl erfolgt im Einvernehmen mit dem Schulministerium.

Die Arbeit der Fellows wird in NRW von allen Seiten sehr positiv bewertet. Nach dem Ende der zweijährigen Pilotphase in NRW und einer Evaluation des Programms (31.05.2015) hatten sich Schulen, Verbände, Gutachter, Parteien und Förderer für eine Fortsetzung der Kooperation ausgesprochen.

RP

In Rheinland-Pfalz ist individuelle Förderung im Schulgesetz sowie in den Schulordnungen als Auftrag für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen verankert; die Regelungen zur Differenzierung des Unterrichts, zur Lernentwicklungs- und Leistungsdokumentation und zur Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten sind entsprechend ausgestaltet.

Im Februar 2017 wurde ein neuer **Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS)** herausgegeben, in dem die Unterrichtsentwicklung an erster Stelle steht. Die im Schulgesetz zum Thema der individuellen Förderung beschriebenen Aufgaben werden im ORS konkretisiert: Aktivierung und Motivierung, Rückmeldungen zum Lernprozess, Förderung fachlicher Verstehensprozesse, kontinuierlicher Kompetenzerwerb sowie der Erwerb überfachlicher Kompetenzen sollen hier beispielhaft genannt sein. Letztere werden durch die Einführung der landeseigenen Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen mit Bildungsgang Berufsreife ab 2016 diagnostisch erfasst und dienen als Ausgangspunkt für individuelle Förderung und Berufsorientierung (vgl. Nr. 7).

Die Unterstützung der Schulen durch das schulartübergreifend angelegte Projekt „**Lernen in Vielfalt**“ <http://bildung-rp.de/unterricht.html> hat sich in der Praxis bewährt. Ziel des Projektes ist es, Schulen eine passgenaue, leicht zugängliche Unterstützung im Umgang mit der zunehmenden Heterogenität in Schulklassen anzubieten. Das Projekt wird in der Verantwortung des für die Lehrerfortbildung zuständigen Instituts (Pädagogisches Landesinstitut, PL) durchgeführt. Weitere Informationen finden sich im Portal unter <http://lernen-in-vielfalt.bildung-rp.de/index.php?id=23513>.

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	<p>Der Arbeitsbereich „Unterrichtsentwicklung mit Medien“ beim Pädagogischen Landesinstitut bietet für die Aspekte der Individualisierung und Differenzierung im Rahmen innovativer Lehr-Lernszenarien folgende Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Lernplattform Moodle und das eigens im Lande entwickelte „Arbeitsplaner-Plug-In“ für differenzierendes und inklusives Lernen, s. http://lernenonline.bildung-rp.de/individualisiertes-lernen-mit-dem-arbeitsplaner.html• den 2017 neu aufgelegten „MedienkompP@ss in leichter Sprache“ (Kompetenzrahmen der KMK-Strategie ‚Bildung in der digitalen Welt‘), offiziell zertifiziert und mit eigenen Arbeitsbeispielen unterlegt sowie• die Internetplattform COMEDISON (http://comedison.bildung-rp.de), die einen systematischen Zugang zum Kompetenzerwerb - in fachlich-pädagogischen wie medialen Kontexten - bereitstellt <p>Zur Umsetzung schuleigener Förder- und Differenzierungskonzepte stehen den Schulen aller Schularten zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung, insbesondere in folgenden Handlungsfeldern: Schreib- und Lesekompetenz, Sprachförderung, mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenz, Methoden- und Kommunikationskompetenz, Praxislernen, Sozial- oder Medienkompetenz.</p>
SL	<p>Unterrichten nach kompetenzorientierten Lehrplänen</p> <p>Individualisierung und die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernzugängen sind bei der Erstellung kompetenzorientierter Lehrpläne berücksichtigt worden. Dabei unterstützen die Lehrerfortbildungsinstitute die pädagogische Umsetzung der Standards in den Schulen durch ein Fortbildungs- und Beratungsangebot für Lehrkräfte und Schulleitungen. Handreichungen ergänzen die Lehrpläne.</p> <p>Binnendifferenzierung</p> <p>Als Unterrichtsprinzip, um innerhalb einer Lerngruppe über einen bestimmten Zeitraum hinweg kleine(re), homogene(re) Kleingruppen von Lernenden gezielt zu fordern und zu fördern.</p> <p>Kooperationsjahr Kindergarten/Grundschule</p> <p>Seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen alle öffentlichen saarländischen Grundschulen (155) am Kooperationsjahr Kindergarten-Grundschule teil. Die Kooperation verfolgt das Ziel, die Anschlussfähigkeit der Erziehungs- und Bildungssysteme zu verbessern und damit den Übergangsprozess für das Kind zu erleichtern. So werden Kinder im letzten Kindergartenjahr vom Kooperationsstandem, bestehend aus Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrkräften, zielgerichtet auf den Schulanfang vorbereitet.</p> <p>Gemeinschaftsschule (seit dem Schuljahr 2012/13)</p> <p>Ein erklärtes Ziel dieser Schulform ist die individuelle Förderung. Dabei orientiert sich die Unterrichtsorganisation und -gestaltung an den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Diese sollen in zunehmendem Maße ihr Lernen selbstständig organisieren. Dazu wurde das Fach „Lernen lernen“ in den Klassenstufen 5 und 6 verbindlich eingeführt. Es dient der systematischen und nachhaltigen Vermittlung von Methoden, Techniken und Lernstrategien, die in möglichst allen Unterrichtsfächern Anwendung finden (z. B. „Selbstorganisiertes Lernen“ (SOL); Lernen nach dem Advanced Organizer, Pensenbücher zur Dokumentation der individuellen Lernfortschritte).</p>

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	<p>Weitere Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsschule s. Ziffer 2, 4 und 8!</p> <p>Umsetzung der Verordnung zur inklusiven Unterrichtung und besonderen pädagogischen Förderung (Inklusionsverordnung)</p> <p>Seit dem Schuljahr 2015/16 findet diese Verordnung, die zuvor in 18 Pilotschulen erprobt wurde, an Grundschulen und seit 2016/17 aufsteigend ab Klassenstufe 5 an den Gemeinschaftsschulen Anwendung.</p> <p>Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die eine besondere pädagogische Förderung benötigen, wird möglichst frühzeitig eine Förderplanung eingeleitet und in Kooperation von Regel- und Förderschullehrkräften ein individueller Förderplan erstellt (InkVO § 4). Die Klassenkonferenz kann bei diesen Kindern die individuellen Anforderungen in einem oder mehreren Fächern abweichend von den Anforderungen, wie sie für die jeweilige Klassenstufe gelten, festlegen (InkVO § 8).</p>
SN	<p>Im Schulgesetz und in den Schulordnungen ist festgelegt, dass bei der Gestaltung der Lernprozesse auf der Grundlage der Lehrpläne und Bildungsstandards die unterschiedliche Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler inhaltlich und didaktisch-methodisch berücksichtigt sowie geschlechterspezifische Unterschiede beachtet werden.</p> <p>Das Projekt „Schulen stärken, Vielfalt fördern“ (in Kooperation mit NRW und der Bertelsmann-Stiftung) ist ein konkretes Projekt zur Umsetzung: es unterstützt Lehrkräfte dabei, sich besser auf die unterschiedlichen Ausgangslagen, Potenziale und Interessen von Schülerinnen und Schülern einzustellen.</p> <p>Ziel ist es, den Unterricht im Hinblick auf individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung weiterzuentwickeln.</p> <p>Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich an ganze Kollegien bzw. Teilkollegien, um diese darin zu unterstützen, im Team ein Konzept zur individuellen Förderung ihrer Schüler im Unterricht zu erarbeiten.</p> <p>Die Fortbildung ist modular aufgebaut und umfasst vier Module mit jeweils 2,5 Fortbildungstagen (Input-Tage mit Präsenz der Moderatoren in den Schulen und Praxisphasen, in denen die Lehrkräfte die mit den Moderatoren erarbeiteten Inhalte im Unterricht anwenden und umsetzen).</p> <p>Modul 1: Teamentwicklung</p> <p>Modul 2: pädagogische Diagnostik</p> <p>Module 3 und 4: Didaktik; kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung</p> <p>Neben dem Projekt werden im Rahmen der zentralen und regionalen Fortbildung unterschiedliche Themenschwerpunkte angeboten.</p> <p>Exemplarisch werden genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung des Lehrplans Förderschwerpunkt geistige Entwicklung • Arbeit mit Förderplänen • Heterogenität als Herausforderung und Chance • Integrativer Unterricht • Lese-Rechtschreib-Schwäche
ST	<p>Grundschule</p> <p>- Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die vorübergehend</p>

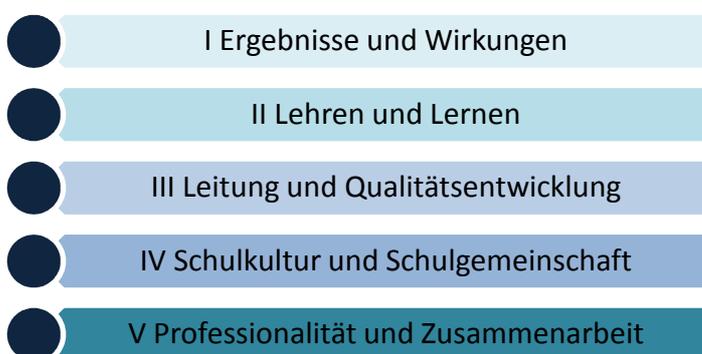
Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	<p>Schwierigkeiten haben, um die Anforderungen des Bildungsganges zu erfüllen, erfolgt auf der Grundlage zeitlich begrenzter Individualpläne und der Gestaltung von Lernarrangements gem. den Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none">- Die kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung basiert im Kern auf einer Lernkultur, die sich an der Nutzung und Umsetzung der Bildungsstandards der KMK orientiert und Lernangebote auf die individuellen Voraussetzung der Schülerinnen und Schüler abstimmt <p>Sekundarschule</p> <ul style="list-style-type: none">- Stundenzuweisung für einen Angebots- und Förderteil- Diese Stunden werden von den Schulen in eigener Entscheidung zur Vertiefung, Festigung, Wiederholung oder Übung genutzt- Schulisches Förderkonzept und individuelle Förderpläne <p>Gemeinschaftsschule</p> <ul style="list-style-type: none">- Einführung dieser Schulform (Schuljahr2013/14), in der länger gemeinsam gelernt wird- Individuelle Förderung ohne frühe Trennung, um eine frühzeitige Festlegung des Bildungsganges zu vermeiden <p>Förderschule</p> <ul style="list-style-type: none">- Grundlage bzw. Orientierung sind die Lehrpläne der Grund- und Sekundarschule (außer Förderschule für Geistigbehinderte)- Binnendifferenziertes Arbeiten unter Nutzung verschiedener Unterrichtsmethoden, Unterrichtskonzepte sowie entsprechend geeigneter Sozialformen und Lehr- und Lernmittel- Unterrichtsstunden zur sonderpädagogischen Schwerpunktgestaltung zur Erweiterung der Individualisierung des Lernens- individuelle Lernpläne <p>In allen Schulformen werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besonders gefördert. Dazu sind gesamtschulische Sprachförderkonzepte anzustreben, die sprachsensiblen Fachunterricht und eine nachvollziehbare Darstellung der individuellen Sprachentwicklung einschließen. Unterstützt werden die Schulen durch eine Fachtagung des Landesinstituts im Mai 2017 „Sprachbildung in allen Fächern – Von Deutsch als Zielsprache zu sprachsensiblen Fachunterricht für alle.“</p>
SH	<p>Im Schulgesetz und in allen Schulartverordnungen der allgemeinbildenden Schulen ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler als grundlegendes Prinzip der schulischen Arbeit festgeschrieben. Sie erfolgt durch die Lehrkräfte der Schule sowie in präventiven Maßnahmen und bei Kindern und Jugendlichen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf außerdem durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Für alle Schülerinnen und Schüler können Lern- bzw. Förderpläne erstellt werden; wenn bei einem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet oder festgestellt wird, ist die Erstellung eines Lern- oder Förderplans vorgeschrieben.</p> <p>Wenn bei Kindern ein Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache, Hören oder Sehen vermutet wird, ergreifen die Förderzentren bereits vor der Einschulung (z. B. in der KiTa) präventive Maßnahmen.</p> <p>Besondere Unterstützung erhalten die Kinder beruflich Reisender durch zwei für</p>

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

diesen Zweck eingesetzte Bereichslehrkräfte.

Für die Kinder der Sinti und Roma werden neben einer koordinierenden Lehrkraft seit 2014 zwölf zusätzliche Bildungsberaterinnen und -berater eingesetzt, die selbst der Minderheit angehören.

Im vergangenen Jahr wurde unter Beteiligung von Schulleiterinnen und Schulleitern, der Schulaufsicht, dem Hauptpersonalrat der Lehrkräfte, dem IQSH und einer wissenschaftlichen Begleitung ein „**Orientierungsrahmen Schulqualität** für Schleswig-Holstein“ entwickelt. Der Orientierungsrahmen beschreibt ein gemeinsames Verständnis von guter Schule in Schleswig-Holstein und bildet somit auch die Grundlage für das schulische Feedback-Verfahren. Es werden fünf Dimensionen von Schulqualität definiert und mit Qualitätsbereichen unterlegt:



In der Dimension Lehren und Lernen ist der Qualitätsbereich Inklusion und Umgang mit Heterogenität von zentraler Bedeutung. Im Einzelnen geht es dabei um die Diagnose von Lernständen, differenzierte Lernangebote, selbstständiges Lernen, individuelle Leistungsrückmeldungen und explizit um individuelle Förderung.

Die jährlich durchgeführten **Lernstandserhebungen**, auch Vergleichsarbeiten genannt, dienen mit Blick auf die in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzerwartungen der Einschätzung des Leistungsstandes von Schülerinnen und Schülern in zentralen Fächern. In Schleswig-Holstein werden Lernstandserhebungen sowohl verpflichtend in den Jahrgangsstufen 3 (VERA-3 für Lesen und Mathematik) und 8 (VERA-8 für Mathematik, Deutsch oder 1. Fremdsprache im Wechsel) als auch auf freiwilliger Basis in der Jahrgangsstufe 6 (VERA-6 für Deutsch, Mathematik, Englisch) durchgeführt. Die Ergebnisse geben eine über die eigene Klasse und Schule hinausgehende objektive Einschätzung des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler. Lernstandserhebungen sollen den innerschulischen fachlichen Austausch wie auch die Kooperation der Kolleginnen und Kollegen mit dem Ziel fördern, einen Entwicklungsbedarf zu erkennen, neue Impulse für die Unterrichtsentwicklung zu setzen und Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Alle Vergleichsarbeiten und didaktische Materialien stehen den Schulen auch nach der Testdurchführung zur Verfügung.

Folgende exemplarisch aufgeführte Angebote bzw. Projekte unterstützen Schulen bei einer an individueller Förderung orientierten Unterrichtsgestaltung:

Niemanden zurück lassen

Das Programm „Niemanden zurück lassen“ zielt auf die Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern mit umfangreichen Beratungen und Materialien. Es bietet Unterstützung durch die Projektsäulen „Lesen macht stark“ und

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	<p>„Mathe macht stark“ (Grundschule und Sekundarstufe I). Das Material steht allen Schulen kostenfrei zur Verfügung.</p> <p>Sinus-SH</p> <p>Das Programm SINUS-SH ist aus einem früheren Modellversuch auf Bundesebene hervorgegangen und unterstützt die Lehrkräfte in der Gestaltung des Unterrichts in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern. Das Kernstück sind regionale SINUS-Fortbildungsplattformen, die es Lehrkräften ermöglichen, Ideen und Materialien einzubringen und gemeinsam Unterrichtseinheiten zu entwickeln.</p> <p>Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit hin zur inklusiven Schule durch verschiedene Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, z. B. zum Aufbau von tragfähigen Lerngruppen oder zur kollegialen Teambegleitung, unterstützt.</p>
TH	<p>Der im Thüringer Schulgesetz formulierte Bildungs- und Erziehungsauftrag beruht auf einem Bildungsverständnis, das die Perspektive von Kindern und Jugendlichen betont, von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und als eines der wesentlichen Ziele die individuelle Förderung jedes Schülers benennt. So ist in § 1 das Recht jeden Schülers auf Bildung und Förderung festgeschrieben und § 2 Abs. 2 formuliert: „Die Schulen sind im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet.“</p> <p>Dieser Grundsatz wird in der Thüringer Schulordnung mit verschiedenen Umsetzungsmaßnahmen betont:</p> <ul style="list-style-type: none">- § 47 beschreibt Grundlegendes zur individuellen Förderung und zu besonderen Fördermaßnahmen- §§ 50 und 51 regeln das Aufrücken und die Versetzung. In den Rahmenstundentafeln sind i. d. R. zur Unterstützung der Flexibilität der Unterrichtsgestaltung <u>zusammengefasste Klassenstufen</u> (Doppelklassenstufen) ausgewiesen. Sie gelten als Lernraum, für den in den Lehrplänen Lernziele formuliert sind. Eine Zwischenbilanz der curricularen Bezugsnorm und somit eine Versetzungsentscheidung ist jeweils erst nach den Klassenstufen 4, 6 und 8 erforderlich- § 59 trifft Aussagen zur Leistungsbewertung einschließlich der Regelung zum Nachteilsausgleich und zum Notenverzicht- Mit § 59a (<u>Gespräch zur Lernentwicklung</u> in den Klassenstufen 1 bis 9, das mindestens einmal im Schuljahr zur Beratung von Schülern und Eltern stattfindet) sowie § 60a (<u>Bemerkungen zur Lernentwicklung</u> in den Klassenstufen 3 bis einschließlich 9) soll der Schüler befähigt werden, eigene Lernprozesse zu reflektieren, sie aktiv mit zu gestalten und somit Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Die Sorgeberechtigten werden aktiv in den gesamten Prozess der Lernentwicklung ihres Kindes einbezogen. Für Lehrer sind die Bemerkungen und Gespräche zur Lernentwicklung wichtige Instrumente und Hilfe bei der Planung, Durchführung und Dokumentation der Förderung von Schülerinnen und Schülern <p>Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) wird der Beschulung im Gemeinsamen Unterricht der Vorrang gegeben.</p> <p>Material: Rechtliche Regelungen befinden sich im ThürFSG sowie in der Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (ThürSoFöV); pädagogische Hinweise geben die „Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in Thü-</p>

Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

ringen“ sowie die „Fachliche Empfehlung zu Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten in den allgemein bildenden Schulen (außer Förderschule) in Thüringen“ , die „Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ sowie die „Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht“.

Die weiterentwickelten **Thüringer Lehrpläne** sind standard- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Ziel ist die Entwicklung von Lernkompetenzen. Diese umfassen neben der Sachkompetenz auch Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz, die in jedem Unterrichtsfach in Lernbereichen bzw. an zentralen Inhalten fachspezifisch ausgeprägt werden.

Hiermit verbunden sind ein neues Verständnis von Lehr- und Lernprozessen und die Ausgestaltung einer veränderten Lehr- und Lernkultur. Die Individualisierung von Lernprozessen, differenzierte Lernangebote sowie fächerübergreifende Abstimmung und Kooperation sind unerlässlich. (vgl. Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen für den Erwerb der allgemein bildenden Schulabschlüsse).

Die Sicherung des Erreichens der **Bildungsstandards** erfolgt u. a. über zentrale Vergleichsarbeiten (Kompetenztests) in den Klassenstufen 3, 6 und 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache (Kl. 6 und 8).

Diesem Ziel dienen auch die zentralen Prüfungen in allen Schularten. Schriftliche Prüfungsarbeiten für die Erlangung von Schulabschlüssen werden zentral erstellt.

Im Rahmen des **Programms „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“** werden in Thüringen eingeführten Angebote zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Effizienz wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt. Die Arbeit in den bestehenden Verbänden zielt auf die Verankerung von sprachlicher Bildung und Förderung im Unterricht aller Fächer.

Das Vorhaben SINUS zur Stärkung der mathematisch- naturwissenschaftlichen Kompetenzen wird als Landesinitiative **„SINUS-Thüringen“** fortgeführt und ist nachhaltig regional verankert.

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
BW	<p>Die den Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zur Verfügung stehenden Poolstunden ermöglichen den Schulen eine gezielte individuelle Förderung und mehr Lernzeit für die Sicherung der Kernkompetenzen. Ohne den Einsatz von Poolstunden wird in der Grundschule in altersgemischten Klassen das Helferprinzip stark eingesetzt.</p> <p>Längere Lernzeiten werden auch im Rahmen von Ganztagsangeboten ermöglicht. Gemeinschaftsschulen sind verbindliche Ganztagschulen.</p> <p>In der Werkrealschule/ Hauptschule und in der Gemeinschaftsschule kann der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder nach Klasse 10 abgelegt werden.</p>
BY	<p>1. Schulprofil Flexible Grundschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahrgangsgemischte Eingangsklassen in der Flexiblen Grundschule mit Unterrichtskonzept, welches das individuelle Lern- und Leistungsvermögen des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt rückt. • Die jahrgangsgemischten Eingangsklassen der Flexiblen Grundschule eröffnen individuelle Lernzeiten und können entsprechend der individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler in ein, zwei oder drei Jahren absolviert werden. <p>2. Individuelle Lernzeit am Gymnasium</p> <p>Ab dem Schuljahr 2013/2014 kann ein Schüler in der Mittelstufe bei Bedarf ein zusätzliches Lernjahr wählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) modifiziertes freiwilliges Wiederholen von Jgst. 8, 9 oder 10 mit reduzierter Fächerzahl und zusätzlichen Förderangeboten b) Besuch von Jgst. 8 oder 9 mit Blick voraus in zwei Etappen (zwei Teiljahrgangsstufen) – jeweils mit reduzierter Fächerzahl und zusätzlichen Fächerangeboten <p>3. Längere Lernzeiten im Rahmen von Ganztagsangeboten</p> <p>(siehe Punkt 6 dieser Umfrage)</p>
BE	<p>Die flexible Schulanfangsphase, die die 1. und 2. Jahrgangsstufe umfasst, ermöglicht ein individuelles Verweilen der Schülerinnen und Schüler zwischen 1 und 3 Jahren. Das 3. Jahr wird dabei nicht auf die allgemeine Schulbesuchsdauer angerechnet, gilt also nicht als „Sitzenbleiben“. Zusätzliche Lernzeit wird bereitgestellt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz ehrenamtlicher Lesepaten • Ehrenamtliche Mentoren-/Lotsenprojekte • Lernangebote außerschulischer Partner (Museen u. a. kulturelle Einrichtungen, Stadtbüchereien, Künstler etc.) • Sprachcamps für Migranten <p>Grundschulen, die nicht Ganztagsgrundschulen in gebundener Form sind, sind verlässliche Halbtagsgrundschulen, die gem. § 25 GsVO verlässliche Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr gewährleisten. Alle innerhalb dieses Zeitraums stattfindenden Aktivitäten sind schulische Veranstaltungen; die Schülerinnen und Schüler sind auch zur Teilnahme an der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung verpflichtet, sofern sie nicht am Beginn oder am Ende des Schultages liegt. Die Unterrichts- und Betreuungsphasen werden rhythmisiert.</p>

Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
	<p>Fördermaßnahmen erfolgen nach einem schuleigenen Konzept grundsätzlich integrativ im Unterricht aller Fächer. Eine temporäre Förderung von Schülerinnen und Schülern kann ergänzend oder parallel zum Unterricht auch klassenübergreifend oder jahrgangsstufenübergreifend erfolgen. Ab dem dritten Schulbesuchsjahr kann die besondere Förderung gemäß §§ 16 und 17 in Abstimmung zwischen Schulaufsichtsbehörde und Schulbehörde auch schulübergreifend organisiert werden. Die Stundentafel der Grundschule sieht pro Jahrgangsstufe 2 zusätzliche Förderstunden vor.</p> <p>Um Kinder und Jugendliche nach dem Übergang aus den Willkommensklassen in die Regelklassen zu unterstützen, wurden Brückenkurse eingerichtet. Dafür stellte Berlin im Schuljahr 2016/17 42 Stellen zur Verfügung. Ziel der Kurse ist die Förderung der Bildungssprache, das Trainieren des Lesens von Fachtexten sowie das Erreichen des B1-Niveaus.</p> <p>Die beauftragten Lehrkräfte erhalten pro Lerngruppe mit 10 bis 15 Schülerinnen und Schülern je 4 Wochenstunden. Davon müssen mindestens 2 Stunden für die additive Förderung in einer temporären Lerngruppe genutzt werden. 2 Stunden können für die integrative Förderung im Regelunterricht sowie für Absprachen und Beratung mit Fachlehrkräften genutzt werden.</p> <p>Das Zentrum für Sprachbildung hat ein zielgruppenspezifisches Programm zur gemeinsamen Qualifizierung des pädagogischen Personals der Klassen, die Kinder und Jugendliche aus Willkommensklassen in Regelklassen aufnehmen und für die Lehrkräfte, die einen Brückenkurs übernehmen, entwickelt.</p>
BB	<p>In den Jahrgangsstufen 1 und 2 erfolgt die SWS-Vorgabe in der Stundentafel nicht gekoppelt an Unterrichtsfächer, sodass flexibel auf die Bedürfnisse der Lerngruppe reagiert werden kann. Die flexible Verweildauer in der Schuleingangsphase von 1, 2 oder 3 Jahren und wird durch den stetigen Ausbau ganztagschulischer Angebote begleitet.</p>
HB	<p>Die Oberschule bietet alle allgemeinbildenden Bildungsgänge in integrierter Form an, und führt bei unterschiedlicher Lernzeit zu unterschiedlichen Abschlüssen. Nach 10 Schuljahren können die Erweiterte Berufsbildungsreife und der Mittlere Schulabschluss erworben werden bzw. das Abitur nach 12 oder 13 Schuljahren.</p> <p>Die Kontingentstundentafel der Oberschule ermöglicht es, dass die Schule zusätzliche Lernzeit im Rahmen eines Förderunterrichts für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf anbieten kann. Dieser Förderunterricht hat seinen Schwerpunkt in der Sicherung der Anforderungen der Bildungspläne sowie der individuellen Bildungs- und Erziehungsprozesse der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Insbesondere für leistungsschwächere Schülerinnen und Schülern wird zusätzliche Lernzeit zur Förderung angeboten. Die Schulen erhalten zusätzlich zur regulären Unterrichtsversorgung Personalressourcen für die Realisierung der Fördermaßnahmen.</p> <p>Mehr Lernzeit wird außerdem über Ferienangebote realisiert. Die seit 2005 durchgeführten Sprachsommercamps richten sich an alle Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen und insbesondere auch an zugewanderte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2 bis 4. Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden die Sprachsommercamps durch wöchentliche, zusätzliche Unterrichtsangebote ergänzt, um mehr Nachhaltigkeit und kontinuierliche Förderung zu ermöglichen. In der Sekundarstufe I werden sogenannte Oster- und Herbstcamps angeboten, um</p>

Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
	Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Entwicklung zu stabilisieren.
HH	<p>Ganztagsystem</p> <p>In Hamburg ist flächendeckend ein Ganztagsystem in den Grund- und Stadtteilschulen sowie den Gymnasien eingeführt, das auch zur individuellen Förderung der Kinder außerhalb des Unterrichts genutzt wird. Im Bereich der Grundschulen liegt die Teilnahmerate derzeit bei beinahe 82 %. Insbesondere die Diversität der Gestaltungselemente sowie des Fachpersonals leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Schülerinnen und Schüler in ihren unterschiedlichen Kompetenzen gestärkt und bei der Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten zielgerichtet unterstützt werden können.</p> <p>Zurzeit sind die Schulen aufgefordert, standortspezifische Konzepte zu Lernzeiten zu entwickeln, in denen Schülerinnen und Schüler Unterstützung beim Einüben und Vertiefen von Unterrichtsinhalten und bei eigenständigem Arbeiten („Hausaufgaben“) erhalten. Bei der Konzepterstellung werden die Schulen beraten. Für die Schulen stehen in diesem Prozess Fortbildungsangebote, Workshops, und Good-Practice-Beispiele zur Verfügung.</p> <p>Für Kinder, die anspruchsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, wird ein sechswöchiges Ferienprogramm gebührenfrei angeboten.</p> <p>Individuelle Lernförderung statt Klassenwiederholung:</p> <p>Auf die Lernförderung besteht Anspruch, sobald in nur einem Fach die in den Rahmenplänen festgelegten Anforderungen nicht erreicht werden. Sie wird in allen Schulstufen angeboten, derzeit nehmen ca. 26.000 Schülerinnen und Schüler diese Förderung in Anspruch. Ist die besondere Förderung erforderlich und geeignet, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen, kann sie durch die Schule angeordnet werden.</p>
HE	<p>Flexibler Schulanfang</p> <p>Hessische Grundschulen haben die Möglichkeit, die ersten beiden Klassen jahrgangsübergreifend zu unterrichten im sogenannten „Flexiblen Schulanfang“. Die Zurückstellung in die Vorklasse entfällt. Die Kinder können ein, zwei oder drei Jahre verweilen. Bei einer verlängerten Verweildauer wird diese nicht auf die Pflichtschulzeit angerechnet.</p> <p>Vorklasse</p> <p>Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht körperlich, geistig oder seelisch noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht mit Erfolg teilnehmen zu können, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Sie können eine Vorklasse besuchen oder ein Jahr länger im Kindergarten verweilen.</p> <p>Eingangsstufe</p> <p>In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Anschließend besuchen sie die zweite Klasse.</p> <p>Unterrichtsversorgung</p> <p>Über die Grundunterrichtsversorgung hinaus erhalten alle hessischen Schulen im Landesdurchschnitt eine Unterrichtsversorgung von 105 %.</p>

Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

Förderstunden

Über den Grundunterricht hinaus wird den Grundschulen ein Zuschlag für Förderstunden gewährt.

Sozialindex

Schulen in Hessen, die im Landesvergleich unter besonders schwierigen sozialen Bedingungen arbeiten, erhalten über den Sozialindex besondere Zuweisungen.

Inklusion

Vom ersten Schultag der Schülerinnen und Schüler gibt es die sonderpädagogische Förderung bei Bedarf. Zudem wird in den kommenden Jahren die Implementierung von inklusiven Schulbündnissen weiter ausgebaut.

Sozialindizierte Lehrerzuweisung

Schulen, die eine zusätzliche Lehrerstellenzuweisung auf der Grundlage des Sozialindex erhalten, kompensieren die Bildungsbenachteiligung ihrer Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen unterrichtlichen und unterrichtsbegleitenden Maßnahmen. Die Durchführung der Maßnahmen orientiert sich an den wahrgenommenen Problemen der jeweiligen Schülerschaft. Bildungsbenachteiligung zeigt sich in den meisten Fällen durch sprachliche Defizite und allgemeinen Förderbedarf, durch Verhaltensauffälligkeiten sowie durch kulturelle Unterschiede. Daher werden überwiegend Fördermaßnahmen in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten sowie zusätzliche Unterrichtsangebote oder Klassenförderstunden. Die Schulen begegnen Verhaltensauffälligkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler durch präventive Maßnahmen, z. B. durch die Reduzierung der Klassengrößen oder durch spezielle Projekte wie Trainingsprogramme im Bereich der Gewaltprävention.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der sozial indizierten Lehrerzuweisung haben einen hohen Grad an Zufriedenheit bei den Schulleitungen und Lehrkräften mit den durchgeführten Maßnahmen gezeigt. Die Lehrkräfte können individueller auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler eingehen. Die Kinder und Jugendlichen sind motiviert an den Maßnahmen teilzunehmen. Sie können anschließend dem Klassenunterricht besser folgen. Im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten kann präventiv gearbeitet werden bzw. akut auftretenden Problemen kann durch die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams besser begegnet werden.

Schulleitungen und Lehrkräfte halten die angebotenen Maßnahmen für geeignet, die Bildungsbenachteiligung der Kinder und Jugendlichen zu kompensieren und beurteilen die zusätzliche Zuweisung auf der Grundlage des Sozialindex positiv.

Osterferiencamps

Seit 2007 legt Hessen Osterferiencamps zur Reduzierung der Quote der Klassenwiederholer auf. Dabei werden vier zentrale Camps für die Städte Frankfurt, Kassel, Wiesbaden und den Landkreis Offenbach durchgeführt. Versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler aus den achten Klassen der Haupt-, Real- und Gesamtschulen dieser Regionen lernen und leben während der Osterferien in einer Tagungsstätte. Sie werden in einem Fach ihrer Wahl (Deutsch, Englisch oder Mathematik) intensiv in kleinen Gruppen gefördert. Zusätzlich arbeiten alle Jugendlichen an selbst gewählten Projekten, die am Ende der Campzeit präsentiert werden. Begleitet werden die Jugendlichen von einem Team aus Lehrkräften, Pädagogen, Studenten und weiteren Honorarkräften, deren Leitgedanke

Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
	<p>eine Orientierung an den Stärken der Jugendlichen ist. Zusätzlich können Schulen auch eigene Osterferiencamps für ihre Jugendlichen durchführen, bei denen sie vom Land mit Ressourcen unterstützt werden. Im Jahr 2017 haben 41 hessische Schulen über das Land verteilt, eine solche kurzzeitpädagogische Ergänzungsmaßnahme in den Osterferien angeboten.</p> <p>Regelmäßig erreicht über 80 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an die Camps die Versetzung in die nächste Klassenstufe.</p> <p>Ferienschule für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus InteA-Klassen (Integration durch Anschluss und Abschluss)</p> <p>Das Hessische Kultusministerium hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die in Hessen lebenden geflüchteten Kinder und Jugendlichen die bestmöglichen Bildungsangebote in den Schulen zu schaffen. Diese Sprachfördermaßnahme dauert bis zu zwei Jahre und es besteht im Rahmen dieser Maßnahme die Möglichkeit externe Bildungsabschlüsse zu erlangen. Das Angebot bildet die Grundlage für eine gelingende gesellschaftliche und berufliche Integration der jungen Flüchtlinge. Der Spracherwerb ist dabei von zentraler Bedeutung, da er der Schlüssel zur Integration und zum Bildungserfolg ist.</p> <p>Im Rahmen eines Pilotprojekts an zwei beruflichen Schulen in Frankfurt und Kassel erhalten 60 Jugendliche und junge Erwachsene erstmals im Mai 2017 die Möglichkeit an einer gesonderten kurzzeitpädagogischen Maßnahme zur Vorbereitung auf die bevorstehende externe Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und qualifizierenden Hauptschulabschlusses teilzunehmen. In der „Ferienschule 2017“ sollen die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auf die externen Abschlüsse zusätzlich vorbereitet und unterstützt werden.</p>
MV	<p>Individualisierung und Differenzierung, Fördern und Fordern, Inklusion und Integration stehen auf der Agenda der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Den Ganztagschulen, insbesondere in gebundener Form, kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Sie sind Beispiele für die eigenverantwortliche Umsetzung von gelungenen pädagogischen Konzepten, geben sich ein eigenes Profil und schreiben dies fest in ihrem Schulprogramm. Aus diesem Grund liegt der Fokus gegenwärtig auf der qualitativen Stärkung und Weiterentwicklung des bestehenden Ganztagschulsystems. Seit 2015/2016 erfährt das System des ganztägigen Lernens eine gezielte quantitative Ausweitung. Damit wird einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am ganztägigen Lernen mit seinen erweiterten Lerngelegenheiten ermöglicht (aktuell: Primarbereich 47,1 %; Sekundarbereich I 69,4 %).</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten oder schulaversivem Verhalten können in eine Schulwerkstatt aufgenommen werden. Schulwerkstätten sind gemäß § 59a Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern kooperative Einrichtungen von Schule und Jugendhilfe. Seit dem 27. April 2009 ist die Arbeit in den Schulwerkstätten durch die Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in den Schulwerkstätten“ geregelt (die schulpädagogischen Aufgabenschwerpunkte, die Arbeitsorganisation und Kooperation, die Aufnahmegrundsätze, das Aufnahmeverfahren und die Verweildauer, die Lehrpersonalplanung, die pädagogischen Rahmenbedingungen sowie die Leistungsermittlung und -bewertung einschließlich der Zeugnisse).</p> <p>Fachlehrkräfte und Sonderpädagoginnen beziehungsweise Sonderpädagogen wirken gemeinsam auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen der</p>

Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
	Schule und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe.
NI	<p>Jahrgangsgemischte Eingangsstufen in Grundschulen</p> <p>Seit 2003 können Grundschulen den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit (Eingangsstufe) mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen führen, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern auch in einem Schuljahr oder in drei Schuljahren durchlaufen werden kann. Die Schulen verzichten auf die Möglichkeit der Zurückstellung vom Schulbesuch.</p> <p>Seit 2016 können Grundschulen, die die Eingangsstufe führen, auch den 3. und 4. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen.</p> <p>Sprachförderung im Jahr vor Einschulung</p> <p>Schon vor der Einschulung eines Kindes wird dafür Sorge getragen, dass Kinder ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben, um dem Unterricht in der Eingangsphase folgen zu können. Wird im Rahmen der Schulanmeldung eines Kindes etwa 15 Monate vor seiner Einschulung ein entsprechender Förderbedarf festgestellt, so wird dieses Kind im letzten Kindergartenjahr durch die Sprachförderung vor der Einschulung in der Verantwortung von Grundschullehrkräften in Abstimmung oder gemeinsam mit Fachkräften aus der Kindertageseinrichtung gefördert. Diese Sprachförderung ist im Niedersächsischen Schulgesetz (§ 64 Abs. 3) rechtlich verankert und die Teilnahme daran ist für die betreffenden Kinder verpflichtend (vorgezogene Schulpflicht).</p> <p>Grundlagen für die Ausgestaltung der Sprachförderung sind die „Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ und die „Empfehlungen Sprachförderung als Teil der Sprachbildung im letzten Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte“. Die Sprachförderung vor der Einschulung findet ihre Fortsetzung in der Grundschule und auch darüber hinaus im Sekundarbereich I und II, solange wie eine Schülerin oder ein Schüler der Unterstützung bedarf.</p> <p>Verlässlicher Zeitrahmen in der Grundschule</p> <p>Die Grundschule stellt für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher. Grundschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Lernproblemen und/oder sozialen Benachteiligungen kann auf Antrag das Budget im Rahmen eines der Niedersächsischen Landesschulbehörde zugewiesenen Budgets erhöht werden.</p> <p>Schulzeitverlängerung</p> <p>An Integrierten Gesamtschulen und nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen wird die allgemeine Hochschulreife wieder am Ende des 13. Schuljahrganges und nicht am Ende des 12. Schuljahrganges vergeben. Im Sekundarbereich I ist kein Pflichtunterricht mehr an Nachmittagen erforderlich.</p> <p>Ganztagschulen sind gehalten, Zeiten für Hausaufgabenhilfe sowie Hausaufgabenerledigung im Rahmen des Ganztagsangebotes vorzuhalten. Durch diese Unterstützung haben die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit zum Lernen und Nachbereiten.</p>
NW	<p>Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten in NRW</p> <p>Der Ganztag bietet mehr Zeit für individuelle Förderung, Erziehung, und Betreuung. Er eröffnet mehr Bildungschancen, gerade für Kinder aus bildungsfernen oder sozial</p>

Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

benachteiligten Familien. Darüber hinaus bietet der Ganzttag eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schule wird durch den Ganzttag immer mehr zu einem Lern- und Lebensort. „Gemeinsam lernen – gemeinsam Aufwachsen“ – das ist das Motto eines gelingenden Ganztags. In den Schulen entwickelt sich zunehmend eine Mischung aus Pflichtangeboten und freiwilligen Angeboten in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. So entsteht in den Schulen ein strukturierter Ganzttag mit vielfältigen Angeboten und hoher Fachlichkeit. Eine sinnvolle Rhythmisierung des Tagesablaufs mit einem Wechsel von Phasen der Anspannung und Entspannung, Lernzeiten, erweiterten Bildungsangeboten sowie Zeit zur freien Gestaltung trägt zur erfolgreichen Gestaltung von Lernprozessen bei. Dazu gehört auch die weitgehende Ablösung von Hausaufgaben durch schulische Lernzeiten. Dies erleichtert die individuelle Förderung vieler Schüler/innen.

Das Ziel ist, ein attraktives, qualitativ hochwertiges und umfassendes örtliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu schaffen, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert.

Die Schulträger, Schulen und beteiligten Träger werden durch die Serviceagentur Ganztägig Lernen bei der Qualitätsentwicklung systematisch unterstützt. In den Prozess der Weiterentwicklung des Ganztags sind regelmäßig auch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die Stiftung Mercator, die Bildungsberichterstattung Ganzttag sowie die *Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule NRW (QUA-LiS NRW)* eingebunden.

Das länderübergreifende Projekt „**LiGa - Leben und Lernen im Ganzttag**“ an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (vgl. hierzu Frage 6 und 9), das die drei Felder „Leben im Ganzttag, Lernen im Ganzttag und Qualität auf allen Ebenen nachhaltig entwickeln“ umfasst, unterstützt insbesondere die Weiterentwicklung von Lernzeiten an den Schulen im Sinne individualisierten Lernens.

LernFerien Nordrhein-Westfalen

Mit dieser Initiative erhalten Schülerinnen und Schüler ein zusätzliches Angebot der individuellen Förderung. Während eines mehrtägigen Aufenthalts an attraktiven außerschulischen Lernorten in den Oster- und Herbstferien werden sie intensiv durch qualifizierte Fachkräfte betreut. In den Osterferien 2008 erstmals aufgelegt, wurde die Initiative in den Folgejahren erheblich erweitert. Zusätzlich zum Angebot „Lernen lernen“, das sich an versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 und seit Herbst 2016 auch Klasse 9 richtet, umfassen die LernFerien Nordrhein-Westfalen auch Angebote zu „Begabungen fördern“ für Schülerinnen und -Schüler der Sek II sowie seit Herbst 2016 auch für die Jg-Stufen 8 und 9.

RP

Mehr Lernzeit und gezielte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern werden sowohl durch schulorganisatorische Maßnahmen als auch auf dem Wege einzelschulspezifischer Maßnahmen (insbesondere im GTS-Bereich) realisiert.

Zu den unterstützenden schulorganisatorischen Maßnahmen gehören

- Ganztagsangebote, die in besonderem Maße die Organisation von individuellen „Lernzeiten“ ebenso wie selbstgesteuertes Lernen ermöglichen,
- die Reduzierung der Klassenmesszahl in der Grundschule auf 24, die seit dem Schuljahr 2014/2015 in allen Klassenstufen umgesetzt ist,
- die Reduzierung der Klassenmesszahl in der Orientierungsstufe der Realschule plus auf 25,

Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
	<ul style="list-style-type: none"> • die Verankerung der pädagogischen sowie – ab dem Schuljahr 2017/2018 – der didaktischen Koordination als Leitungsaufgabe an Realschulen plus, • die Schaffung von Ganztagsangeboten an Schulen aller Schularten, <p>die Möglichkeit, die Eingangsstufe in der Grundschule (Klassenstufe 1 und 2) in drei Jahren zu absolvieren.</p>
SL	<p>Förderunterricht in der Grundschul-Studentafel</p> <p>In der Studentafel der Grundschule ist Förderunterricht im Umfang von je 5 Wochenstunden in den Klassenstufen 1 und 2 und je 2 Wochenstunden in den Klassenstufen 3 und 4 verankert.</p> <p>Für die Nutzung der Förderstunden wurden Handreichungen und Fortbildungsmaßnahmen entwickelt.</p> <p>Darüber hinaus eröffnet die landesweit eingeführte flexible Schuleingangsphase Kindern die Möglichkeit in Orientierung an der individuellen Lernentwicklung die Schuljahre 1 und 2 in einem Schuljahr oder längstens drei Schuljahren erfolgreich zu durchlaufen.</p> <p>Einrichtung täglicher individueller Lernzeiten</p> <p>Eine flexible Handhabung der Studentafel in der Gemeinschaftsschule ermöglicht beispielsweise für die Klassenstufen 5 bis 10 die Einrichtung täglicher individueller Lernzeiten (IL), in denen die Schülerinnen und Schüler nach klar vorgegebenen Strukturen individuelle Arbeitsaufträge, aber auch vorgegeben Wochen- oder Monatspläne in offenen Arbeitsformen eigenständig erledigen und dabei die Planung der Arbeitsschritte, die Durchführung ebenso wie die Ergebnisse in Lerntagebüchern dokumentieren.</p> <p>Auch Lernwerkstätten mit fachspezifischen Angeboten (z. B. zur Lese- und Rechtschreibförderung, zur Förderung der Starken in Form einer Matheolympiade oder zu musisch-künstlerischen Themenstellungen) ergänzen häufig (auch epochal) die Studentafel.</p> <p>Rhythmisierung in Doppelstunden</p> <p>Viele Schulen haben auf ein Doppelstundenmodell umgestellt, das insbesondere in Fächern mit hohen praktischen Anteilen von Vorteil ist, aber auch generell mehr Ruhe in den Schulalltag bringt.</p> <p>Hochbegabtenförderung (IQ XXL)</p> <p>ist eine spezielle Förderung von besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern nach dem Konzept des aktiv-entdeckenden Lernens. Aktuell wird im Saarland das Pilotprojekt „Querdenkertage an weiterführenden Schulen“ durchgeführt.</p> <p>Modellversuch „Fördern statt Sitzenbleiben“</p> <p>Seit dem Schuljahr 2011/2012 bis einschließlich Ende des Schuljahres 2017/18 wird an 11 Gymnasien der Modellversuch „Fördern statt Sitzenbleiben“ durchgeführt. Lerndefizite von Schülerinnen und Schülern sollen frühzeitig erkannt und ausgeglichen werden. Der Modellversuch ist der Einstieg in eine neue Lern- und Förderkultur zum Umgang mit Stärken und Schwächen von Schülerinnen und Schülern am Gymnasium.</p>
SN	<p>Seit dem Schuljahr 2008/2009 läuft im Freistaat Sachsen sehr erfolgreich der</p>

Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
	<p>Schulversuch „Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr (GBVJ)“ für Schulentlassene der Oberschule bzw. Förderschule zur Lernförderung ohne Schulabschluss an ausgewählten Beruflichen Schulzentren. Die Teilnehmer haben im Vorfeld eine Kompetenzanalyse absolviert, die zu der Einschätzung führte, dass die Jugendlichen auf Grund ihres sozialen Entwicklungsstandes und ihres Leistungsvermögens nicht in der Lage sind, das einjährige BVJ mit Erfolg zu besuchen.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Stundentafel des BVJ mit einer Streckung der theoretischen Anteile über zwei Jahre, der Erhöhung der praktischen Anteile durch verstärktes praktisches Lernen in den Werkstätten und Laboren des Beruflichen Schulzentrums, einem verlängerten Betriebspraktikum im 1. Schuljahr (2 – 6 Wochen) sowie drei Praxistagen pro Woche im Betrieb im 2. Schuljahr.</p> <p>Durch eine Erhöhung des Anteils praktischer Tätigkeiten wird für diese Jugendlichen der Übergang Schule – berufliche Ausbildung erleichtert. Auf der Grundlage der Ermittlung des Förderbedarfs werden für jeden Schüler Lehr- und Lernarrangements entwickelt, die möglichst allen Schülern die Möglichkeit geben, sowohl Ausbildungsreife gemäß dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland zu erlangen als auch einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Bildungsstand zu erwerben.</p> <p>Der Schulversuch wird ab dem Schuljahr 2018/19 im Rahmen des neuen Sächsischen Schulgesetzes in die Regelausbildung überführt.</p>
ST	<p>Grundschule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch der flexiblen Schuleingangsphase; die die 1. und 2. Jahrgangsstufe umfasst, kann ein bis drei Jahre dauern – unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten. Das 3. Jahr wird dabei nicht auf die allgemeine Schulbesuchsdauer angerechnet. - Arbeit mit Kompetenzanalysen. <p>Sekundarschule</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Produktives Lernen“ als eine besondere Form des hauptschulabschlussbezogenen Unterrichts im 8. und 9. Schuljahrgang für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler. An drei Tagen in der Woche lernen die Schülerinnen und Schüler an selbst ausgewählten Praxislernorten. An zwei Tagen in der Woche wird der Unterricht in einer Lernwerkstatt in der Schule erteilt. - Schulversuch „Schulerfolg durch Individualisierung von Lernprozessen“ - Ziel ist es, Elemente des Produktiven Lernens in das Regelsystem zu implementieren und so zum Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern beizutragen.
SH	<p>a) Die Grundschule hat vier Jahrgangsstufen. Die Jahrgangsstufen eins und zwei bilden als Eingangsphase eine pädagogische Einheit. Der Besuch kann entsprechend der Lernentwicklung der Schülerin / des Schülers ein bis drei Schuljahre dauern.</p> <p>b) In Flexiblen Übergangsphasen (nach § 43 SchulG) können die Jahrgangsstufen 8 und 9 in maximal drei Jahren mit einem hohen Praxisanteil und einer intensiven Berufsorientierung durchlaufen werden. Sie bereiten auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA, ehemals Hauptschulabschluss) vor und der Besuch ist freiwillig. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die einen Hauptschulabschluss ESA erreichen können, nehmen ebenso wie leistungsschwächere</p>

Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
	<p>Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen an dieser Maßnahme teil.</p> <p>c) Um Kinder und Jugendliche über die eigentliche Unterrichtszeit hinaus in Ganztags- und Betreuungsangeboten zu fördern, gibt es in Schleswig-Holstein Offene und gebundene Ganztagschulen. Sie bieten weitere schulische Veranstaltungen, für die sich Schülerinnen und Schüler freiwillig zur verbindlichen Teilnahme anmelden können. Aktuell (2017) gibt es in Schleswig-Holstein 507 Offene Ganztagschulen sowie 179 Betreuungsangebote an Schulen mit Primarstufe, die das Land mit insgesamt rund 10,8 Mio. € fördert. Dies entspricht – auch unter Berücksichtigung der 31 gebundenen Ganztagschulen – einer Quote von rund 90 % aller allgemein bildenden Schulen und Förderzentren. Insbesondere die Anzahl der Offenen Ganztagschulen wächst jährlich.</p>
TH	<p>„Die Schuleingangsphase der Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 und 2, die eine inhaltliche Einheit bilden. Die reguläre Verweildauer von zwei Jahren kann dem Entwicklungsstand des Schülers entsprechend auf ein Jahr verkürzt oder auf drei Jahre verlängert werden.“ (Thüringer Schulgesetz § 5 Absatz 1)</p> <p>Das Ziel der Schuleingangsphase ist, allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit ihren individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen gerecht zu werden und sie auf das weitere gemeinsame Lernen ab der 3. Klasse vorzubereiten. Dabei kann jedes Kind altersgerecht in eine Grundschule aufgenommen werden.</p> <p>Die Schüler erhalten einen differenziert- individualisierten Unterricht, welcher an einem gemeinsamen Lerngegenstand geplant und durchgeführt wird. Somit wird den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -zugängen des einzelnen Schülers Rechnung getragen. Unter- und auch Überforderung werden minimiert, Lernfreude – und Lernmotivation bleiben erhalten. Der jeweilige Lernstand des Schülers bestimmt die weitere Vorgehensweise, das Lerntempo wird vordergründig durch den Schüler bestimmt.</p> <p>Somit ist es den Schülern möglich, das Lernziel der Schuleingangsphase (festgelegt in den Lehrplänen für die Thüringer Grundschule) nach ein bis drei Jahren zu erreichen.</p> <p>„Je nach dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers entscheidet die Klassenkonferenz bis zum Ende des ersten Schulbesuchsjahres über eine Verkürzung und bis zum Ende des zweiten Schulbesuchsjahres über eine Verlängerung der Schulbesuchszeit in der Schuleingangsphase. Die Eltern sind vor der Entscheidung anzuhören und zu beraten.“ (Thüringer Schulordnung § 50 Absatz 1 Satz 2)</p> <p>Die Schulen haben die Möglichkeit den Unterricht in der Schuleingangsphase altershomogen oder klassenstufenübergreifend (jahrgangsgemischt) zu organisieren.</p> <p>Die klassenstufenübergreifend gestaltete Organisationsform entspricht hierbei den Intentionen der Schuleingangsphase im Besonderen.</p> <p>Die Schulen organisieren das klassenstufenübergreifende Lernen nach ihren schulinternen Konzepten, welche die internen und externen Voraussetzungen der jeweiligen Schule zur Gestaltung einer guten Schuleingangsphase im Blick behalten. Grundsätzlich gilt, dass die Kinder in eine Stammgruppe eingeschult werden, die aus Schülern des 1. bis 3. Schulbesuchsjahres zusammengesetzt ist. In dieser Stammgruppe findet der Unterricht, welcher in der Rahmenstundentafel für die Grundschule festgelegt ist (Thüringer Schulordnung § 44 Absatz 1), statt.</p>

Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

„In der Schuleingangsphase werden die vom Schüler erbrachten Leistungen verbal eingeschätzt.“ (Thüringer Schulordnung § 59 Absatz 4) Dies ermöglicht dem Pädagogen auf der Grundlage einer umfassenden Dokumentation den Lernfortschritt des Schülers im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung und an den Lehrplanzielen sowie Standards zu messen.

„In den Zeugnissen der Schuleingangsphase wird das Ergebnis der verbalen Leistungseinschätzung in einem Wortgutachten beschrieben.“ (Thüringer Schulordnung § 60 Absatz 4 Satz 1)

Seit dem Schuljahr 2011/2012 kann die Klassenstufe 9 des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Teils der Regelschule in einem oder in zwei Schulbesuchsjahren absolviert werden (**Individuelle Abschlussphase; IAP**). Die individuelle Förderung der IAP-Schüler erfolgt integrativ im Klassenverband. Durch die Streckung auf zwei Schuljahre erhalten Schüler, die einer praxisbezogenen Förderung bedürfen, mehr Zeit, um ihre Kompetenzen bestmöglich zu entwickeln. Es werden individuelle Lernwege eröffnet. Im Unterricht der IAP wird verstärkt projektorientiert und epochal-fächerübergreifend gearbeitet. Der Anteil praktischer und berufsorientierter Lernerfahrungen erhöht sich (Praxissequenzen). Die individuelle Lernberatung und Berufsorientierung wird verstärkt. Die Chance, den Hauptschulabschluss oder auch den Qualifizierenden Hauptschulabschluss zu erreichen, steigt.

Material: Fachliche Empfehlung zur Gestaltung von individuellen Lernprozessen im Kontext der individuellen Abschlussphase an Thüringer Schulen (veröffentlicht unter http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/fachliche_empfehlungen/)

Die **Thüringer Gemeinschaftsschule** wurde 2010 im Schulgesetz als gleichberechtigte Schulart verankert. Im Schuljahr 2016/2017 gibt es in Thüringen 64 Gemeinschaftsschulen (44 staatliche und 20 Gemeinschaftsschulen freier Träger). Mit Beginn des kommenden Schuljahres (2017/2018) werden weitere Gemeinschaftsschulen errichtet. Mit der Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule wurde im Hinblick auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eine schulstrukturelle Alternative entwickelt, die mehr Optionen für die individuelle Förderung und Leistungsentwicklung bietet. Die Konzeption ermöglicht es innerhalb stabiler Lerngruppen durch individuelle Förderung auf die größere Heterogenität der Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Gleichzeitig wird die Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss in die Klassenstufe 8 verlagert.

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

Unterricht praxisnah gestalten	
BW	<p>In allen Schularten wird der Unterricht für außerschulische Lernumgebungen geöffnet: in der Grundschule werden neben Projekten auch Erkundungen und Unterricht in der Natur mit einbezogen. In den weiterführenden Schularten gibt es projektorientiertes Arbeiten, Betriebserkundungen sowie Praktika. Lernen im Kontext von lebensbedeutsamen Situationen mit hohem Anwendungsbezug ist zentraler Bestandteil sonderpädagogischer Bildungskonzepte.</p>
BY	<p>(Berufsorientierung allgemein, siehe Punkt 7)</p> <p>1. Kompetenzorientierung der Lehrpläne</p> <ul style="list-style-type: none"> - neues bayerisches Lehrplanmodell „LehrplanPLUS“ mit einer einheitlichen Grundstruktur der Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen sowie die Wirtschaftsschulen und beruflichen Oberschulen; seit dem Schuljahr 2014/15 Beginn der Einführung (Grundschulen) - Verbindung eines traditionellen Lehrplanverständnisses mit der aus den Bildungsstandards abgeleiteten Kompetenzorientierung: Verknüpfung der Kompetenzerwartungen mit Inhalten, an denen Kompetenzen erworben werden - Verlinkung des „LehrplanPLUS“ mit einem Serviceteil online zur praxisnahen Konkretisierung der Kompetenzerwartungen durch Lernaufgaben, Zusatzmaterialien, Medien und erläuternde Informationen <p>2. Praxisklassen an Mittelschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modell der Förderung von Schülern der Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen; Vermittlung einer positiven Lern- und Arbeitshaltung - Begleitung ins Berufsleben durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) und Möglichkeit zum Erwerb eines Schulabschlusses - zusätzliches Anliegen: Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler, Behebung von wesentlichen Defiziten im Bereich der Kulturtechniken und Festigung von Grundwissen und -fertigkeiten vor allem in Deutsch und Mathematik <p>3. Berufsorientierung an Mittelschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung des Unterrichts stark auf berufsorientierende Inhalte - Beispiele: berufsorientierende Fächer „Technik“, „Wirtschaft“, „Soziales“; Betriebserkundungen und Betriebspraktika; freiwillige und verpflichtende Praktika; Einbindung externer Partner; Berufseinstiegsbegleitung (nach § 49 SGB III); Berufsberatung der Agentur für Arbeit; - In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit werden acht berufsorientierende Module (nach § 48 SGB III) angeboten. - Schulversuch „Berufsorientierungsklassen“: freiwilliger Besuch der Mittelschule zum Erwerb eines Schulabschlusses; in Kooperation mit einer Berufsschule; hoher Praxisanteil.
BE	<p>An den Integrierten Sekundarschulen (ISS) und den Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird schulisches Lernen mit praxisnahen Inhalten aus dem Wirtschafts-, Berufs- und Arbeitsleben verknüpft.</p> <p>Angebote für Duales Lernen können ab Klassenstufe 7 an den ISS sowohl im Fachunterricht, wie insbesondere im Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT), als auch im Wahlpflichtunterricht vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden.</p>

Unterricht praxisnah gestalten	
	<p>Darüber hinaus können Angebote auch fachübergreifend oder fächerverbindend im Rahmen von Projekttagen und des Ganztagsbetriebs durchgeführt werden.</p> <p>Zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, deren Schulabschluss gefährdet ist, kann der Praxisanteil in besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens ab Klassenstufe 9 verstärkt werden.</p> <p>In Form von Praxislerngruppen und Methoden des produktiven Lernens kann gemäß „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen)“ und § 29 Sekundarstufe I - Verordnung – Sek I-VO (GVBl. 2010, 175) das theoretische Lernen in der Schule mit praxisnahen Lerninhalten an außerschulischen Lernorten an bis zu drei Tagen in der Unterrichtswoche (Unternehmen, KMU, Verwaltungen, Bildungsträger) verknüpft werden.</p>
BB	<p>Schülerfirmen können im Unterricht oder im Wahlpflichtunterricht des Unterrichtsfachs Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) integriert werden und bieten als Form des praxisorientierten Unterrichts einen verstärkten Praxisbezug durch Lernen im Rahmen eines in schulischer Verantwortung organisierten modellhaften Unternehmens für SuS bereits in der Grundschule. Darüber hinaus können Schülerfirmen auch als eigenständiges Schulprojekt durchgeführt werden. Zugleich bildet der neue RLP Jgst. 1-10 einen verstärkten Blick auf praxisrelevante Projekte.</p> <p>Daneben gibt es mit dem „Praxislernen“ im Land Brandenburg ein erfolgreich erprobtes fächerübergreifendes, handlungsorientiertes Unterrichtskonzept, bei dem Inhalte der Allgemeinbildung regelmäßig durch die Tätigkeit in realen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situationen vermittelt und geübt werden. In dieser Unterrichtsform findet ein Teil des regulären Unterrichts an einem außerschulischen Lernort statt, zum Beispiel in Betrieben, Werkstätten und / oder soziokulturellen Einrichtungen. Sowohl die Arbeit in Schülerfirmen als auch das Praxislernen sind in den „Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen im Land Brandenburg“ (VV BStO) geregelt.</p>
HB	<p>In der Berufsorientierung der Oberschulen nimmt Praxislernen bei der Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schülern eine besondere Stellung ein. Entsprechende Lernaufgaben verzahnen schulisches Lernen mit außerschulischem Erfahrungslernen in Betrieben oder anderen Institutionen. In den Unterrichtsfächern werden Themen und Aufgaben aufgerufen, die einen sinnvollen Bezug zu den Anforderungen in der Berufsausbildung herstellen. Die Jugendlichen werden in den Kompetenzbereichen gefördert, die ihre Ausbildungsreife verbessern und zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf befähigen.</p> <p>In den Werkschulen können Schülerinnen und Schüler die Erweiterte Berufsbildungsreife erwerben, denen dies vermutlich in der Oberschule nicht gelingen würde. Die Schulen umfassen die Jahrgangsstufen 9 bis 11, die Lernzeit ist also um ein Schuljahr erweitert. An diesen berufsbildenden Schulen wird durch Projektunterricht fächerübergreifend Theorie und Praxis aufs engste verzahnt, um die Schüler/innen der Werkschulen erfolgreich zum Abschluss zu führen. Schüler/innen der 8. Klassen der Oberschulen können sich für den Besuch der Werkschule bewerben. Werkschulen arbeiten in den Schwerpunkten Garten- und Landschaftsbau, Bautechnik, Kunststoffverarbeitung, Holztechnik, Metallverarbeitung, personenbezogene Dienstleistungen, Wäschepflege und Reinigung, Körperpflege, Mediengestaltung, Textil/Bekleidung, Verkaufen und Verwalten, Nahrungsmittelzubereitung und Service sowie Catering.</p>

Unterricht praxisnah gestalten	
	<p>An Bremer Schulen gibt es ca. 60 Schülerfirmen. In diesen praxisorientierten Projekten erfahren die Schülerinnen und Schüler die wirtschaftlichen Zusammenhänge hautnah, entwickeln Eigeninitiative, knüpfen Kontakte zu Unternehmen und entwickeln so wichtige Kompetenzen für den Übergang von der Schule in das Berufsleben. Schülerinnen und Schüler planen, produzieren und verkaufen Produkte oder Dienstleistungen und qualifizieren sich somit auch für das Berufsleben. Mit diesen praxisorientierten Projekten können die SuS ökonomische Qualifikationen erwerben und Schlüsselkompetenzen wie Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme entwickeln.</p>
HH	<p>Konzept Berufs- und Studienorientierung (BOSO) – Jahrgangsstufen 8, 9 und 10:</p> <p>Das Konzept regelt die Unterrichtsinhalte, den Unterrichtsumfang, die Ressourcen sowie die Art und den Umfang beruflicher Praktika im Lernbereich Arbeit und Beruf der Stadtteilschule in den Jahrgangsstufen 8 bis 10. Innerhalb des Konzepts dient die „Besondere betriebliche Lernaufgabe“ als Instrument der praxisnahen Unterrichtsgestaltung.</p> <p>Kooperation der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen:</p> <p>Alle Stadtteilschulen kooperieren mit einer beruflichen Schule im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung und der Begleitung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Die an den Stadtteilschulen tätigen Berufsschullehrkräfte bringen ihre Kompetenzen und Erfahrungen in die Beratungs- und Unterrichtsprozesse an Stadtteilschulen ein.</p>
HE	<p>Mittelstufenschule</p> <p>Dass Schülerinnen und Schüler in und durch die betriebliche Praxis neu motiviert und zu besseren schulischen Leistungen animiert werden können, hat das SchuB-Klassen-Modell in Hessen bewiesen. Die zentralen SchuB-Merkmale spiegeln sich im Konzept der Mittelstufenschule, die zu Beginn des Schuljahres 2011/12 in Hessen eingeführt wurde, wider. Durch das Konzept des längeren gemeinsamen Lernens und des hohen Anteils an betrieblicher Praxis soll darüber hinaus aufgrund einer Steigerung der Lernmotivation der Anteil an Jugendlichen ohne Schulabschluss noch weiter verringert werden.</p> <p>Mittelstufenschulen bestehen aus einer gemeinsamen Aufbaustufe (Klassen 5 - 7), dem praxisorientierten Bildungsgang (Klassen 8 - 9 /10) und parallel dazu dem mittleren Bildungsgang (Klassen 8 - 10).</p> <p>Schülerinnen und Schüler in beiden Bildungsgängen erfahren eine systematische Berufsorientierung. Die Förderung der Ausbildungsreife wird dadurch wesentlich unterstützt, dass alle Schülerinnen und Schüler durch den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht in den berufsbildenden Schulen frühzeitig auf die Anforderungen der beruflichen Ausbildung vorbereitet werden. Sie erfahren damit auch umfassende Kenntnisse über die entsprechenden Berufsbilder. Die Schülerinnen und Schüler sind am Ende ihrer Schulzeit in der Lage eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen.</p> <p>Die Mittelstufenschule verfügt über eine flexible Stundentafel ab der Jahrgangsstufe 8 für die beiden abschlussbezogenen Bildungsgänge zur Durchführung von berufsbezogenem Unterricht in den berufsbildenden Schulen. Der Unterricht ist weitgehend praxis- und handlungsorientiert, die Durchführung fächerübergreifender Projekte ist vorgesehen. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an der Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt. Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Übergang</p>

Unterricht praxisnah gestalten	
	<p>Schule-Beruf gut vorbereitet. Es erfolgt eine intensive und systematische Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife entsprechend den Standards der landesweiten Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf“ (OloV; vgl. Ziff. 7). Mittelstufenschulen haben ein Ganztagsangebot in Form von pädagogischer Mittagsbetreuung, offener, teilgebundener oder gebundener Ausprägung.</p> <p>Des Weiteren bestehen inzwischen an vielen hessischen Schulen mit Haupt- und/oder Realschulbildungsgang gut funktionierende Kooperationen mit beruflichen Schulen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden. Sie sind in deren Konzepten zur Berufsorientierung verankert.</p> <p>Das Förderprogramm „Praxis und Schule“ (PuSch) begleitet abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler an kooperierenden allgemeinbildenden Schulen mit Hauptschulbildungsgang (PuSch A) und beruflichen Schulen (PuSch B).</p> <p>Vorrangiges Ziel von PuSch ist es, dass die teilnehmenden Jugendlichen den Hauptschulabschluss erwerben. Die Jugendlichen sollen darüber hinaus ihre berufliche Handlungskompetenz stärken.</p> <p>Jugendliche, die acht Schulbesuchsjahre absolviert haben und mindestens 14 Jahre alt sind, können im Bildungsgang Hauptschule in eine Projektgruppe aufgenommen werden und dort den Hauptschulabschluss erwerben.</p> <p>Nach Beendigung von PuSch A (ohne Hauptschulabschluss) können sie in eine Projektgruppe an der beruflichen Schule (PuSch B) überwechseln und dort den Hauptschulabschluss nachholen. Auch Schülerinnen und Schüler, die an anderen allgemeinbildenden Schulen den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben, können in PuSch B aufgenommen werden.</p> <p>PuSch setzt eine durchgängige Kooperation von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit den Praxislernorten in einem regionalen Bildungsnetzwerk voraus. Auf diese Weise soll eine kontinuierliche und systematische Verknüpfung des Lernens in Schule und Betrieb ermöglicht werden. Im Unterricht an den beruflichen Schulen und im Rahmen von betrieblichen Lerntagen können die Jugendlichen Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt sammeln und reflektieren.</p> <p>Die Arbeit in den beruflichen Schulen und in den Betrieben soll sie motivieren, gezielter und erfolgreicher auf den Abschluss und die Berufsausbildung hinarbeiten.</p> <p>Berufliche Schulen in Hessen können Mittel aus dem Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beantragen, wenn sie dessen Ziele, Beschäftigung zu sichern und regionale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, fördern. In der Förderperiode 2014-2020 wird die Förderung von Projekten zur Ausstattung beruflicher Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik, die in der Förderperiode 2007-2013 sehr erfolgreich verlief, weitergeführt. Zusätzlich ist es nun möglich, Fördergelder für die Ausstattung von Fachräumen beruflicher Schulen mit Demonstrationsanlagen zu Schulungszwecken im Bereich der Erneuerbaren Energien zu beantragen. Auszubildende in technischen Berufen sollen so beispielsweise in den Bereichen E-Mobilität, Biomasse, Photovoltaik und Solartechnik ausgebildet werden können.</p>
MV	Die bestehenden erfolgreichen Maßnahmen gegen den Schulabbruch , insbesondere das freiwillige 10. Schuljahr (siehe auch Ziffer 6) an 28 Förderschulen, das Produktive Lernen (an 27 Regionalen Schulen und Gesamtschulen, praxisorientierter Unterricht ab Jahrgangsstufe 8, beinhaltet 3 Tage

Unterricht praxisnah gestalten	
	<p>Betriebspraxis/Woche), das besondere schulische Angebot 9+ (an derzeit 8 Regionalen Schulen und Gesamtschulen seit Schuljahr 2015/2016, richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die die 9. Jahrgangsstufe nicht erfolgreich absolviert haben und beinhaltet ein schuljahresbegleitendes Langzeitpraktikum sowie Unterricht in den Fächern, in denen die Teilnehmenden besonderer Unterstützung bedürfen, mit dem Ziel des Erwerbs der Berufsreife), das Praxislernen und die Schulwerkstätten werden in der laufenden Legislaturperiode zusammengefasst und zu einem dauerhaften Landesprogramm für mehr erfolgreiche Schulabschlüsse weiterentwickelt.</p>
NI	<p>Die Schulen sind zur Erstellung eines fächerübergreifenden Konzepts zur Berufsorientierung verpflichtet, in dem, je nach Schulform, an 30, 60 oder 80 Praxistagen die Ausbildungsfähigkeit und die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch praktische Erfahrungen in Betrieben oder berufsbildenden Schulen gefördert wird. Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und beruflichen Bildung an Praxistagen sind u. a. Schülerbetriebspraktika, Kompetenzfeststellungsverfahren, Betriebserkundungen, Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen, berufspraktische Projekte, Schülerfirmen sowie praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts.</p> <p>Schwerpunktbildung</p> <p>An HS, RS, OBS, KGS und FÖS LE können vom 9. Schuljahrgang an auch berufsbildende Maßnahmen in enger Kooperation mit den berufsbildenden Schulen angeboten werden. Es erfolgt eine Schwerpunktbildung mit eher berufspraktischem Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen zur Vorbereitung auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung und den Übergang in das berufsbildende Schulwesen. Die berufliche Qualifizierung in der HS kann in Kooperation mit der berufsbildenden Schule mit bis zu zwei Schultagen in der Woche in den Schuljahrgängen 9 und 10 durchgeführt werden. Damit können die Schülerinnen und Schüler eine berufliche Bildung erwerben, die den Inhalten des 1. Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entspricht.</p>
NW	<p>Kernlehrpläne und schulinterne Curricula</p> <p>Grundsätzlich enthalten die kompetenzorientierten Lehrpläne in NRW über alle Fächer hinweg verbindliche handlungsbezogene Kompetenzen. Schulen haben die Aufgabe, unter Beachtung dieser Vorgaben schulinterne Curricula zu entwickeln. Dies soll vor allem sicherstellen, dass den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an ihren jeweiligen Standorten Rechnung getragen werden kann und so der für die jeweilige Schülerschaft notwendige Praxisbezug sichergestellt ist. Unterstützung erhalten die Schulen bei der Erstellung der schulinternen Curricula durch Materialien und Beispielcurricula, die die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) online zugänglich macht. Insbesondere stellt die QUA-LiS auch konkrete Materialien für die Unterrichtsgestaltung zur Verfügung, die anwendungsorientierte Beispiele enthalten und z.T. auch Anregungen enthalten, geeignete außerschulische Lernorte in unterrichtliche Zusammenhänge einzubeziehen. Zusätzliche Impulse erhalten zahlreiche Schulen überdies durch ihre Kooperationen mit außerschulischen Partnern, in denen es häufig besonders gut gelingt, curriculare Vorgaben mit praxisbezogenen Einsichten und Erfahrungen zu verbinden.</p> <p>Ergänzungsstunden</p> <p>Für alle Schulformen der Sekundarstufe I sieht die Ausbildungs- und</p>

Unterricht praxisnah gestalten	
	<p>Prüfungsordnung ein Stundenkontingent an Ergänzungsstunden vor (im Durchschnitt pro Jahr 2-3 Stunden), die vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder Naturwissenschaften verwendet werden sollen. Explizit sollen durch den Einsatz dieser Stunden insbesondere Klassenwiederholungen oder Schulwechsel vermieden werden. Da Schulen in Abstimmung mit allen Beteiligten dafür eigene Konzepte entwickeln, ist hier insbesondere Raum für die Gestaltung anwendungs- und handlungsorientierten Lernens, angepasst an die individuellen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Vertiefungs- und Projektkurse</p> <p>Spezifische Module für die gymnasiale Oberstufe, die optional angewählt werden können, wenn individuelle Leistungspotentiale noch stärker entwickelt werden müssen, sind Vertiefungs- und Projektkurse. Während in Vertiefungskursen insbesondere für die praxisnahe Vertiefung von Kernkompetenzen individueller Raum ist, sind Projektkurse explizit auf praktische Erprobung (vor-)wissenschaftlicher Methoden angelegt, bei der Schülerinnen und Schüler professionell angeleitet und unterstützt werden.</p> <p>Lebensplanung und Berufsorientierung</p> <p>Eine der Leitlinien des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) zur schulischen Berufs- und Studienorientierung ist, dass alle Fächer durch ihre spezifische Förderung von Kompetenzen und durch ihren Lebens- bzw. Arbeitsfeldbezug ihren Beitrag dazu leisten, Schülerinnen und Schüler im systematischen Prozess der Beruflichen Orientierung (Ausbildung und/oder Studium) zu unterstützen.</p> <p>Deswegen gibt es in den kompetenzorientierten Kernlehrplänen aller Fächer an Hauptschulen eine Übersicht zum Bereich Lebensplanung und Berufsorientierung. Diese zeigt Anknüpfungspunkte zwischen Kontexten des Alltags und Inhaltsfeldern des Lehrplans, in denen sich fachliche Aspekte des Lebensplanung und Berufsorientierung thematisieren lassen.</p> <p>MINT-Schulen</p> <p>Schulen aller Schulformen, die sich in der Sekundarstufe I durch herausragende Aktivitäten im Bereich Naturwissenschaften profilieren, können in Kooperation mit der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW im Rahmen ihres MINT-Programms (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) als MINT-Schule ausgezeichnet werden.</p> <p>Kriterien für die Vergabe des Zertifikats sind u. a. der Stundenumfang im MINT-Bereich, Berufsorientierung, Kooperationen und die Teilnahme der Lehrkräfte an Fortbildungen sowie das Angebot an Wahlpflichtunterricht, AGs und im Ganztage. Besondere Berücksichtigung finden Konzepte zur MINT-Förderung bestimmter Schülergruppen.</p> <p>Zertifizierte Schulen werden mit speziellen Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte (MINT-Camps, Laborpraktika, Wettbewerbe, Lehrerfortbildungen, MINT-Tag NRW, etc.) unterstützt.</p>
RP	<p>Der Unterricht in der Grundschule ist durch Handlungsorientierung und differenzierte Lernangebote geprägt; ebenso unterstützt Unterricht „am anderen Ort“ insbesondere das Lernen leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler. Beispielhaft sei hier das Projekt „Lernort Bauernhof“ in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer</p>

Unterricht praxisnah gestalten	
	<p>Rheinland-Pfalz zu nennen. In den Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen sowie in der sonderpädagogischen Förderung im Bildungsgang Lernen ist die Berufsorientierung ein Schwerpunktthema, verankert in folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxistag: An einem Tag in der Woche führen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein Langzeitpraktikum, welches mindestens ein halbes Jahr dauert, durch. In den letzten Jahren wurde der Praxistag flächendeckend an den Schulen mit Bildungsgang Berufsreife und Lernen ausgebaut. Das Projekt wird im Rahmen eines vertieften berufsorientierten Unterrichts unter Einbeziehung von außerschulischen Partnern vor- und nachbereitet. • Im Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“ sowie einem Fachoberschulangebot an ausgewählten Realschulen plus • Berufsorientierung, Informatische und Ökonomische Bildung sowie Lebenspraxisbezug als Unterrichtsprinzip in allen Fächern des Wahlpflichtfachangebotes von der Klasse 6 bis zur Klasse 10.
SL	<p>Werkstatt-Schule</p> <p>Dieses Modellprojekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinschaftsschulen ohne Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss an der Regelschule.</p> <p>Wahlpflichtbereich „Beruf und Wirtschaft“</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler, die ab Klassenstufe 7 nicht die 2. vierstündige Fremdsprache wählen, belegen das zweistündige Fach Beruf und Wirtschaft, das mit einem weiteren zweistündigen Fach (z. B. Arbeitslehre, Berufsorientierter Sprachkurs, Musisch-kulturelle Erziehung) kombiniert wird, und mit hohen praktischen Anteilen unterrichtet wird.</p>
SN	<p>Die Verbindung von Unterricht und Praxis ist in den Schulordnungen für Oberschulen und Förderschulen verankert und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Hierzu zählt u. a. die Möglichkeit der Gestaltung von Praxistagen und der Einsatz von Praxisberatern an Oberschulen (siehe Punkt 7). Betriebspraktika werden an allgemeinbildenden Schulen als schulische Veranstaltungen in den Formen "Blockpraktika" und in der Form von "Praxistagen" durchgeführt. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen werden das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt und Kenntnisse aus dem Unterricht zur Anwendung gebracht. Dabei sammeln die Schüler soziale Erfahrungen, können ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen und bislang erworbenes Wissen erproben.</p> <p>Außerdem wird der Schulversuch Produktives Lernen als ein besonderes zweijähriges Bildungsangebot in den Klassenstufen 8 und 9 für abschlussgefährdete Hauptschüler durchgeführt. Grundlage sind eine veränderte Stundentafel, individualisierte Curricula und insgesamt sechs durch die Schüler selbst gewählte Praxisplätze. Die Lehrkräfte im Produktiven Lernen absolvieren eine intensive dreijährige Fortbildung. Die durchschnittliche Erfolgsquote der Schüler, die bis zum Ende der Klassenstufe 9 im Bildungsangebot lernen, beträgt 75 Prozent. Der Schulversuch wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Sachsen. Träger ist das Institut für Produktives Lernen in Europa. Der Schulversuch wird ab dem Schuljahr 2018/19 im Rahmen des neuen Sächsischen Schulgesetzes in die Regelausbildung überführt. Entsprechend notwendige Haushaltsmittel sind eingeplant.</p>

Unterricht praxisnah gestalten	
ST	<p>Insbesondere die Sekundarschule vermittelt unter Bezugnahme auf das Schulgesetz Sachsen-Anhalts eine allgemeine und berufsorientierte Bildung, dies schließt auch die Gymnasien mit ein. Es geht vordergründig darum, den Heranwachsenden gezielt elementare Zugänge zur Wirtschafts- und Arbeitswelt erschließen zu helfen, die ihnen als Orientierungsgrundlage für das Berufsleben dienen und ihnen den Einstieg in eine berufliche Erstausbildung erleichtern.</p> <p>Bereits in der Grundschule erhalten Schülerinnen und Schüler kindgemäße Einblicke in Tätigkeitsbereiche verschiedener Berufsfelder, die in ihrer Erfahrungswelt sowie in den Unterrichtsthemen vorkommen und erwerben Kenntnisse über verschiedene Wege der schulischen und beruflichen Ausbildung.</p> <p>Darauf aufbauend erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 und 6, insbesondere im Fachunterricht, die Möglichkeit, durch das Erleben von Anforderungen aus verschiedenen Berufen und Berufsfeldern bei der Ausführung verschiedener Tätigkeiten, Einsichten in ihr eigenes Können zu gewinnen und zu reflektieren.</p> <p>Mit Beginn des 7. Schuljahrganges wird der Prozess der Berufswahlvorbereitung so gestaltet, dass für jeden der Übergang in eine „passende“ Ausbildung bzw. der Einstieg in die Erwerbsarbeit umfassend vorbereitet ist.</p> <p>Begleitet wird der Prozess durch außerschulische Angebote (Schülerlabore, Schülerfirmen, Kooperationen mit Unternehmen, Projekttage, Betriebserkundungen etc.).</p>
SH	<p>Die Landesregierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, die die MINT-Förderung innerhalb des Unterrichtes stärken.</p> <p>Daneben bietet die Kooperation mit Wissenschaft und Wirtschaft gute zusätzliche Bildungsangebote für interessierte Schülerinnen und Schüler mit hervorragenden Förder- und Vertiefungsmöglichkeiten. Dazu gehören die naturwissenschaftlichen Wettbewerbe genauso wie die Auszeichnung und Förderung von Schulen mit besonderem MINT-Schwerpunkt. In den Schülerlaboren, Sommercamps, im Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht“ und in weiteren Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler gibt es die Möglichkeit, wissenschaftsorientiert an eigenen Fragestellungen oder speziellen Themen zu arbeiten und einen Einblick in moderne Forschung zu bekommen.</p> <p>Zudem wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern eine Reihe von Projekten gestartet, die sowohl im Unterricht als auch außerhalb der Schule stattfinden. So nehmen beispielsweise an „Roberta“, einem vom Fraunhofer-Institut für intelligente Analyse- und Informationssysteme initiiertem Projekt, 98 Schulen im Land teil. Weitere Möglichkeiten bietet das Planspiel „Wissenschaft/Beruf“ oder „lüttling“, ein Kooperationsprojekt von Nordmetall, der technischen Akademie Nord und der Prof. Dr. Werner Petersen-Stiftung.</p> <p>Lernen am anderen Ort: Schulen werden angehalten, das Lernen über die unterrichtlichen Angebote hinaus zu erweitern, indem sie Lernorte außerhalb des Schulgeländes in die Bildungs- und Erziehungsarbeit einbeziehen. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. Schülerlaboren, wird durch das Bildungsministerium unterstützt.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2013/14 sind die Ausrichtungen von „SINUS-SH“ und „SINUS an Grundschulen“ in einer gemeinsamen Struktur zusammengefasst. Ein gemeinsamer Schwerpunkt liegt dabei in der Gestaltung von Übergängen. Diese betreffen das</p>

Unterricht praxisnah gestalten

Fach Mathematik ebenso wie eine Passung zwischen dem Heimat-, Welt- und Sachunterricht (HWS) in der Grundschule und dem naturwissenschaftlichen Unterricht in der Sekundarstufe I. Das Projekt „**SINUS-SH**“ bündelt in seiner jetzigen Form eine Vielzahl von möglichst passgenauen Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte: Kern des Programms sind 67 kontinuierliche regionale Fortbildungsgruppen (Sets), in denen Lehrkräfte auf der Basis von vielfältigen fachlichen und didaktischen Inputs eigene Unterrichtskonzepte entwickeln, optimieren und vervollständigen. Der notwendige Input wird von Referentinnen und Referenten des Programms „SINUS-SH“ in Form von SINUS-Themen-Abrufen, von Studienleiterinnen und Studienleitern und durch Projekte des IQSH („Mathe macht stark“) geleistet. Im Schuljahr 2015/16 fanden 260 dieser SINUS-SH-Set-Veranstaltungen statt. SINUS-SH-Regionaltagungen sorgen für die regionale Verbreitung guter Konzepte. Die Inhalte können anschließend von allen Schulen abgerufen werden.

Das Projekt „**Mathe macht stark - Sek. I**“ stellt die zweite Säule (erste Säule: Lesen macht stark) innerhalb des Projektes „Niemanden zurücklassen“ dar. Ziel ist es, mathematik-schwachen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I eine weitere Chance zu bieten, über den systematischen Aufbau mathematischer Grundvorstellungen bzw. die Behebung von Fehlvorstellungen die Anschlussfähigkeit an den Regelunterricht zu gewinnen und somit die sogenannte Risikogruppe zu reduzieren.

Um das Projektziel zu erreichen, wurde ein Konzept mit mehreren Bausteinen entwickelt:

- Den Projektschulen werden Tests zur Lernstandserhebung zur Verfügung gestellt.
- In Zusammenarbeit mit einem Schulbuch-Verlag wurden Projektmaterialien entwickelt, die den schleswig-holsteinischen Projektschulen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Jede teilnehmende Schule erhält zusätzlich 2 Lehrerwochenstunden für die Förderung.
- Zentrale und regionale Fortbildungen machen Lehrkräfte mit den Materialien bekannt und gewährleisten den kollegialen Austausch. Seit dem Schuljahr 2012/13 werden schulinterne Mathecoaches Sek. I qualifiziert und zertifiziert.
- Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch Prof. Dr. Aiso Heinze (IPN Kiel). Die vorliegenden Berichte und Evaluationsergebnisse belegen, dass die Anzahl der ausgewiesenen Schülerinnen und Schüler mit Schwächen in der Mathematik verringert wird.

Ergänzend startete im Schuljahr 2013/14 das Projekt „**Mathe macht stark - Grundschule**“ zur Förderung der mathematischen Kompetenzen im Anfangsunterricht. Das Projekt ist zunächst auf vier Jahre angelegt und wird durch das IPN evaluiert werden. Im ersten Projektjahr wurden in diesem Rahmen 164 Lehrkräfte durch begleitende Fortbildungen als „Mathecoach Primarstufe“ zertifiziert. „Mathe macht stark - Grundschule“ fußt auf mehreren Säulen, die dazu beitragen sollen, dass sich die bereits am Ende der Grundschulzeit empirisch erfasste Gruppe der Schülerinnen und Schüler verkleinert, deren mathematische Kompetenzentwicklung erwarten lässt, dass sie mit erheblichen Schwierigkeiten beim Lernen in der Sekundarstufe I konfrontiert sein werden. In Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) wurde ein zweigliedriges Arbeitsmaterial entwickelt - die Schüler- und

Unterricht praxisnah gestalten	
	<p>Lehrerhefte, die Diagnose- und Förderaufgaben enthalten.</p> <p>„Mathe macht stark - Grundschule“ versteht sich als lehrwerksunabhängiges Diagnose- und Förderwerkzeug für die Eingangsphase, das den präventiven Umgang mit Rechenschwäche in den Mittelpunkt stellt. Das Kernziel des Projektes besteht in der Förderung der mathematischen Kompetenzen von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern zur Prävention von dauerhaften Schwierigkeiten im Rechenlernprozess.</p> <p>Mit dem Schuljahr 2015/16 wurde ein weiteres Fortbildungsformat innerhalb von „Mathe macht stark“ aufgelegt: Der „Mathe macht stark-Kompaktkurs“. Neben dem Einsatz der Diagnose- und Fördermaterialien sowie der Durchführung unterstützender Fortbildungsveranstaltungen wurde der Fokus auf eine regelmäßige Begleitung der Schulen in den unterrichtlichen Fördersituationen gelegt. Die Wirksamkeit dieses Fortbildungsformates wird im Rahmen einer Vergleichsstudie zur Stichprobe 2013/14 ebenfalls durch das IPN erhoben.</p>
TH	<p>Die weiterentwickelten Thüringer Lehrpläne erhöhen den Freiraum für schulinterne curriculare Entscheidungen der Schul-, Klassen- und Fachkonferenzen. Dadurch können sowohl das charakteristische Profil der Schule als auch die Besonderheiten der Schüler, der Lehrer sowie des Standortes und die konkreten Kooperationen mit außerschulischen Partnern sowie Vorhaben zum Lernen am anderen Ort angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>Hierzu ist jedoch eine fächerübergreifende Abstimmung und Kooperation unerlässlich. Sie erfolgt im Rahmen einer kontinuierlichen schulinternen Lehr- und Lernplanung. Diese bildet die Brücke zwischen den Thüringer Lehrplänen und der Ausgestaltung des Unterrichts an der Schule.</p> <p>Die Berufsorientierung (BO) als Querschnittsaufgabe schulischer Bildung erfolgt einerseits durch die Umsetzung der aktuellen Fachlehrpläne und andererseits über spezifische Praxisprojekte in Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern wie der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Unternehmen und Hochschulen sowie über Kooperationen allgemein bildender Schulen mit berufsbildenden Schulen.</p> <p>Die Stundentafeln für die Individuelle Abschlussphase, für das zusätzliche zehnte Schuljahr sowie für die Praxisklassen schaffen Freiräume für die Gestaltung eines differenzierten praxisbezogenen Unterrichts und ermöglichen die Realisierung eines erhöhten Praxisbezuges in Verbindung mit fachlichen Schwerpunkten, der durch intensive Kooperationen mit außerschulischen Partnern unterstützt wird. (§ 53 Abs. 3, § 54 Abs. 9 und 10 ThürSchulO).</p> <p>Der Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) bis 2020 enthält konkrete Entwicklungsziele sowie zugehörige Maßnahmen für den praxisorientierten Unterricht zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung. Unter Einbeziehung von Kooperationspartnern und dem sozialräumlichen Umfeld werden z. B. themenorientierte und fächerübergreifende Projekte, Erkundungen an anderen Lernorten, Werkstattunterricht sowie die aktive Mediennutzung für den inklusiven Unterricht genutzt.</p>

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	
BW	<p>Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen in Baden-Württemberg im Bereich der allgemein bildenden Schulen die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart. Sofern dies aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache nicht möglich ist, nehmen sie an besonderen Sprachfördermaßnahmen teil. Sprachförderung kann dabei stattfinden in eigens gebildeten Klassen (Vorbereitungsklassen), in einem Kurssystem oder durch sonstige organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Teilungsstunden, Förderunterricht) der Schule.</p> <p>Für eine fundierte Diagnostik steht den Schulen mit der Potenzialanalyse 2P (= Potenziale und Perspektiven) für Flüchtlinge und Zugewanderte ein eigens aufgelegtes Analyseverfahren zur Verfügung. Mit dieser Potenzialanalyse an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes soll eine wesentliche Verbesserung der Chancen von Schülerinnen und Schülern zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur schulischen und beruflichen Integration erreicht werden.</p> <p>Am Gymnasium kann eine der beiden vorgeschriebenen Pflichtfremdsprachen auf der Grundlage von Feststellungsprüfungen ersetzt werden.</p> <p>In allen Schularten wird Vielfalt als Chance gesehen, um interkulturelle Kompetenz zu fördern. Dies geschieht u.a. durch gemeinsame Aktivitäten zum Beispiel im Rahmen des Ganztags.</p>
BY	<p>Schülerinnen und Schüler mit Migrations-/Fluchthintergrund werden an den staatlichen Schulen in Bayern wie folgt gefördert:</p> <p>Grund- und Mittelschule</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorkurs Deutsch 240: Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen mit jeweils 120 Stunden Sprachförderung für alle Kinder mit Sprachförderbedarf• Deutschförderklassen: Unterricht findet getrennt von der Stammklasse statt in ausgewählten Fächern ab ca. 12 Schülern, der weitere Unterricht erfolgt in der Stammklasse.• Deutschförderkurse: begleitende Fördermaßnahme in Regelklassen• Übergangsklassen: Qualifizierung von Quereinsteigern mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen für die Teilnahme am Regelunterricht durch Vermittlung grundlegender Kompetenzen in Deutsch als Zweitsprache an Grund- und Mittelschulen auf der Grundlage des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache• Klassenteilungen ab einem Anteil von 50 % an Schülern mit Migrationshintergrund pro Klasse (ab Klassenstärke von > 25 Schülern)• Die Lehrpläne der Grund- und Mittelschulen regen zur Nutzung der Vielfalt durch Migration im schulischen Alltag an: z. B. Erwerb von Kenntnissen über andere Kulturen und Religionen, Vergleich eigener Einstellungen und Haltungen mit denen anderer, Einüben von Respekt und Toleranz• Umfassende Förderangebote im Bereich der Grund- und Mittelschulen, die über die Förderung in Deutsch als Zweitsprache hinausgehen, beziehen sich

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

auf alle leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler.

Förderschule

- Grundsätzlich gelten der subsidiäre Aspekt der Sonderpädagogik bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund und das Prinzip der Integrationskraft der Regelschule durch die Fachlichkeit der Sonderpädagogik.
- Inklusion als Maßgabe: Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund besuchen mit dem Beginn ihrer Schulpflicht die allgemeinbildenden Schulen.
- Bei Diagnostizierung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (nicht aber die Sprachbarriere oder die Notwendigkeit begleitender psychiatrischer oder psychologischer Therapien) im Unterricht der Regelschule kommt der Besuch einer Förderschule nach sorgfältiger Prüfung des Förderbedarfs in Betracht.
- Pilotprojekt: Diagnostik bei Flüchtlingen: Im Verbund von Kultusministerium, Regierungen, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung wird derzeit an einer umfassenden Konzeption zur Entwicklung geeigneter Testverfahren zur Ermittlung von sonderpädagogischem Förderbedarf bei Flüchtlingen gearbeitet.

Realschule

- SPRINT-Klassen (= Sprachförderung intensiv): Zielgruppe sind schulpflichtige Asylbewerber und Migranten mit geringen Sprachkenntnissen im Deutschen in Übergangsklassen. Die Schüler werden intensiv in Deutsch gefördert und nehmen sukzessive und zunehmend am Regelunterricht teil (zunächst Gastschulstatus, später Aufnahme nach regulären Bedingungen). Ziel ist es, möglichst viele von diesen Schülern zum Realschulabschluss zu führen; derzeit an 17 Standorten.
- Budgetzuschläge (zusätzliche Lehrerwochenstunden) für staatliche Realschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. für pädagogische Projekte zur Sprachförderung
- zusätzlicher Ergänzungs- und Förderunterricht im Fach Deutsch

Gymnasium

- Projekt Sprachbegleitung: zusätzliche Kurse für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund insbes. im Sachfachunterricht (z. B. in Natur und Technik, Geschichte, Mathematik)
- Pilotprojekt InGym (Integration am Gymnasium): Einrichtung von Sammelkursen in fünf Ballungsräumen für kurzfristig zugewanderte und besonders leistungsmotivierte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse und mit gymnasialer Vorbildung zur Erprobung eines schulartspezifischen Weges der Integration
- flexible, differenzierte und bedarfsgerechte Unterstützung von Gymnasien insbes. im ländlichen Raum bei der (fach-)sprachlichen Förderung von Seiteneinsteigern

Berufsschulen

- Berufsintegrationsklassen: Zielgruppe sind berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge bzw. ergänzend andere Berufsschulpflichtige mit einem vergleichbaren Sprachförderbedarf (z. B. neu zugezogene EU-Ausländer); Dauer: zweijähriges Modell in Vollzeit; Ziel: Verbindung der sprachlichen

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Vorbereitung (ggf. Alphabetisierung) mit der Berufsvorbereitung und der Aneignung von Kompetenzen für eine gelingende Integration. Im Rahmen eines Schulversuchs können diese Klassen neben den Berufsschulen auch an Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen und Beruflichen Oberschulen gebildet werden.

- Berufssprache Deutsch: Berufssprache Deutsch (Unterrichtsprinzip zur berufsspezifischen Sprachförderung; Einsatz im gesamten Unterricht der Berufsschule; Ansatz der integrierten Sprachförderung und Prinzip der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung; Sprachlernen wird mit beruflicher Praxis verbunden und ermöglicht Motivation und Förderung durch starken Berufsbezug)
- Ausbildungsbegleitende Sprachförderung: Berufsbezogene, ausbildungsbegleitende Sprachförderung in Form von zusätzlichen Unterrichtsstunden bzw. Differenzierungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen und der Berufsfachschulen

Alle Schularten

Mit den „Mitteln für Drittkräfte“ wurde erstmals im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2016 ein Haushaltstitel für Personalmittel vorgesehen, der insbesondere auf die Unterstützung und Ergänzung des schulischen Angebots durch Drittkräfte zielt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Unterstützung des Spracherwerbs von Kindern und Jugendlichen bestimmt, die als Flüchtlinge nach Bayern gekommen sind. Ziel ist es, die Schulen in die Lage zu versetzen, die im Rahmen des Unterrichts angebotene Sprachförderung bedarfsgerecht v. a. durch zusätzliche Sprach- und ggf. Alphabetisierungskurse zu unterstützen. Darüber hinaus kann der Spracherwerb dieser Schülerinnen und Schüler mit den Mitteln für Drittkräfte durch die Durchführung von interkulturellen Projekten ergänzend gefördert werden.

Individuelle Förderung verstärken – Maßnahmen zur Zusammenarbeit von Elternhaus und Bildungseinrichtungen

Alle Schularten

Die öffentlichen Schulen in Bayern sind verpflichtet, ein schulspezifisches Konzept zur Erziehungspartnerschaft zu erarbeiten und regelmäßig zu aktualisieren. Je nach örtlichen Gegebenheiten können in dieses Konzept auch zwischen Schule und Elternvertretung abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Integration aufgenommen werden. Soweit gewünscht, beraten und unterstützen qualifizierte Ansprechpartner KESCH (= Kooperation Schule-Elternhaus) Schulen bei den entsprechenden Entwicklungsprozessen.

Grundschulen

- Fortbildungskampagne Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (2012-2015)
- Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit wurden 2012 veröffentlicht. Sie umfassen sowohl den Bereich der Elementar- als auch der Primärpädagogik und sind im Bayerischen Bildungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (BayBEP) ebenso verankert wie im LehrplanPLUS Grundschule. Darin werden u.a. Aussagen zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern getroffen, die auf familien- und einrichtungsunterstützende Maßnahmen zielen, so z. B. die Begleitung von Übergängen, Information und Austausch, Stärkung der

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	
	Elternkompetenz, Beratung und Fachdienstvermittlung sowie Mitarbeit und Partizipation der Eltern.
BE	<p>Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz DSD</p> <p>Seit dem Schuljahr 2012/13 wird in Berlin das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz-Stufe 1 für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe in den Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse angeboten. Ziel ist die Unterstützung der sprachlichen Erstintegration sowie die Vorbereitung eines erfolgreichen Übergangs in die Regelklasse. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an einer Deutschprüfung auf dem Niveau A2/B1 teil (entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen - GeR). Darauf vorbereitet werden sie von Lehrkräften, die eine von der Senatsverwaltung angebotene Fortbildung zu diesem Format wahrgenommen haben. Im Jahr 2017 werden rd. 700 Schülerinnen und Schüler in Berlin ein Zertifikat erhalten.</p> <p>Jugend debattiert in Willkommensklassen</p> <p>Das Projekt „Jugend debattiert in Willkommensklassen“ wurde im Schuljahr 2015/16 erstmals erfolgreich in Berlin in verschiedenen DSD-Schulen durchgeführt und soll im kommenden Schuljahr ausgeweitet werden. Ziel des Projekts ist es, die Debatte als Gesprächsform im Unterricht in den Willkommensklassen qualifiziert anbieten zu können, das bei der sprachlichen, persönlichen und politischen Bildung ein Element zur erfolgreichen Integration darstellen kann.</p> <p>Im Rahmen der Qualitätsverbesserung von Unterricht stehen die individuelle Förderung und die Sprachbildung weiterhin im Fokus. Beide richten sich nicht ausschließlich an Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, berücksichtigen aber deren Spezifika: Mehrsprachigkeit, ggf. nicht altersgemäß ausgebildete Deutschkenntnisse, ggf. erhöhter Beratungsbedarf der Eltern hinsichtlich Erziehungsfragen und Bildungsentscheidungen.</p> <p>Zum Thema Sprachförderung: Durch die Einführung von schuleigenen Sprachbildungskonzepten, dem Einsetzen von schulinternen Sprachbildungskordinatoren, dem Monitoring der Verwendung von Personalressourcen, der Umsteuerung der Fortbildung hin zu schulinternen Angeboten und der Vernetzung von Schulen, der Fokuslegung auf die Übergänge zwischen den Bildungsstufen, samt entsprechenden unterstützenden Veröffentlichungen für Schulen und Lehrkräfte wurde die Sprachförderung gestärkt. Insbesondere Themen wie „Mindestwortschatz“ und „Leseförderung“ haben für alle leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache direkte positive Auswirkungen.</p> <p>Das Thema „Mehrsprachigkeit“ wird von den Staatlichen Europa-Schulen Berlins, den bilingualen Zweigen, der zweisprachigen Alphabetisierung und dem muttersprachlichen Ergänzungsunterricht der Konsulate abgedeckt. Dazu tritt die zunehmende interkulturelle Öffnung von Schulen, die insbesondere im Ganztagsbereich wirkt.</p> <p>Das START-Schülerstipendienprogramm hat sich neu ausgerichtet und vergibt seit 2016 Stipendien an motivierte Jugendliche, die seit max. 5 Jahren in Deutschland leben und an ihrer schulischen und persönlichen Weiterentwicklung arbeiten wollen.</p> <p>START unterstützt Jugendliche mit eigener Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte bei ihrem persönlichen Neuanfang in Deutschland und legt den Fokus auf</p>

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	
	<p>Potenzialförderung und möchte sie mit der langjährigen Erfahrung bei der Gestaltung ihrer Bildungsbiographie unterstützen und bestmögliche Perspektiven entwickeln. Das Stipendium dauert unabhängig vom angestrebten Schulabschluss zwei Jahre und umfasst eine ideelle und materielle Förderung.</p>
BB	<p>Grundsätzlich wird im schulischen Bereich von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern gesprochen. Dies sind Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um mit Erfolg am Regelunterricht teilzunehmen.</p> <p>Außerschulische Sprachförderung:</p> <p>Die Vorbereitung auf den Schulbesuch für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund, insbesondere die Sprachförderung, wird bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Landes organisiert. Hier bietet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) speziell entwickelte Sprachförderkurse für Kinder und Jugendliche im schulfähigen Alter an und stellt dafür Lehrkräfte zur Verfügung.</p> <p>Schulische Sprachförderung:</p> <p>Die konkrete Unterstützung und Beschreibung der Fördermaßnahmen für die Schülergruppe der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Grundlage der Eingliederungsverordnung (EinglV). Danach besteht an Schulen in öffentlicher Trägerschaft die Möglichkeit zur Einrichtung schulischer und außerschulischer Vorbereitungsgruppen und/oder Förderkurse.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Unterricht in Vorbereitungsgruppen dient vorwiegend dem intensiven Erlernen der deutschen Sprache, der Alphabetisierung und der Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht sowie der durchgängigen Sprachförderung und der sozialen Integration.• Der Unterricht in Förderkursen dient in der Regel der Weiterentwicklung deutscher Sprachkenntnisse. Dieser Unterricht kann auch dazu genutzt werden, fehlende Kenntnisse in den Unterrichtsfächern auszugleichen. <p>Qualifizierung Lehrkräfte:</p> <p>Der Sprachunterricht in den Vorbereitungsgruppen und/oder Förderkursen erfolgt nach Möglichkeit durch speziell ausgebildete Lehrkräfte. Hierzu werden Fortbildungsangebote für Lehrkräfte aller Schulstufen und Schulformen im Bereich Deutsch als Zweitsprache angeboten.</p> <p>Lehrkräfte mit Migrationshintergrund:</p> <p>Die Universität Potsdam bietet ein Qualifizierungsprogramm für Flüchtlinge an, die eine Lehrerausbildung haben: Nach einem intensiven Sprachkurs nehmen diese seit Herbst 2016 an einer Fortbildung teil, bei der sie das deutsche Schulsystem kennenlernen und in Schulen hospitieren. Diese Pädagogen können sodann als „Brückenbauer“ sprachlich und kulturell zwischen den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und der Schule vermitteln.</p> <p>Neuer Bildungsgang zu beruflicher Grundbildung:</p> <p>Für die Gruppe der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und ohne ausreichende Deutschkenntnisse wurde die Möglichkeit eines neuen, zweijährigen Bildungsgangs geschaffen (BFS-G-PLUS).</p>

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	
	<p>Förderung der Muttersprache/Herkunftssprache:</p> <p>Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden und beruflichen Schulen können Muttersprachlichen Unterricht erhalten; angeboten werden u. a. Arabisch, Persisch, Polnisch, Russisch und Vietnamesisch. Die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht ist freiwillig. Er dient der Förderung und Pflege der in der Muttersprache oder Amtssprache des Herkunftslandes bisher erworbenen sprachlichen und der Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen.</p> <p>Weitere flankierende Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Handreichung zu curricularen Grundlagen Deutsch als Zweitsprache. • Seit 2017 Möglichkeit der Teilnahme an den Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom Erste Stufe der Kultusministerkonferenz (DSD I/DSD I PRO). • Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative Bildung in Sprache und Schrift (BiSS) • START-Stipendienprogramm für begabte, engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. • Integration geht vor Selektion in der Grundschule (Förderkurse statt Vorbereitungsgruppen) <p>Herkunftsunabhängige Förderung:</p> <p>Fördermaßnahmen wie etwa „Initiative Sekundarstufe I“ (INISEK) sowie die „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ richten sich unabhängig von ethnischer Herkunft an alle Kinder und Jugendlichen, die einen bestimmten Förderbedarf aufweisen, und können im Rahmen der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen wahrgenommen werden.</p>
HB	<p>Bremen hat einen Entwicklungsplan Migration und Bildung entwickelt, der auf Basis einer wissenschaftlichen Expertise und des Bildungsberichts der Senatorin für Kinder und Bildung „Migration – Bildung – Soziale Lage“ eine konzeptionelle Neuausrichtung für eine interkulturelle Schulentwicklung vornimmt.</p> <p>Der Entwicklungsplan formuliert für folgende Bereiche wichtige Handlungsleitlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität • Berufsorientierung und Übergang Schule – Ausbildung/Studium • Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals • Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule • Bildung im Sozialraum <p>Aufgrund der stark steigenden Zugangszahlen an Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse wurden und werden die Maßnahmen zur sprachlichen und schulischen Integration für diese Zielgruppe erheblich ausgebaut. Die sprachliche und soziale Erstintegration erfolgt in Sprachförderkursen, nach i. d. R. einem halben Jahr in der Grundschule und i. d. R. einem Jahr in der Sekundarstufe I gehen die Schülerinnen und Schüler in ihren Bezugsjahrgang über, an dessen Unterricht sie bereits während des Sprachförderkurses ausgewählt teilnehmen. Über die Einführung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz wird die Qualitätsentwicklung der Sprachförderung weiter vorangetrieben.</p>
HH	<p>Umgang mit Heterogenität verbessern:</p>

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Hamburg fördert die Gewinnung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund. In der zweiten Phase der Lehrerbildung liegt der Anteil von Lehrkräften mit Migrationsgeschichte stabil bei über 20 %. 10 % der Ausbildungsplätze erhalten zudem ausländische Lehrkräfte mit anerkannten Lehramtsabschlüssen für eine Anpassungsqualifizierung, die auf eine Feststellung einer vollständigen Gleichwertigkeit orientiert.

Am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung werden im Rahmen der Fortbildung Lehrkräfteteams ausgebildet, um mit Schülerinnen und Schülern neu eingerichteter Klassen ein interkulturelles Training zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Verbesserung des Lernklimas durchzuführen.

Schulisches Aufnahmesystem für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse:

Hamburg hat dieses Aufnahmesystem bedarfsgerecht ausgebaut. In Basisklassen für nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler mit geringen schulischen Vorerfahrungen und Internationalen Vorbereitungsklassen werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang in eine altersgemäße Regelklasse vorbereitet. Der Übergang erfolgt spätestens nach einem Jahr. Zusätzliche Sprachförderung wird weiter gewährt (siehe auch Ziffer 1).

Förderung der Herkunftssprachen:

Zahlreiche Herkunftssprachen zugewanderter Schülerinnen und Schüler können im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts oder als zusätzlicher herkunftssprachlicher Unterricht belegt werden. U. a. mit Polnisch, Russisch, Türkisch und künftig Farsi und Arabisch stehen zahlreiche Herkunftssprachen auch als Abiturprüfungsfächer zur Verfügung.

Interkulturelle Koordination:

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung qualifiziert bereits zum dritten Mal in einer zweijährigen Staffel Lehrkräfte für die interkulturelle Schulentwicklung an ihrer Schule.

Elternkooperation:

An derzeit 79 Schulen (vornehmlich Grundschulen) werden Eltern mit und ohne Migrationshintergrund gezielt in den Schriftspracherwerbsprozess ihrer Kinder einbezogen (‚Family Literacy‘). In einem ESF-geförderten Programm wurden seit 2014 darüber hinaus 27 Hamburger Schulen in schwieriger Lage beim Aufbau eines Mentoringsystems mit Eltern- und Schülermentoren sowie ehrenamtlichen Mentoren beraten und begleitet.

HE **Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Einer durchgängigen sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache liegt in Hessen bereits seit vielen Jahren ein rechtlich verankertes **schulisches Gesamtsprachförderkonzept** von den Vorlaufkursen im Jahr vor der Einschulung bis hin zu Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss) zugrunde. Dieses ist auf die jeweiligen Bedürfnisse der altersunterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten und berücksichtigt die sozial-emotionalen Voraussetzungen und kulturelle Vorbildung der Schülerinnen und Schüler ebenso wie deren sehr heterogenen sprachlichen

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Lernvoraussetzungen.

Im Zuge der immens hohen Zuwandererzahlen seit Sommer 2015 hat Hessen die schulischen Sprachfördermaßnahmen massiv ausgebaut und erweitert und ermöglicht so eine **durchgängige Sprachförderung** weit über das schulpflichtige Alter hinaus.

So werden von den Vorlaufkursen bereits ein Jahr vor der Einschulung über Sprachkurse bei Zurückstellung, Deutsch & PC an 73 Grundschulen mit hohem Migrationsanteil, Intensivklassen und Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen, Alphabetisierungskurse sowie Deutsch-Förderkurse Kinder und Jugendliche gezielt bei der Verbesserung ihrer Sprachkompetenz unterstützt.

Seit dem Schuljahr 2015/16 wurden im Zuge der immensen Zuwanderung geflüchteter Menschen Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss) als weiterer Baustein des Gesamtsprachförderkonzepts eingeführt. In InteA-Klassen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Alter ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei Eintritt in die Maßnahme werden grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb vermittelt, um möglichst gute Anschlussmöglichkeiten für die Teilnehmenden zu schaffen.

Darüber hinaus gibt es seit dem Jahr 2016 im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ die begrenzte Aufnahme von Flüchtlingen ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (bei Maßnahmeneintritt) in InteA und das Angebot von Sprachförderkursen für Flüchtlinge im 21. Lebensjahr (bei Eintritt) an Schulen für Erwachsene.

Weitere Maßnahmen im Bereich Deutsch als Zweitsprache:

- Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) an allen Staatlichen Schulämtern zur Steuerung und Qualitätssicherung für die Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (Zugewanderte und Geflüchtete) mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen
- Verstärkung der Schulpsychologie im Rahmen der besonderen Herausforderung der Integration
- umfangreiches und mit den regionalen Angeboten der Schulämter abgestimmtes Fortbildungs- und Beratungsprogramm für alle an schulischen Integrationsprozessen Beteiligten
- Handreichung „Erfolgreich Deutsch lernen. Grundlagen und praxisorientierte Anregungen für den Unterricht in Intensivklassen und Intensivkursen“, der jeder Schule mit Intensivmaßnahmen zur Verfügung steht
- Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird in Hessen die Teilnahme am Deutschen Sprachdiplom (DSD I) der Kultusministerkonferenz angeboten. Mittlerweile ist das Deutsche Sprachdiplom in Hessen ein bewährtes Evaluations- und Qualitätssicherungsinstrument mit jährlich wachsenden Teilnehmerzahlen geworden. Ab dem Schuljahr 2016/17 können in Hessen auch berufliche Schulen an der Pilotierung von DSD I PRO teilnehmen. Hier wird zielgruppenspezifisch ein Schwerpunkt auf berufsorientierten Sprachgebrauch gelegt
- Seit Juli 2016 Einrichtung eines Praxisbeirats zur Flüchtlingsbeschulung (bestehend aus Schulverwaltung, Hauptpersonalrat, Schulleitungen, Eltern-

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

und Schülervertretern), um gezielt Rückmeldungen, Bedarfe und Lösungsvorschläge aus der schulischen Praxis vor Ort zu erhalten

- Einführung des „Schulischen Integrationsplans“ zum Februar 2017, um die Übergänge von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern aus den Intensiv- in die Regelklassen an allgemeinbildenden Schulen gezielt zu steuern und unter anderem durch Ressourcenzugaben zu unterstützen

Verstärkte Vernetzungsarbeit mit unterschiedlichen Bildungspartnern in den Regionen (ressortübergreifend, aber auch mit den Agenturen für Arbeit, der Jugendhilfe, Vertretern aus der Wirtschaft), um möglichst gute Anschlussmöglichkeiten für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus InteA bzw. für die älteren Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus den Intensivklassen der allgemeinbildenden Schulen zu schaffen.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Die Zielsetzung des herkunftssprachlichen Unterrichts ist es, die besonderen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen, über die Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache aufgrund ihrer Herkunft verfügen, zu entwickeln und zu vertiefen. Dies kommt auch leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern zugute, da diese dadurch ihre besonderen sprachlichen Kompetenzen im Rahmen eines Wahlfaches ausbauen und auch im Zeugnis ausweisen können.

Herkunftssprachlicher Unterricht wird in Hessen teilweise in der Verantwortung des Landes Hessen (i. V. Hessen) teilweise in der Verantwortung der Herkunftsländer (i. V. HL) jahrgangs- und schulformübergreifend an zentralen Standorten als Wahlunterricht in folgenden ausgewählten Sprachen angeboten:

- Albanisch (i. V. HL)
- Arabisch (i. V. Hessen)
- Bosnisch (i. V. HL)
- Griechisch (i. V. Hessen / HL)
- Italienisch (i. V. Hessen / HL)
- Kroatisch (i. V. Hessen / HL)
- Polnisch (i. V. Hessen)
- Portugiesisch (i. V. Hessen / HL)
- Serbisch (i. V. Hessen / HL)
- Spanisch (i. V. HL)
- Türkisch (i. V. Hessen / HL)

Das Angebot ist je nach Sprache und Region sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Wechsel der Sprachenfolge

Zielsetzung des „Wechsels der Sprachenfolge“ ist es, Schülerinnen und Schüler, die erst ab Jahrgangsstufe 8 in das Bundesgebiet zuziehen (sog. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) und über unzureichende Kenntnisse in der deutschen Sprache und in denjenigen Fremdsprachen verfügen, die zum schulischen Regelangebot gehören, einen qualifizierenden Haupt- oder höherwertigen Schulabschluss zu ermöglichen. Bei den spät zuziehenden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern besteht besonders die Gefahr, dass diese keinen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss erreichen, da diese wenige Jahre vor einem Schulabschluss stehen, sich privat wie schulisch einleben und die Unterrichtssprache Deutsch erst erlernen

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	
	<p>müssen.</p> <p>Der angesprochene Personenkreis kann als erste oder zweite Fremdsprache die Sprache des Herkunftslandes oder Russisch als Pflichtfach wählen. Dem Antrag auf Wechsel der Sprachenfolge wird entsprochen, wenn die personellen und organisatorischen Möglichkeiten innerhalb des Schulaufsichtsbereichs dies zulassen. Voraussetzung ist, dass diese Schülerinnen und Schüler am Unterricht in der gewählten Fremdsprache teilnehmen oder ihre Kenntnisse jeweils zum Schuljahresende mündlich und schriftlich durch eine Feststellungsprüfung nachweisen. Tritt der Wechsel der Sprachenfolge ein, gelten für die jeweilige Herkunftssprache bzw. Russisch dieselben Bestimmungen wie für die Fremdsprache, an deren Stelle sie tritt. Der „Wechsel der Sprachenfolge ist in § 54 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (ABl. S. 234) gesetzlich geregelt.</p>
MV	<p>Bei der Integration der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache hat das Erlernen der deutschen Sprache vorrangige Bedeutung. Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern erhalten Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die einen anerkannten pädagogischen Förderbedarf im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ haben, eine Intensiv- und begleitende Förderung. Die o.g. Verwaltungsvorschrift wurde im Schuljahr 2015/2016 grundlegend überarbeitet und ist am 31. August 2016 in Kraft getreten.</p> <p>Zur Beschulung von schulpflichtigen Flüchtlingen an beruflichen Schulen wurde zum Schuljahr 2015/2016 an ausgewählten Standorten das Berufsvorbereitende Jahr für Ausländerinnen und Ausländer (BVJA) eingerichtet. Das BVJA ist als zweijähriger Bildungsgang konzipiert, wobei im ersten Schuljahr ausschließlich eine intensive Sprachförderung und eine Vermittlung grundlegenden Orientierungswissens vorgesehen sind und im zweiten Jahr Unterricht gemäß der Rahmenstudientafel mit dem Ziel des Erreichens des Berufsschulabschlusses erteilt wird. Die Durchlässigkeit zu anderen Bildungsgängen, sowohl der allgemein bildenden als auch der beruflichen Schulen, bleibt im Rahmen der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen gewahrt.</p> <p>Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) und die Fachberatungsstelle „Deutsch als Zweitsprache in der Schule“ haben im Schuljahr 2015/2016 zahlreiche Fortbildungen für DaZ-Lehrkräfte angeboten, z. B. speziell konzipierte Kurse für „Deutsch als Zweitsprache“, aber auch Fortbildungsveranstaltungen, die direkt dem Themenfeld „Interkulturelle Bildung“ zuzuordnen waren (Umgang mit religiöser Vielfalt, Willkommenskultur und Schulentwicklung, Umgang mit Rechtsextremismus).</p> <p>Um Lehrkräfte bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu unterstützen, wurde den Lehrerinnen und Lehrern ein Materialordner für die Wertebildung zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind konkrete Beispiele und Übungen für den Unterricht, die das Zusammenleben und das gesellschaftliche Miteinander in Deutschland beschreiben. Die Materialien im Ordner „Wertebildung – Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“ klären beispielsweise über das Grundgesetz, Kinderrechte, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Geschlechter- und Rollenbilder und die Vielfalt der Religionen auf. Es geht um das Demokratieverständnis, Umgangsformen im täglichen</p>

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	
	<p>Miteinander oder die Bedeutung von Freundschaften.</p> <p>Auf dem Bildungsserver wurde eine Seite zur interkulturellen Bildung eingerichtet. Auf dieser Seite sind u.a. abgebildet: gesetzliche Bestimmungen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, Fortbildungsangebote, Publikationen wie z. B. die Elterninformationsbroschüre „Wege in die Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ in zehn Sprachen.</p>
NI	<p>Chancen auch vor der Schulpflicht ermöglichen</p> <p>Um den Kindern und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen schon vor dem Eintreten der Schulpflicht bessere Start- und damit auch Integrationschancen zu ermöglichen, haben das Niedersächsische Kultusministerium und das Ministerium für Inneres und Sport bereits vor einiger Zeit gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde sowie der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) das Konzept der „Interkulturellen Lernwerkstatt“ entwickelt.</p> <p>Ziel ist es, 2017 in allen Erstaufnahmeeinrichtungen mit Hilfe von mindestens je zwei Abgeordneten Lehrkräften nach dem Konzept der Interkulturellen Lernwerkstatt Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter auf die Regelschule vorzubereiten. Für eine produktive Teilnahme am Unterricht in der Regelschule werden hierdurch erste Grundlagen in den Erstaufnahmeeinrichtungen gelegt. Es handelt sich um die Vorbereitung auf den Regelunterricht und nicht um Unterricht an sich. Dieses spielerische, individuell auf die Ausgangssituation abgestimmte Angebot lässt den Kindern und Jugendlichen Raum, sich von der oft strapaziösen Ausreise zu erholen und sich langsam an die neue Lebenssituation zu gewöhnen. Seit dem 01.02.2017 wird bereits an jeder Erstaufnahmeeinrichtung ein Angebot zur Vorbereitung auf die Regelschule vorgehalten, allerdings noch nicht überall im angestrebten Umfang.</p> <p>Update 2017 der Interkulturellen Lernwerkstatt</p> <p>Darüber hinaus startete im Februar 2017 eine konzeptionelle Erweiterung und Optimierung der Interkulturellen Lernwerkstatt. Das Produkt des Updates 2017 der Interkulturellen Lernwerkstatt wird die Grundlage aller Standorte sein. Es soll pädagogischen Raum bieten, allen Kindern und Jugendlichen während des Aufenthalts die Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen – nach der Verteilung auf die Kommunen und der damit einsetzenden Schulpflicht – eine Regelschule zu besuchen.</p> <p>Die Interkulturelle Lernwerkstatt umfasst außerdem die Kooperation mit Bildungseinrichtungen vor Ort wie z. B. Universitäten, Volkshochschulen, Studienseminaren, Sprachbildungszentren, den anliegenden Schulen oder freien Bildungseinrichtungen sowie mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, u.a. um Doppelstrukturen zu vermeiden, Ressourcen zu nutzen und mit dem Ziel einer Ausweitung der Versorgung der Erstaufnahmeeinrichtungen mit Bildungsangeboten.</p> <p>EAE-Basisbogen Niedersachsen: Potentialerfassung und Lerndokumentation</p> <p>Das Niedersächsische Kultusministerium hat in Absprache mit dem Ministerium für Inneres und Sport einen Basisbogen zur Potenzialerfassung und als Anlage eine zweiseitige Lerndokumentation für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen erstellt. Je nach Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in einer EAE wird entweder nur der Basisbogen oder - bei längerer Verweildauer dort - auch die Dokumentation der Lernentwicklung zur Anwendung kommen. Die Bögen ermöglichen die Übermittlung erster Beobachtungen bzw. Feststellungen der Erstaufnahme in das Regelschulsystem, indem den Erziehungsberechtigten eine</p>

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Kopie bei Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung mitgegeben wird und die dann zuständige Schule explizit im Aufnahmegespräch um dieses Dokument bittet. Die Anlage „Lerndokumentation“ des Basisbogens bezieht Unterstützungsbedarfe in die ganzheitliche Betrachtung ein und weist abschließend auf besondere Stärken und Begabungen hin.

Sprachförderung an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen

Die Formen der Sprachförderung an den öffentlichen Schulen sind vielfältig. Der im Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014 vorgesehene Katalog an Sprachfördermaßnahmen (Förderkurse Deutsch als Zweitsprache, Förderunterricht, Sprachlernklassen und Förderung gemäß besonderer Sprachförderkonzepte) kann individualisiert und schulspezifisch zur Anwendung kommen. Ein unter Teilhabegesichtspunkten wirksamer Wechsel zwischen integrativen und additiven Formen der Sprachförderung ist hierbei unerlässlich.

Bei den Sprachförderangeboten handelt es sich um subsidiäre Formate, die als zu durchlaufende Qualifizierungsangebote genutzt werden sollen. Maßgabe bleibt dabei, die Anteile gemeinsamen Unterrichts - zunächst für die weniger sprachintensiven Unterrichtsfächer - von Beginn an und sukzessive steigend sicherzustellen. Sprache lernt man am besten durch ihren Gebrauch.

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse befinden sich an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen folglich oft von Anfang an bzw. spätestens nach drei Monaten anteilig immer auch in einer Regelklasse. Das Ziel ist es, durch intensive Sprachförderung die stetig steigende Teilnahme in einer Regelklasse zu gewähren, um so die Integration - insbesondere mit Gleichaltrigen - ebenfalls stetig zu verbessern und damit auch für den Spracherwerb wichtige Sprachvorbilder und das sogenannte Sprachbad zu gewährleisten.

Beratung und Unterstützung

Zur Unterstützung und Beratung im Bereich Sprachbildung, Interkulturelle Bildung und Interkulturelle Schulentwicklung stehen den allgemein bildenden Schulen flächendeckend Sprachbildungszentren sowie die Fachberatungen Interkulturelle Bildung, Schulentwicklungsberatungen und Fachberatungen Unterrichtsqualität zur Verfügung. Sie beraten die Schulleitungen und die Lehrkräfte in den Bereichen Sprachbildung und Sprachförderung insbesondere mit Blick auf (neu) zugewanderte Schülerinnen und Schüler, stellen Materialien zur Verfügung, vernetzen sich mit kommunalen Partnern und unterstützen Schulen u. a. auch bei der Erstellung eines schuleigenen Sprachförderkonzeptes. Zum 01.08.2017 wird die Arbeit der Sprachbildungszentren verstetigt. In diesem Rahmen wird der bisher separat geführte Bereich der Interkulturellen Bildung mit der Sprachbildung zusammengeführt zu Sprachbildungszentren - Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung.

Leitfaden Clearingstelle Schulzuweisung

Das Niedersächsische Kultusministerium hat einen „Leitfaden – Clearingstelle Schulzuweisung“ erstellt. Diese Empfehlungen richten sich an alle Akteure auf der kommunalen Ebene zur Schulpflicht in Niedersachsen für begleitete und unbegleitete (neu) zugewanderte Kinder und Jugendliche.

ibus - Online-Portal (www.ibus.nibis.de)

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	
	<p>Zur weiteren Unterstützung wurde das Online-Portal „Interkulturellen Bildung und Sprachbildung“ (ibus) eingerichtet mit dem Fokus auf Deutsch als Zweit- und Bildungssprache. Neben den rechtlichen Vorgaben (u.a. „Curriculare Vorgaben Deutsch als Zweitsprache“) und Angeboten zur Beratung und Qualifizierung stehen zahlreiche Unterrichtsmaterialien und mehrsprachige Flyer und Broschüren (wie „Meiner Schultag“, „Die Eltern als Partner“, „Übergang Grundschule-Sekundarstufe“, „Schule in Niedersachsen - knapp und klar“) zum Download bereit.</p> <p>Inklusion durch Enkulturation</p> <p>Übergeordnetes Ziel des Programms ist die Verringerung der Zahl der Schulverweigerer und Schulabbrecher. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Kausalität zwischen Bildungserfolg und sozialer, kultureller oder sprachlicher Herkunft aufgelöst wird und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Zugang zu einer erfolgreichen Bildungsbeteiligung und damit zu einem erfolgreichen Leben, zur aktiven Bürgerschaft und zu einer existenzsichernden Beschäftigung aller ermöglichen. Die verbesserte Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler steht damit in einem besonderen Fokus.</p> <p>Zielgruppe des Programms IdE sind nicht die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern die an der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beteiligten Personen, insbesondere Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, ehrenamtlich Tätige und weitere Bezugspersonen. Das Programm unterstützt den Aufbau von institutionsübergreifenden Bildungsnetzwerken, durch die die in einer Region vorhandenen Kompetenzen zusammengeführt werden.</p> <p>Zuwendungsempfänger des Programms sind niedersächsische kommunale Gebietskörperschaften, die das Projekt ggf. unter Einbeziehung von Kooperationspartnern durchführen. Neben Maßnahmen zur Entwicklung von Kooperationen werden Konzeptionierung, Erprobung und Evaluierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmodulen sowie von neuen Konzepten und Modulen zu Schwerpunktthemen (z. B. Interkulturelle Erziehung, Verhinderung von Ausgrenzung benachteiligter Gruppen usw.) gefördert.</p> <p>Im Förderzeitraum 2007 - 2013 wurden über das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „Inklusion durch Enkulturation“ insgesamt 29 Projekte finanziert.</p> <p>Im Förderzeitraum 2014-2016 konnten 6 Projekte in der Übergangsregion gefördert werden. Erfreulicherweise haben alle Projektträger im Jahr 2016 ihre Arbeit mit anschließenden Projekten fortgesetzt. Neu hinzugekommen sind 4 Projekte aus den stärker entwickelten Regionen (SER) Niedersachsens, so dass derzeit 10 Projekte mit einer Laufzeit von zwei Jahren gefördert werden.</p>
<p>NW</p>	<p>Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung“; Verwendung von Integrationsstellen</p> <p>Ziel der Verwendung der 5.027 Integrationsstellen ist Teilhabe und Integration durch Bildung, insbesondere im Hinblick auf interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung und durchgängige Sprachbildung. Die Stellen sollen dazu beitragen, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn sowie einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen, Übergänge möglichst erfolgreich zu gestalten und Demokratie und interkulturelle Verständigung in Schule und Gesellschaft zu stärken. Die Integrationsstellen, wovon 1.500 Stellen für die Sprach- und Anschlussförderung vorgesehen sind, werden gleichermaßen für in Nordrhein-</p>

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Westfalen bereits seit längerer Zeit lebende wie neu zugezogene Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verwandt, insbesondere in Schulen, Wohngebieten und Regionen mit einem hohen Anteil von Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen. Die den Schulen zuzuweisenden Stellen sollen zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Stabilisierung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen beitragen. Sie sind für zusätzliche Lern- und Unterrichtszeit zu verwenden und sollen eng mit dem Unterricht, Ganztagsangeboten und herkunftssprachlichem Unterricht verknüpft werden.

Sie können im Einzelnen insbesondere zur durchgängigen sprachlichen Bildung, zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus sowie zur interkulturellen Verständigung, auch für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verwendet werden.

Kommunale Integrationszentren

Die 53 Kommunalen Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Die Kommunalen Integrationszentren tragen dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Sie orientieren sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz erhält den Hinweis auf die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit und hat das Ziel, die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Migrantinnen und Migranten zu fördern und Strukturen auf Landesebene und in den Kommunen zu entwickeln, die die Integration fördern.

Dazu werden flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten Kommunale Integrationszentren eingerichtet. Die Kommunalen Integrationszentren unterstützen und beraten städtische Ämter und Dienststellen, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Handlungsfelder der Kommunalen Integrationszentren sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z. B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen.

Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen

Handlungsfelder sind die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit, die Weiterentwicklung von Sprachkompetenzen im Bereich der Herkunftssprache, Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen und die Umsetzung von Konzepten durchgängiger Sprachbildung.

Für den Herkunftssprachenunterricht werden 886 Stellen für 16 Sprachen

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

vorgehalten. Über 850 Schulen bieten herkunftssprachlichen Unterricht an. Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig aufwachsen. Kenntnisse in der entsprechenden Sprache werden vorausgesetzt (im Unterschied zur Fremdsprache). Es gelten folgende Vorgaben:

Der herkunftssprachliche Unterricht umfasst bis zu fünf Wochenstunden. Er wird eingerichtet, wenn in der Primarstufe mindestens 15 und in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler gleicher Sprache angemeldet werden.

Am Ende des Besuchs des herkunftssprachlichen Unterrichts nach Klasse 9 oder 10 steht eine Sprachprüfung – gute Leistungen in der Herkunftssprache können mangelhafte Leistungen in einer Pflichtfremdsprache ausgleichen.

Zurzeit gibt es Angebote Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurmanci (eine der kurdischen Sprachen), Mazedonisch, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch.

Im Bildungsgang der Abendrealschule können Studierende mit Migrationshintergrund zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ihre Herkunftssprache einbringen. Bei Studierenden, die eine Feststellungsprüfung in der Sprache ihres Herkunftslandes ablegen, tritt diese Prüfung an die Stelle der Prüfung in einer Fremdsprache.

Das Land NRW bietet jungen Zugewanderten in der Altersgruppe 16 bis 25 Jahren in den Berufskollegs eine Vielzahl von Bildungsmöglichkeiten:

Das **Bildungsangebot „Fit für mehr“ (FFM)** ist eine einjährige Vorklasse am Berufskolleg in NRW, in die **junge Zugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren** unabhängig von der Schulpflicht und der Bleibeperspektive auch unterjährig aufgenommen werden. Die jungen Menschen haben in dieser Klasse zum ersten Mal Zugang zu schulischer Bildung in Deutschland und sie erwerben fundierte Grundkenntnisse im sprachlichen, mathematischen, kulturellen und politisch-gesellschaftlichen Bereich. Ein Schulabschluss kann hier nicht erworben werden, im Anschluss an FFM besteht jedoch die Möglichkeit des Besuches der weiteren bewährten Bildungsgänge des Berufskollegs.

Die Beschulung von jungen Zugewanderten, **die das 18. Lebensjahr bei Eintritt in das Berufskolleg noch nicht vollendet haben**, erfolgt in der **Internationalen Förderklasse**. Die Internationale Förderklasse legt im Unterschied zu den anderen Klassen des Bildungsganges einen besonderen Schwerpunkt auf die Sprachförderung mit 480 Stunden im Unterrichtsfach Deutsch/Kommunikation und mit Angeboten im Differenzierungsbereich. Es besteht für die Jugendlichen, die Option, die Klasse zu wiederholen. Der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist möglich.

Nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte können in den **teilzeitschulischen Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung** aufgenommen werden, wenn sie an einer **beruflichen Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit (BA)** teilnehmen. Hier sind die **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen** der BA (**BvB**) und die **Förderzentren für Flüchtlinge (FfF)** zu nennen. FfF ist eine besondere Variante der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit. Die Maßnahme sieht vor, dass besonders auch Jugendliche mit schlechter Bleibeperspektive im Alter zwischen 18 und 25 Jahren an ausgewählten Berufskollegstandorten in NRW beschult werden. Auch hier ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

gleichwertigen Abschlusses möglich.

Darüber hinaus können sich junge Zugewanderte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus für **reguläre Bildungsgänge der Berufskollegs** anmelden, wenn der Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung erfolgreich absolviert wurde oder die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen vorliegen.

In die **Fachklassen des dualen Systems** werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die sich in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder der HwO befinden oder die ein berechtigtes Interesse am Unterricht in einer Fachklasse besitzen. Flüchtlinge mit Duldungsstatus können unmittelbar, Asylbewerber innerhalb von drei Monaten nach Asylantragstellung eine Ausbildung beginnen. Für die **Aufnahme einer Berufsausbildung sind keine schulischen Eingangsvoraussetzungen** festgelegt.

Für jugendliche Migrantinnen und Migranten besteht nach einer dreimonatigen Wartezeit die Option, an einer **Einstiegsqualifizierung (EQ)** der BA teilzunehmen. Die EQ ist ein Instrument, das lernschwächeren Jugendlichen die Chance eröffnet, in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten Teile eines Ausbildungsberufes oder eines Betriebes mit dem Ziel kennenzulernen, anschließend eine duale Berufsausbildung aufzunehmen.

Neben den Angeboten des Berufskollegs stehen auch die erweiterten Optionen an den **Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen** offen. Neu zugewanderte junge Erwachsene können allgemeinbildende Schulabschlüsse auch in den Bildungsgängen der Weiterbildungskollegs erwerben. Für junge Zuwanderer sind dazu spezielle Vorkurse an den Weiterbildungskollegs eingerichtet worden.

QUA-LiS NRW

Die Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) sieht ihre Aufgabe u.a. in der Entwicklung von praxisnahen Materialien für die innerschulische Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte. Zudem werden auf der Internetseite von QUA-LiS nach und nach Informationen, Materialien und Praxisbeispiele für die interkulturelle Schulentwicklung auch von Dritten bereitgestellt. Bereits entwickelt wurde ein Informationsmaterial für eine Willkommenskultur in Schulen. Zudem wird ein Fortbildungsangebot zur interkulturellen Schulentwicklung und Förderung der Demokratie gemeinsam mit der Landesstelle kommunale Integrationszentren erarbeitet.

RP

Die **Verwaltungsvorschrift zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund** regelt besondere Sprachfördermaßnahmen im Rahmen innerer und äußerer Differenzierung, die Organisation von Deutsch-Intensivkursen, Erleichterungen bezüglich der Leistungsfeststellung und -bewertung sowie Maßnahmen zum Herkunftssprachenunterricht. Das Ziel dieser besonderen Bestimmungen ist es einerseits, eine möglichst gute Integration in das Schulwesen und das Erreichen schulischer Abschlüsse zu fördern und andererseits einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung von Schülerinnen und Schülern unter bikulturellen Bedingungen zu leisten.

Im Rahmen des starken Zuzugs von Flüchtlingen nach Deutschland seit dem Herbst 2015 hat das Land RP an den meisten weiterführenden Schulen **Deutsch-Intensiv-Kurse** eingerichtet, um die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell auf ein sprachliches Niveau zu bringen, das die Teilhabe am Regelunterricht ermöglicht.

Den Schulen wird darüber hinaus auch die **Einrichtung von Sprachförderkursen**

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

für Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen ermöglicht, wenn dies notwendig ist.

Entsprechend erfolgt Sprachförderung grundsätzlich fächerübergreifend im Unterricht; sie beachtet den Lebensweltbezug der Schülerinnen und Schüler und die Themen des Regelunterrichts.

Zum landesweiten Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler zählen neben den **Sprachstandhebungen** mit daraus folgenden Sprachkursen im letzten KITA-Jahr folgende Formen der Unterstützung:

- Beraterinnen und Berater für Sprachförderung Primarstufe, die im Pädagogischen Beratungssystem des Landes verankert sind;
- Teilrahmenplan Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Teilrahmenplan Herkunftssprachenunterricht (HSU)
- Angebote von Herkunftssprachenunterricht in ca. 15 verschiedenen Sprachen
- Qualifizierte Hausaufgabenhilfe mit spielerischem Kommunikationstraining für Kinder der Klassenstufen 1 - 4
- Durchführung von Feriensprachkursen

SL „Früh Deutsch lernen“

Durch die seit 2010 landesweit eingeführte Maßnahme „Früh Deutsch lernen“ können Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, und Kinder, die im Sinne von Spracharmut, Probleme mit der deutschen Sprache haben, bereits im Kindergarten früher und intensiver als bisher Deutschkenntnisse erwerben.

Eine Entscheidung über die Teilnahme an der Sprachfördermaßnahme wird im Herbst des letzten Kindergartenjahres (bis 15. November) während des regulären Schulanmeldeverfahrens getroffen. Die individuelle Förderung der Kinder mit Unterstützungsbedarf findet bis Dezember in den altersheterogenen Kindergartengruppen und von Januar bis zu den Sommerferien in zentral eingerichteten Vorkursen statt.

Eine fördernde Begleitung der Kinder wird bis ins erste Schulhalbjahr der Klassenstufe 1 in den Unterricht integriert.

Bildung durch Sprache und Schrift („BiSS“)

Nach dem Königsteiner Schlüssel wurde dem Saarland ein Kontingent von drei Verbänden zur Verfügung gestellt, dieses Kontingent soll ausgeschöpft werden. Die drei Verbände bilden die drei Bildungsbereiche ab, ein Verbund besteht aus Einrichtungen des Elementarbereichs, ein Verbund aus Einrichtungen des Primarbereichs und ein Verbund aus Einrichtungen des Sekundarbereichs.

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)- Lehrkräfte

Alle Gemeinschaftsschulen werden in Abhängigkeit der Anzahl der Geflüchteten mit Sprachförderlehrkräften personalisiert. Diese DaZ-Lehrkräfte werden vom Paritätischen Bildungswerk, das mit dem Ministerium für Bildung und Kultur(MBK) einen Kooperationsvertrag eingegangen ist, eingestellt. Zusätzlich werden besonders nachgefragte Schulstandorte mit weiteren Lehrkräften vom MBK personalisiert.

FLOSS – Bildungsoffensive Sprachförderung für junge Flüchtlinge und Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	
	<p>Diese Fortbildungsreihe des Beratungszentrums DaZ unterstützt Lehrkräfte bei der sprachlichen und sozialen Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Schulalltag.</p> <p>Feststellungsprüfung in der Herkunftssprache</p> <p>Durch zentral vom MBK durchgeführte Feststellungsprüfungen (z. B. in Albanisch, Arabisch, Dari, Farsi, Rumänisch, Kurdisch, Türkisch) können die Noten in einer Fremdsprache ersetzt werden.</p> <p>START</p> <p>Zielgruppe des Stipendien-Programms START sind zugewanderte Jugendlichen, die weniger als fünf Jahre in Deutschland leben. Durch das START-Stipendium werden die Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Bildungsbiographie ideell und finanziell unterstützt und sie zwei Jahre lang auf ihrem Bildungsweg begleitet.</p>
SN	<p>Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erhalten durch einen Betreuungslehrer unter Beachtung der individuellen Potentiale und Begabungen eine professionelle Beratung und Begleitung ihrer Bildungswege. Durch die in den Vorbereitungsklassen sowie bildungslaufbahnbegleitende Unterrichtung des Faches Deutsch als Zweitsprache in allen Schularten werden die sprachlichen Voraussetzungen für den bestmöglichen individuellen Bildungsweg abgesichert. Zusätzlich haben alle sächsischen Schulen ein empirisch geprüft Instrument zur prozessbegleitenden pädagogischen Diagnostik, die Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe, Sekundarstufe I und II erhalten, um die durchgängige sprachliche Bildung als Aufgabe jedes Faches zu unterstützen.</p> <p>Die vorhandene Zwei- und Mehrsprachigkeit wird als Bildungsressource wertgeschätzt und gefördert. So wird herkunftssprachlicher Unterricht in 14 Sprachen auf der Grundlage der sächsischen Rahmenpläne Herkunftssprache erteilt.</p>
ST	<p>Förderung und Stärkung der Chancen und Vielfalt</p> <p>Grundlegende Regelungen werden in Erlassen getroffen.</p> <p>Diese sehen u. a. eine zusätzliche Lehrerwochenstundenzuweisung entsprechend der Schulform für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in Deutsch vor. Sie treffen Aussagen zur Leistungsbewertung im Zusammenhang mit der Leistungsfeststellung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mit sprachbedingt erschwertem Zugang zu bestimmten Aufgabenstellungen und zur Möglichkeit der Sprachfeststellungsprüfung für die Anerkennung der Herkunftssprache als erste oder zweite Fremdsprache.</p> <p>Entwicklung einer „Kultur des Willkommens“</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden von Beginn an einer Regelklasse zugeordnet und werden mit Sprachförderangeboten unterstützt. Die Fördermaßnahmen sollen eine schnelle Integration in den Regelunterricht ermöglichen.</p> <p>Darüber hinaus werden die Kinder in Fächern wie Sport, Musik, und Gestalten in einen Regelklassenverband aufgenommen. Dies ist ein wichtiger Baustein der schulischen Integration und folgt dem Prinzip: Dazugehören von Anfang an!</p> <p>Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Bildung/Soziales) hat unter Mitwirkung des Landesnetzwerkes Migrantorganisationen des Landes Sachsen-Anhalt (LAMSA)</p>

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erarbeitet. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet hier auch die Organisation geeigneter Berufsorientierung für Geflüchtete. Exemplarisch genannt sei hier das Bundesmodellprojekt „Migrant/innen in duale Ausbildung MiiDu.

Grundlage aller Eingliederungsmaßnahmen ist eine gelingende sprachliche Einstiegsqualifizierung (EQ), gestaffelt in EQ plus und EQ plus plus. Angeboten wird außerdem das Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJ-S).

Entwicklung sprach- und kultursensibler Konzepte

Für die Unterrichtsgestaltung der Sprachförderung in Deutsch bildet seit dem Schuljahr 2016/2017 die zunächst zur Erprobung für die Dauer von zwei Schuljahren eingeführte Lehrplanergänzung „Deutsch als Zielsprache [(DaZ)]“ die Grundlage des Unterrichts für alle Schulformen der Allgemein- als auch Berufsbildung.

Beim Landesschulamt wurde die Koordinierende Beratungsstelle Migration neu eingerichtet. Sie versteht sich als Teil eines bereits bestehenden Unterstützungssystems des Landesschulamtes, das unbürokratisch und praxisnah als Ansprechpartner für alle Beteiligten zur Verfügung steht. Die Erarbeitung und Begleitung von fall- und systembezogenen Lösungsansätzen sind u. a. neben der interdisziplinären Unterstützung in der Weiterentwicklung von Prozessen der kulturellen Öffnung und Barrierefreiheit, sowie der Mitarbeit in regionalen Arbeitsgruppen die Arbeitsschwerpunkte.

Unterstützung erhalten die Schulen und dort insbesondere die Schülerinnen und Schüler zudem durch Schulpsychologen, die speziell zur Bearbeitung von Traumata ausgebildet sind.

Entwicklung von Strategien für Elterninformation und -beratung

Im vorschulischen und schulischen Bereich liegt ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Elternarbeit. Beispielsweise wird in der Elternarbeit angestrebt, für eine erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund „Erziehungspartnerschaften“ zwischen Schulen und Eltern zu bilden.

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die im Regelfall eine eher gering ausgeprägte Sprachkompetenz in Deutsch besitzen, sollen in den Zustand versetzt werden, die Zeugnisanlage ihres Kindes zu verstehen. Dazu wurde eine barrierefreie und adressatenbezogene Zeugnisanlage entwickelt.

Für Eltern schulpflichtiger Kinder aus anderen Herkunftsländern werden Flyer zum Bildungssystem und über Bildungswege angeboten. Außerdem gibt es Handreichungen für Eltern zur Organisation des Schulalltages, die im Rahmen von Informationsgesprächen zum Schulbesuchsbeginn durch die Schulen ausgereicht werden. Die Flyer und Handreichungen wurden in verschiedene Herkunftssprachen übersetzt. Es wird außerdem angestrebt, Eltern in die Gremienarbeit einzubeziehen oder einheimische und zugewanderte Eltern miteinander bekannt zu machen bzw. Projektveranstaltungen zur interkulturellen Verständigung gemeinsam zu organisieren.

SH

1. Entwicklung:

Ab dem Jahr 2002 wurde in Schleswig-Holstein nach und nach ein mehrstufiges System der Sprachbildung verankert, das aus der Basisstufe im DaZ-Zentrum, der Aufbaustufe in den allgemein bildenden Schulen und der Integrationsstufe besteht. Mit Stand Februar 2017 gibt es landesweit 269 DaZ-Zentren. Insgesamt werden dort

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

6.745 Schülerinnen und Schüler in den Basisstufen (Primar- und Sek-I) beschult. In den Aufbaustufen der allgemein bildenden Schulen werden weitere 11.711 Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem DaZ-Unterricht unterstützt. Im allgemeinbildenden Bereich stehen mittlerweile insgesamt 527 Lehrerstellen zur Verfügung.

Zum 01.02.2017 ist der Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein in Kraft getreten. Mit diesem Erlass wurde ein organisatorischer und struktureller Rahmen für die DaZ-Arbeit im Land SH geschaffen. Er fasst alle Regelungen für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache zusammen.

2. Mehrstufenmodell der DaZ-Sprachbildung:

2.1. DaZ-Unterricht für geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Landes Schleswig-Holstein (Stufe 0)

Der DaZ-Unterricht in den EAE unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei den ersten Schritten der sprachlichen, schulischen und gesellschaftlichen Integration.

2.2. **Basisstufe** an einer Schule mit angegliedertem DaZ-Zentrum (Stufe 1)

Sobald die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in den Kommunen Schleswig-Holsteins wohnen, besuchen sie dort eine Schule mit DaZ-Zentrum - je nach Alter entweder in der Primarstufe oder der Sekundarstufe. Der Unterricht in der Basisstufe wird so gestaltet, dass die Grundlagen für die Alltagskommunikation in der deutschen Sprache vermittelt und gleichzeitig die Entwicklung der Bildungssprache angebahnt wird. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler in dieser Phase mit dem schleswig-holsteinischen Schulsystem, dem Schulalltag, den Arbeits- und Sozialformen sowie mit den im Unterricht gebräuchlichen Medien und Materialien vertraut gemacht. Im Rahmen der Beschulung in der Basisstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht im Umfang von 20 bis 25 Wochenstunden, mindestens jedoch 15 Wochenstunden. Erhalten die Schülerinnen und Schüler weniger als 20 bis 25 Wochenstunden DaZ-Unterricht, so sind sie in der verbleibenden Schulzeit in den Regelunterricht zu integrieren.

Der Wechsel von der Basis- in die Aufbaustufe richtet sich nach der jeweiligen Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler und erfolgt in der Regel nach einem Jahr.

2.3. Aufbaustufe (Stufe 2)

In der **Aufbaustufe** nehmen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Klasse in vollem Umfang am Unterricht der Schulen teil. Zusätzlich erhalten sie DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens zwei und bis zu sechs Wochenstunden. Dieser DaZ-Unterricht zielt darauf ab, die zentralen Kompetenzen in den Bereichen Textproduktion und Lesekompetenz weiter aufzubauen. Parallel dazu werden die eigentlichen Fachsprachen im jeweiligen Fachunterricht vermittelt. Angestrebt wird das Erreichen des Sprachniveaus B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

2.4. **Vollständige Integration** (Stufe 3)

Im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung werden die Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

durch sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern und in allen Schularten darin unterstützt, Deutsch als Bildungssprache möglichst gut zu beherrschen. Die integrative Sprachbildung als Teil durchgängiger Sprachbildung ist mehr als bisher Aufgabe jedes Unterrichts und erfolgt durch alle Lehrkräfte aller Schulen, und zwar im Unterricht selbst, unterrichtsbegleitend sowie fächerbezogen.

3. Einsatz und Qualifizierung von Lehrkräften:

In den DaZ-Zentren und in den Aufbaustufen unterrichten grundsätzlich Lehrkräfte mit einer Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache, die sie entweder im Rahmen ihres Studiums, während ihres Referendariats oder in der dritten Phase der Lehrerbildung am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) erworben haben.

Im Rahmen der modularisierten DaZ-Qualifizierung für Lehrkräfte und während des Referendariats wurden so bislang mehr als 1.570 Lehrkräfte qualifiziert.

4. Fortbildungen für Lehrkräfte durch das Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein:

Sukzessive erfolgte ein Ausbau der Fortbildungen und Weiterqualifizierungen für Lehrkräfte in den Bereichen DaZ, Traumatisierung, Integration und Durchgängige Sprachbildung.

5. Einsatz von Dolmetschern / Kulturmittlern:

Elternarbeit ist von großer Bedeutung: Um die Kommunikation zwischen Schule und nicht deutsch sprechenden Eltern gewährleisten zu können, stellt das Bildungsministerium Finanzmittel für den Einsatz von Dolmetschern zur Verfügung, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten an Schule auch als Kulturmittler/in fungieren.

6. Unterstützende Maßnahmen der Sprachförderung und Integration:

Die **interkulturelle Bildung und Erziehung** gehört verbindlich in den Kanon der pädagogischen Ziele, wie sie im Schulgesetz in § 4 beschrieben sind. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft. Entsprechend ist interkulturelle Bildung und Erziehung als Querschnittsaufgabe in den Lehrplänen und Fachanforderungen aller Schularten verankert. Das Fortbildungsprogramm des IQSH hält u.a. unter dem Titel „Widi-Qualifizierung: Unsere Schule: Willkommen heißend, interkulturell, demokratisch, inklusiv“ eine interkulturelle Weiterqualifizierung für Lehrkräfte aller Fächer und Schularten vor. Im Curriculum Deutsch als Zweitsprache ist die interkulturelle Bildung und Erziehung ein fester Baustein.

Nachteilsausgleich und Herkunftssprachenprüfung

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurde die Möglichkeit eines spezifischen Nachteilsausgleichs geschaffen. Darüber hinaus besteht seit dem Schuljahr 2011/2012 die Möglichkeit, im Rahmen des ESA und des MSA die Abschlussprüfung in Englisch durch eine Prüfung in der Herkunftssprache auf dem Niveau des jeweils angestrebten Abschlusses zu ersetzen.

Sprachförderungs- und Integrationsvertrag

Ein nachhaltiger Spracherwerb und eine gute soziale Integration gelingen vor allem dann, wenn die formalen Angebote in möglichst vielen alltäglichen Sprech- und natürlichen Kommunikationssituationen ergänzt und vertieft werden. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen hat die Landesregierung 2015 erstmals Mittel im

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Umfang von 1,5 Mio. Euro für einen „Sprachförderungs- und Integrationsvertrag“ für schulpflichtige Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Vertragspartner des Bildungsministeriums sind dabei die Freien Wohlfahrtsverbände. Der Vertrag über 1,5 Mio. € p.a. wurde auch für die Jahre 2016 und 2017 abgeschlossen.

Neu: Landesverordnung über die Plausibilitätsprüfung vom 03.01.2017

Jugendliche Geflüchtete und Erwachsene, die in SH in Schule und Beruf starten wollen, müssen ihren vor der Flucht erreichten Bildungsstand nachweisen. Weil viele jedoch fluchtbedingt und unverschuldet kein Zeugnisdokument aus ihrem Herkunftsland im Original vorlegen können, können die dort erworbenen Kenntnisse nicht als gleichwertig zum Beispiel mit einem ESA oder MSA anerkannt werden. An diesem Punkt greift ein neues Angebot des MSB: Die Geflüchteten können an einer Prüfung in ihrer Herkunftssprache teilnehmen und so eine Zugangsberechtigung für einzelne Schularten erwerben. Die „Plausibilitätsprüfung“ wird erstmals im Juni 2017 angeboten.

7. Deutsches Sprachdiplom der KMK (DSD-I):

Das Deutsche Sprachdiplom der KMK unterstützt als schulische Prüfung die sprachliche Erstintegration von Schülerinnen und Schüler, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland gekommen sind. In Schleswig-Holstein wird die Durchführung des DSD seit dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt. Gestartet hat das Programm mit der Teilnahme von 50 Schülerinnen und Schülern, in 2016 nahmen bereits 193 DaZ-Schülerinnen und Schüler aus den allgemein- und berufsbildenden Schulen teil. Im Jahr 2017 wurden bereits mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler angemeldet.

TH

Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache unterliegen gemäß §§ 17 bis 24 des Thüringer Schulgesetzes drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland der Schulpflicht. Diese Kinder und Jugendlichen sind auch dann schulpflichtig, wenn sie nach dem Recht ihres Herkunftslandes noch nicht oder nicht mehr schulpflichtig wären.

Mit der **Fachlichen Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen** liegt eine verbindliche Arbeitsgrundlage für das pädagogische Personal an allen Thüringer Schulen vor. Die Fachliche Empfehlung gibt zu bestehenden rechtlichen Regelungen erläuternde und konkretisierende Hinweise zur Umsetzung.

In Thüringen erfolgen Beschulung und Förderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen integrativ. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem Alter und ihrem bisherigen Schulbesuch an einer Schule aufgenommen und einer Regelklasse zugewiesen werden. Gleichzeitig wird geprüft, welchen Förderbedarf, insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache, der Schüler bzw. die Schülerin hat und wie diese Förderung unter Beachtung der Rahmenbedingungen erfolgen kann.

Die Durchführung von Sprachförderangeboten ist an den Gegebenheiten vor Ort orientiert und wird entsprechend organisiert. Es existieren die Möglichkeiten der Einzelförderung, der Gruppenförderung oder der Förderung in Sprachklassen. Die Sprachförderung erfolgt nach Lehrplan.

In der begleitenden Förderung liegt der Schwerpunkt auf dem Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache. Die Förderung umfasst aber auch die Anwendung besonderer rechtlicher Regelungen z. B. bei Leistungsbewertung und

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Ausgleichsmaßnahmen sowie die Stärkung interkultureller Kompetenz von Lehrern und Schülern im Umgang mit den zugewanderten Familien.

Die Entwicklung von sprachlichen Kompetenzen und Fachwissen erfolgt nicht getrennt voneinander, sondern Sprachbildung ist Bestandteil des Fachunterrichts. Ein sprachsensibler Fachunterricht in allen Schularten und allen Fächern ist daher ein Entwicklungsziel für alle Schularten.

Thüringen beteiligt sich an der Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung „**Bildung durch Sprache und Schrift**“ (**BiSS**) mit insgesamt drei Verbänden. Im Primarbereich steht der systematische Ausbau von Sprache und Lese-kompetenz im Vordergrund. Im Sekundarbereich I liegt der Fokus auf der sprachlichen Bildung im Fachunterricht.

Zur Umsetzung der Vorgaben und zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stehen Landesfachberater Deutsch als Zweitsprache für alle Schularten sowie an den Staatlichen Schulämtern Regionalkoordinatoren zur Verfügung. Sie beraten die Schulen in Einzelfällen, unterstützen die regionale Elternarbeit und bieten zusätzlich zu den zentralen Veranstaltungen auch regionale und schulinterne Fortbildungen an.

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen

Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
BW	<p>Bildungsgänge: Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landes führen alle Bildungsgänge der allgemeinen Schulen und damit auch zu den Bildungsabschlüssen dieser Schularten. Für Absolventen im Förderschwerpunkt Lernen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen der Schulfremdenprüfung den Hauptschulabschluss zu erwerben. Außerdem besuchen viele dieser Jugendlichen im Rahmen der Berufsschulpflicht einen berufsvorbereitenden Bildungsgang, in dem in der Regel mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.</p> <p>Kooperative Maßnahmen: Im Förderschwerpunkt Lernen können Schülerinnen und Schüler im zweijährigen Angebot „Kooperationsklasse Förderschwerpunkt Lernen Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf“ einen dem Hauptschulabschluss vergleichbaren Bildungsabschluss erreichen. Praxis- und berufsbezogene Inhalte werden hier kooperativ von allgemein bildender und beruflicher Schule in enger Zusammenarbeit mit Betrieben erfolgreich vermittelt.</p>
BY	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des „Erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule“ für Schüler mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung sowohl an allgemein bildenden Schulen als auch an Förderzentren, ggf. Adaption des Lehrplans der Mittelschule an den jeweiligen Förderschwerpunkt • Zusätzlich: Möglichkeit zur Erlangung des „Erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule nach Abschlussprüfung“ an Sonderpädagogischen Förderzentren sowie allen Förderzentren, die den Förderschwerpunkt Lernen abdecken (Pendang zum „Erfolgreichen Mittelschulabschluss der Praxisklasse“ der Mittelschulen) • Möglichkeit zur Teilnahme an der besonderen Prüfung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule; teilweise adaptiert an die besonderen Bedürfnisse der Förderschwerpunkte Hören (Adaption für schwerhörige oder gehörlose Schülerinnen und Schüler) und Sehen (Adaption für sehgeschädigte oder blinde Schülerinnen und Schüler) • Möglichkeit zum Erwerb des erfolgreichen Abschlusses im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen nach Abschlussprüfung (ab 2013/14) an Sonderpädagogischen Förderzentren und sonstigen Förderzentren, die den Förderschwerpunkt Lernen abdecken • Eine freiwillige zusätzliche Beschulung zum Erhalt eines Haupt/Mittelschulabschlusses wird in Bayern innerhalb des Förderschulsystems durch die Möglichkeiten der Förderberufsschule umgesetzt. Innerhalb der Förderschule wird ein differenziertes System von verschiedenen Abschlüssen angeboten.
BE	<p>Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z. B. Hören, Sehen, Autismus etc.) erreichen in Berlin bei zielgleicher Förderung im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf häufiger eine Berufsbildungsreife („Hauptschulabschluss“) oder eine erweiterte Berufsbildungsreife, allerdings wird dagegen von Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf deutlich häufiger der Mittlere Schulabschluss erreicht.</p>

Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen

Lernschwache Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden sich erwartungsgemäß häufig im sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“ wieder. Sie können aufgrund ihrer zieldifferenten Unterrichtung und Förderung keine originäre Berufsbildungsreife erlangen. Bei ihnen findet daher in Jahrgangsstufe 8 immer eine Überprüfung der Notwendigkeit sonderpädagogischer Förderung („Screening“) statt, um ihnen gegebenenfalls im Anschluss an das Verfahren den Zugang zur originären Berufsbildungsreife ohne zieldifferente Beschulung zu ermöglichen. Gleichzeitig werden sie statistisch nicht mehr als Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geführt, so dass sie zwar zur Berufsbildungsreife geführt werden, aber nicht mehr als Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benannt werden können.

Bleibt der sonderpädagogische Förderbedarf nach der Überprüfung in Klasse 8 bestehen, können die Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen am Ende der Jahrgangsstufe 10 den Berufsorientierenden Abschluss erhalten, wenn entsprechende Leistungen erfüllt werden. Dazu zählen neben einem festgelegten Notendurchschnitt eine erfolgreiche teamorientierte Präsentation einer fachpraktischen Arbeitsleistung und die ebenfalls erfolgreiche Teilnahme an zentral entwickelten vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch. Dabei werden in einem Aufgabenformat die Standards der Jahrgangsstufe 9 des neuen inklusiven Rahmenlehrplans abgebildet. Ein separater Rahmenlehrplan „Lernen“ wurde aufgegeben. Lehrkräfte können zukünftig mit nur noch einem gemeinsamen Rahmenlehrplan für alle Schülerinnen und Schüler - ausgenommen ist der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ - leichter einen integrativen / inklusiven Unterricht planen, durchführen und auch leichter erkennen, welche relativen Leistungen die zieldifferent beschulten Schülerinnen und Schüler bereits erreichen und ob ihnen individuell eine zielgleiche Unterrichtung und Förderung bereits gelingen kann, gegebenenfalls auch in ausgewählten Fächern. Dadurch soll erreicht werden, dass mehr Schülerinnen und Schüler als bisher ihren sonderpädagogischen Förderbedarf auch wieder verlieren können.

Aber auch bei Beibehaltung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen kann ein höherwertiger Schulabschluss erreicht werden. Bei entsprechenden Leistungen in den Unterrichtsfächern, der Teilnahme an den vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch, die dem Standard der Berufsbildungsreife entsprechen sowie einer teamorientierten Präsentation, kann ein der Berufsbildungsreife gleichwertiger Abschluss vergeben werden. Dies waren trotz des Screenings in Jahrgangsstufe 8 im Jahr 2016 noch 8 % aller zieldifferent beschulten Schülerinnen und Schüler.

BB Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“, „Hören“, „emotionale und soziale Entwicklung“ oder „körperliche und motorische Entwicklung“ können alle KMK- anerkannten Abschlüsse erwerben. Ebenso ist der Erwerb eines der Berufsbildungsreife entsprechenden Abschlusses nach Landesrecht für SuS an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ möglich. SuS mit dem Abschluss (nach Landesrecht) der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ können den der Berufsbildungsreife entsprechenden Abschluss (einfachen Hauptschulabschluss) auch in einer Berufsfachschule erwerben.

Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen

Vorgesehene Änderungen der Sonderpädagogik-Verordnung: früherer Beginn des verpflichtenden Englischunterrichts in der Förderschule Lernen und damit Angleichung an die Vorgaben der KMK zur Erreichung der einfachen Berufsbildungsreife; Einführung von vergleichenden Arbeiten in der Klasse 10 für alle SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im „Lernen“

Für Berufsschulpflichtige ohne Abschluss ist der Erwerb eines der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses im Rahmen berufsvorbereitender oder berufsorientierender Maßnahmen bzw. mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss an Oberstufenzentren (OSZ) möglich.

- Regelung in Bildungsgängen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung (BvB):
 - zusätzlicher Unterricht (Ergänzungsunterricht in Ma/De)
 - Der erfolgreiche Abschluss schließt einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss ein, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik des Ergänzungsunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.
- Regelung im Bildungsgang Berufsfachschule Grundbildung BFS-G:
 - Einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwirbt, wer den Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen hat.
 - Einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwirbt, wer bei Eintritt in den Bildungsgang die Berufsbildungsreife bereits erworben hatte und den Bildungsgang erfolgreich abschließt.
- Regelung im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung:
 - Einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwirbt, wer den Bildungsgang erfolgreich abschließt.

HB In Bremen werden alle Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf inklusiv unterrichtet.

Die Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule beschreibt die möglichen Abschlüsse: Einfache Berufsbildungsreife, Erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss. Aufgrund der Durchlässigkeit der Schulart haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einen der genannten Abschlüsse zu erreichen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im kognitiven Bereich führt die Zeugnisverordnung eine Systematik der fachbezogen zeitgleichen Unterrichtung bei grundsätzlicher Zieldifferenz ein. Die Einfache Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) wird frühestens am Ende der Jahrgangsstufe 9 vergeben, wenn in einem Zeugnis am Ende des Schuljahres oder zum Halbjahr in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen im Bereich grundlegender Anforderungen erbracht werden. Wenn dies bis zum Ende der Sekundarstufe I nicht erreicht ist, besteht die Möglichkeit, die Einfache Berufsbildungsreife durch eine Prüfung zu erwerben.

An den Werkschulen (vgl. Ziffer 3) können Schülerinnen und Schüler die Erweiterte Berufsbildungsreife erwerben, denen dieses voraussichtlich in der Oberschule nicht gelingen würde. Die Werkschule hat im Schuljahr 2016/2017 480 Schulplätze in 30 Klassenverbänden an zehn Standorten. Von den Schüler/innen der Werkschule haben aktuell 32 % einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen

Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	Lernen, Sprache und Verhalten.
HH	<p>Als Unterstützungsangebote für diejenigen Jugendlichen, die nicht zielgleich nach den Vorgaben des Bildungsplans für die Stadtteilschule, sondern zieldifferent z. B. im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden, sind vorrangig zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung im Rahmen der Initiative Inklusion durch individuelle Coaches, • Vorbereitung und Durchführung der Prüfung zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in einem der ReBBZ – in der Mehrzahl der dreizehn ReBBZ erreichen fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, • Vorbereitungsklassen für Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen an Stadtteilschulen unter Leitung der ReBBZ (gebündelt) – dieses ist ein seit vielen Jahren durchgeführtes Erfolgsmodell: Die Vorabgangs- und Abgangsklasse werden um ein Schuljahr erweitert; teilnehmende Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, die Klassen 9 und 10 in drei Jahren zu absolvieren, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) zu erwerben. Über die Verlängerung der Lernzeit hinaus besteht für diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit einer verstärkten Verknüpfung von Theorie und Praxis durch regelmäßige Praxistage. • Im Bereich der Berufsvorbereitung haben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen einer dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AV dual) die Möglichkeit, unter Nutzung längerer Lernzeiten den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in der beruflichen Bildung zu erwerben.
HE	<p>Schülerinnen und Schüler, die inklusiv in der allgemeinen Schule beschult werden, erhalten sonderpädagogische Unterstützung durch Förderschullehrkräfte bei der Vorbereitung des angemessenen Abschlusses. Die Fokussierung auf den Aspekt der Berufsorientierung neben dem Unterricht in den Fächern des Bildungsgangs Hauptschule lässt das Erreichen des berufsorientierten Abschlusses oder – bei zielgleichen Förderschwerpunkten – des Hauptschulabschlusses zu.</p>
MV	<p>Folgende Förderschulen können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Berufsreife (Hauptschulabschluss) führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, - Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören, - Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen - Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung - Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. <p>Die Anstrengungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Erhöhung der Quote von Schülerinnen und Schülern mit einem anerkannten Schulabschluss konzentrieren sich vornehmlich auf Schulabgänger der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Seit dem Schuljahr 2014/2015 fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung eines freiwilligen 10. Schuljahres zur Erlangung der Berufsreife an ausgewählten Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Rahmen des ESF-Förderschwerpunktes „Bekämpfung des Schulabbruchs“. Ziel ist es, lernbeeinträchtigten und leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern dort das Erlangen der Berufsreife zu ermöglichen.</p>

Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>Finanziert wird das flächendeckende Angebot bis zum Schuljahr 2020/2021 mit insgesamt 17,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Im Schuljahr 2016/2017 gibt es landesweit das freiwillige 10. Schuljahr an insgesamt 28 Schulstandorten. Bedingung für den Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres ist eine Empfehlung durch die Klassenkonferenz. Dies kann sie, wenn bei Schülerinnen und Schülern in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fächern Biologie, Chemie und Physik Leistungen nachgewiesen werden, die einen erfolgreichen Abschluss der Berufsreife erwarten lassen.</p>
NI	<p>Schülerinnen und Schüler der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen können mit Abschluss des 10. Schuljahrgangs den Hauptschulabschluss erwerben (inkl. Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen). Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Sprache können die Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen auch an den Förderschulen erwerben.</p> <p>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Förderschulen ohne den Erwerb des Hauptschulabschlusses verlassen, ist gesunken, z. B. im Zeitraum 2004 - 2010 von 4.214 um ca. ein Drittel auf 2.842 Schülerinnen und Schüler. Auch im Zeitraum 2010 – 2015 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Förderschulen ohne den Erwerb des Hauptschulabschlusses verlassen, erneut von 2.842 auf nunmehr 2.529 Schülerinnen und Schüler gesunken.</p> <p>Im Zuge der aufsteigenden Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen zum Schuljahresbeginn 2013/2014 können alle Kinder alle allgemeinen Schulen besuchen. Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden (außer Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung) nach den curricularen Vorgaben der von ihnen besuchten Schule unterrichtet. Daher können sie auch alle Schulabschlüsse erreichen.</p>
NW	<p>In NRW führt der Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen nach Erfüllung der 10-jährigen Vollzeitschulpflicht zu einem eigenen Abschluss. In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.</p> <p>Der Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen kann um bis zu zwei Jahre überschritten werden, wenn dies zum Erwerb des Hauptschulabschlusses führt.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die zum o.g. Hauptschulabschluss (Klasse 9) geführt werden, erhalten dementsprechend die Unterstützungsmaßnahmen, die im Bildungsgang Hauptschule für Klasse 9 (vgl. Pkte. 1 – 4, 6) vorgesehenen sind.</p> <p>Im berufsbildenden Bereich der Sekundarstufe II ermöglichen Regelungen zur Fremdsprache im Berufsorientierungsjahr und in den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis Schülerinnen und Schülern den Erwerb des Hauptschulabschlusses. Bei der Ermittlung der abschlussrelevanten Durchschnittsnote bleibt eine nicht mindestens ausreichende Leistung im Fach Englisch unberücksichtigt.</p>
RP	<p>In den Schulordnungen sind folgende Wege geregelt, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Erwerb der Berufsreife</p>

Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>(Hauptschulabschluss) ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulzeitverlängerung und erfolgreicher Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres, das an ausgewählten Standorten an einer Förderschule eingerichtet ist (Schulordnung für Förderschulen); • erfolgreicher Besuch des Berufsvorbereitungsjahres an berufsbildenden Schulen (Schulordnung für Berufsbildende Schulen); • erfolgreicher Besuch eines 10. Schuljahres zur Erlangung der Berufsreife an ausgewählten Realschulen plus („Keine/r ohne Abschluss“, § 79 Übergreifende Schulordnung). <p>Bessere Aufstiegsorientierung soll darüber hinaus durch Kooperation von Realschulen plus/Integrierten Gesamtschulen mit Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erreicht werden. Inklusive Unterrichtsettings und individuelle Förderpläne können erfolgreich an den zielgleichen Unterricht heranführen. Daher soll zunehmend der Abschluss der Berufsreife nicht an der Förderschule, sondern an der Realschule plus/integrierten Gesamtschule erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler besuchen dort den Unterricht und erhalten auch das Zeugnis der besuchten Schule. Die erforderliche sonderpädagogische Unterstützung wird im Rahmen einer engen Kooperation der Schulen sichergestellt. Diese ist derzeit freiwillig, sie soll zukünftig verstärkt stattfinden und rechtlich verankert werden.</p> <p>Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit Berufsreife hat sich von 24,1 % (2007/08) auf 29,3 % (2015/2016) erhöht. Die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Berufsreife hat sich von 1872 (Schuljahr 2007/08) auf 1610 (Schj. 2015/2016) reduziert. Dies entspricht einer Veränderung des Anteils von 74,7 % (2007/2008) bzw. 69,5 % (2015/2016). Innerhalb dieser Gruppe ist der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung sowohl prozentual (von 12,9 % in 2007/2008 auf 16,9 % in 2015/2016) als auch absolut (von 323 in 2007/2008 auf 392 in 2015/2016) gestiegen.</p>
SL	<p>Freiwilliges 10. Schuljahr an den Förderschulen Lernen</p> <p>Neben den Schülerinnen und Schülern der Schulen für Sinnesgeschädigte, für Körperbehinderte, für soziale Entwicklung und Sprache haben auch Schülerinnen und Schüler der Förderschule Lernen die Möglichkeit, nach einem freiwilligen 10. Schuljahr an der Hauptschulabschlussprüfung teilzunehmen.</p>
SN	<p>Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden sowohl mit zunehmendem Anteil integrativ/inklusiv an den Regelschulen als auch teilweise weiterhin an Förderschulen unterrichtet. Sie haben – jeweils unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen sowie ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs – grundsätzlich die Möglichkeit, alle Schulabschlüsse (d. h. Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Hochschulreife/Abitur) zu erwerben.</p> <p>Die an den Oberschulen integrierten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden, sofern sie nicht den Realschulabschluss anstreben, bei allen für die Schüler dieser Schulart im Rahmen des schulischen Lernens sowie in zusätzlich durchgeführten Projekten zur Verfügung stehenden Maßnahmen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) einbezogen.</p> <p>Schüler im Bereich der Förderschulen können den HSA in fast allen</p>

Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen

Förderschultypen (Ausnahme: Schulen für geistig Behinderte) erwerben.

Die Chancen sächsischer Abgänger von Schulen zur Lernförderung und Schulen für geistig Behinderte auf eine angemessene gesellschaftliche und berufliche Eingliederung wurden durch die Einführung eines eigenen Schulabschlusses an Schulen zur Lernförderung und Schulen für geistig Behinderte seit dem Schuljahr 2009/2010 erhöht.

Der Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss konnte in den zurückliegenden Jahren in Sachsen deutlich gesenkt werden. Verließen 2013 noch 10,1 % aller Absolventen die Schule ohne Hauptschulabschluss, so lag dieser Wert 2016 mit 8,4 % immerhin 1,7 Prozentpunkte niedriger. Wesentlich für diese Entwicklung ist der geringere Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss aus den Schulen zur Lernförderung. Waren dies – bezogen auf alle Absolventen - im Jahr 2013 noch 5,8 %, so sank diese Quote 2016 auf 4,2 %. Auch die Zahl der Schüler, die an Schulen zur Lernförderung den Hauptschulabschluss erworben haben, konnte von 231 im Jahr 2013 auf 269 im Jahr 2016 leicht erhöht werden.

Schüler der Förderschulen werden

- bereits beim Lernen in der Förderschule intensiv begleitet und unterstützt, um einen Schulabschluss noch an der allgemeinbildenden Schule sowie Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife zu erlangen
- beim Übergang in den berufsbildenden Bereich intensiv begleitet und unterstützt, um ihnen mit entsprechenden Angeboten letztlich eine Berufsausbildung und vielfach auch den nachträglichen Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses zu ermöglichen (z. B. Angebote der berufsbildenden Schulen wie BVJ/GBVJ, BGJ oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit wie BvB oder UB/Unterstützte Beschäftigung)

Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den zuständigen Agenturen für Arbeit und ggf. weiteren Partnern (z. B. berufsbildende Schulen, Berufsbildungswerke, Integrationsfachdienste etc.).

Die Vorbereitung und Unterstützung der Schüler für den Erwerb des HSA sind an Förderschulen u. a. wesentlicher Bestandteil der **Maßnahmen der Berufsorientierung**. Dabei werden vielfältige ergänzende Maßnahmen und Projekte der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung, z. B. auf der Grundlage der §§ 48 und 49 SGB III, durchgeführt.

Ergänzende Maßnahmen der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung an Förderschulen, die teilweise gleichzeitig die Chance eines HSA bzw. zumindest dem HSA gleichgestellten Abschlusses bieten:

- *Berufseinstiegsbegleitung gemäß § 49 SGB III* - außer an den Schulen für geistig Behinderte – inzwischen nahezu flächendeckend an FÖS umgesetzt (Beteiligung derzeit 78 FÖS mit insgesamt rd. 1.150 Schülern pro Aufnahmejahrgang)
- *„Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form“ (KBVJ)* an ausgewählten Schulen zur Lernförderung in enger Zusammenarbeit mit beteiligten BSZ zur Unterstützung und Gestaltung des Überganges der Schülerinnen und Schüler in Ausbildung und Arbeit (Beteiligung ca. 50 Schüler pro Aufnahmejahrgang)
- Maßnahmen der vertieften beruflichen Orientierung auf der Grundlage der

Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>Initiative Inklusion – Handlungsfeld 1 – des BMAS seit 2011/2012 für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im FSP geistige Entwicklung; ab 2017/2018 als Vorhaben der <i>vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem FSP im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung</i> als ESF-Fördermaßnahme des Landes mit Kofinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit gemäß § 48 SGB III</p> <p>Ziel ist insbesondere, weiterhin den Anteil der Schüler zu erhöhen, die die Schule zur Lernförderung mit dem Hauptschulabschluss oder dem erfolgreichen Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen verlassen.</p> <p>Gemäß Novellierung des sächsischen Schulgesetzes können zukünftig besondere Bildungswege an ausgewählten Schulen für Schüler ausgestaltet werden, die zum Erwerb des HSA oder eines dem HSA gleichgestellten Abschlusses besonderer Förderung bedürfen. Die kooperativen Beziehungen zwischen Förderschulen und berufsbildenden sowie anderen allgemeinbildenden Schulen werden intensiviert und Netzwerke gebildet.</p>
ST	<ul style="list-style-type: none">- Für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – außer für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung – gibt es die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben- Für die Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes Lernen besteht die Möglichkeit des freiwilligen 10. Schulbesuchsjahres, um den Hauptschulabschluss zu erwerben- Alle Förderschulen (außer Förderschule für Geistigbehinderte) arbeiten mit den Lehrplänen der allgemeinen Schule
SH	<p>Bezogen auf alle Förderschwerpunkte liegt die Inklusionsquote Schleswig-Holsteins bei 67,2 %. Durch den Verbleib der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen wird grundsätzlich von einer Erhöhung der Ersten allgemeinbildenden Schulabschlüsse ausgegangen.</p> <p>Zur Unterstützung der Jugendlichen mit schulischem Leistungsversagen, Absentismus oder mangelnden Schlüsselqualifikationen, deren erfolgreicher Übergang von der Schule in den Beruf ohne intensive personelle Begleitung im Rahmen der allgemeinen Berufsorientierung nicht bewältigt werden kann, wird das „Handlungskonzept Praxis, Lebensplanung und Schule“ (HK PLuS) ab Klassenstufe 8 in den allgemeinbildenden Schulen, in den Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen sowie in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) der berufsbildenden Schulen landesweit zur Durchführung von Coaching und stärkenorientierten Potentialanalysen umgesetzt. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und die Europäische Union stellen dafür bis zum 31.07.2020 rd. 40 Mio. € zur Verfügung.</p> <p>Ziel des HK PLuS ist die Förderung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen, um ihren direkten Anschluss vor allem in die betriebliche Ausbildung zu fördern. Unnötige Warteschleifen im sogenannten Übergangsbereich sollen vermieden und der Erste allgemeinbildende Schulabschluss möglichst erreicht werden.</p> <p>Als besonders erfolgreich hat es sich erwiesen, dass Lehrkräfte im Team mit den Coaching-Fachkräften leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit dem</p>

Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>Förderschwerpunkt Lernen sowie Schülerinnen und Schüler, deren Erster allgemeinbildender Schulabschluss gefährdet ist, in der Flexiblen Übergangsphase (s. Pkt. 2b) betreuen. Ca. 90 % dieser Jugendlichen konnten in den vergangenen Jahren auf diesem Wege einen Schulabschluss erreichen. Von diesen mündeten rd. 25 % im Anschluss an die Schule direkt in eine Ausbildung.</p>
TH	<p>Mit der Novellierung des Förderschulgesetzes im Jahre 2003 wird in Thüringen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) dem Gemeinsamen Unterricht der Vorrang gegenüber der Beschulung am Förderzentrum gegeben.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2011/2012 werden jeder staatlichen Thüringer Grund- und Regelschule unabhängig von der Vorlage eines sonderpädagogischen Gutachtens pauschal eine halbe Stelle zur sonderpädagogischen Förderung in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung zugewiesen. Weitere Lehrerstunden zur sonderpädagogischen Förderung werden in Abhängigkeit von der Schulgröße und den sozioökonomischen Bedingungen vergeben. Für alle anderen Förderschwerpunkte erhalten Schulen eine zusätzliche Zuweisung zur Förderung der Schüler. Die Vergabe der sonderpädagogischen Kompetenzen geht von den Förderzentren aus, die die allgemeinen Schulen ihres regionalen Netzwerks betreuen.</p> <p>Von 2009 bis 2015 wurde in Thüringen ein Schulversuch zur Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen im Gemeinsamen Unterricht nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule (GULP) durchgeführt.</p> <p>Der Schulversuch erstreckte sich über 6 Schuljahre. Er umfasste die Klassenstufen 3 und 4 der Grundschule und die Klassenstufen 5 bis 9 der Regelschule. Es nahmen insgesamt 28 Grund-, Gemeinschafts- und Regelschulen teil.</p> <p>Die Schüler der Schulversuchsschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen wurden grundsätzlich in allen Unterrichtsfächern der Grund- oder Regelschule nach den jeweiligen Lehrplänen der Grund- oder Regelschule unterrichtet und bewertet. Für Schüler, die die Ziele des Lehrplans der jeweiligen Klassenstufe bzw. zweier aufeinanderfolgender Klassenstufen in einzelnen Fächern entsprechend der Stundentafel nicht erreichen konnten, legte ein individueller Lehrplan die angestrebten Ziele fest. Er wurde mindestens jährlich fortgeschrieben. In diesen Fächern wurden die erbrachten Leistungsentwicklungen verbal beschrieben.</p> <p>Bis zum Eintritt in die Abschlussklasse lernten alle Kinder und Jugendlichen im Bildungsgang Grundschule bzw. Regelschule. Vor Eintritt in die Abschlussklasse wurde am Ende der Klassenstufe 8 im Zusammenhang mit den Gesprächen zur Fortschreibung des sonderpädagogischen Gutachtens festgelegt, ob der Hauptschulabschluss oder der Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung erreicht werden soll.</p> <p>Die Auswertung des Schulversuchs und die Ableitung von Schlussfolgerungen für das Thüringer Schulsystem erfolgen derzeit.</p>

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
BW	<p>Ganztagschulen fördern Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit und bieten Raum und Zeit, um auf Kinder individuell einzugehen und deren Begabungen zu fördern. Das Mehr an Zeit und die Einbindung außerschulischer Partner geben der Schule mehr Möglichkeiten, den Kindern ein breitgefächertes und ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot zu bieten. Grundlage jeder Ganztagschule ist ein pädagogisches Konzept mit rhythmisierter Tages- und Unterrichtsgestaltung. Wählen die Eltern für ihr Kind eine Ganztagschule aus, so stehen nicht die Betreuung des Kindes, sondern das qualitative Angebot, die rhythmisierte Tagesstruktur mit Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten als eine pädagogische und organisatorische Einheit im Vordergrund.</p> <p>Je nach Profil der Schule besteht im Rahmen des Ganztagsbetriebs die Möglichkeit an Angeboten zu z. B. sportlichen oder musischen Aktivitäten teilzunehmen. Häufig bringen auch außerschulische Partner wie z. B. Verbände, Vereine, Musikschulen und die Kirchen ihre Angebote im Rahmen der Ganztagskonzeption einer Schule ein.</p> <p>Verbindliche Ganztagschulen, wie zum Beispiel die Gemeinschaftsschule oder Werkreal-Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, bieten im Rahmen des rhythmisierten Tagesablaufs Angebote auch mit außerschulischen Partnern wie Musikvereinen oder Sportvereinen an. Partnerschaften mit Betrieben werden im Rahmen der Berufsorientierung angestrebt.</p> <p>Im offenen Ganztage können durch die Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern an Werkreal-/Hauptschulen und Realschulen zusätzliche Fördermaßnahmen, Übungs- und Vertiefungsstunden ermöglicht, Hausaufgabenbetreuung oder alternative Lern- und Arbeitsformen wie Projektarbeit, Schülerfirmen oder Angebote der Jugendarbeit/Jugendhilfe eröffnet werden.</p> <p>Im Bereich der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen besteht ebenso die Möglichkeit, Ganztagsklassen anzubieten. Neuere Schulversuche in diesem Bereich sind grundständig als Ganztagsklassen angelegt. Die Einbeziehung von außerschulischen Partnern ist auch hier ein wichtiges Anliegen.</p>
BY	<p>1. Flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> - derzeit über 4.000 Klassen im gebundenen Ganztagsystem, ca. 5.600 Gruppen im Angebot der Offenen Ganztagschule und über 6.000 Gruppen mit offenem Angebot im Rahmen der Mittagsbetreuung - Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Nutzung der Angebote <p>Organisationsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - offene Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 1 mit 10 und offenes Angebot/ Mittagsbetreuung im Primarbereich: Teilnahme im Anschluss an den Vormittagsunterricht, Organisation in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen - gebundene Ganztagschule (nach KMK-Definition teilgebunden): rhythmisiertes Unterrichtsangebot grundsätzlich im Klassenverband <p>Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von erheblichen Personalressourcen in Form von zusätzlichen Lehrerkapazitäten (gebundene Ganztagschule) und von Mitteln für die Beschäftigung externen Personals, auch in Kooperation mit

Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
	<p>unterschiedlichen Verbänden, Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe oder den Kommunen (gebundene Ganztagschule: Im Schuljahr 2016/2017 Personalkapazitäten im Umfang von über 1.900 Lehrkräften sowie Mittel für zusätzlichen Personalaufwand in Höhe von ca. 28 Mio. €, davon Mitfinanzierung der Kommunen und Schulträger in Höhe von ca. 22 Mio. €)</p> <ul style="list-style-type: none">- Realisierung der offenen Angebote überwiegend in Kooperation mit unterschiedlichen Verbänden, Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe oder den Kommunen; damit: enge Zusammenarbeit von pädagogischem Personal unterschiedlichster Profession, verstärkte Öffnung der Schule nach außen und erhöhter Lebensweltbezug von Schule. (Offene Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 1 mit 10 und offenes Angebot/ Mittagsbetreuung im Primarbereich: Im Schuljahr 2016/2017 Mittel für Personalaufwand in Höhe von 181 Mio. €, davon Mitfinanzierung der offenen Ganztagschule durch Kommunen und Schulträger in Höhe von ca. 30 Mio. €)- Art und Ausgestaltung der Angebote abhängig von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule; gemeinsame Entwicklung des individuellen pädagogischen Konzepts von Schulen, ihren Sachaufwandsträgern und Kooperationspartnern- Etabliertes Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen <p>2. „Bildungspartnerschaften stärken“</p> <p>In der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ engagieren sich mittlerweile 72 von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat (Ziel: Sicherung der Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht). Im Zentrum steht neben der Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des bayerischen Schulwesens die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen im Zusammenwirken der Schulen mit allen relevanten Kooperationspartnern.</p> <p>Eine Bildungsregion hat grundsätzlich folgende fünf Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Übergänge organisieren und begleiten- Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen- Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen- Bürgergesellschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationenübergreifendem Dialog- Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen.
BE	<p>Ganztagsangebote:</p> <p>Seit dem Jahr 2005 sind alle Berliner Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Ganztagschulen, seit 2010 alle Integrierten Sekundarschulen und weitere 26 Gymnasien haben sich bis heute entschlossen, als Ganztagsgymnasien Bildung über den ganzen Tag anzubieten.</p> <p>Der quantitative Ausbau der Berliner Ganztagschule hat die Bildungslandschaft in Berlin nachhaltig verändert. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher, aber auch</p>

Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

politischer Konsens darüber, dass Kinder und Jugendliche jenseits der traditionellen Unterrichtsschule gute motivierende Angebote benötigen. Vor diesem Hintergrund fokussieren sich die Anstrengungen im Land Berlin auf die weitere Ganztagschulentwicklung und hier fortan insbesondere darauf, die Qualitätsentwicklung in den Blick zu nehmen. Qualität und Verbindlichkeit sind prioritäre Ziele für das Land Berlin, um nachhaltiges Wirken der Ganztagsangebote zu ermöglichen.

Die Ganztagschule ist als eine Weiterentwicklung der Unterrichtsschule zu verstehen. Es soll daher zunächst eine Gesamtstrategie zu Qualitätsentwicklung der Berliner inklusiven Ganztagschulen entwickelt werden. Das daraus abzuleitende Gesamtkonzept für inklusive Ganztagschulen soll einen verbindlichen Rahmen für die pädagogische Qualität der Ganztagsangebote bilden. Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen für die Ganztagschulentwicklung:

- Ganztagschulen haben einen Bildungsauftrag, der weit über die Vereinbarkeit von Erziehung und Beruf hinausgeht
- Ganztagschulen lösen den klassischen Ansatz von Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag ab
- ganztägige individuelle Förderung ist die bildungspolitische und pädagogische Programmatik von Ganztagschulen
- Ganztagschulentwicklung baut auf fundiertem Wissen auf, das hinsichtlich der Entwicklung von Schulqualität, Unterrichtsqualität und Schulentwicklung empirisch belegt ist
- Schulentwicklung wird in Berlin als inklusive Ganztagschulentwicklung verstanden, die sich u. a. in folgenden Qualitätsbereichen abbildet:
 - gemeinsames Bildungsverständnis
 - Zeitstrukturmodell und Rhythmisierung
 - Lern- und Förderkonzept der Schule
 - multiprofessionelle Kooperation im Team und mit externen Partnern
 - Partizipationskonzept
 - Ernährungskonzept
 - Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
 - Raumkonzept

Bildungspartnerschaften:

Zur Förderung der systematischen Entwicklung von Bildungspartnerschaften im Rahmen von Bildungsverbänden bzw. Bildungsnetzwerken in den Berliner Bezirken setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ um.

Durch die enge Kooperation aller Bildungspartner in einem Sozialraum sollen allen Kindern und Jugendlichen optimale Bildungschancen ermöglicht und die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verringert werden.

Zur Förderung gelingender Bildungsbiografien werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen sowie vielfältige abgestimmte Aktivitäten u.a. in folgenden Bereichen umgesetzt: Sprachförderung, künstlerische und kulturelle Bildung, Umgang mit neuen Medien, Verbesserung der sozialen Kompetenzen, Fähigkeiten zur Mitwirkung in demokratischen Entscheidungsprozessen .

Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
	Bildungsverbünde können insbesondere im Kontext von Ganztagschulen zu einer höheren Vielfalt und Verbesserung der Qualität von Bildungsangeboten beitragen.
BB	Konkrete Angebote zur Stärkung von Bildungspartnerschaften gibt es derzeit nicht. Jedoch arbeiten alle Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit unterschiedlichen Trägern zusammen.
HB	<p>Im Schuljahr 2016/2017 gibt es in der Stadt Bremen 24 Ganztagsgrundschulen in gebundener Form und 15 GTS in offener Form von insgesamt 74 Grundschulen.</p> <p>21 Oberschulen sind teilgebundene GTS bis einschließlich Jahrgang 7, drei sind gebundene GTS bis Jahrgang 10 von insgesamt 33 Oberschulen.</p> <p>Zudem sind zwei von acht Gymnasien teilgebundene GTS bis Jahrgang 7 einschließlich.</p> <p>Laut Ganztagschulverordnung von 2013 werden den gebundenen GTS vier Lehrerstunden je Klassen, den offenen GTS vier Lehrerstunden je Gruppe zugewiesen. Die Ganztagsoberschulen erhalten zwei Lehrerstunden für den Ganzttag.</p> <p>Die gebundenen GTS halten ein rhythmisiertes Angebot von kognitivem Lernen und außerunterrichtlichem Lernen über den Vor- und Nachmittag verteilt vor. Die offenen und teilgebundenen GTS gestalten ihre Nachmittagsangebote mit zwei bzw. Lehrerstunden für unterrichtsergänzende Förderangebote sowie mit Kooperationspartnern aus Vereinen, Musikschulen, stadtteilbezogenen Einrichtungen und Akteuren wie beispielsweise Bürgerhäuser.</p> <p>Im Schuljahr 2016/2017 gibt es in der Stadt Bremerhaven 8 Ganztagsgrundschulen von insgesamt 17 Grundschulen und 6 Ganztagschulen in der Sekundarstufe I von insgesamt 13 Schulen.</p>
HH	Siehe Ziffer 2.
HE	<p>Im Rahmen der Ganztagschule oder der Schule mit Ganztagsangeboten sowie im Pakt für den Nachmittag können sowohl im Unterricht als auch in ergänzenden Angeboten differenzierende Angebote zur individuellen Förderung an einer Schule vorgehalten werden, da für Kinder und Jugendliche mehr Lern- und Übungszeiten zur Verfügung stehen.</p> <p>Die hessische „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen“ in Ergänzung zu § 15 Hessisches Schulgesetz sieht explizit vor, neben dem Angebot eines warmen Mittagessens auch eine Hausaufgabenbetreuung bzw. Aufgaben- und Lernzeiten einzurichten, so dass mangelnde häusliche Unterstützungsmöglichkeiten in diesem Bereich abgemildert oder ausgeglichen werden können.</p> <p>Gemäß der Richtlinie muss eine ganztägig arbeitende Schule für ihre Schülerinnen und Schüler den Unterricht ergänzende Maßnahmen bereitstellen. Hierzu zählen Förderkurse in den Kernfächern Mathematik und Deutsch ebenso wie erweiternde Angebote (z. B. Kreatives Schreiben, Theaterspielen, Naturwissenschaftliches Experimentieren) oder aber Sportangebote und künstlerische Angebote, so dass die im Fachunterricht erarbeiteten Inhalte durch Aktivitäten am Nachmittag vertieft werden. Um die Qualität von Ganztagsangeboten an den verschiedenen Standorten in Hessen gleichermaßen zu gewährleisten, ist der Richtlinie der „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägiger Schulen“ beigefügt. In acht Bereichen, z. B. Steuerung von Schule, Kooperation, Partizipation, Schulzeit und Rhythmisierung, Unterricht und Angebote etc.) werden die von den Schulen zu erfüllenden Kriterien in den drei</p>

Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
	<p>Profilstufen aufgezeigt. Auf dieser Grundlage erfolgen sowohl Beratung als auch Fortbildung und Evaluation.</p> <p>Da Kinder und Jugendliche, gerade auch leistungsschwächere, auf eine gesunde Ernährung und viel Bewegung im Rahmen der Ganztagschule angewiesen sind, spielt das Angebot eines gesunden und ausgewogenen Mittagessens sowie gezielte Bewegungsförderung auch in den Pausen eine herausragende Rolle im Alltag einer ganztägigen Schule.</p> <p>Jede im Landesprogramm Ganztagschule arbeitende Schule gestaltet ihr Nachmittagsangebot mit Kooperationspartnern aus Jugendhilfe, Kommune, dem Arbeitsleben und den Vereinen/Verbänden und erhält dafür neben Lehrerstunden eine finanzielle Ressource, mit der sie außerschulisches Personal für die Schwerpunkte gemäß ihres Schulprogramms engagieren kann. Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler von und mit Erwachsenen unterschiedlicher Professionen lernen, bis hin zu konkreten Angeboten zur beruflichen Vorbereitung. Auf Landesebene wurden mit verschiedenen Vereinen / Verbänden Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, auf deren Grundlage die einzelnen Untergliederungen konkrete Kooperationsverträge mit den Schulen abschließen können.</p> <p>Hessen nimmt an dem Programm ‚LiGa – Lernen im Ganztag‘ teil in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und Stiftung Mercator Deutschland.</p> <p>Es handelt sich um ein Programm für Ganztagschulen, die ihre Qualität (weiter-) entwickeln und neue Ansätze für individualisiertes Lernen erproben möchten.</p> <p>Es werden bundesweit rund 300 Schulen aus fünf Bundesländern dabei unterstützt; hessenweit sind es 30 Schulen aus sechs Schulaufsichtsbereichen. Vor allem bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche sollen davon profitieren.</p>
MV	<p>Aktuell werden sowohl der Ausbau als auch die qualitative Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens forciert. Ziel ist es, sowohl einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Unterricht ergänzenden Angeboten zu ermöglichen, als auch Vielfalt und Qualität dieser Angebote auszubauen. Schulen haben die Möglichkeit, die zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Unterricht ergänzenden Angebote nicht nur an Lehrkräfte zu vergeben, sondern auch in Form von finanziellen Mitteln für außerschulische Kooperationspartner in Anspruch zu nehmen. Das gezielte Einbinden außerschulischer Partner und Lernorte unterstützt die Schulen bei der Realisierung ihres pädagogischen Konzeptes und stärkt die Vernetzung der Schulen in ihrem Standortumfeld. In diesem Prozess bietet den Schulen u.a. die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ kompetente Beratung und Begleitung.</p>
NI	<p>Der Ausbau der Ganztagschule ist zentraler bildungspolitischer Schwerpunkt in Niedersachsen. Über 60 % aller öffentlich allgemein bildenden Schulen halten ganztägige Angebote vor. Grundsätzlich steht jeder Schule der Weg in die gebundene Form der Ganztagschule offen, so dass in Abhängigkeit zum regionalen Umfeld geeignete Ganztagsangebote entwickelt werden können. Ein hoher Anteil der Ganztagsangebote wird von Lehrkräften selbst durchgeführt. Neben der durch den verlängerten Schultag erweiterten Lernzeit werden somit die Lernbedingungen von Schülerinnen und Schülern durch passgenaue, individuelle Förderangebote weiter verbessert.</p> <p>Im Primarbereich kooperieren zahlreiche Kommunen mit dem Land, um unter dem Dach der Ganztagschule Bildung, Erziehung und Betreuung Hand in Hand</p>

Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
	gemeinsam auszugestalten.
NW	<p>Die Landesregierung setzt den Ausbau der Ganztagsangebote bedarfsgerecht weiter fort.</p> <p>Eine zentrale Grundlage des Ganztags ist die systematische Zusammenarbeit von Schule, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe erfüllen ihre urständige Aufgabe der im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankerten Ganztagsbetreuung bzw. ganztägigen Bildung und Erziehung zusammen mit der freien Jugendhilfe, der Kultur und dem Sport im Ganzttag. Diese Aufgabe kann in Nordrhein-Westfalen lt. Kinder-Bildungsgesetz auch an Schulen erfüllt werden. Die Träger behalten die Hoheit über ihr Personal. Für diese Zusammenarbeit hat das Land mit diversen Verbänden Rahmenvereinbarungen geschlossen und zwar mit dem Landessportbund, dem Landesmusikrat und dem Landesverband der Musikschulen, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, weiteren Verbänden aus den Bereichen der Museen, der Natur- und Umweltbildung, mit den Landfrauenverbänden und den Organisationen der allgemeinen Weiterbildung. Diese Kooperation wird fortgeführt und weiter intensiviert.</p> <p>Insgesamt nimmt die Hälfte aller Schüler/innen im Schuljahr 2016/17 am Ganzttag teil. Im Schuljahr 2012/13 lag dieser Anteil noch bei knapp 39 Prozent. Rund 70 % aller nordrhein-westfälischen Schulen (93 % im Primarbereich, fast 50 % in der Sekundarstufe I,) sind offene oder gebundene Ganzttagsschulen. In der Sekundarstufe I nehmen darüber hinaus alle Halbtagschulen am Programm "Geld oder Stelle - Pädagogische Übermittagsbetreuung" teil. Die Förderung des Landes sieht erhöhte Fördersätze für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie für neu Zugewanderte vor.</p> <p>Das Landesprogramm „LiGa – Leben und Lernen im Ganzttag“ ist Teil der länderübergreifenden Initiative „LiGa – Lernen im Ganzttag“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und der Stiftung Mercator. Die Projektleitung liegt bei der DKJS und QUA-LiS (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule). Um die Qualität des Ganztags stetig weiterzuentwickeln, arbeiten 131 Gesamt- und Sekundarschulen aus Nordrhein-Westfalen in thematischen und regionalen Netzwerken zusammen. Die teilnehmenden Schulen profitieren durch die eigene Auswahl eines schulspezifischen Projektthemas im Rahmen des Ganztags und von der Prozessbegleitung und Unterstützung bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung u. a. in den Bereichen des individualisierten Lernens und des sozialen Miteinanders. Das Programm „LiGa – Leben und Lernen im Ganzttag“ (LiGa NRW) unterstützt die Schulen bis Ende 2019 mit vielfältigen Maßnahmen dabei, eigene Projektideen zu verwirklichen.</p>
RP	<p>Ganzttagsschulen bieten individuelle Förderung und differenzierte Angebote, die die verschiedenen Begabungen und Lernsituationen von Kindern berücksichtigen. So erfahren schwächere Schülerinnen und Schüler eine gezielte Kompensation von kognitiven, emotionalen und sozialen Defiziten. Kinder nicht deutscher Muttersprache können durch ergänzende Kurse ihre Deutschkenntnisse und somit ihre späteren beruflichen Chancen verbessern.</p> <p>Daher haben die Ganzttagsschulen in Angebots- sowie in verpflichtender Form zielgerichtete pädagogische Konzepte zur aktiven Gestaltung der erweiterten</p>

Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

Lernzeit durch Lehrkräfte und außerschulische Partner entwickelt.

Als besondere Projekte zur Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Ganztagschule sind zu nennen:

- Das besondere zehnte Schuljahr **„Keine/r ohne Abschluss“**
- Schülerinnen und Schülern ohne Chancen auf einen Schulabschluss sollen in einer eigens dafür eingerichteten Klasse zu einem erfolgreichen Abschluss und zu einem gelingenden Übergang in die Arbeitswelt geführt werden. Berufsorientierung und Praxisbezug nehmen einen hohen Stellenwert ein. Gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern wie Arbeitsagenturen, Kammern und Unternehmen entwickeln die Schülerinnen und Schüler Qualifikationen, die sie auf die Berufswelt vorbereiten. Dabei stehen neben den fachlichen auch die außerfachlichen Kompetenzen im Fokus der Förderung. "Keine/r ohne Abschluss" bezieht auch die Eltern verstärkt mit ein.
- **„Schüler arbeiten mit Schülern“** – kurz **S.a.m.S.** – ist ein bewährtes Konzept des Peer-to-Peer-Lernens. Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen werden zu Lerncoaches ausgebildet und arbeiten an Ganztagschulen in Lernzeiten unter Anleitung durch Lehrkräfte mit jüngeren Kindern zusammen.
- **Förderung von Lesecken:** Lesecken, Schulbibliotheken oder Schulmediotheken sind Lernorte, in denen ein besonderes Potential zur Entfaltung von Kompetenzen liegt. Ihre Ausstattung und die Organisation haben einen besonderen Einfluss auf die Lernkultur einer Schule: Die Nutzung im Unterricht, für Projekte und außerunterrichtliche Aktionen ist hier möglich. Neue Ganztagschulen können die Einrichtungspauschale des Landes für die Einrichtung einer Lesecke nutzen.

SL

Ganztagsangebote

Im Sinne der KMK-Definition gibt es im Saarland Ganztagschulen in der voll gebundenen Form (Gebundene Ganztagschulen nach der Ganztagschulverordnung), in der teilweise gebundenen Form (Ganztagsklasse nach der Ganztagschulverordnung) und in der offenen Form (Standardmodell und Kooperationsmodell Schule – Jugendhilfe nach dem Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen“ im Saarland).

Im Saarland werden zwei Wege der Ganztagschulentwicklung verfolgt, zum einen die Neueinrichtung von Gebundenen Ganztagschulen und zum anderen der qualitative und quantitative Ausbau der Freiwilligen Ganztagschulen.

Mit Hilfe zusätzlicher Fördermittel werden Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Sportvereinen, kulturellen und ökologischen Vereinen sowie besonders geprüften Einzelpersonen, die sportliche, kulturelle und ökologische Projekte durchführen, unterstützt. An zahlreichen Schulen sind bereits nachhaltige Kooperationen mit außerschulischen Partnern entstanden, die den Schulalltag bereichern.

Netzwerke Schule – Jugendhilfe/Schulpsychologen

Die schulische Sozialarbeit ist durch Schoolworkerinnen und Schoolworker sowie durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern (an gebundenen Ganztagschulen) nahezu flächendeckend verfügbar. Ein intensiver Austausch zwischen Schulen und Jugendämtern ist gewährleistet.

Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
	<p>Kooperationen mit der Universität des Saarlandes</p> <p>In den MINT-Fächern besteht ein regelmäßiges Praktikumsangebot.</p> <p>Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft</p> <p>Projekt ROBOTIK</p>
SN	<p>Die Schule entscheidet sich eigenverantwortlich entsprechend den Bedarfen für die inhaltliche Ausgestaltung ihres Ganztagsangebotes. Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie einen wichtigen Beitrag zum Kerngeschäft von Schule, zur leistungsdifferenzierten und schülerorientierten Vermittlung von Lerninhalten, leisten. Zusätzliche leistungsdifferenzierte Förderangebote richten sich sowohl an lernschwache als auch lernstarke Schüler. Sie befördern den Abbau von Defiziten, die Gestaltung der Übergänge zu weiterführenden Schularten sowie den Ausbau von Stärken, Talenten, Neigungen und besonderen Begabungen. Sie können der über den Lehrplan hinausgehenden Vertiefung bestimmter Unterrichtsinhalte dienen. Förderangebote orientieren sich an der individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler.</p> <p>Die Öffnung von Schule ist eine wichtige Gelingensbedingung bei der eigenverantwortlichen Gestaltung von Ganztagsangeboten. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird ausdrücklich unterstützt. Sie eröffnet der Schule u. a. zusätzliche Möglichkeiten, bedarfsgerechte Angebote für ihre Schüler zu gestalten, flexibel auf deren Bedürfnisse zu reagieren und außerschulische Lernorte zu nutzen.</p>
ST	<ul style="list-style-type: none"> - 52 % der öffentlichen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, 33 % der öffentlichen Gymnasien und fünf der sechs Gesamtschulen werden als Ganztagschulen geführt. - Dem Bedarf an Ganztagsangeboten im Primarbereich wird an allen Schulstandorten durch das Angebot der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und ein anschließendes Hortangebot gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) entsprochen. - Ganztagschulen arbeiten zur Erweiterung des Angebotsspektrums intensiv mit außerschulischen Partnern der Region und im Gemeinwesen zusammen und öffnen sich zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld. - Alle Förderschulen unterbreiten Ganztagsangebote, haben Kooperationsvereinbarungen mit betrieblichen oder berufsbildenden Einrichtungen und mit Schulen der anderen Schulformen, um die intensive Lernbegegnung zu pflegen und Teilhabeleistungen auszubauen.
SH	<p>Die Zahl der Schulen mit offenen Ganztagsangeboten ist in den vergangenen Jahren laufend gestiegen. Aktuell verfügen 538 Schulen (Schuljahr 2016/17) aller öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein über ein Ganztagsangebot. Sie tragen dazu bei, dass Bildungsungerechtigkeiten abgebaut und Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer sozialen Herkunft gefördert werden. Die Richtlinie „Ganzttag und Betreuung“ sieht vor, dass die Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler im pädagogischen Konzept der Offenen Ganztagschule angemessen zu berücksichtigen sind.</p> <p>Mit der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Schleswig-Holstein (SAG SH) wird die Qualität dieser Schulen weiterentwickelt. Entsprechend den Vorgaben des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ist die individuelle Förderung für alle</p>

Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
	<p>Schülerinnen und Schüler hierbei ein wesentlicher Aspekt der Qualitätsentwicklung. So werden in der von der SAG SH und dem schleswig-holsteinische Bildungs- und Sozialministerium erarbeiteten Handreichung für Ganztagschulen „Impulse für Qualität“ (s. unter http://sh.ganztaegig-lernen.de/Bibliothek/handreicherung) die Themen „Individuelle Förderung“, „Lernzeiten und Hausaufgaben“ sowie „Sprache und Kommunikation“ als wichtige Qualitätsbereiche ausführlich beschrieben. Die SAG SH bietet zu diesen Themenfeldern Hospitationen und Fortbildungen an.</p> <p>Mit dem Referenzschulnetzwerk „Ganztägig lernen“ wurde über die SAG SH ein schulisches Entwicklungsnetzwerk geschaffen, das bereits seit 2007 Schulen in ihren Veränderungsprozessen unterstützt, in dem sie voneinander lernen und sich gemeinsam weiterentwickeln. So haben sich Schulen in den vergangenen Referenzschulnetzwerken in zahlreichen Entwicklungsvorhaben mit der Stärkung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern beschäftigt (u. a. Stärkung des Persönlichkeitsprofils, Veränderung der Hausaufgabenkultur zu Lernzeiten, Aufbau eines schulinternen Netzwerks von LernCoaches, Schüler für Schüler/ „Peer Education“, Inklusion den ganzen Tag, Förder- und Forderband, Rhythmisierung der Lernzeiten, Entwicklung einer Förderschiene für die Schüler/-innen der Mittelstufe).</p> <p>Seit 2016 beteiligt sich Schleswig-Holstein darüber hinaus am Programm „LiGa – Lernen im Ganztag“, das von der Stiftung Mercator und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung als Programmträger durchgeführt wird. Ziel des Programms, an dem sich neben Schleswig-Holstein 5 weitere Bundesländer beteiligen, ist es, durch eine Verbesserung des individualisierten Lernens eine höhere pädagogische Qualität in Ganztagschulen zu erreichen. Dies soll allen Schülerinnen und Schülern eine Steigerung des Lernerfolgs und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung mehr Chancengleichheit und Teilhabe ermöglichen. Konkreter Ansatzpunkt des Programms ist dabei, die Zusammenarbeit von Schulaufsicht und Schulleitungen im Initiieren und Begleiten systematischer, zielorientierter Qualitätsentwicklungsprozesse an den Schulen zu unterstützen und zu verbessern.</p>
TH	<p>In Thüringen sind die Horte organisatorischer Bestandteil der Grundschulen und Gemeinschaftsschulen, in denen Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus betreut werden können. Für Grundschulkinder bzw. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1-4 der Gemeinschaftsschule besteht ein Anspruch auf Förderung in einem Hort an der Grundschule (§10 ThürSchG). Außerunterrichtliche Angebote werden entsprechend den personellen und sächlichen Voraussetzungen der Schule, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und dem Wunsch der Eltern ermöglicht.</p> <p>Für die Klassenstufen 5 und 6 kann in allen Schularten ein Ganztagsangebot vorgehalten werden. Dabei sind die territorialen Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Schule öffnet sich außerunterrichtlichen Angeboten, insbesondere solchen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Inhalte sollen sich dabei sinnvoll ergänzen. Über das Angebot der Schule entscheidet die Schulkonferenz; die Durchführung erfolgt im Benehmen mit dem Schulträger (§11 ThürSchG).</p> <p>Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) unterstützt die weiterführenden allgemein bildenden Schulen, die als Ganztagschule in teilweiser bzw. in voll gebundener Form geführt werden, durch Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden. Voraussetzung für die vorgenannte Unterstützung ist ein vom Staatlichen Schulamt bestätigtes schulisches Ganztagskonzept. Zusätzlich können</p>

Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
	diese Schulen zur Unterstützung ihres Ganztags eine finanzielle Kostenerstattung beantragen.

2.7 Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern	
BW	<p>Kompetenzanalysen: Als Basis für einen gelingenden Prozess der beruflichen Orientierung wird das Diagnose- und Förderinstrument Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen in Klasse 8 (Realschulen, Gemeinschaftsschulen) bzw. 7 (Werkrealschulen, Förderschulen), im Berufseinstiegsjahr und im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf durchgeführt. Im Verfahren werden die überfachlichen, berufsbezogenen Kompetenzen systematisch und valide erfasst. Durch den Einsatz eines Dokumentationssystems und eines Vergleichs von Anforderungsprofilen unterschiedlicher Berufe mit individuellen Kompetenzprofilen kann die Berufsorientierung und -vorbereitung weiter systematisiert und die Berufswegeplanung zielführender gestaltet werden.</p> <p>Leitperspektive Berufliche Orientierung: Berufliche Orientierung ist wesentlicher Bestandteil individueller Förderung und basiert auf festgestellten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Jugendliche werden dabei in die Lage versetzt, ihre Bildungs- und Erwerbsbiografie eigenverantwortlich zu gestalten und dokumentieren diesen Prozess in einem Portfolio.</p> <p>Die Integration und Koordination der Inhalte und Maßnahmen der beruflichen Orientierung erfolgt jeweils an der einzelnen Schule im Rahmen durchgängig festgelegter Strukturen und eindeutiger Verantwortlichkeiten. Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und die weiteren Partner unterstützen die Schulen bei Planung, Gestaltung und Umsetzung der Beruflichen Orientierung.</p> <p>Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung: Ziel des neuen Faches ist es, der ökonomischen Grundbildung und der beruflichen Orientierung einen deutlich höheren Stellenwert zu geben. Das Fach fördert eine individuelle Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Wünschen und Vorstellungen, Perspektiven und Möglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler erweitern durch die Verzahnung von Realerfahrungen und Reflektion ihre Vorstellungen und Kenntnisse über ihre eigenen beruflichen Möglichkeiten. Ziel ist, dass die Jugendlichen den Übergangsprozess deutlich zielführender, realitätsnaher und mit weniger Zeitverlusten durchlaufen und Warteschleifen abgebaut werden.</p> <p>Reform des Übergangs Schule - Beruf: In Baden-Württemberg erproben derzeit 12 Modellregionen ein umfassendes Reformkonzept zur Stärkung der Übergänge - auch von leistungsschwächeren Jugendlichen - in die Ausbildung. Wesentliche Eckpunkte der Reform sind die Verstärkung der Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen, die Weiterentwicklung des Übergangsbereichs an beruflichen Schulen und der Ausbau eines regionalen Übergangsmagements auf der Ebene der Stadt- und Landkreise.</p> <p>Berufswegekonferenzen: Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder solche, die mit Blick auf eine Behinderung besonderer Vorkehrungen benötigen, wird im Rahmen gesetzlich verankerter Berufswegekonferenzen rechtzeitig vor Abschluss der allgemeinen Schulpflicht mit allen Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Arbeitsagentur, Eingliederungshilfe, abgebender und aufnehmender Schule und ggf. weiteren Partnern) darüber beraten, welches der passende berufliche Anschluss ist und welche besonderen Vorkehrungen erforderlich sind.</p>
BY	1. Berufsorientierung professionalisieren

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

Vgl. auch Maßnahmen unter „3. Unterricht praxisnah gestalten“ dieser Umfrage.

a) Lehrerausbildung und -fortbildung

Die Thematik wird in der Lehramtsausbildung sowie in regionalen und überregionalen Angeboten der Lehrerfortbildung behandelt.

b) Schulartspezifische Angebote:

- Mittelschulen: Eine von Jahrgangsstufe 5 an durchgängige und strukturierte Berufsorientierung ist das Alleinstellungsmerkmal der Mittelschule. Die Basis des Konzeptes bildet das Leitfach Arbeit-Wirtschaft-Technik.
- Förderschulen: An Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen wird der Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 auch in so genannten „Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen“ erteilt. Den Schüler/innen werden gezielte Hilfen zur individuellen Berufsorientierung, -vorbereitung und -eingliederung gegeben, sowie das praktische Lernen durch z. B. Praktika ermöglicht. Der Lehrplan der Förderschule baut grundsätzlich auf dem Lehrplan der Mittelschule auf und setzt damit die dort gesetzten Schwerpunkte um.
- Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung: Die jeweiligen Schulstandorte bieten unterschiedliche Ausbildungsrichtungen, in denen sowohl eine Vollausbildung als auch eine Ausbildung zur/zum Fachpraktiker/in und Fachwerker/in angeboten werden.

2. Übergänge gestalten und sichern

a) Erwerb des Mittelschulabschlusses an anderen Schularten gem. §20 MSO und des qualifizierenden Mittelschulabschlusses für externe Bewerber an der Mittelschule

Eine dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule entsprechende Schulbildung kann auch an anderen Schularten erworben werden. Hierzu ist i.d.R. die erfolgreiche Absolvierung einer bestimmten Jahrgangsstufe der jeweiligen Schulart ausreichend. Der qualifizierende Mittelschulabschluss kann durch Schüler anderer Schularten an der Mittelschule erworben werden.

b) Kooperationen von Schularten

Maßnahmen werden durchgeführt

- in Zusammenarbeit der beteiligten Schularten,
- unter pädagogischer Begleitung i. d. R. durch beide Schularten, mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler nach individuellen Anforderungen in der passenden Schulart optimal zu fördern.

Beispiel: Kooperation zwischen Mittel- und Berufsschulen:

Die Kooperation von Mittelschule und Berufsschule wurde institutionalisiert und intensiviert:

- Für die Schüler/innen der Mittelschule werden Veranstaltungen zur Berufsorientierung organisiert und durchgeführt.
- Für die Lehrkräfte beider Schularten finden gemeinsame Fortbildungen und gegenseitige Hospitationen statt.
- Für Lehramtsanwärter und Referendare werden gemeinsame Seminarveranstaltungen angeboten.
- Zudem sind einige gute Lehrertauschmodelle entstanden; besonders zu

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

erwähnen ist hierbei der Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“ (siehe hierzu Informationen unter „9. Ergebnisse Evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten“ dieser Umfrage).

Einige dieser guten und in der Praxis erprobten Kooperationsbeispiele sind auf der MuBiK-Homepage (www.mubik.de) zu finden.

Beispiel: Begleitung von Absolvent/innen der Mittelschule an die Berufsschule:

Es besteht ein systematisiertes Übergabeverfahren von Absolvent/innen der Mittelschule an die Berufsschule mit dem Titel „ms_XY“ (aktuell „ms_17“). Jugendliche ohne Ausbildungsplatz können hierüber frühzeitig beraten und vermittelt werden.

c) Maßnahmen der beruflichen Eingliederung

- Maßnahmen zur beruflichen Förderung ausbildungsreifer Jugendlicher
- Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Maßnahmen zur beruflichen Förderung noch nicht ausbildungsreifer Jugendlicher
- Berufsvorbereitung, z. B. durch EQ, die verschiedenen Varianten des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) und vertiefte Berufsorientierung (vBO)
- Maßnahmen für nicht ausbildungsreife Jugendliche
- Projekt Übergang Förderschule – Beruf (Integrationsfachdienst, IFD) und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)
- Seit dem Schuljahr 2011/12 stehen nicht nur für Mittelschüler, sondern auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) (ehemals: vBO) zur Verfügung (vier förderschulspezifische Module als wählbares Angebot zur Ergänzung der sonstigen schulischen Maßnahmen zur Berufsorientierung).

d) Berufseinstiegsbegleitung (nach §49 SGB III)

Individuelle Unterstützung und Begleitung von Schülern beim Übergang Schule – Beruf mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

e) Gelenkklassen

Den Abschluss der Übertrittsphase bildet seit dem Schuljahr 2010/2011 an allen weiterführenden Schularten in Jgst. 5 die sogenannte Gelenkklasse. In Jgst. 5 werden die Schülerinnen und Schüler durch individuelle Fördermaßnahmen unterstützt, im Hinblick auf einen möglichen aufsteigenden Schulartwechsel bzw. um ihren Bildungsweg an der derzeit besuchten Schulart fortzusetzen.

f) Lotsen im Übertrittsverfahren

Einsatz von Grundschullehrkräften in den Eingangsklassen des Gymnasiums und der Realschule mit dem Ziel, Erfahrungen der Grundschule in die Unterrichtssituation in den Anfangsklassen des Gymnasiums und der Realschule sowie in die Elternberatung einzubringen.

BE In Vorbereitung auf die spätere Berufswahlentscheidung das **Kennenlernen von Berufen und/oder der Berufs- und Arbeitswelt für Grundschulkinder** (ab Jgst. 3) anzuregen, ist Aufgabe und Ziel des Projektes „Berliner Schulpate“. Kinder aus

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

Familien in prekären Lagen erleben häufig keine Berufsvorbilder. Daher werden ausschließlich Grundschulen in sozial belasteten Stadtbezirken in das Projekt aufgenommen (Voraussetzung ist ein 50 %-Anteil an lernmittelbefreiten Familien). Bei Berliner Schulpate erhalten die Schülerinnen und Schüler unter dem Titel „Abenteuer Beruf“ Anregungen für ihre berufliche Zukunft und erfahren „Modelle“, die ihnen u. U. neue Orientierungen für das eigene zukünftige Leben ermöglichen. Finanziert wird das Programm durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Eine inhaltliche Begleitung und Unterstützung erfolgt durch SenBJF. Durchgeführt wird es von der gemeinnützigen GmbH „Berliner Schulpate“ der HWK Berlin.

Der Senat des Landes Berlin hat das **Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung** im März 2015 beschlossen. Dabei wird insbesondere Rücksicht auf die Heterogenität der Schullandschaft und der Schülerinnen und Schüler im Land genommen. Entsprechend den bildungspolitischen Zielen der Berliner Schulstrukturreform wird das individuelle Lernen auch in der Berufs- und Studienorientierung umgesetzt: jeden Schüler und jede Schülerin mit ihren individuellen Stärken zu fördern und ihre Berufswahlkompetenz bestmöglich zu entwickeln, ist das gemeinsame Ziel, das im Landeskonzept wie folgt konkretisiert wird:

„Alle Schülerinnen und Schüler erhalten entsprechend ihren Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten sowie ihrer Leistungsbereitschaft Angebote zur Stärkung ihrer Berufswahlkompetenz und nehmen an Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung (BSO) teil.

Jede Schülerin und jeder Schüler verlässt die allgemeinbildende Schule mit einer konkreten Anschlussperspektive.

Der Lernort Betrieb soll im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung besonders berücksichtigt und in den jahrgangsübergreifenden kontinuierlichen BSO-Prozess eingebettet werden.

Bei der Berufs- und Studienorientierung ist insgesamt sowohl auf eine geschlechterreflektierte als auch auf eine interkulturelle Ausgestaltung der Prozesse zu achten. Dabei werden auch die besonderen Bedürfnisse behinderter oder von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler berücksichtigt“.

Mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, ist das Spektrum an Berufs- und Studienorientierungsangeboten im Land Berlin breit und vielfältig aufgestellt. Mit der Schulstrukturreform 2010/2011 wurde die zweigliedrige Schulstruktur (Integrierte Sekundarschule und Gymnasium) etabliert: In den 7. bis 10. Klassen der Integrierten Sekundarschulen, in den Gymnasien ab Klasse 8 und in der Regel auch in den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt werden Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung sowie unter bestimmten Voraussetzungen Praxisplätze an geeigneten Lernorten angeboten. Das sind neben Unternehmen zum Beispiel eigene schulische Werkstätten, Schülerfirmen, berufliche Schulen und öffentliche Verwaltungen, betriebliche Werkstätten und außerbetriebliche Bildungsstätten. Jede Schule entscheidet eigenverantwortlich, welche Angebote durchgeführt werden und legt deren Umfang im Schulprogramm fest. Die Teilnahme an mindestens einem berufsorientierenden Angebot in jedem Jahrgang ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Dabei leisten auch Angebote des Dualen Lernens einen wichtigen Beitrag.

Neuer Rahmenlehrplan ab Schuljahr 2017/2018

Darüber hinaus wird im neuen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10, der ab

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern	
	<p>dem Schuljahr 2017/2018 unterrichtswirksam wird, die Berufs- und Studienorientierung als übergreifendes Thema festgelegt, so dass diese nun verbindlicher Teil jedes Unterrichtsfaches ist.</p> <p>In Berlin sind mit der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) bereits wesentliche Grundlagen für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller relevanten Partner entwickelt, auf die in der weiteren Zusammenarbeit gut aufgebaut werden kann. Damit ist gewährleistet, dass im Anschluss an die allgemeinbildende Schule jedem Schüler eine Anschlussperspektive aufgezeigt und Übergänge gestaltet werden und gesichert sind.</p> <p>Aktuellen Herausforderungen der Inklusion unter Berücksichtigung der Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler, wird so begegnet, dass ein größtmögliches Maß gemeinsamen inklusiven Handelns aller Akteurinnen und Akteure angestrebt wird.</p>
BB	<p>Berufs- und Studienorientierung (BStO) ist in Brandenburg eine schulische Querschnittsaufgabe, die sich unmittelbar aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ableitet. Sie ist Aufgabe der Schulen aller Schulformen und erfolgt fachübergreifend und fächerverbindend in gemeinsamer Verantwortung aller Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Ziele des jeweiligen Bildungsganges. Nach einer längeren Phase der Sensibilisierung zum Thema zielen die aktuellen Aktivitäten des Landes Brandenburg in der BStO darauf ab, den gesamten Prozess der schulischen BStO stärker zu systematisieren und individueller, d.h. entsprechend dem Entwicklungsstand des einzelnen Jugendlichen in der Ausprägung seiner berufswahlbezogenen Kompetenzen, umzusetzen.</p> <p>Zur Verwirklichung dieser Zielstellungen hat Brandenburg seit 2015 eine Reihe rechtlicher und struktureller Weichenstellungen vorgenommen. Dazu wurde in einem ersten Schritt das Konzept der Landesregierung zur BStO aus dem Jahr 2008 überarbeitet und eine neue „Landesstrategie Berufs- und Studienorientierung“ entwickelt. Diese Landesstrategie ist eingebettet in das Konzept der Landesregierung zum Übergang Schule-Beruf und definiert sich als strategisch-pädagogischer Handlungsrahmen für die Umsetzung der BStO an den Brandenburger Schulen.</p> <p>Mit den im November 2016 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen im Land Brandenburg“ (VV BStO) wurden unter anderem die Zuständigkeit für die BStO an den Schulen geregelt sowie übergreifende und schulstufenbezogene Grundsätze zur Umsetzung der BStO beschrieben. Mit den VV BStO wurden zudem der Berufswahlpass für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 verbindlich eingeführt sowie Regelungen zur Zusammenarbeit der Schulen mit Unternehmen der Wirtschaft, Hochschulen und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit getroffen.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird mit dem neuen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10 die BStO explizit als übergreifendes Querschnittsthema verpflichtender Bestandteil in allen Unterrichtsfächern sein. Durch die Einbindung der BStO in die Rahmenlehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass eine Verbindung fachlicher Inhalte der jeweiligen Unterrichtsfächer nun auch mit lebensweltbezogenen Aspekten der Berufswahl verbunden wird.</p> <p>In schuleigenen Konzepten zur Berufs- und Studienorientierung beschreiben die Schulen ihre konkreten Ansätze und Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung. Im Auftrag der Schulleitung ist eine Lehrkraft für die</p>

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern	
	<p>Koordinierung der Aufgabe in der Schule verantwortlich. Neben dem Berufswahlpass sind Bewerbungstrainings, Betriebsbesichtigungen und –erkundungen sowie die Arbeit in Schülerfirmen und das verpflichtende Schülerbetriebspraktikum in Jahrgangsstufe 9 (fakultativ kann außer an Gymnasien in Jahrgangsstufe 10 ein weiteres Schülerbetriebspraktikum durchgeführt werden) zentrale Elemente der BStO. Über eine im Sommer 2016 im Rahmen der „Initiative Bildungsketten“ geschlossene Vereinbarung mit dem Bund (BMBF, BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit sollen zudem Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 bzw. 8 sowie das Unterrichtsmodell „Praxislernen“ weiter ausgebaut werden. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler werden durch zusätzliche Beratung und Begleitung insbesondere durch Berufseinstiegsbegleiter unterstützt.</p>
HB	<p>Durch eine Reihe von Neuerungen wurde die Berufsorientierung in den vergangenen Jahren im Bremer Schulsystem fest verankert. Die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen von 2012 gibt u.a. vor, dass alle Oberschulen und Gymnasien über ein Konzept zur Berufsorientierung verfügen sollen, in dem verbindliche Maßnahmen über die Jahrgangsstufen hinweg ausgewiesen werden. Die Berufsorientierung ist als Querschnittsaufgabe der allgemeinbildenden Schulen nicht mehr nur dem Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) zugewiesen, sondern stellt grundlegende Anforderungen an alle Lehrkräfte.</p> <p>Um eine noch verbindlichere Zusammenarbeit von Arbeitsagentur, Jobcenter, senatorischen Behörden, Schulen und Kammern sicherzustellen, wurde im April 2015 die „Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ gegründet. mit dem Ziel, alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen, um die Anzahl der ungelerten sowie arbeitslosen jungen Menschen zu verringern. Die Jugendberufsagentur strebt an, jungen Menschen im Land Bremen ein verlässliches Angebot zu unterbreiten, auf das sie in ihren vielfältigen Übergängen (Schule-Berufsausbildung, Schule-Studium, Ausbildungsabbrüche...) zurückgreifen können.</p> <p>Im Rahmen der Ausgestaltung der Jugendberufsagentur ist auch die Berufsorientierung an Schulen weiter gestärkt worden. An jeder Oberschule in Bremen wird ein Mitglied der erweiterten Schulleitung mit 4 Lehrerwochenstunden (an den Gymnasien und den Schulen mit Förderschwerpunkten sind es je 2 LW-Std.) für die Bearbeitung des Themenfeldes Berufsorientierung freigestellt. Zu den Aufgaben dieser Berufsorientierungskräfte gehört die Leitung der Berufsorientierungsteams (bestehend aus Vertretungen von Jahrgangsstufenleitungen, Klassenlehrkräften, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem ReBUZ, den Berufsbildenden Schulen und weiteren Akteuren wie Berufseinstiegsbegleitung und Unternehmen), die Weiterentwicklung des schulischen Berufsorientierungskonzepts und die Praktikumsorganisation und –betreuung. Außerdem sind sie als Teil der Jugendberufsagentur und in Zusammenarbeit mit den zuständigen berufsbildenden Schulen mit der Vorbereitung und Begleitung des Übergangs der Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung betraut. Die zuständigen BO-Lehrkräfte werden in einer zweijährigen Qualifizierungsreihe mit zertifiziertem IHK-Abschluss fortgebildet.</p> <p>Folgende Maßnahmen zur Berufsorientierung gelten in Bremen als grundlegend für eine gelungene Berufsorientierung an Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none">• das Führen eines Berufswahlpasses (BWP)• die Durchführung einer Potenzialanalyse (PA)• die Teilnahme an Werkstatttagen (WT) und

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

- das Absolvieren mindestens eines mehrwöchigen Praktikums (P)

Zusätzlich stellt eine individuelle Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) für eine ausgewählte Zielgruppe eine sinnvolle Ergänzung dar.

Die Potenzialanalyse, die Werkstatttage und das Praktikum bauen im Sinne einer „Bildungskette“ aufeinander auf: Die Potenzialanalyse wird im 8. Jahrgang durchgeführt, die Werkstatttage zeitnah dazu ebenfalls im 8. Jahrgang, wobei die Maßnahmenträger eng mit den Schulen zusammen arbeiten, damit beide Instrumente im Unterricht vor- und nachbereitet werden und die Ergebnisse in die individuelle Förderplanung sowie in die Elterngespräche einfließen können. Praktika werden schwerpunktmäßig im 8., 9. oder 10. Jahrgang durchgeführt. Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt im 9. Jahrgang und endet spätestens sechs Monate nach Beginn einer Ausbildung.

Jugendliche mit besonderen Beeinträchtigungen werden dabei von den Integrationsfachdiensten Bremen und Bremerhaven begleitet.

Für zwei weitere Zielgruppen werden ebenfalls gesonderte Programme zur Förderung der Berufsorientierung aufgelegt, die mit Hilfe des Bundes finanziert werden: für neu zugewanderte junge Menschen und für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen finden regelmäßige Ausbildungsmessen in Bremen statt, um den SuS die Gelegenheit zu geben, mit Unternehmen in direkten Kontakt zu kommen. Viele Schulen bieten schuleigene Messen an und schaffen so ein niedrigschwelliges Angebot für Ihre Schülerinnen und Schüler.

Beim Übergang in den berufsbildenden Bereich werden die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, deren Berufswahlentscheidung noch nicht ausreichend gefestigt ist, von der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) in der Jugendberufsagentur beraten. Diesen Jugendlichen stehen an den Berufsbildenden Schulen drei Bildungswege vor Aufnahme einer Berufsausbildung offen:

- Berufsorientierungsklasse für Schülerinnen und Schüler ohne einen ersten allgemeinbildenden Abschluss und gekoppelt mit fehlender Berufsorientierung, mit dem Ziel der Erweiterten Berufsbildungsreife,
- Praktikumsklasse für Schülerinnen und Schüler mit einem ersten allgemeinbildenden Abschluss, um über sozialpädagogisch orientierten Schulunterricht und Praktika in unterschiedlichen Berufsbereichen fehlende Basiskompetenzen zu erwerben und eine Berufswahlentscheidung zu treffen, um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten, und
- die Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule für Schülerinnen und Schüler mit Einfacher oder Erweiterter Berufsbildungsreife und mit einem ersten Berufswunsch, der abgesichert werden soll, aber zugleich mit Vermittlungshemmnissen (zu schlechte Noten, mangelndes Arbeits- und Sozialverhalten, mangelnde Ausbildungsreife). Gleichzeitig soll die Erweiterte Berufsbildungsreife oder der Mittlerer Schulabschluss erworben werden.

HH Jugendberufsagentur (JBA):

Um das Management des Übergangs von der Schule in den Beruf für alle Jugendlichen nachhaltig zu verbessern, hat die Freie und Hansestadt Hamburg gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

sowie der Bezirksämter in der JBA gebündelt und damit den Zugang für die jungen Menschen an sieben regionalen Standorten der JBA spürbar erleichtert.

Servicestelle BOSO – Berufs- und Studienorientierung für Hamburg:

Auftrag der Servicestelle BOSO ist es, die Stadtteilschulen und Gymnasien unabhängig vom Kostenträger und durchführenden Träger, zeit- und chancengleich über alle von der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Jugendberufsagentur und der Berufsberatung der Arbeitsagentur HH für geeignet befundenen unterstützenden BOSO-Maßnahmen zu informieren, den Buchungsprozess zwischen Schule und Träger zu organisieren und als Kontaktstelle zwischen den Beteiligten zu fungieren. Darüber hinaus ist die Servicestelle zuständig für die operative Umsetzung der neu entwickelten „prozessorientierten Hamburger Potenzialanalyse“ (pHP).

Übergangsmangement – BOSO Teams:

BOSO-Teams in Stadtteilschulen, Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen sowie Mitarbeiter der Jugendberufsagenturen führen gemeinsam mit den Lehrkräften der Jahrgangsstufen 10 der Stadtteilschulen die Berufs- und Studienorientierung durch und wirken auf nahtlose Übergänge hin.

Initiative Bildungsketten – prozessorientierte Hamburger Potenzialanalyse (pHP):

Das Verfahren orientiert sich an den Qualitätsstandards des BMBF. Den Auftakt bildet in Klassenstufe 8 ein eintägiges „handlungs- und erlebnisorientiertes Angebot“ durch externe Anbieter. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und dokumentieren ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess mit Beginn der Klassenstufe 8 verpflichtend in einem individuellen, prozessorientierten Berufswahlportfolio.

Bis Ende der Klassenstufe 9 sollen die Schülerinnen und Schüler individuell begründete Berufswahlwünsche entwickelt haben. Die Berufsberatung soll ab der Klassenstufe 9 nahtlos an den Stand des Reflexions- und Entscheidungsprozesses der Jugendlichen anknüpfen und aufbauen können. Gymnasien können die pHP auf freiwilliger Basis nutzen.

Schulabschlüsse werden auch durch eine Berufsausbildung oder im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung (AV) vermittelt. Jedes Jahr erwerben ca. 400-450 Schülerinnen und Schüler, d.h. die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, diesen zwei bis vier Jahre nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule.

HE **OloV** („Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“) ist eine landesweite Strategie aller Arbeitsmarktakteure, junge Menschen möglichst zügig und passgenau in eine berufliche Ausbildung vermitteln zu können. In Hessen haben sich die Ausbildungsmarktakteure auf die Erarbeitung und Umsetzung von landesweit gültigen Qualitätsstandards für die Themenfelder Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife, Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie Matching und Vermittlung verständigt. Auf Grundlage der OloV-Standards wurde zum Schuljahresbeginn 2010/2011 das **Gütesiegel für vorbildliche Berufsorientierung** eingeführt und im September 2011 die ersten 90 Schulen zertifiziert. Im Schuljahr 2011/2012 wurde das Siegel ausgeweitet zum „**Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung**“. Inzwischen tragen 137 Schulen das Gütesiegel und die ersten Schulen werden im September 2017 zum zweiten Mal rezertifiziert.

Der **Berufswahlpass** wird allen Schülerinnen und Schülern des 7. Jahrgangs in den

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern	
	<p>Bildungsgängen Haupt- und Realschule, zielgleichen Bildungsgängen der Förderschulen und Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen seit 2009 zur Verfügung gestellt. Seit dem Schuljahr 2015/2016 erhalten auch die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im 8. Schuljahr den Berufswahlpass. Dieser unterstützt, begleitet und dokumentiert den individuellen Berufswahlprozess und motiviert zu zielgerichtetem und selbstgesteuertem Lernen.</p> <p>Die Regelungen zum Thema „Berufsorientierung“ in allen Schulformen und Bildungsgängen werden im „Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen“ vom 8. Juni 2015 (Amtsblatt 7/2015 S. 217 ff) gebündelt. Konkret sind alle allgemeinbildenden Schulen zur Erstellung eines fächerübergreifenden Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung verpflichtet. Mindestinhalte sind u.a. die Kooperation mit der Berufsberatung, zwei mindestens zweiwöchige Betriebspraktika, ein professionelles Bewerbungstraining vor Beginn der Abgangsklasse und der Einsatz des Berufswahlpasses.</p> <p>Die Berufsorientierung in der Schule wird gestärkt durch Benennung von Ansprechpersonen Berufsorientierung bei den Staatlichen Schulämtern sowie Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren.</p> <p>Für die Bildungsgänge Hauptschule und Förderschule gibt es begleitende Maßnahmen im Sinne eines Einsatzes von Berufseinstiegsbegleitern.</p>
MV	<p>Mit dem Ziel der weiteren Professionalisierung entwickelt das Land Mecklenburg-Vorpommern die Berufs- und Studienorientierung beständig weiter und arbeitet an der Sicherung der Übergänge. Auf der Basis des Landeskonzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf wurde die Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen mit dem Ziel einer Optimierung und Strukturierung neu gefasst. Sie tritt zum 1.8.2017 in Kraft.</p> <p>In den Schuljahren 2016/2017 bis 2018/2019 wird ein Modellvorhaben mit dem Titel „Integrierte Berufsorientierung“ durchgeführt. Es beinhaltet u.a. die Überarbeitung und Erprobung von Rahmenplänen der Fächer AWT und Informatik sowie die Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung, auch im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung einer durch Schulen durchführbaren Analyse berufswahlrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten (Potenzialanalyse).</p> <p>Das Land finanziert zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit die Durchführung von Maßnahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung (BOM) nach § 48 SGB III. Schulen können hierbei Module auswählen, welche durch Bildungsträger organisiert und durchgeführt werden. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Unterstützung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Alle Landkreise, kreisfreien Städte, Jobcenter und Agenturen für Arbeit haben Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf/Jugendberufsagenturen gegründet. Unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgt ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch. Schulämter und Schulen arbeiten regional mit den Bündnissen zusammen. Ziel ist die abgestimmte Beratung und Begleitung der Jugendlichen, um Brüche bei den Übergängen zu vermeiden.</p>
NI	<p>- Verankerung von Kompetenzfeststellungsverfahren in den 8. Schuljahrgängen als Teil schulischer Tätigkeit: Mit dem Verfahren „Kompetenzanalyse Profil AC Niedersachsen“, einem Assessment-Center an HS, RS, OBS, FÖS LE und SR, KGS, IGS, wofür über 1.400 Personen in Niedersachsen fortgebildet wurden, werden die für die Ausbildungsreife erforderlichen überfachlichen</p>

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

Kompetenzen in den Blick genommen. Die Ergebnisse werden in einem individuellen Handlungsplan festgehalten und sind mit Grundlage für die weitere individuelle Förderung und Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler.

- Derzeit werden in Niedersachsen Standards entwickelt, durch die die flächendeckende Einführung einer frühzeitigen praxisbezogenen und systematischen Berufs- und Studienorientierung die Ausbildungs- und Studierfähigkeit **aller** Schülerinnen und Schüler sichern sowie deren Berufswahlkompetenz stärken soll.
- Jede Schülerin und jeder Schüler führt eine Dokumentation der Teilnahme an berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen in einem Nachweis (z. B. Berufswahlpass).
- Durch die Koordinierungsstelle Berufsorientierung werden den allgemein bildenden Schulen Angebote von qualitätsgeprüften Modulen (Projekten) zur vertieften Berufsorientierung bereit gestellt, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen und von den Schulen nach Bedarf und Kapazität abgerufen werden können. Die Kooperation mit Kammern und Wirtschaftsverbänden ermöglicht die Beteiligung von Betrieben. Damit werden die Maßnahmen zur grundlegenden Berufsorientierung um aufeinander aufbauende Projekte zur vertieften Berufsorientierung ergänzt, so dass die individuelle Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler bedeutende Unterstützung erfährt. Ab dem Schuljahr 2017/18 werden besonders für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung drei zusätzliche Module angeboten.
- Vom Bund finanzierte Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter an ca. 200 Schulen in Niedersachsen, die als unterstützendes Personal Jugendliche mit Förderbedarf von der Vorabgangsklasse bis zum ersten Jahr der Berufsausbildung betreuen.

Das Kompetenzfeststellungsverfahren "2 P" zur Feststellung von Stärken und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben und noch nicht gut Deutsch sprechen, wird derzeit pilotiert.

NW Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule/Beruf in NRW

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule/Beruf in NRW“ ist ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung, das systematisch den Übergang von der Schule in den Beruf verbessern soll. Es wird seit dem Schuljahr 2016/2017 an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen verlässlich umgesetzt. Grundlage dafür sind die bereits 2011 getroffenen Vereinbarungen aller Partner im Ausbildungskonsens NRW (Landesregierung, Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften und Arbeitgeber, sowie Kammern und Kommunale Spitzenverbände).

Jugendliche sollen gezielter und besser orientiert in eine Ausbildung, in eine weiterführende Schulbildung oder in ein Studium einmünden können als bisher.

In den allgemeinbildenden Schulen beginnt dieser Prozess im 8. Jahrgang - eingebettet in ein entsprechendes Schulcurriculum und eine regelmäßige Beratung - mit einer Potenzialanalyse und einer dreitägigen Berufsfelderkundung (letztere vorwiegend in Betrieben). Er wird ab dem 9. Jahrgang bis zum jeweiligen Schulabschluss u. a. mit Hilfe von Praxisphasen (Schülerbetriebspraktikum,

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

Praxiskurse, Langzeitpraktika) vertieft und mündet in eine koordinierte Übergangsgestaltung. Die betrieblichen Praxisphasen sollen insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen die Möglichkeit eröffnen, sich in einzelnen Berufsfeldern vertiefend über berufliche Tätigkeiten und zu erwartende künftige Anforderungen zu orientieren.

Praxiskurse

Praxiskurse sind systematisierte Lerneinheiten in betrieblichen/betriebsnahen Kontexten, die von außerschulischen Trägern und/oder Betrieben mit eigens dafür qualifiziertem Personal in einem Umfang von 24 Zeitstunden durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf vertiefen aufbauend auf dem bisherigen individuellen Berufsorientierungsprozess praktische Erfahrungen in einem Berufsfeld mit Bezug auf Anforderungen in mehreren Ausbildungsberufen. Ergänzend kann es Kurse zur berufsbezogenen Fach- und Sozialkompetenz geben, die 8 Zeitstunden dauern.

So sollen Ausbildungsreife und Anschlussorientierung der Jugendlichen gefördert werden.

Langzeitpraktikum (LZP)

Das LZP findet i. d. R. an einem Tag pro Woche statt. Es soll Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit bieten, trotz fachlicher bzw. persönlicher Schwierigkeiten einen direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu erreichen. Dabei wird das Ziel des Hauptschulabschlusses nicht beeinträchtigt, da das LZP und die Stundentafel aneinander angepasst werden. Das LZP setzt die Empfehlung der Klassenkonferenz sowie der Zustimmung der Schülerin / des Schülers und der Eltern voraus.

Das bisherige Angebot an berufsvorbereitenden Maßnahmen wird mit dem Ziel gestrafft, dass Jugendliche künftig besser als bisher im Anschluss erfolgreich in eine Ausbildung einmünden.

Das neue Gesamtsystem hat die Vielzahl von Einzelprojekten mit begrenzter regionaler und zahlenmäßiger Reichweite in eine Systematik aufeinander bezogener Standardelemente mit differenzierten Mindeststandards überführt und baut ein flächendeckendes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler aus, dessen Endausbau im Schuljahr 2019/20 erwartet wird.

RP

Berufsorientierung ist Leitmotiv des Unterrichts von der Primarstufe bis in die Sekundarstufe. In der „**Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung**“ vom November 2011 (Neufassung zum 01.02.2016) wurden für alle weiterführenden Schularten Mindeststandards definiert, darunter das Führen eines Berufswahlordners, die Ernennung einer Berufswahlkoordinatorin oder eines Koordinators und die Erstellung eines schuleigenen, über mehrere Jahre angelegten, systematischen Konzeptes zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung. In der Neufassung enthalten ist auch die Einführung des „**Tages der Berufs- und Studienorientierung**“, an dem neben der Vor- und Nachbereitung im Unterricht ein an landesweit einheitlichen Leitfäden orientiertes Beratungsangebot durch Expertinnen und Experten zur dualen Ausbildung und zur Studienorientierung stattfindet. Ebenfalls verbindlich sind die Durchführung eines Elternabends sowie ein „Teilnahme-Schein“ für die Schülerinnen und Schüler. Insbesondere wird auch die Bildung von Netzwerken gefordert, die gerade auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen Hilfe bieten. Beteiligt sind u.a. die kommunalen Beiräte für Migration und Integration,

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

Migrantenorganisationen sowie die Migrations- und Integrationsfachdienste.

Das Angebot wird ergänzt durch die App „**Zukunft läuft**“, mit der die Schülerinnen und Schüler einen persönlichen Berufswahlfahrplan anlegen, ihre Interessen abklopfen und Ausbildungs- und Studienoptionen erhalten können. Die App wurde mit dem Deutschen Preis für Onlinekommunikation 2016 ausgezeichnet

Im Rahmen der Umsetzung der **Landesstrategie zur Fachkräftesicherung** wurde die **Rahmenvereinbarung zur Berufswahlvorbereitung** für die Jahre 2015 bis 2020 fortgeschrieben. Darin sind in einem 5-Punkte-Plan Handlungsfelder und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Intensivierung der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen in RP benannt. Sie bezieht ausdrücklich schwerbehinderte bzw. benachteiligte Schülerinnen und Schüler ein. Partner der Vereinbarung sind neben dem Bildungsministerium (BM), dem Arbeitsministerium (MSAGD) und der Bundesagentur für Arbeit auch die Kammern (HWK und IHK) sowie die Wirtschaftsverbände (LVU).

Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurde die **Kompetenzanalyse „Profil AC“** als diagnostisches Instrument zur individuellen Förderung an 69 Schulen mit Bildungsgang Berufsreife eingeführt (Stand 01/2017). Voraussetzung war die Qualifizierung von ausgewählten Lehrkräften, die in der Schule mit Jugendlichen der 7. bzw. 8. Klasse das Verfahren durchführten. Für 2017 ist die Teilnahme von 93 weiteren Schulen geplant (Förderschulen, Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen und nun auch Berufsbildende Schulen). Das Verfahren soll bis 2021 an Schulen mit Bildungsgang Berufsreife implementiert sein. Ziel ist es, an Schulen eine stärkenorientierte Förderung zu verankern, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, noch besser ihren Weg in den Beruf über Ausbildung oder Studium zu planen. An fünf Profil AC-Schulen wurde außerdem ein modifiziertes **Kompetenzfeststellungsverfahren für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche** getestet und nun auf 45 weitere Profil-AC-Schulen ausgeweitet: Diese Kompetenzanalyse **„2P – Potenzial und Perspektive“** setzt an den Stärken von Kindern und Jugendlichen an, die erst kurze Zeit in Deutschland leben und noch nicht gut Deutsch sprechen. Es ist ein kultursensibles Verfahren, das wenig Deutschkenntnis voraussetzt.

Außerdem wurde im Schuljahr 2015/16 das Instrument **„Förderkonferenzen – Zusammenarbeit zwischen Schulen mit Bildungsgang Berufsreife und Jugendberufsagenturen JBA“** in Rheinland-Pfalz pilotiert. Eine Ausweitung des Ansatzes ist aktuell in Planung.

- SL Die Rechtliche Grundlage bilden die Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen im Saarland (vom 6.12.2016).
- Kernziel der schulischen Berufsorientierung ist die Förderung der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf beziehungsweise in das Studium.
- Berufsorientierung stellt eine verpflichtende Querschnittsaufgabe dar und erfolgt in Vernetzung mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, der schulischen Sozialarbeit, der Agentur für Arbeit, den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, den Kammern, den Gewerkschaften und den Verbänden sowie anderen Bildungs- und Beratungsinstitutionen.
- Die Schule nimmt eine koordinierende und gestaltende Funktion ein.
- Jede Schule erarbeitet ein schulspezifisches fächerübergreifendes Konzept sowie die entsprechenden Maßnahmen und Inhalte für eine systematische Berufs- und

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

Studienorientierung, das die individuellen Vorstellungen, Wünsche und Potenziale der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Thematische Bestandteile des schulspezifischen Konzeptes sind:

- Orientierung durch Selbstreflexion und Fremdeinschätzung
- Orientierung durch Informationen und Wissen
- Orientierung durch praktische Erfahrungen in der Berufswelt
- Orientierung durch die Gestaltung von Bewerbungsprozessen
- Orientierung durch Prozessbegleitung und -dokumentation.

Beispiele für Maßnahmen und Projekte:

- Kompetenzbilanzierung/Potenzialanalyse
- Persönliche Beratungs- und Informationsgespräche (z.B. Berufsberatung)
- BIZ (Berufsberatung)
- Ausbildungsmessen
- Betriebserkundungen und Schülerbetriebspraktika, Tagespraktika, berufsorientierter Wochentag
- Bewerbungstraining, Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Training von Bewerbungsgesprächen
- Eignungstests
- Schülerfirmen
- Berufseinstiegsbegleitung
- Berufsorientierungsprogramm BOP
- AnschlussDirekt

Modellversuch „Lückenlose Betreuung von Jugendlichen im Landkreis Neunkirchen:

Überprüfung des Verbleibs im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule und die dadurch möglich werdende Hilfestellung für diejenigen, die drohen "verloren zu gehen". Dabei wird der Anspruch "Keiner darf verloren gehen!" durch die "Verbleibprüfung" und die Datenweiterleitung an die JBA mittels einer Netzwerkstelle realisiert. Diese ermöglicht eine engere Verzahnung von allgemeinbildenden Schulen und JBA. So können junge Menschen am Übergang Schule und Beruf unterstützt werden, um einen lückenlosen Übergang in Ausbildung und Beruf sicherzustellen.

Das Berufswahl-Siegel wird als Instrument zur Schul- und Qualitätsentwicklung im Bereich Berufs- und Studienorientierung eingesetzt. Das Thema Berufs- und Studienorientierung ist bereits seit mehreren Jahren modularer Bestandteil in der Lehrerausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdiensts für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen).

Das Zentrum für Berufs- und Studienorientierung im Landesinstitut für Pädagogik und Medien bietet Lehrkräften aller Schulformen ein breites Spektrum an Fortbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten aus dem Bereich Berufswahl und Arbeitswelt.

SN Die Professionalisierung der Berufsorientierung (BO) richtet sich weiterhin nach den festgelegten Kernzielen in den einzelnen Klassenstufen in den verschiedenen Schularten. Die Qualitätskriterien der BO werden allen Projekten und Maßnahmen zugrunde gelegt. Der Berufswahlpass wird landesweit als systematisierendes Portfolio eingesetzt.

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern	
	<p>Die BO basiert auf Grundlagendokumenten, die sich auf verschiedene Ebenen beziehen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Novellierung des Schulgesetzes verankert die BO an zentraler Stelle im § 1 Abs. 4.2. Die Schulordnungen halten verpflichtende schulische BO-Maßnahmen fest.3. Die Schulen arbeiten auf der Grundlage eines BO-Konzeptes standort- und schülerspezifisch.4. Die Landesförderkonzeption zum erfolgreichen Übergang Schule-Beruf manifestiert die partnerschaftliche Abstimmung und das gemeinsame Agieren von SMK und BA, RD Sachsen. <p>Landesweite BO-Maßnahmen flankieren die Professionalisierung der BO in Hinblick auf Personal, Inhalte und Strukturen. Dazu gehört vor allem das Projekt „Praxisberater an Schulen“, das zum Schuljahr 2017/2018 erneut ausgebaut wird.</p>
ST	<ul style="list-style-type: none">- frühzeitige Berufsorientierung auf Grundlage eines schulspezifischen Konzeptes- praxisorientierte Unterrichtsformen- Schülerbetriebspraktikum im 8. und 9. Schuljahrgang, zusätzlich im 10. Schuljahrgang möglich- für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können ergänzende Praktika angeboten werden- Projekt BRAFO – „Berufsorientierung Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ für Schülerinnen und Schüler des 7. Schuljahrgangs- Schülerinnen und Schüler lernen an vier Praxistagen in ausgewählten Berufsfeldern Aufgaben- und Anforderungsprofile von Berufen kennen- Praxistage ab dem 7. Schuljahrgang- Projekte „Reintegrationsklassen“, „Werkstatt-Schule“- Ausbau von Netz- und Kooperationsstrukturen <p>Gemeinsam zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, dem Ministerium für Bildung und der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen wurde im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2015 eine Struktur des Übergangs Schule-Beruf erarbeitet. Hierbei fanden bereits feststehende und etablierte Instrumente ihre Fortschreibung.</p> <p>Alle Maßnahmen sollen in ihrer Komplexität grundsätzlich zu folgenden Ergebnissen führen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Reduzierung der Jugendlichen im Übergangsbereich um 20 %- Reduzierung der Lösungsquote von Ausbildungsverträgen in Sachsen-Anhalt auf die Lösungsquote für das Bundesgebiet Ost bis 2020 <p>Zur Erreichung dieser Ergebnisse tragen nachfolgende Programme bei:</p> <p>Berufswahl-Rechtzeitig-Angehen-Frühzeitig-Orientieren (BRAFO)</p> <p>BRAFO wird flächendeckend obligatorisch in allen Schulformen (mit Ausnahme der Förderschulen für geistige Behinderungen, Körper- und Sinnesbehinderungen) umgesetzt. Alle Schülerinnen und Schüler werden am Berufsorientierungsprogramm teilnehmen.</p> <p>Schulsozialarbeit/ Berufseinstiegsbegleiter</p>

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern	
	<p>Schulsozialarbeit wird an ca. 350 Schulen aller Schulformen umgesetzt und durch 14 Netzwerkstellen unterstützt.</p> <p>Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)</p> <p>In jeder Kommune ist bis zum Jahr 2020 eine funktionierende Struktur der Kooperation SGB II, III, VIII aufgebaut und verstetigt worden.</p> <p>Assistierte Ausbildung</p> <p>60 % der Teilnehmer/innen der Phase II (ohne Ausbildungswechsler/innen) erreichen den Berufsabschluss.</p>
SH	<p>Das Schulgesetz (§ 4 Abs. 4) erteilt den Schulen den Auftrag, junge Menschen auf das Arbeitsleben vorzubereiten und sie zu einer Teilhabe zu befähigen. Entsprechend entwickeln die Schulen aller Schularten ein Berufsorientierungscurriculum, das den beruflichen Orientierungsprozess in den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren ab der 5. Klasse und in den Gymnasien spätestens von Klasse 7 an im Unterricht aller Fächer fördern soll. Alle Schulen haben die fächerübergreifende Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und individuell auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten (§ 3 Abs. 5 GemVO/§ 7 Abs. 5 SAVOGym). Bausteine der Beruflichen Orientierung sind u.a. Praktika in Betrieben und Behörden (z.B. Betriebspraktikum im 9. oder 10. Jahrgang, Wirtschaftspraktikum im 11. oder 12. Jahrgang), Werkstattunterricht/Berufsfelderprobung, Betriebserkundungen, Bewerbungstrainings, Informationen durch betriebliche Kooperationspartner, Einsatz von Multimedialprogrammen zur Berufsfindung, Job-Messen, Unternehmensplanspiele, Schülerfirmen, Berufs- und Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit. Diese Maßnahmen sollen durch den Berufswahlpass oder ein anderes Portfolio-Instrument strukturiert und dokumentiert werden.</p> <p>Die wesentliche Grundlage jeder Beruflichen Orientierung bildet die enge Zusammenarbeit der Schulen mit Partnern wie vor allem auch der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmen, den Kammern oder Bildungsträgern. Je nach regionalen Möglichkeiten der Schulen kommen Kooperationen mit Hochschulen, Laboren, naturwissenschaftlichen Instituten, Musikschulen usw. hinzu.</p> <p>Das Ministerium hält eine flächendeckende Beratungsstruktur durch die Koordinator/innen Schule-Wirtschaft für die Schulen mit Sekundarstufe II (Lehrkräfte mit dem Fach Wirtschaft/Politik, die regelmäßig fortgebildet werden) und durch Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Berufsorientierung vor. Die Kreisfachberater/innen koordinieren auf Kreisebene mit dem Schulamt die Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung für die Förderzentren und die Gemeinschaftsschulen. Die Koordinator/innen und Kreisfachberater/innen sind gleichzeitig regionale Ansprechpartner für die Wirtschaft und führen auch gemeinsame Veranstaltungen durch.</p> <p>Die Einführung des Berufswahlsiegels in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2015/16 erfolgte durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. - UVNord.</p> <p>Mit dem Berufswahlsiegel-SH werden weiterführende Schulen in Schleswig-Holstein ausgezeichnet, die ihre Berufs- und Studienorientierung (BSO) in vorbildlicher Weise konzipieren und umsetzen und ihre Schülerinnen und Schüler individuell, systematisch und praxisnah auf das Berufsleben oder das Studium vorbereiten.</p>

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

Das Berufswahlsiegel-SH wird als Instrument der Qualitätssicherung in allen weiterführenden Schularten eingesetzt. Es systematisiert die wesentlichen Kriterien der schulischen BSO und soll die Schulen auch dabei unterstützen, mit Blick auf die Effizienz Schwerpunkte zu setzen. Es soll die Qualitätsentwicklung in der schulischen BSO vorantreiben und insgesamt dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft noch besser begleitet und gefördert werden. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass Schulaufsicht und Schulen den Kriterienkatalog verbindlich für eine schulinterne Qualitätsentwicklung in der BSO einsetzen, auch wenn sie sich nicht für das Berufswahlsiegel bewerben.

Auf Landesebene ist die Entwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit hin zu **Jugendberufsagenturen** ein gemeinsames Vorhaben der Landesregierung mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Mit der Einrichtung von bislang sechs Jugendberufsagenturen werden die institutionellen Vertretungen der Rechtskreise des 2. Buches (SGB II - Grundsicherung), 3. Buches (SGB III Arbeitsförderung) und 8. Buches (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe) Sozialgesetzbuch mit den regionalen Schulaufsichten bzw. den allgemein bildenden Schulen, den Förderzentren und beruflichen Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren vor Ort unter einem (ggf. auch virtuellen) Dach vereint. Darüber hinaus ist das Gesamtvorhaben inklusiv angelegt, so dass die Jugendberufsagentur allen jungen Menschen Rat und Unterstützung am Übergang Schule - Beruf anbieten kann.

TH Berufsorientierung als Förderung der Berufswahlkompetenz ist eine grundlegende Aufgabe der Thüringer Schulen, die sie gemeinsam mit Partnern erfüllen.

Die Berufsorientierung ist in den Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen verankert und damit für alle Fächer verbindliches Prinzip. Sie erfolgt einerseits durch die Umsetzung der aktuellen Fachlehrpläne (z. B. Wirtschaft und Recht bzw. Wirtschaft-Recht-Technik; Sozialkunde; Deutsch; Fremdsprachen) und andererseits über spezifische Projekte in Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern wie der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Unternehmen und Hochschulen sowie über Kooperationen mit berufsbildenden Schulen. Verschiedene Partner (Landesregierung, Wirtschaft, Kammern, Verbände, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit) vereinbarten verbindliche Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards für die Berufsorientierung. Damit sollen qualifizierte Berufsorientierungskonzepte und deren Umsetzung an allen allgemein bildenden Schulen gesichert werden. Es entstand die **Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen**. Diese wird seit dem Schuljahr 2013/2014 umgesetzt und verknüpft verbesserte individuelle Förderung mit entsprechenden Qualitätsansprüchen für Praxiserfahrungen. Es werden somit die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler noch stärker berücksichtigt.

Die Umsetzung der Landesstrategie erfolgt schulspezifisch über das jeweilige schulische Berufsorientierungskonzept. Dort sind die einzelnen grundlegenden und zusätzlichen Aktivitäten festgeschrieben. Die Berufsorientierungskonzepte werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Die zusätzlichen und vertiefenden Berufsorientierungsmaßnahmen über die ESF-Schulförderrichtlinie werden von Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen sehr gut angenommen und genutzt.

Über die **ESF-Schulförderrichtlinie** werden zusätzliche und vertiefende Berufsorientierungsmaßnahmen, die Praxiserfahrungen als Berufsfelderkundungen

Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

und Berufsfelderproben zum Inhalt haben, unterstützt. Sie finden außerhalb der Schule statt (z. B. in Laboren, beruflichen Ausbildungsstätten und Unternehmen) und werden geschlechtersensibel durchgeführt. Sie dienen der Vorbereitung einer Ausbildung insbesondere in den Bereichen Technik sowie Gesundheits- und Sozialpflege für die Zielgruppe Klassenstufen 7 bis 9 (bis Klasse 10 für Schüler mit Förderbedarf) an Schulen, die auf den Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses vorbereiten. Gefördert werden auch Berufsorientierungsmaßnahmen zur Vorbereitung eines Studiums im MINT-Bereich in Klassenstufen 9 bis 11 an Schulen, die auf die allgemeine Hochschulreife vorbereiten.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist die Stärkung des Beratungsortes Schule. Hierzu besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit. Somit werden optimale Rahmenbedingungen für erfolgreiche Beratungsgespräche an den Schulen geschaffen.

An allen Thüringer Schulen wird der Beratungslehrer mit entsprechenden Zeitressourcen verstärkt in die Berufsorientierung einbezogen. Er arbeitet mit allen Akteuren vor Ort zusammen, ist der Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der Berufsorientierung. Darüber hinaus soll er Jugendliche, die keinen problemlosen Übergang von der Schule in eine Ausbildung erwarten lassen, individueller betreuen. Ausgehend von ihrer persönlichen Lebenslage sollen diese Jugendlichen Beratung und Hilfestellung unter ggf. Einbeziehung der zuständigen Leistungsträger erhalten.

Diese Aufgabe kann verstärkt nur der Beratungslehrer wahrnehmen, da er die nötige fachliche, pädagogische und psychologische Kompetenz und Vernetzung aufweist.

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
BW	<p>Lehrerausbildung: Mit Blick auf die heterogenen Lerngruppen in allen Schularten hat die Entwicklung der Diagnose- und Förderkompetenz in allen Lehramtsstudiengängen einen hohen Stellenwert. Alle Studiengänge beinhalten verpflichtende Module zu Grundfragen der Inklusion.</p> <p>Lehrkräftefortbildung: Die Fachfortbildungen zum Bildungsplan 2016 beinhalten das Thema Umgang mit Heterogenität und legen somit den Fokus auch auf die gezielte Förderung von schwächeren Schülerinnen und Schülern. Im Rahmen der Lehrkräftefortbildung steht ein differenziertes Fortbildungs- und Beratungsangebot für die Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse in einer veränderten Lernkultur zur Verfügung. Dazu gehören Kursangebote, die sich gezielt mit der Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler beschäftigen.</p>
BY	<p>1. Lehrerausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Inhalte Inklusion, Umgang mit Heterogenität, individuelle Förderung für Studierende aller Lehrämter durch Änderung der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula) im Fach Erziehungswissenschaften, Bereich Schulpädagogik: „Sach-, fach- und adressatenbezogene Planung, Gestaltung und Evaluierung von Lernsituationen; Gestaltung von Lernsituationen unter den Bedingungen von Heterogenität und Inklusion; Förderung von eigenverantwortlichem und kooperativem Lernen“ • Vertiefung des Themas Inklusion im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen (Verankerung des Themas Inklusion in der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für Grundschulen und Mittelschulen, geplante Verankerung für die anderen Lehrämter, Schaffung von Stellen in der Seminausbildung explizit für den Bereich Inklusion) • Das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ) kann für das Studium des Lehramts an Grund- und Mittelschulen als Unterrichtsfach gewählt werden. Darüber hinaus kann das Fach DiDaZ als Erweiterungsfach für alle Lehrämter studiert werden. Ziel des Studiums des Fachs DiDaZ ist die Qualifizierung zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache. Bei den Lehrämtern an Grund- und Mittelschulen, beim Lehramt für Sonderpädagogik wie auch beim Lehramt an beruflichen Schulen sind Grundkenntnisse in DiDaZ im Rahmen des Vorbereitungsdienstes Standard. • Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik ist neben vielfältigen, anderen Kompetenzbereichen und Inhalten der Ausbildung der „Kompetenzbereich inklusive Pädagogik“ ein wichtiger Baustein. Hier werden das Grundverständnis für Inklusion als Aufgabe aller Schulen, die Organisation inklusiver Schulen, die Grundlagen der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedürfnissen an allen Schulen aller Schularten, die Erziehung und der Unterricht in kooperativen Lernformen und in der inklusiven Schule, die interdisziplinären Teamkooperationen, inklusive Schulkonzepte und externe

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
	<p>Unterstützungssysteme thematisiert (§ 15 (3) 8. Kompetenzbereich inklusive Pädagogik Zulassungs- und Ausbildungsordnung (ZALS)).</p> <p>2. Lehrerfortbildung</p> <p>Das jeweils für zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm des Bildungsministeriums für die Lehrerfortbildung beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen und Handlungsfelder, die in der staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen (zentral, regional, lokal oder schulintern) bevorzugt zu berücksichtigen sind. Es enthält regelmäßig die Themen „Pädagogisches Diagnostizieren und Fördern“ sowie „Umgang mit Heterogenität, insbesondere individuelle Förderung unterschiedlicher Begabungen einschließlich Hochbegabung“.</p> <p>Beispiele aus dem Bereich der staatlichen Lehrerfortbildung:</p> <p>zentral (an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen): „<i>Heterogene Lerngruppen unterrichten</i>“, „<i>Pädagogisch diagnostizieren zur individuellen Förderung</i>“, „<i>Lehrer coachen Schüler</i>“</p> <p>regional (regionale Lehrerfortbildung (RLFB) im Bereich der Regierungen und Ministerialbeauftragten): „<i>Leistungsschwache Schüler erkennen</i>“, „<i>Diagnostik für Förderplanung und Beratung</i>“</p> <p>lokal (an den Staatlichen Schulämtern): „<i>Sprachliche Förderung</i>“, „<i>Individuelle Förderung - Kooperation von Lehrkräften und Förderlehrern</i>“</p> <p>schulintern (an der Einzelschule): Schulinterne Fortbildungsmaßnahmen (SCHILF) erfolgen regelmäßig fall- und/oder anlassbezogen, um einen konkreten Bedarf vor Ort zeitnah abzudecken.</p>
BE	<p>Im Rahmen der Lehrerbildungsreform werden, aufbauend auf den schon vorhandenen Themen, lehramts- und fächerübergreifende Qualifikationen definiert. Dazu gehören die Bereiche der Sprachbildung, der Umgang mit Heterogenität, die Inklusion ebenso wie Fragen der Diagnostik. Der Bereich des Individuellen Lernens von Schülerinnen und Schülern ist Teil der didaktischen und fachdidaktischen Ausbildung aller Lehramtsstudentinnen und -studenten sowie aller Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.</p> <p>In der ersten Ausbildungsphase werden schulpraktische Studien (Hospitationen, angeleiteter Unterricht) sowie ein fachbezogenes Praxissemester (im 3. Semester des Masterstudienganges) durchgeführt. Die Betreuung der künftigen Lehrkräfte wird durch Universitätspersonal, Fachberaterinnen und Fachberater der 2. Phase und Lehrkräfte der Schule gewährleistet. Darauf aufbauend sind inhaltliche Schwerpunkte des sich anschließenden Vorbereitungsdienstes in der Umsetzung/Anwendung von theoretischen Kenntnissen in praktischen Handlungsfeldern zu sehen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht- Durchgängige Sprachbildung in allen Fächern, Umgang mit Heterogenität- Kennenlernen schulischer Abläufe für sonderpädagogische Lehrämter- diagnosegeleitete Erarbeitung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen und therapeutische Interventionen. <p>In beiden Phasen finden sich Schwerpunkte und Pflichtanteile im Bereich der Inklusion. Im Vorbereitungsdienst werden insbesondere die Diagnostik und das Erstellen von individuellen Förderplänen thematisiert.</p> <p>In Fortbildungen erwerben Lehrkräfte u. a. im Bereich des individuellen Lernens</p>

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
	<p>Kompetenzen, um jede Schülerin und jeden Schüler bestmöglich zu unterstützen. Zurzeit werden darüber hinaus Konzepte zur Begabungsförderung entwickelt.</p> <p>Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS)</p> <p>Berlin beteiligt sich an der Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) mit 31 Schulen. BiSS ist ein länderübergreifendes Forschungs- und Entwicklungsprogramm, welches das Ziel hat, die in den Ländern vorhandenen Verfahren der Sprachstandserhebung sowie die Maßnahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung und der Sprach- und Leseförderung forschungsbasiert fortzuentwickeln.</p> <p>Berlin nutzt das Programm, um im Schulbereich ein innovatives Fortbildungskonzept zu erproben und umzusetzen. Inhalte und Fortbildungsstrukturen, die sich im Rahmen von BiSS als erfolgreich erwiesen haben, werden im Schuljahr 2017/18 neuen Schulen angeboten. Die Schulen werden über zwei Schuljahre zu dem Schwerpunkt „Leseförderung in allen Fächern“ kontinuierlich begleitet und qualifiziert. Neue Erkenntnisse aus der BiSS-Evaluation fließen in die Qualifizierung ein.</p> <p>Beratung im Zentrum für Sprachbildung (ZeS)</p> <p>Seit dem Schuljahr 2015/16 steht das Zentrum für Sprachbildung dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätten und Schulen für Beratung und Qualifizierung zur Verfügung. Im Zentrum für Sprachbildung können sich Kolleginnen und Kollegen gezielt auch in allen Fragen rund um das Themenfeld Sprachbildung und Arbeit in Willkommensklassen von einem erfahrenen Team von Sprachbildungsexpertinnen und -experten beraten lassen. Zudem bietet das ZeS Fortbildungen sowie Fachtage an.</p>
BB	<p>Vorbereitungsdienst:</p> <p>Bei der Überarbeitung des Hauptseminar-Rahmenplanes für den Vorbereitungsdienst wurde das Modul „Heterogenität nutzen“ durch aktuelle Erkenntnisse angereichert. Die Lehramtskandidatinnen und -kandidaten sollen demzufolge in ihrer Ausbildung die Heterogenität als Chance erkennen und für die Planung von Lehr- und Lernprozessen nutzen. Die Möglichkeiten der Gestaltung individualisierten Lernens für Lernende mit Lern- und/oder Verhaltensauffälligkeiten, mit Begabungen, als Mädchen oder Jungen, mit Migrationshintergrund oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ebenso ausführlich erörtert und an Beispielen diskutiert wie die differenzierte Leistungsmessung und -bewertung, z. B. der Nachteilsausgleich.</p> <p>Dabei werden die Möglichkeiten und Grenzen individueller Förderung in Unterricht und Schule in den Seminaren, in kollegialer Fallberatung, in Impulskreisen („Hochbegabung“, Fordern und Fördern) sowie im Rahmen von Hospitationen mit entsprechender Schwerpunktsetzung thematisiert.</p> <p>Lehrkräftefortbildung:</p> <p>Die Individualisierung des Lernens insbesondere unter dem Aspekt des Umgangs mit der Heterogenität der Lerngruppen ist nach dem neuen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der Länder Berlin und Brandenburg fester Bestandteil der Lernkultur und stellt seit Jahren einen Schwerpunkt der inklusionspädagogischen Fortbildungsangebote dar. Neben der Behandlung dieses Schwerpunkts in den fachlichen Fortbildungen gibt es dazu auch spezielle, teilweise auch überregionale Angebote. Bei der Umsetzung des aktuellen Landeskonzepts zum „Gemeinsamen</p>

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
	<p>Lernen“ erhalten die Schulen und beteiligten Lehrkräfte Beratungs- und Unterstützungsangebote u. a. in Form von Fortbildungen nach einem speziell dafür entwickelten Curriculum. In diese Angebote sind die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ aus den Jahren 2012 – 2015 eingeflossen.</p>
HB	<p>1. Universitäre Lehrerausbildung</p> <p>An der Universität Bremen wird das Thema „Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler“ in allen Lehramtsstudiengängen im Rahmen der verpflichtend zu studierenden Module „Umgang mit heterogenen Lerngruppen“ (im Umfang von 6 CP im BA und 9 CP im M.Ed.) berücksichtigt. In diesen Modulen erwerben die Studierenden Kompetenzen in den drei Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“, „Inklusive Pädagogik“ sowie „Interkulturelle Bildung“.</p> <p>Außerdem ermöglicht die Wahl des Studienfachs „Inklusive Pädagogik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ in Kombination mit dem M.Ed.-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen eine Doppelqualifizierung für das Lehramt Sonderpädagogik und das Lehramt an Grundschulen. Die Studierenden erwerben im Studienfach Inklusive Pädagogik pädagogisch-didaktische Kompetenzen zur Gestaltung von Unterricht und Lehr-/Lernarrangements, welche die Verschiedenheit der Kinder produktiv nutzen. Die Einrichtung eines sonderpädagogischen Lehramts in Kombination mit einem Fach auf gymnasialem bzw. Oberschul-Niveau ist zum WS 2019/20 vorgesehen.</p> <p>2. Vorbereitungsdienst</p> <p>Im Vorbereitungsdienst sind Inklusion und Interkulturalität im Bereich Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken curricular verankert. Nach einer eintägigen Auftaktveranstaltung zur „Heterogenität und Inklusion – eine pädagogische Herausforderung“ wird sowohl in Bildungswissenschaften als auch in den einzelnen Fachdidaktiken und in den Wahlpflichtangeboten der Bereich Inklusion/ Heterogenität/ Interkulturalität mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung kontinuierlich lehramtsbezogen vertiefend bearbeitet. Grundelemente inklusiver Didaktik, Diagnostik von Kompetenzen in Lerngruppen, Individualisierung und Differenzierung als pädagogische ‚Antworten‘ auf Inklusion/ Heterogenität, sprachsensibler Fachunterricht und interkulturelle Kompetenzen sind somit feste Bestandteile der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst.</p> <p>Hinzu kommen seit 2009 regelmäßige, in Kooperation zwischen den drei Bundesländern Berlin, Hamburg, Bremen entwickelte Fachtagungen für Seminarleiterinnen und -leiter zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen und Kompetenzen der Deutschsprachförderung in allen Unterrichtsfächern im Vorbereitungsdienst.</p> <p>3. Lehrerfort- und -weiterbildung</p> <p>In der Berufseingangsphase nach dem Vorbereitungsdienst und in der Fortbildung sind Angebote zu den Themen Inklusion, Heterogenität und Interkulturalität vorgesehen. Dazu gehört seit 2011 die Durchführung des expliziten Programms „Gemeinsam lernen – Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ zur Fortbildung aller Lehrkräfte und des gesamten pädagogischen Personals an den Schulen. Die Schwerpunkte dieses Fortbildungsprogramms am Landesinstitut sind: Förderdiagnostik und -planung, Schülerinnen und Schüler mit auffälligem Verhalten, sonderpädagogische Beratung in der Inklusion und der Index der Inklusion in der Umsetzung.</p>

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
	<p>Darüber hinaus bietet Bremen zur Deckung des besonderen Bedarfs an sonderpädagogischen Lehrkräften im Zuge der Umsetzung der Inklusion allgemeinbildenden und berufsbildenden Lehrkräften an, über eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung die Lehrbefähigung für das Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik zu erlangen.</p> <p>4. Übergreifende Sprachförderung</p> <p>In allen Phasen der Lehrerbildung wird in Bremen der Sprachförderung als Grundlage für Bildungsprozesse besonderer Wert beigemessen. Für jedes Lehramt ist Deutsch als Zweitsprache im Studium ein verpflichtender Ausbildungsbaustein. Im Vorbereitungsdienst werden nachgewiesene wissenschaftlich fundierte Grundlagen aus dem Studium praxisbezogen vertieft. Die Lehrerfortbildung hält entsprechende Angebote vor.</p>
HH	<p>Hamburg befindet sich derzeit in der Planungsphase einer grundlegenden Reform der Lehrerbildung. Eine externe Gutachterkommission hat in einem ersten Schritt Empfehlungen zu den folgenden Themen beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen für ein eigenständiges, spezifisch ausgerichtetes Grundschullehramt, das der gestiegenen Bedeutung und den hohen pädagogischen Anforderungen der Grundschulen besser gerecht wird, • Empfehlungen für ein ausprofiliertes Lehramt für die pädagogische Arbeit in den Stadtteilschulen, das auf die ebenfalls gestiegenen fachlichen und pädagogischen Anforderungen dieser Schulform mitsamt ihrer Oberstufen ausgerichtet ist, • Empfehlungen zur Verankerung basaler und anknüpfungsfähiger sonderpädagogischer Kompetenzen in der Ausbildung der o.a. Lehrämter, die der Bedeutung der sonderpädagogischen Expertise in allen Schulformen Rechnung tragen, • Empfehlungen zur besseren inhaltlichen Ausrichtung der Ausbildung für das sonderpädagogische Lehramt auf die Anforderungen der Arbeit in inklusiven Regelschulen, • Empfehlungen, in welcher Weise in der Ausbildung für das gymnasiale und das berufliche Lehramt auf die Erfordernisse der Inklusion und die damit verbundene größere Heterogenität der Lerngruppen eingegangen werden kann, • Empfehlungen für alternative Zugangswege für einzelne berufliche Fachrichtungen des Beruflichen Lehramts, in denen aufgrund der Veränderungen im Beschäftigtensystem ein großer Bedarf an Lehrkräften entstanden ist und für die auf konventionellem Wege nicht genügend Nachwuchskräfte gewonnen werden können. <p>Im Jahr 2017 werden die für Lehrerbildung zuständigen Behörden die Empfehlungen der Expertenkommission bewerten, einen Vorschlag entwickeln und Senat und Bürgerschaft vorlegen.</p>
HE	<p>In der zweiten Phase der Lehrerbildung werden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) auf die Übernahme der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages vorbereitet. Da die gesamte Arbeit einer Lehrkraft stets dem Wohl des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin zu dienen hat, gilt es zunächst, die Referendarinnen und Referendare für die Einnahme einer förderdiagnostischen Grundhaltung zu sensibilisieren: Gender und Diversity als Erziehungsaufgabe sowie</p>

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Heterogenität der Lernstände als Bildungsaufgabe sind als Chance zu begreifen.

Um diese Haltung zu fördern und Unterricht fach- und sachgerecht planen, realisieren und reflektieren zu können, ist die Vermittlung fachspezifischer Diagnoseinstrumente wie beispielsweise die kriterienorientierte Beobachtung, Person-Umfeld-Analyse, Fragebogen, Selbst- und Partnerdiagnosebogen (siehe Modul **Diagnostizieren – Fördern - Beurteilen**) sowie deren Anwendung im Fach (siehe Kompetenzen und Standards der Module zum Unterrichten in den Fächern oder Fachrichtungen) neben der Vermittlung entwicklungspsychologischer Voraussetzungen (siehe Modul **Erziehen – Beraten - Betreuen**) ausbildungsrelevanter Inhalt.

In den fachspezifischen Modulen erwerben die Referendarinnen und Referendare Kenntnisse über kompetenzorientierte Unterrichtsmodelle (z. B. Prozessmodell, Lehr-Lern-Modell) und werden in der Ausbildung eigener planerischer Kompetenzen bei der Konzeption kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten angeleitet und unterstützt. Sie setzen sich auch mit den Grundlagen und Möglichkeiten eines sprachsensiblen Fachunterrichts auseinander, um das fachliche Lernen der Schüler/innen nicht durch (vermeidbare) sprachliche Schwierigkeiten zu verstellen. Durch die Abnahme von Unterrichtsbesuchen werden die unterrichtshandelnden Kompetenzen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in ihrer Wirksamkeit bezüglich einer individuellen und ganzheitlichen Förderung des Schülers/der Schülerin diagnostiziert und beratend reflektiert. Die Referendarinnen und Referendare lernen Methoden und Verfahren der Lernprozessbegleitung (Feedback, Portfolio, Lerntagebuch etc.) sowie differenzierte Leistungsrückmeldungen kennen, um den Bildungserfolg eines Lernenden zu unterstützen. Sie werden angeleitet, die Ergebnisse summativer Kontrollen sowie schulform- und zielgruppenbezogener Unterrichtsforschung und –evaluationen (z. B. PISA, TIMSS, Lernstandserhebungen) in ihrer diagnostischen Aussagekraft für die weitere Gestaltung von Lernprozessen zu analysieren und zu nutzen (siehe Modul **Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten**). Die Konzeption und den Umgang mit dem Förderplan als Steuerungs- und Unterstützungsinstrument einer zielgerichteten individuellen Förderung (bei fachlichen sowie sozialen Förderbedarfen) lernen sie ebenfalls im Laufe der Ausbildung kennen (siehe Modul DFB).

Bezogen auf die Förderung gerade leistungsschwächerer Schüler/innen gilt es zunächst zu spezifizieren:

- a) Lernende mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen:

In den Fachmodulen Deutsch und Mathematik lernen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst fachspezifische Diagnoseinstrumente (standardisierte Testverfahren für die Diagnose der Lese-, Rechtschreibkompetenz, mathematischer Kompetenzen) kennen. Auch wenn die Förderung von Lernern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen integraler Bestandteil eines schulischen Förderkonzeptes ist (außerunterrichtliche Förderkurse), lernen die Referendarinnen und Referendare fachspezifische Möglichkeiten in Bezug auf die Förderung dieser Lernenden im Regelunterricht kennen (z. B. Wochendiktat, Lesen macht stark, Möglichkeiten der Leseförderung speziell von Jungen).

- b) Lernende mit Migrationshintergrund:

Durch die Basisqualifizierung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Bereich DaZ am Ende des Vorbereitungsdienstes erfolgt eine Sensibilisierung für Kinder

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

mit Zuwanderungsgeschichte. Daneben werden Möglichkeiten vermittelt, Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Auch die Implementierung des Lernens in sprachheterogenen Gruppen in der Modularbeit ist Querschnittsaufgabe in allen hessischen Studienseminaren.

c) Inklusiv zu beschulende Lernende:

Im Rahmen des Moduls DFB sowie der Fachmodule lernen Referendarinnen und Referendare binnendifferenzierte Lernarrangements zu gestalten (gestufte Hilfen, Konzeption von Lernaufgaben auf unterschiedlichem Leistungsniveau, Differenzierung nach Lerntypen etc.), um auch inklusiv zu beschulende Lernende wirksam im Regelunterricht zu fördern. In der Modularbeit wird die Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst sowie sonderpädagogischen Berufs- und Förderzentrum vorgestellt und angebahnt.

Sowohl für Lernende mit drohendem Leistungsversagen als auch für die unter a bis c genannten Personengruppen ist ein Förderplan zu erstellen. Dessen Spezifika – auch aus schulrechtlicher Sicht – werden in der Ausbildung erläutert (siehe oben) und ggf. für einen betroffenen Lerner aus dem eigenen Unterricht exemplarisch angewandt.

Lehrerfortbildung

Im Grundschulbereich wird seit dem Schuljahr 2013/14 sehr erfolgreich die Fortbildungsreihe „Mathematik im Anfangsunterricht für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte“ durchgeführt. Hierbei werden über ein Schuljahr ca. 100 Lehrkräfte sowohl inhaltlich wie auch methodisch geschult (u.a. zu den Themen „Diagnose, Förderung, Differenzierung, Inklusion“).

Seit dem Schuljahr 2016/17 wurde dieses Angebot um die Fortbildungsreihe „Mathematik im dritten und vierten Schuljahr für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte“ erweitert.

Kompetenzorientierter Deutschunterricht

Seit dem Schuljahr 2016/17 läuft die Fortbildungsreihe „Schrift, Schreiben, Schriftlichkeit – Grundlagen im Kompetenzbereich Schreiben“, die sich ebenfalls hauptsächlich an fachfremd unterrichtende Lehrkräfte richtet. Hierbei werden fachwissenschaftliche Inhalte, Förder- und Differenzierungsmöglichkeiten sowie Diagnosemethoden thematisiert.

Fachtage Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch

In Fachtagen zu den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch bilden sich Grundschul-Lehrkräfte praxisnah fort.

Experimente

In Kooperation mit dem Landesverband Hessen im Verband der Chemischen Industrie e.V. wird im zweijährigen Rhythmus die Veranstaltung „Experimente³“ durchgeführt. Ziel der Veranstaltung ist die Stärkung des naturwissenschaftlichen Angebots in der Grundschule, welche im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen gesehen werden kann.

Für Lehrer*innenkollegien und Fachgruppen bieten die **drei hessischen Projektbüros „Individuelle Förderung“** verschiedene Fortbildungsmodule zur individuellen Förderung an. Dazu zählen z. B.: Diagnose und Fachkompetenz in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht/NaWi; Unterrichtsgestaltung in heterogenen (inkluisiven) Lerngruppen sowie Leistungen einschätzen, beurteilen und

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
	<p>bewerten.</p> <p>Die Fortbildungsangebote der Projektbüros sind an Lehrkräfte, Studienseminare und in Frankfurt auch an Studierende gerichtet. Sie lassen sich unter dem Leitgedanken der „Prävention, Inklusion und Förderung“ subsumieren. Aufgrund der Zielsetzung, inklusionsorientierte Ansätze in Schulen zu unterstützen, kommt dem Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen eine besondere Bedeutung zu.</p> <p>Fortbildungen im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 in Hessen</p> <p><i>Modul 4: Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern erreichen und die Zusammenarbeit positiv gestalten</i></p> <p>Prozessbegleitendes mehrtägiges Fortbildungsangebot für Tandems aus Schulen, Kindergärten und weiteren Bildungspartnern. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten zu reflektieren und weiterzuentwickeln.</p>
MV	<p>Der dezidiert inklusionsorientierte Ansatz wurde auf Grundlage des Gesetzes über die Lehrerbildung konsequent fortgeführt.</p> <p>Die im Lehrbildungsgesetz verbindlich genannten Anteile der Sonderpädagogik sind in der Lehrerprüfungsverordnung von 2012 detailliert beschrieben und Veranstaltungsarten zugeordnet worden. Insbesondere einschlägig ist das in der Lehrerprüfungsverordnung verankerte „Leitbild eines inklusionsorientierten Lehramtes“, dem ein Konzept der Anerkennung von Heterogenität bzw. Diversität zugrunde liegt.</p> <p>Auch der Vorbereitungsdienst ist diesem Leitbild verpflichtet. In der Lehrervorbereitungsdienstverordnung vom 22. Mai 2013 sind in diesem Zusammenhang ausdrücklich beide Institutionen, die den Vorbereitungsdienst verantwortlich gestalten, benannt. So sind zum einen Grundlage der Arbeit an den Schulen Ausbildungspläne, die den Gedanken der Inklusion berücksichtigen. Zum anderen sind auch die Veranstaltungen des IQ M-V auf das Thema ausgerichtet.</p> <p>Entwickelt wurde ein Modul, das die relevanten sonder- und förderpädagogischen Elemente schulartübergreifend den Referendarinnen und Referendaren vermittelt.</p> <p>Erwähnt seien zwei Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen, die an den Leitlinien zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler orientiert sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einen Schwerpunkt des landesweiten Verbundprojekts der Qualitätsoffensive Lehrerbildung „LEHREN in M-V“ (LEHREN steht für LEHRer*innenbildung reformierEN) der Hochschulen und Universitäten des Landes bilden die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion. 2. In der Grundlegenden pädagogischen Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sind drei von 12 Modulen Aspekten der Heterogenität, der Förderdiagnostik und der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung gewidmet.
NI	<p>Sowohl die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. Master-VO-Lehr) als auch die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) weisen Kompetenzanforderungen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler aus. In der universitären Phase wird z. B. im Kompetenzbereich Beurteilen, Beraten und Fördern grundlegendes Wissen zur Analyse und Prävention von</p>

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
	<p>Lernbeeinträchtigungen sowie zur Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse vermittelt. Differenzierung, Förderung und Integration unter Berücksichtigung von Heterogenität und Vielfalt als Bedingungen von Schule und Unterricht sowie Prävention von und Intervention bei Lern- und Verhaltensproblemen sind Gegenstand des Studiums. Auf dieser Basis lernen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst theoriegeleitet sowohl Lernumgebungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen zu gestalten und unterschiedliche soziale und kulturelle Lebensvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen als auch Maßnahmen der pädagogischen/sonderpädagogischen Unterstützung und Prävention – die sich sowohl auf einzelne Schülerinnen und Schüler als auch auf die Lerngruppe beziehen – anzuwenden. Ausbildungsprinzip der fachdidaktischen als auch der pädagogischen Seminare ist die Gestaltung von Unterricht und Schulalltag unter Berücksichtigung der Bedingungen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Die für die Lehrerausbildung maßgeblichen landeseigenen Vorgaben (s.o.) sind inzwischen in mehrfacher Hinsicht bezüglich entscheidender Basisqualifikationen eng aufeinander abstimmt worden, so dass die Anschlussfähigkeit der Phasen noch besser zu gewährleisten ist. Die im Studium erworbenen und aufgebauten Basisqualifikationen in den Bereichen Heterogenität von Lerngruppen, Grundlagen der Förderdiagnostik und Inklusion, Deutsch als Zweit- und als Bildungssprache, Berufsorientierung sowie interkulturelle Kompetenzen sollen im Vorbereitungsdienst aller Lehrämter im Hinblick auf die Schulpraxis erweitert und vertieft werden.</p>
NW	<p>Mit dem Lehrerausbildungsgesetz aus dem Jahr 2009 wurde in der Lehrerausbildung in NRW ein innovativer Akzent in der „Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und zum Umgang mit Heterogenität...“ (LABG § 2, Ziel der Ausbildung) gesetzt.</p> <p>Dementsprechend wurde in allen lehramtsbezogenen Studiengängen die Inhaltsbereiche „Diagnose und Förderung“ sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ verbindlich festgelegt. Auch der verbindliche Ausbau der Fachdidaktik in allen Fächern und Schulformen der universitären Lehrerausbildung trägt zur Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler bei.</p> <p>Mit dem Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst ist ein verbindlicher Rahmen für die Kompetenzen und Standards vorgegeben. Die gegebene Vielfalt, u.a. in begabungsdifferenzierten Ausprägungen, wird aufgrund der allen Handlungsfeldern unterlegten Leitlinie "Vielfalt aus Herausforderung annehmen und als Chance nutzen" entsprechend berücksichtigt. Ein besonderer Ausbildungsschwerpunkt in Bezug auf die Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler findet sich im Handlungsfeld L („Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen“).</p>
RP	<p>In der Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Leistungsschwächen sowohl während des Studiums als auch im Rahmen des Vorbereitungsdienstes Bestandteil des jeweiligen Curriculums.</p> <p>Das während eines lehramtsbezogenen Studiums (erste Phase der Lehrerbildung) für alle Studierenden verpflichtende Fach Bildungswissenschaften hat u.a. „Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse“, „Lernprozessdiagnostik, individuelle Förderung und Differenzierung, förderpädagogische Aufgaben der Schule [...]“ zum Inhalt. In den entsprechenden Kompetenzanforderungen werden u.a. folgende</p>

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
	<p>Qualifikationen angestrebt: „Methoden und Maßnahmen individueller Förderung in spezifischen schulischen Kontexten“, „[...] können in entsprechenden pädagogischen Förderkonzepten mitwirken“, „[...] können adäquate Differenzierungskonzepte entwerfen“. Darüber hinaus sind die Aspekte Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten in den Fachdidaktikmodulen der einzelnen Fächer verortet.</p> <p>Diese Inhalte werden in Schulpraktika durch praktische Erfahrungen im Sinne eines kumulativen Kompetenzaufbaus konsequent ergänzt. Die Studierenden setzen sich aktiv mit dem Erfahrungsbereich „Diagnose und Beratung“ auseinander, indem sie die dort formulierten Aufgaben auf der Grundlage eigener unterrichtlicher Erprobungen und Erfahrungen bearbeiten. So wird z. B. als Ziel im Vertiefenden Praktikum u.a. „Kenntnis verschiedener Formen von Leistungsdiagnostik und -beurteilung“ definiert.</p> <p>In der Ausbildung im Vorbereitungsdienst (zweite Phase der Lehrerbildung) sind sowohl in den berufspraktischen als auch in den fachdidaktischen Modulen die Diagnose von Lern- und Leistungsvoraussetzungen und das Erstellen von individuellen Förderplänen grundlegend verortet.</p> <p>Die dritte Phase der Lehrerbildung (berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung) dient der Festigung, Vertiefung und Aktualisierung der Inhalte, Methoden und Handlungskompetenz im erworbenen Lehramt.</p> <p>Die Themenbereiche Vielfalt, Heterogenität, Inklusion, Diagnostik und Leistungsrückmeldung und -beurteilung gehören zu den gesetzten Schwerpunktthemen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung für 2017/18, die im Turnus von zwei Jahren zwischen dem Ministerium für Bildung (BM) und dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) getroffen wird. Das PL organisiert die staatlichen Angebote in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und schulischen Führungskräften. Zu den o.g. Themenbereichen werden umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen – auch bedarfsorientiert – für Lehrkräfte und Schulen angeboten.</p>
SL	<p>Lehrerausbildung</p> <p>Im Kontext der qualitativen Weiterentwicklung der Lehrerbildung werden in der ersten Phase in ausgewählten Modulen Grundlagen im Themenbereich „Förderstrategien“ gelegt, die in der zweiten Phase vertieft werden.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt auf Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung, auf Diagnostik, Intervention und Beratung</p> <p>Programm zur Förderung einer neuen Lernkultur (nach Dr. Heinz Klippert) Dieses Unterstützungsangebot für Kolleginnen und Kollegen ist seit März 2012 im Saarland aufgelegt mit dem Ziel, das eigenverantwortliche Lernen im Fachunterricht mittels geeigneter Methoden zu fördern. Dazu werden Lehrertandems, die systematisch für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen geschult werden, einzelnen Schulen zugewiesen, um diese vor Ort zu unterstützen.</p> <p>Profil: Projekt für individuelle Lernbegleitung an Gymnasien (des MBK und LPM)</p> <p>Um Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess differenziert begleiten zu können, werden die Lehrkräfte professionalisiert. Die Aspekte der Diagnose und Förderplanung, Individualisierung und Kooperation, Schülerzentrierung und Aktivierung sowie Feedback-Kultur und Leistungsverständigung stehen bei der Entwicklung kompetenzorientierter Aufgaben und Unterrichtseinheiten im Mittelpunkt.</p>

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
	<p>Die fachliche Begleitung der Lehrkräfte erfolgt in verschiedenen Netzwerken mit Unterstützung von Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren sowie nationaler Experten. Um die Kooperation von Lehrkräften zu stärken und die Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung gelingend zu gestalten, durchzieht Teamarbeit die Projektstruktur von ProfIL. Für die Netzwerkarbeit steht eine elektronische Arbeits- und Kommunikationsplattform zur Verfügung. Den Kern des Projekts bilden die Netzwerke in den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und MINT. Zusätzlich können die Schulen an Ergänzungsnetzwerken zu aktuellen Themenbereichen, wie Medienbildung, Sprachförderung oder Förderung Leistungstärkerer teilnehmen. Wesentliches Ziel ist ein gelingender Transfer der Ergebnisse der Netzwerkarbeit in die teilnehmenden Schulen.</p> <p>Werkstatt „Individualisierung“ der Deutschen Schulakademie</p> <p>In Kooperation mit der Deutschen Schulakademie und den Organisatoren des Saarländischen Schulpreises bietet das LPM für alle Grund- und weiterführenden Schulen eine aus vier Bausteinen bestehende Pädagogische Werkstatt zum Thema Individualisierung des Lernens an. Die Fortbildungsreihe beschäftigt sich in vier zweieinhalb-tägigen Bausteinen mit den Themen „Aufgabenkonstruktion, Unterrichtsplanung, Leistungsbewertung und Unterrichts- und Schulentwicklung“.</p> <p>Evaluation der Studienseminare</p> <p>Alle Studienseminare wurden vom MBK evaluiert; die Ergebnisse wurden im laufenden Schuljahr 2016/17 vorgestellt.</p> <p>Werkstatt Schule leiten</p> <p>ist eine Kooperation der Deutschen Schulakademie mit dem MBK im Zeitraum 2016-2010</p> <p>Die wichtigsten Themenfelder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit Heterogenität produktiv umgehen • Neue Lernstrukturen gestalten • Demokratisch Handeln lernen • Schule leiten
SN	<p>Im Rahmen der derzeitigen Umstellung auf den 18-monatigen Vorbereitungsdienst erfolgte die Überarbeitung des Ausbildungscurriculums. Insbesondere bei den Schwerpunkten „Individuelle Förderung und Umgang mit Heterogenität“ sowie „Lernwirksamer Unterricht“ wird der Unterstützung lernschwächerer Schülerinnen und Schüler sowohl aus pädagogisch-psychologischer als auch aus fachdidaktischer Perspektive Aufmerksamkeit gewidmet.</p> <p>Darüber hinaus stehen im Rahmen der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung zahlreiche Angebote u. a. zu den Themenbereichen Integration/Inklusion, Umgang mit Heterogenität, Differenzierung im Unterricht sowie Umgang mit Lern- und Leistungsstörungen zur Verfügung.</p>
ST	<p>Erste Phase der Lehrerausbildung</p> <p>In den Curricula für Studierende aller Lehrämter sind Module zum Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Inklusion, Heterogenität und Diagnostik fester Bestandteil.</p> <p>Dazu gehören u.a. Basismodule wie „Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht“ sowie „Inklusion – Vielfalt als</p>

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Aufgabe“.

Darüber hinaus werden die Ergänzungsstudiengänge „Deutsch als Zweitsprache“ sowie „Integrationspädagogik“ vorgehalten.

Ab Wintersemester 2017/18 werden in das Studium für das Lehramt an Grundschulen Inhalte zum Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ fest integriert.

Außerhalb des regulären Studiums wurde für Lehramtsstudierende der Zertifikatskurs „Integrativer Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkinder“ eingerichtet.

Mit dem Projekt „Auslandspraktika und Internationalisierung“ wird eine gezielte Vermittlung interkultureller Kenntnisse und Fähigkeiten als Gegenstand des Lehramtsstudiums angestrebt.

Zweite Phase der Lehrerausbildung

- Der Kompetenzerwerb in den Bereichen Diagnostik, Sprachförderung, grundlegende Sprachbildung, individuelle Förderung und integrativer/inklusionsorientierter Unterricht ist für alle Lehrämter als Bestandteil der Ausbildung curricular in einem ausbildungsdidaktischen Konzept verankert.
- Zur Verbesserung der Diagnosekompetenz der Lehrkräfte wurden die im Rahmen der Arbeit im KMK-Projekt UDiKOM erstellten Materialien, Werkzeuge und Datenbanken in die seminaristische und schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst sowie in die Fortbildung der Hauptseminarleiter, Fachseminarleiter und Mentoren integriert.
- Im Bereich der Sprachentwicklung wurden Module zu den Schwerpunkten DaZ, Diagnostik der Sprachentwicklung und Förderung, sprachsensibler Fachunterricht, grundlegende Sprachbildung oder Alphabetisierung als Abrufangebote entwickelt.
- Die Staatlichen Seminare für Lehrämter arbeiten als Kooperationspartner in Bundesprojekten für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche wie „Kultur macht stark“ oder in Angeboten wie „Ganztägig lernen“ und „Schulerfolg sichern“ mit und unterstützen die regionalen Projektgruppen bzw. beziehen diese in die Seminararbeit ein.

Lehrerfort- und Weiterbildung

Einjährige Weiterbildungskurse:

- Englisch an Grundschulen, Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen
- Sportförderunterricht
- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkte Sprache/ Lernen/ Sehen
- Deutsche Gebärdensprache
- Sonderpädagogische Anforderungen im Unterricht an berufsbildenden Schulen
- Deutsch als Zielsprache für Grund- und Förderschule bzw. an weiterführenden Schulen

Längerfristige Fortbildungskurse:

- Tandemqualifizierung von Grundschul- und Förderschullehrkräften zur integrativen Unterrichtsgestaltung an Grundschulen

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
	<ul style="list-style-type: none">- Tandemqualifizierung von Förderschullehrkräften und Lehrkräften zur Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts an den Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen- Heterogenität als Chance – Kompetenztransfer zwischen Schulen in regionalen Förderzentren (Angebot für regionale Schulnetzwerke)- Das sich verändernde professionelle Selbstverständnis von Förderschullehrkräften- Auf dem Weg zur inklusiven Schule, barrierefrei vernetzt (E-Learning)- Willkommen in einem weltoffenen Sachsen-Anhalt – Qualifizierungsmaßnahme für Moderatorinnen und Moderatoren zur Unterstützung von Schulen bei der Integration von Flüchtlings- und Migrantenkinder sowie bei der Entwicklung einer Willkommenskultur- Abgucken erwünscht – Referenzschulen für kollegiales Lernen
SH	<p>Die Lehrkräftebildung vermittelt fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen in Theorie und Praxis. Sie ist ausgerichtet auf die Anforderungen des Berufsfelds Schule und folgt dem Leitgedanken einer phasenübergreifenden Professionalisierung. Dabei erfüllt jede Phase der Lehrkräftebildung eine spezifische Funktion für die Herausbildung, den Erhalt und die Weiterentwicklung der auf die Tätigkeit von Lehrkräften bezogenen Kompetenzen. Die Kompetenzen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und zum Umgang mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsständen, Leistungen, Begabungen, ihrem Alter und Geschlecht sowie ihrer sozialen und kulturellen Herkunft (Heterogenität) sind dabei besonders zu berücksichtigen. Die Bedeutung von Sprache, Geschichte und Kultur der nationalen dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie die Bedeutung des Niederdeutschen für das Land Schleswig-Holstein ist als besondere Anforderung mit einzubeziehen. (§ 2 Abs. 3 Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein)</p> <p>1. Studium</p> <p>In Schleswig-Holstein wird die Lehramtsausbildung an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel, an der Europa-Universität Flensburg sowie an der Musikhochschule Lübeck angeboten.</p> <p>An der Universität Flensburg werden Studierende neben den Lehrämtern „Sonderpädagogik“ und „Berufsschullehrer für Metall- und Elektrotechnik“ (nur als Masterstudiengang angeboten) auf das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (auslaufend), das Lehramt an Sekundarschulen und das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt SEK I vorbereitet.</p> <p>In dem für alle Lehrämter gemeinsamen polyvalenten Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden in Bezug auf Inklusion/Umgang mit Heterogenität folgende Module angeboten:</p> <p><i>Heterogenität - Umgang mit Differenz</i></p> <p>Teilmodule: Behinderung und Inklusion Heterogenität und Bildungsgleichheit</p> <p>Qualifikationsziel: Die Studierenden haben einen Überblick und ein grundlegendes Verständnis von Fragen des pädagogischen Handelns unter den Bedingungen von sozialer, kultureller und Leistungsheterogenität und Behinderung. Sie erwerben Kompetenzen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen, die eine Vielfalt in der Entwicklung der Sprache und des Sprechens, des Hörens, des Lernens, der</p>

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

geistigen Entwicklung, der motorischen Entwicklung und des sozial-emotionalen Verhaltens repräsentieren.

Diagnostik und Förderung

Teilmodule: Diagnostik und Förderung bei sonderpädagogischen Fragestellungen
Diagnostik und Förderung in schulischen Lernbereichen

Qualifikationsziel: Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen im Bereich der Lern- und Leistungsdiagnostik und verstehen den Zusammenhang zwischen pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung.

Lernsprachentwicklung in Deutsch als Zweitsprache

Teilmodule: Lernsprachentwicklung und DaZ im Fachunterricht Diagnose und Analyse der Lernaltersprache

Qualifikationsziel: Die Studierenden kennen typische Lernalterspracheverläufe (bezogen auf einzelne Spracherwerbsbereiche) von DaZ-LernerInnen und können das Wissen über Lernalterspracheverläufe zur Einschätzung des Sprachstandes nutzen.

In dem Masterstudiengang zur Vorbereitung auf das Lehramt an Grundschulen wird in Bezug auf Inklusion/Umgang mit Heterogenität folgendes Modul angeboten:
Soziale Ungleichheit und Schulerfolg

Qualifikationsziel: Kenntnisse des Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit und Schulerfolg in der Kindheit.

In dem Masterstudiengang zur Vorbereitung auf das Lehramt Sekundarstufe wird in Bezug auf Inklusion/Umgang mit Heterogenität folgendes Modul angeboten:

Jugend in heterogenen Lebenslagen und Schulerfolg

Qualifikationsziel: Vertiefter Einblick in den Zusammenhang von Schulerfolg und Heterogenität mit besonderer Berücksichtigung der Lebensphase Jugend.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel werden die Studierenden auf das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt Handelslehrer vorbereitet. Nach einer umfassenden sowohl inhaltlichen als auch organisatorischen Überarbeitung werden zum Wintersemester 2017/18 neue lehramtsbezogenen Studiengänge zur Vorbereitung auf das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) angeboten, die neben anderen aktuellen Aspekten auch die Themenbereiche Inklusion und Umgang mit Heterogenität berücksichtigen werden. An der CAU wird künftig das in dem Masterstudiengang neu eingeführte Praxissemester unter dem thematischen Dach der Inklusion stehen. Alle mit dem Praxissemester zusammenhängenden Veranstaltungen werden interdisziplinär miteinander vernetzt sein. Darüber hinaus ist die Einführung einer gesonderten Lehrveranstaltung „Heterogenität und Inklusion in der Schule“ vorgesehen, die Themen aus den Bereichen der Pädagogischen Diagnostik, der Sozial-, Schul- und Sonderpädagogik umfasst. Sie ist für alle Studierenden im Praxissemester verpflichtend und soll die Grundlage dafür schaffen, den Blick der Studierenden auf die Vielfalt im Klassenzimmer und an den Schulen insgesamt zu richten. Außerdem enthält dieses Teil-Modul didaktisch-methodische Lernziele für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion. Darüber hinaus wird auch das Thema Deutsch als Zweitsprache in die Studieninhalte integriert.

An der Musikhochschule Lübeck (MHL) werden ebenfalls Studierende für das Lehramt an Sekundarschulen ausgebildet. Die MHL hat ein innovatives Konzept entwickelt, die Inklusionsvorgaben der europäischen, sowie bundes- und

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
	<p>landesrechtlichen Grundlagen umgesetzt. Das Konzept umfasst regelmäßige phasenübergreifende Inklusionstagungen, ein Fortbildungsangebot für Lehrende sowie die gezielte Weiterentwicklung der Module und Lehrveranstaltungen mit inklusiven Inhalten.</p> <p>2. Vorbereitungsdienst</p> <p>Diagnostik, fachbezogene Lernstandserhebungen sowie die darauf aufbauenden Möglichkeiten der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sind Inhalte der Ausbildung in den Fächern und in Pädagogik.</p> <p>Ein Pflichtmodul zur Durchgängigen Sprachbildung zeigt Möglichkeiten auf, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder mit sprachfernem familiärem Hintergrund in der Entwicklung einer Bildungssprache zu unterstützen. Intention ist, bildungssprachlich formulierte Texte verstehen und erstellen zu können.</p> <p>Das Land Schleswig-Holstein hat die Curricula für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst so überarbeitet, dass der Gedanke der Inklusion in allen Teilbereichen mit angesprochen wird. Die Entwicklungsbereiche, Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und das Wissen um außerschulische Unterstützung wird so vermittelt.</p> <p>3. Fort- und Weiterbildung</p> <p>Die Schwerpunktprojekte im Einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"><i>Niemanden zurücklassen:</i> Ausweitung von „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“ auf die Grundschule Ziel: Inklusion durch individuelle Förderung von Anfang an – Reduzierung der Risikogruppe<i>SINUS</i> Ziel: <i>Kompetenzsteigerung</i> in den technisch-naturwissenschaftlich- mathematischen Fächern durch individuelle Förderung<i>Didaktische Trainings</i> Ziel: Verbesserung der <i>Unterrichtsqualität</i><i>Stärkung der pädagogischen Arbeit in der Schule</i> Ziel: Etablierung von schulinternen Konzepten zur Prävention, zum Umgang mit Erziehungskonflikten und zur Medienerziehung<i>Qualität sichern und entwickeln: Interne Evaluation und Arbeitsplanung</i> Ziel: Verankerung eines systematischen Qualitätsmanagements, einschließlich Fortbildungsplanung, an Schulen <p>Hinzu kommen Zertifikatskurse für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte sowie Weiterqualifizierungen wie im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“.</p> <p>Neben diesen Schwerpunktprojekten bestehen vielfältige Fortbildungsangebote in allen Fächern, Fachrichtungen und zu pädagogischen Themen in allen Schularten, für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte.</p>
TH	Die rechtliche Grundlage für die Lehrerbildung in Thüringen ist das 2008 in Kraft getretene Thüringer Lehrbildungsgesetz . Für die universitäre Phase der Lehrerbildung schreibt es fest, dass in dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil für die Lehrämter an allgemein- und berufsbildenden Schulen grundlegende

Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Kenntnisse in Sprecherziehung sowie die für die jeweilige Schulart relevanten Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln sind

Die Professionalisierung des Lehrerhandelns ist das übergeordnete Ziel der zweiten Phase der Lehrerbildung. Seit Februar 2012 gibt es daher im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter des Freistaates Thüringen ein lehramtsübergreifendes **Ausbildungscurriculum „Allgemeines Seminar II – individuelles Lernen professionalisieren“**.

Es fokussiert die veränderte Rolle des Lehrers unter dem Aspekt der Individualisierung von Lernprozessen, der Bereitstellung ganztägiger Bildungsangebote sowie der auf der UN-Behindertenrechtskonvention basierenden Forderung eines inklusiven Schulsystems. Durch das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der aktuellen Fassung werden die Thüringer Schulen zur individuellen Förderung aller Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet.

Mit dem Ausbildungscurriculum lernt der Lehramtsanwärter zunehmend die eigenen Handlungsmöglichkeiten auf je unterschiedliche systemische Voraussetzungen der Praxis bewusst anzupassen. Damit soll die Entwicklung des Lehramtsanwärters zum reflektierenden Praktiker unterstützt werden, der flexibel und souverän mit den unterschiedlichsten Anforderungen des Berufsfeldes umgehen kann und über ein breites Spektrum an Handlungsmustern verfügt. Es gilt die Voraussetzungen zukünftiger Lehrer zu stärken, den einzelnen Schüler individuell anerkennend wahrzunehmen und sein Lernen so gut wie möglich verstehen und begleiten zu können. Diese Haltung ist eine Grundvoraussetzung für die Durchsetzung des Prinzips der individuellen Förderung der Schüler. Gleichzeitig wird dem Lehramtsanwärter durchgängig Gelegenheit geboten sich unter professioneller Begleitung in Beziehung zur eigenen Lernbiografie und den mit ihr verbundenen subjektiven Theorien zu setzen. Damit wird die Bereitschaft des Lehramtsanwärters gefördert, die eigene Professionalisierung auch über den Vorbereitungsdienst hinaus weiter zu betreiben.

Aktuell wurden die Ausbildungscurricula für die Ausbildungsfächer im Vorbereitungsdienst hinsichtlich folgender Beschlüsse der Kultusministerkonferenz überarbeitet:

- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 06.10.2016)
- Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt; Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015/Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015)

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
BW	<p>Schulleistungsvergleiche und Lernstandserhebungen geben u.a. Aufschluss über die schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Diese Ergebnisse werden intensiv ausgewertet, um Hinweise für Optimierungen und ggf. Bestätigungen für erfolgreiche Konzeptionen zu erhalten.</p>
BY	<p>1. Lernstandserhebung VERA – Individuelle Rückmeldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Rückmeldung auf Schülerebene an beteiligte Lehrkräfte durch Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), - damit in der Folge eine Diagnose persönlicher Stärken und Schwächen möglich (Basis für anschließende individuelle Förderung). <p>Um die Lehrkräfte beim Umgang mit den Ergebnissen zu unterstützen, wurden von der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Unterstützungsmaterialien erarbeitet.</p> <p>2. Schul- und Modellversuche als Beitrag zur Qualitätssicherung</p> <p>a) Berufsorientierungsklassen an Berufs- und Mittelschulen</p> <p>Im Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“ wird ein Kooperationsmodell zwischen einer Klasse von freiwilligen Wiederholern der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule (der sogenannten Berufsorientierungsklasse) und einer berufsvorbereitenden Klasse der Berufsschule (z. B. BVJ/k) erprobt.</p> <p>Ziel ist es, die Chancen von leistungsschwächeren Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, zu erhöhen. Die Schüler/innen beider Klassen haben die Möglichkeit, den erfolgreichen bzw. qualifizierenden Abschluss der Mittelschule zu erwerben und gleichzeitig erste berufliche Erfahrungen zu sammeln. Sie werden von Lehrkräften beider Schularten unterrichtet. Neben dem Unterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler beider Klassen an Praktika teil, die von einem Kooperationspartner betreut werden. Eine sozialpädagogische Betreuung ist integrativer Bestandteil des Modells.</p> <p>b) Berufsintegrationsklassen an Beruflichen Schulen</p> <p>Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 werden in Form eines Schulversuchs an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen zweijährige integrative schulische Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge zum Erwerb des Abschlusses der Mittelschule sowie zur Hinführung an das Bildungsangebot der Berufsfachschulen, der zweijährigen Wirtschaftsschulen bzw. der Beruflichen Oberschulen durchgeführt werden. Asylbewerber und Flüchtlinge, welche bereits einen Abschluss der Mittelschule oder einen entsprechenden Abschluss nach § 55 Mittelschulordnung (MSO) erworben haben und einen Pflegehelferberuf anstreben, jedoch noch nicht über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen, können direkt in das zweite Schuljahr der vorgenannten Maßnahme an einer Berufsfachschule eintreten und dort neben einer weiteren Sprachförderung gezielt auf die Anforderungen eines Pflegehelferberufs vorbereitet werden.</p> <p>3. Umsetzung der Ergebnisse des Schulversuchs „IBB – Inklusive berufliche Bildung in Bayern“</p> <p>Nach erfolgreicher Beendigung des Schulversuchs „IBB – Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ werden aufbauend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen Maßnahmen ergriffen, damit das Erreichte gesichert, multipliziert und schrittweise in</p>

Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
	<p>der Fläche umgesetzt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung des Schulprofils Inklusion für Berufsschulen, Berufsfachschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, • Aufbau regionaler inklusiver beruflicher Kompetenznetzwerke mit Profilschulen im Zentrum, • Verankerung von Inklusion im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts des Qualitätsmanagements an allen beruflichen Schulen (QmbS), • Vergabe von Budgetstunden im Rahmen der Einzelinklusion an beruflichen Schulen und • Benennung von „Ansprechpartnern für Inklusion“ an staatlichen beruflichen Schulen und Staatlichen Beruflichen Schulzentren.
BE	<p>Um die Leistungsfähigkeit der Berliner Schule zu stärken, die Qualität der Abschlüsse zu steigern und die Zahl der Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Abschluss deutlich zu senken, soll innerhalb der nächsten Legislatur (2016 – 2021) eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung entwickelt und umgesetzt werden. Besonders unterstützt werden Schulen in belasteten Sozialräumen. Dazu werden die vorhandenen Unterstützungssysteme für Schulen bei der Unterrichts- und Schulentwicklung ausgeweitet. Die Anzahl der Fachcoaches wird verdoppelt. Über die Weiterentwicklung des Bonus-Programms soll nach Vorlage des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitung entschieden werden. Die Arbeit von „ProSchul“ als landesweite Unterstützungsagentur soll mit den Hilfesystemen der regionalen Fortbildung, der Schulinspektion und der Schulpsychologie besser vernetzt und koordiniert werden.</p> <p>Zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Schule fokussiert die Schulaufsicht ihre Arbeit verstärkt auf Fragen der datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die regionale Schulaufsicht wird entlastet, weiterentwickelt und gestärkt. Die Angebote des Instituts für Schulqualität zur Selbstevaluation für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht sollen intensiver genutzt werden, der Nutzung durch die Schulaufsicht kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Schulen und Schulaufsicht werden in der Nutzung von externen und internen Evaluationsergebnissen künftig noch stärker fachlich unterstützt.</p>
BB	<p>Im Rahmen der Schulvisitation überprüft das Bildungsministerium die Umsetzung der Arbeit der Schulen u. a. zum Ganzttag und zur Berufs- und Studienorientierung.</p>
HB	<p>Bezogen auf die Stärkung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler erfolgen unterschiedliche Evaluationen sowohl schulintern als auch über das Qualitätsreferat der SKB (z. B. Sprachsommercamps). Den Schulen wird dafür zur Unterstützung von der Senatorin für Kinder und Bildung die webbasierte Plattform IQES-online (www.iqesonline.net) zur Verfügung gestellt.</p>
HH	<p>Statusgespräche:</p> <p>Die zuständige Schulaufsicht führt jährlich verbindliche, standardisierte Statusgespräche mit jeder Schule, deren Ziel ist, die Qualität schulischer Arbeit zu sichern. In diesen Gesprächen werden die Ziel – und Leistungsvereinbarungen bilanziert, analysiert und bei Bedarf erweitert bzw. ergänzt. Grundlage der Gespräche sind u.a. die Daten aus den KERMIT-Untersuchungen und den Abschlussprüfungen, statistische Daten zum Unterrichtsausfall, zur Personalversorgung und zu den Schulbudgets sowie diverse Arbeitsstände zur Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Damit leisten die Gespräche einen</p>

Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

wesentlichen Beitrag zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Erster allgemeinbildender Schulabschluss (Hauptschulabschluss):

Der Anteil der Schulentlassenen ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (Hauptschulabschluss)* ist an Hamburger allgemeinbildenden Schulen bis 2014 gesunken und bewegt, in den Jahren 2015 und 2016 aber wieder leicht angestiegen:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
7,5 %	7,0 %	6,6 %	4,9	4,8	5,4	5,8

*Diese Angaben enthalten auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die infolge der jeweiligen Beeinträchtigungen keinen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss erreichen können.

Projekt 23+ Starke Schulen

Die Projektschulen stellen anderen Schulen beginnend mit dem Ende des Schuljahres 2016/2017 Modelle, Konzepte und Erfahrungen in Veranstaltungen, Hospitationen und Publikationen zur Verfügung.

Schulentwicklung – Übergang Schule – Beruf:

Im Rahmen der implementierten Strukturen werden die schuleigenen Konzepte / BOSO-Konzepte auf ihre Effektivität hin geprüft, die Übergangszahlen der Einzelschule analysiert und verbindliche Vereinbarungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Prozessabläufe getroffen.

Landesfachkonferenzen:

Die Landesfachkonferenzen sind Dienstbesprechungen, an denen die Fachleitungen jährlich zweimal verbindlich teilnehmen. In diesen in der Regel dreistündigen Konferenzen werden die Fachleitungen über Rahmensetzungen der Behörde informiert, Beratungen über fachbezogene Unterrichtsentwicklung geführt und im Austausch Handlungsbedarfe ermittelt.

HE Evaluation des Flexiblen Schulanfangs

Der Flexible Schulanfang wurde an fünf Schulen durch die Universität Kassel wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. In einer Broschüre wurden Ideen und Impulse zur Einführung, zum Unterrichten und zur Weiterentwicklung des Flexiblen Schulanfangs veröffentlicht.

Die Ergebnisse des Förderprogrammes PuSch werden durch die Firma ISG extern evaluiert.

Der Pakt für den Nachmittag (PfdN) wird im Rahmen einer auf drei Jahre ausgelegten Untersuchung extern durch die Universität Kassel evaluiert. Die Umsetzung der externen Evaluation soll ab dem kommenden Schuljahr 2017/2018 beginnen.

Wichtige Eckpunkte der Evaluation:

Der Fokus liegt auf der Bestandsaufnahme der aktuellen Praxis, den Veränderungen, die durch den PfdN angestoßen wurden. Die Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens für ganztägig arbeitende Schulen bilden den Orientierungsrahmen für die externe Evaluation.

Neben quantitativen Methoden, gibt es vertiefende qualitative Untersuchungen. Die Evaluation soll die unterschiedlichen Ebenen (schulische Ebene, regionale und landesweite Steuerungsebene) in ihrer Funktionalität und ihrem Zusammenspiel

Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
	untersuchen.
MV	<p>Vergleichsarbeiten werden jedes Jahr in den Jahrgangsstufen 3 (Mathematik und Deutsch), 6 und 8 (Deutsch, Mathematik und Englisch) in den Schulen geschrieben. Eine detaillierte Ergebnisanalyse und Berichterstattung findet anhand der Materialien und Grafiken der Universität Landau-Koblenz (VERA 3) und der Universität Jena (VERA 6 und 8) statt. Die Berichte und Ergebnisse werden innerhalb der Fachkonferenzen mit Unterstützung der Berater analysiert und entsprechende Ziele innerhalb der Schule und unter Mitwirkung der Schulräte gesetzt. Eine landesweite Analyse der Ergebnisse findet im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Mecklenburg-Vorpommern statt, so dass Tendenzen und landesweite Maßnahmen empfohlen werden können. Die didaktischen Materialien, die von den drei VERA-Projekten produziert werden, werden den Schulen zur Verfügung gestellt und sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung in den Fachkonferenzen und bei der Arbeit des Beraters mit den Lehrkräften.</p> <p>Zentrale Abschlussprüfungen: Die zentralen Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss und zur Allgemeinen Hochschulreife ermöglichen eine Analyse und eine Berichterstattung, die, genau wie die Vergleichsarbeiten, eine wichtige Rolle als Instrument zur Qualitätsentwicklung für die Schulen selbst, aber auch für die Schulaufsicht, spielen. Hierdurch können Bedarfe erkannt und Maßnahmen zur Verbesserung von Unterricht durch die Schulaufsicht und das Beratersystem implementiert werden. Es werden regelmäßig nicht nur statistische, sondern auch inhaltliche Analysen der Prüfungen und des Prüfungskonstruktes durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analysen werden mit den Prüfungskommissionen beziehungsweise mit den Schulen ausgewertet.</p> <p>Unterstützungsmaßnahmen: Es wird eine Vielfalt von zentral organisierten Fort- und Weiterbildungen, die mit schulbasierten Angeboten integriert werden, angeboten. Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung schließen derzeit Inklusion, Binnendifferenzierung, Implementierung von Standards sowie fachspezifische Angebote in den Kernfächern ein.</p>
NI	<p>Durchführung zentraler Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I und II Verpflichtende Teilnahme der allgemein bildenden öffentlichen Schulen an den Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8</p> <p>Schulinspektion</p> <p>Niedersachsen entwickelt derzeit das Schulinspektionsverfahren weiter, um die Wirksamkeit und den Nutzen für die Schulen zu erhöhen. Im Zentrum der Betrachtung soll noch mehr als bisher der Unterricht stehen.</p> <p>Ausgangspunkt der Evaluation ist ein von der Schule festgelegtes Entwicklungsziel (oder auch mehrere Entwicklungsziele), das auf der Unterrichtsebene beobachtbar ist, d. h. ein Entwicklungsziel, das sich auf den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler erkennbar auswirkt.</p> <p>Die Schule gestaltet den Evaluationsprozess zum einen durch die Wahl des zu bewertenden Entwicklungsziels und zum anderen durch das Arrangement der Unterrichtsbeobachtungsphasen aktiv mit.</p> <p>Durch zwei Reflexionsphasen (Auswertung und Rückmeldebesuch) soll die Schule gestärkt werden, ihren Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu initiieren, zu vertiefen und vor allen Dingen kontinuierlich zu betreiben.</p> <p>Der Zeitraum der Zusammenarbeit von Schule und Inspektionsteam umfasst</p>

Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
	<p>eineinhalb Jahre.</p> <p>Erfolgsmodelle verbreiten</p> <p>Bildungsregionen: Ziele und Inhalte der Arbeit in Bildungsregionen</p> <p>Ziel der Arbeit in einer Bildungsregion ist es, den Menschen durch ein abgestimmtes Bildungsangebot der verschiedenen relevanten Institutionen und Akteure die größtmögliche Unterstützung in der Entwicklung einer gelingenden Bildungsbiografie zu bieten. In einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess wird unter Einbezug möglichst vieler Akteure ein regionales Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter ausgebaut. Auf diese Weise können vorhandene Strukturen besser genutzt und Synergien lokal und regional hergestellt werden, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Die Bildungsregionen setzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Arbeit entsprechend der jeweiligen Voraussetzungen vor Ort eigene Schwerpunkte.</p> <p>Die vertikale Vernetzung beschreibt das Zusammenwirken der Bildungsakteure entlang der Bildungsbiografie mit dem Ziel der optimalen Gestaltung der Übergänge - z. B. von der Kita in die Grundschule oder von der weiterführenden Schule in den Beruf. Eine Bildungsregion ist daher ohne den Akteur „Schule“ nicht denkbar. Je mehr Schulen sich einbringen, umso wirkungsvoller kann eine Bildungsregion individuelle Bildungspotenziale durch eine Arbeit an den Schnittstellen entfalten helfen.</p> <p>Neben dieser vertikalen Vernetzungsrichtung hat auch die horizontale Vernetzungsrichtung in Bildungsregionen eine große Bedeutung. Die horizontale Vernetzung bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsakteure wie z. B. Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, Vereine, Kirchen usw. hat das Ziel, Menschen in einer bestimmten Lebensphase (als Kinder, als Jugendliche, als Erwachsene) mit einem möglichst breiten, professionellen und bedarfsgerechten Bildungsangebot zu unterstützen. Durch eine bessere Abstimmung möglichst vieler in der Region vorhandener Bildungsangebote kann der Zugang zu Bildung optimiert und als Folge die Bildungsbeteiligung intensiviert werden.</p>
NW	<p>Qualitätsanalyse</p> <p>Im Rahmen der Qualitätsanalyse werden auch weiterhin Strategien zur Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler im Qualitätsaspekt 2.6 „Individuelle Förderung und Unterstützung“ (insbesondere im dort hinterlegten Qualitätskriterium 2.6.2 „Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler“) überprüft und bewertet.</p> <p>BiSS</p> <p>„Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Konferenz der Jugend- und Familienminister (JFMK) der Länder zur Verbesserung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. Das BiSS-Programm ist auf 5 Jahre angelegt und hat sich auf Initiative von NRW für die Bereiche „Mehrsprachigkeit“ und „Seiteneinstieg“ geöffnet.</p> <p>Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 arbeiten 25 NRW-BiSS-Verbünde mit insgesamt 124 Schulen an unterschiedlichen Themenstellungen bzw. Projekten. Die Projekte umfassen alle Schulstufen. Beispiele für die umgesetzten Projekte sind</p>

Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

„Leseschule NRW (Primarstufe), „Sprachschätze Wuppertal“ (Primarstufe), „Schreiben, Sprechen, Lesen im Mathematikunterricht der Klassen 9/10 (Sekundarstufe) und „Experten für das Lesen“ (Sekundarstufe).

Das Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache der Universität zu Köln, das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) und die Humboldt-Universität zu Berlin in Kooperation mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) übernehmen als Trägerkonsortium die wissenschaftliche Ausgestaltung und Gesamtkoordination des Programms.

Sprachsensible Schulentwicklung

Sprachsensible Schulentwicklung“ ist ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stiftung Mercator und der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) NRW.

Das Projekt unterstützt seit 2013 durch Netzwerkberaterinnen, die im Rahmen des Projekts qualifiziert werden, Schulen mit Sekundarstufe I in NRW, die sich auf den Weg machen, die durchgängige sprachliche Bildung in ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung systematisch zu verankern. Lehrkräfte sollen für die sprachliche und kulturelle Vielfalt ihrer Schülerinnen und Schüler sensibilisiert und im Hinblick auf fachspezifische und überfachliche Ansätze der Sprachbildung qualifiziert werden. Insbesondere mehrsprachige Schülerinnen und Schüler sollen beim Erwerb der Bildungssprache Deutsch unterstützt werden. Weitere Ansatzpunkte sind die Einbeziehung der Eltern durch Bildungspartnerschaften sowie von außerschulischen Kooperationspartnern, beispielsweise im Ganztag.

Bei dem Projekt werden 33 Schulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen dabei unterstützt, eine durchgängige sprachliche Bildung in ihrem Profil zu verankern. Die Projektschulen sind über ganz NRW verteilt, alle 5 Bezirksregierungen und unterschiedliche Schulformen sind eingebunden.

Länderübergreifendes Projekt LiGa - Leben und Lernen im Ganztag

Im Projekt findet sowohl eine länderübergreifende Evaluation als auch eine landesinterne Evaluation statt, die besonders die Steuerungsebenen Schulleitung und Schulaufsicht und deren Steuerungsfunktionen sowie Zusammenspiel im Rahmen des Projektes in den Blick nimmt. Ergänzend wird im gesamten Projektverlauf der Transfer der Projektergebnisse zentrales Thema sein, um allen Schulen die Ergebnisse für ihre internen Entwicklungen zur Verfügung zu stellen.

Bildungsbericht zur Ganztagsschule in NRW

Der wissenschaftliche Bericht erscheint seit 2011 regelmäßig. Der fünfte Bildungsbericht Ganztagsschule wurde 2016 vorgelegt. Er erfasst grundsätzlich alle Ganztagsschulen, unabhängig von der Schulstufe und dem jeweiligen Einrichtungsdatum. Er liefert umfangreiche quantitative und qualitative Daten aus Befragungen von Schulträgern, Jugendämtern, Schulleitungen, Eltern, Kindern, Jugendlichen und den Trägern der Jugendhilfe. Der nächste Bericht erscheint 2018. Er wurde gemeinsam von den für Schule, Jugend, Kultur und Sport zuständigen Ministerien in Auftrag gegeben. Auftragnehmer sind das Institut für soziale Arbeit Münster e.V. (ISA), der Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund (TU Do) sowie die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS).

vgl. Punkt 1: „**Zukunftsschulen NRW**“ (NRW veröffentlicht alle in Netzwerken erarbeiteten Konzepte auf einer eigenen Homepage www.zukunftsschulen-nrw.de).

Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
RP	<p>Die Schulen sind aufgefordert, die Ergebnisse von VERA 3 und VERA 8 zur Unterrichtsentwicklung und für die Entwicklung von Förderstrategien zu nutzen.</p> <p>Darüber hinaus werden folgende Formen der Evaluation genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Arbeit an den mit der Schulaufsicht vereinbarten Zielen • interne Evaluation dieser Arbeit <p>Hospitationsschulenmodell: Hospitationsschulen öffnen ihre Türen speziell zum Thema „individuelle Förderung und inklusive Pädagogik“ für andere Schulen aller Schularten. Dieser Wissenstransfer dient der Schulentwicklung der besuchenden Schulen. Unter hospitation.bildung-rp.de können Schulen sich näher informieren und Leitfäden zur Vor- und Nachbereitung aufrufen.</p>
SL	<p>Externe Evaluation im Bereich der beruflichen Schulen</p> <p>Alle Berufsbildungszentren arbeiten mittlerweile mit einem Qualitätsmanagementsystem nach der internationalen ISO-Norm 9001:2000 und werden extern zertifiziert.</p> <p>Externe Evaluation im Bereich der allgemeinbildenden Schulen</p> <p>Mittlerweile wurden fast alle Grundschulen und knapp 60 % der weiterführenden Schulen (Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) extern evaluiert. Wichtigstes Ziel der externen Evaluation ist die Anregung einer systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Schulen erhalten nach mehrtägigen Schulbesuchen einen umfangreichen individuellen Schulbericht, der eine konstruktive Rückmeldung</p>
SN	<p>Interne Evaluation</p> <p>Im Rahmen der internen Evaluation überprüfen die sächsischen Schulen, inwieweit sie ihre selbst gesteckten Ziele erreicht haben.</p> <p>Unterstützungssystem Schulentwicklung</p> <p>Im Rahmen dieses Vorhabens gibt es für alle öffentlichen Schulen in Sachsen die Möglichkeit, sich bei der Planung, Gestaltung und Reflexion ihrer schulischen Entwicklungsprozesse fachkundig begleiten zu lassen.</p> <p>Zentrale Abschlussprüfungen</p> <p>Die zentralen Prüfungen werden durch die Schulaufsicht ausgewertet und dienen sowohl den Schulen als auch der Schulaufsicht als Instrument der Qualitätssicherung.</p> <p>Teilnahme an VERA-3, VERA-6 und VERA-8 (Kompetenztests)</p> <p>Die regelmäßige Durchführung der Kompetenztests in den Jahrgangsstufen 3, 6 und 8 dient der Überprüfung der Kompetenzen ausgerichtet an den Bildungsstandards der KMK in einzelnen Fachbereichen (Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache). Die Analyse der Ergebnisse der Kompetenztests lassen Aussagen über Stärken und Schwächen der einzelnen Schüler zu. Sie geben Lehrern, Schülern und auch Eltern Hinweise für den weiteren Lernprozess. Die Erkenntnisse können im Rahmen der individuellen Förderung von Schülern sowie für die Unterrichtsentwicklung in den Schulen genutzt werden. Die klassenbezogene Auswertung ermöglicht einen Vergleich mit landesweiten Vergleichswerten und zur Erfassung der Kompetenzentwicklung der Schüler.</p>
ST	<p>- Kontinuierliche Veröffentlichung der Auswertungen zu den Ergebnissen zentraler Leistungserhebungen und Fortbildungen zur individuellen Förderung</p>

Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
	<ul style="list-style-type: none">- Externe Evaluation an Schulen mit den Schwerpunkten Individualisierung des Lernens und gemeinsamer Unterricht- Ausbau der Unterstützungsinstrumente zur schulinternen Evaluation mit dem Fokus auf den Unterricht- Unterstützungssystem zur Schulentwicklung durch Schulentwicklungsberater u. a. zu Fragen der Unterrichtsentwicklung, individuellen Förderung und Leistungsentwicklung
SH	<p>Die von der Kultusministerkonferenz im Juni 2015 verabschiedete überarbeitete Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring wird in Schleswig-Holstein um Instrumente ergänzt, die auf die Weiterentwicklung der einzelnen Schulen und des Unterrichts abzielen. Dabei werden drei wesentliche Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Daten aus Testverfahren und der Bildungsberichterstattung konsequent für die Weiterentwicklung des Bildungssystems und der Schulen zu nutzen,• die Transparenz von Bildungsprozessen zu verbessern und• Impulse und Hilfen für die Weiterentwicklung einzelner Schulen und des gesamten Bildungssystems zu geben. <p>Die in Schleswig-Holstein verpflichtenden Schulprogramme sind das zentrale Instrument der schulischen und der schulaufsichtlichen Qualitätsentwicklung. Sie bilden die Arbeitsgrundlage der Schulen und sind dort Anknüpfungspunkt für die schulische Evaluation. Neben dem Schulprogramm bilden</p> <ul style="list-style-type: none">• die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz,• der Orientierungsrahmen Schulqualität für Schleswig-Holstein,• Lernstandserhebungen (VERA 3, 6, 8),• zentrale Abschlüsse,• Angebote zur internen Evaluation,• das Schulfeedback-Verfahren und• Qualitätsmanagementsysteme und das Zertifizierungsverfahren AZAV an berufsbildenden Schulen <p>weitere Grundlagen für eine systematische Qualitätsentwicklung in der Verantwortung der Schulen.</p> <p>Mit Instrumenten für die Evaluation von schulischen Vorhaben (über „LeOnie“) gibt es ein Angebot für Schulen, um intern die Qualität einzelner Arbeitsbereiche überprüfen zu können. Im Schuljahr 2015/16 ist zudem „Schulfeedback.SH“ als neues Verfahren zur externen Evaluation eingeführt worden, um Schulen bei der systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen (www.schulfeedback.schleswig-holstein.de). Das Verfahren schließt die Evaluation von Förderzentren ein.</p> <p>Prof. Baethge, Präsident des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SO-FI/Universität Göttingen), wurde vom Bildungsministerium beauftragt, Empfehlungen zur Optimierung des Übergangssystems unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen zu erarbeiten. Sein Gutachten wurde im März 2017 veröffentlicht und stützt sich auf die Analyse von schul- und ausbildungsstatistischen Daten sowie auf Expertengespräche. Im Herbst werden Workshops durchgeführt, um dort auf Basis des Gutachtens und im Dialog mit allen Beteiligten Konzepte für den Übergang Schule - Beruf für die behinderten und benachteiligten Jugendlichen zu entwickeln.</p>

Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

TH	<p>Kompetenztests (Vergleichsarbeiten) werden jedes Jahr in den Klassenstufen 3 (Mathematik und Deutsch), 6 und 8 (Deutsch, Mathematik und Englisch) in den Schulen durchgeführt. Die Rückmeldungen, erstellt von der Universität Jena, werden in den Schulen intern in eigener Verantwortung als diagnostisches Instrument genutzt, um Stärken von Schülerinnen und Schülern zu ermitteln, noch vorhandene Entwicklungsbedarfe zu identifizieren und Prozesse der Unterrichtsentwicklung anzustoßen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler gemäß den individuell vorhandenen Bedarfen möglichst optimal zu fördern.</p> <p>Die didaktischen Materialien, die von den drei VERA-Projekten erarbeitet werden, werden den Schulen zur Verfügung gestellt und sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung in den Fachkonferenzen.</p> <p>Die zentralen Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss und zur Allgemeinen Hochschulreife werden sowohl statistisch als auch inhaltlich analysiert. Die Ergebnisse werden sowohl in den Schulen als auch von den Prüfungskommissionen ausgewertet, um Informationen zum Erreichen der Ziele der Lehrpläne sowie der Nationalen Bildungsstandards zu erhalten.</p> <p>Das webbasierte Angebot „SEfU – Schüler als Experten für Unterricht“ ist ein Feedbacksystem, in dem Lehrkräfte eine Rückmeldung aus Sicht der Schülerinnen und Schüler zum durchgeführten Unterricht erhalten. Lehrkräfte erhalten durch dieses Feedback Informationen darüber, wie die Schülerinnen und Schüler den Unterricht wahrnehmen und einschätzen.</p> <p>Unter Nutzung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit wird intensiv an der Senkung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern ausgewählter weiterführender allgemein bildender Thüringer Schulen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, gearbeitet.</p> <p>Dazu werden entsprechend des Bedarfs der jeweiligen Schule Maßnahmen wie z. B. Prozessbegleitung der Schulentwicklung an der jeweiligen Schule, Angebote zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, praxisorientierte Lernangebote, sozialpädagogische und psychologische Unterstützung sowie alternative Angebote zur Erfüllung der Schulpflicht, Unterstützung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Fortbildung/Coaching für Lehrkräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/-pädagogen und sonderpädagogische Fachkräfte gefördert. Diese Maßnahmen werden wissenschaftlich begleitet.</p>
----	---